

61. Sitzung

Freitag, den 02.09.2016

Erfurt, Plenarsaal

**Weimarer Dreieck zum breiten
zivilgesellschaftlichen Dialog
weiterentwickeln**

5002

Alternativantrag der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2180 - Neufas-
sung -

*Staatssekretärin Dr. Winter erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I
des Alternativantrags.*

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummern II bis IV des Alternativantrags werden angenommen.

Dr. Winter, Staatssekretärin
Kubitzki, DIE LINKE
Höcke, AfD
Marx, SPD
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5002
5005
5006
5008
5009, 5009,
5010
5011, 5011

Walsmann, CDU

Glyphosateinsatz begrenzen

5013

Antrag der Fraktionen DIE LIN-
KE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2007 - Neufas-
sung -

Ministerin Keller erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragte Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten sowie die Überweisung der Nummern 2 und 3 an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten werden jeweils abgelehnt.

Die Nummern 2 und 3 des Antrags werden angenommen.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	5013
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	5016, 5027
Malsch, CDU	5018, 5028
Becker, SPD	5021
Kießling, AfD	5023
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5025

**Drei Außenstellen der Behörde
des Bundesbeauftragten für
die Stasi-Unterlagen in Erfurt,
Gera und Suhl erhalten** 5029

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2141 -

dazu: Alternativantrag der Frak-

tionen DIE LINKE, der

SPD und BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/2614 -

Der Antrag wird angenommen.

Wirkner, CDU	5029, 5029,
	5029
Mitteldorf, DIE LINKE	5031
Brandner, AfD	5033
Pelke, SPD	5034
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5034, 5040
Fiedler, CDU	5036
Dr. Winter, Staatssekretärin	5037

**Förderschulnetz erhalten –
Förderschulen stärken – für ei-
ne erfolgreiche Beschulung
von Kindern mit sonderpäd-
agogischem Förderbedarf** 5040

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2239 -

Der Antrag wird in getrennter Abstimmung zu den Nummern 1 bis 4 abgelehnt.

Muhsal, AfD	5040, 5046
Tischner, CDU	5041, 5042,
	5050
Rosin, SPD	5042
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5044

Wolf, DIE LINKE	5047, 5049,
	5050, 5050, 5050, 5051, 5051, 5051, 5051, 5057
Höcke, AfD	5050, 5055,
	5055, 5055, 5055, 5055, 5056, 5056
Ohler, Staatssekretärin	5051, 5053
Reinholz, fraktionslos	5054
Fiedler, CDU	5056, 5058,
	5058
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	5056
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5057

**Sozialverträgliche Abwasser-
entsorgung im ländlichen
Raum sicherstellen – „AZV-Lö-
sung“ für Kleinkläranlagen
möglich machen** 5060

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2263 -

*Die beantragten Überweisungen an den Ausschuss für Umwelt,
Energie und Naturschutz sowie an den Ausschuss für Infrastruktur,
Landwirtschaft und Forsten werden jeweils abgelehnt.*

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 82 abgegebenen
Stimmen mit 8 Jastimmen und 74 Neinstimmen (Anlage 1) abge-
lehnt.*

Kießling, AfD	5060, 5066
Tasch, CDU	5060, 5061
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5062, 5062
Kummer, DIE LINKE	5063, 5065,
	5065
Gruhner, CDU	5065
Fiedler, CDU	5067
Henke, AfD	5070
Harzer, DIE LINKE	5070
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	5071
Möller, AfD	5073

**Weisungsrecht des Justizmi-
nisters gegenüber der Staats-
anwaltschaft abschaffen – Un-
abhängigkeit der Justizermitt-
lungen gewährleisten!** 5073

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2264 -

*Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz wird abgelehnt.*

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 81 abgegebenen
Stimmen mit 8 Jastimmen und 73 Neinstimmen (Anlage 2) abge-
lehnt.*

Brandner, AfD	5073, 5077,
	5082
Berninger, DIE LINKE	5074
Walsmann, CDU	5075
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5076

Marx, SPD 5080
 Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 5083

Photovoltaikanlagen für landeseigene Immobilien 5084

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 6/2280 - Neufassung -

Ministerin Keller erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragte Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz sowie die Überweisung der Nummern II und III an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz werden jeweils abgelehnt.

Die Nummern II und III des Antrags werden angenommen.

Harzer, DIE LINKE 5084, 5093,
 5095, 5095, 5095, 5096, 5096, 5096, 5096, 5096, 5096
 Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 5085
 Mühlbauer, SPD 5086
 Gruhner, CDU 5087
 Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5088, 5089,
 5089, 5089, 5090
 Malsch, CDU 5089, 5089,
 5096, 5096, 5096, 5096, 5096
 Möller, AfD 5090, 5090,
 5090

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.02 Uhr

Vizepräsident Höhn:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie ganz herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne.

Ich begrüße unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und in der Kantine sowie die Zuschauer am Livestream und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Rosin neben mir Platz genommen und die Redeliste führt Herr Abgeordneter Herrgott.

Für die heutige Sitzung hat sich entschuldigt: Abgeordneter Scherer.

Ich habe noch zwei Hinweise zur Tagesordnung:

Zu TOP 18 wurde ein Alternativantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/2614 verteilt.

Soeben wurde mir durch die AfD-Fraktion mitgeteilt, dass der Tagesordnungspunkt 28, also das Beratungsverlangen der Großen Anfrage, durch die Fraktion zurückgezogen worden ist und damit verbunden auch der Antrag in der Drucksache 6/2613 zurückgezogen wurde.

Gibt es sonstige Bemerkungen zur Tagesordnung? Widerspruch kann ich auch nicht erkennen.

So steigen wir ein und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Weimarer Dreieck zum breiten zivilgesellschaftlichen Dialog weiterentwickeln

Alternativantrag der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2180 - Neufassung -

Gibt es den Wunsch nach einer Begründung zu diesem Alternativantrag? Ich schaue in die Reihen der Koalitionsfraktionen. Das ist nicht der Fall.

Die Landesregierung hat angekündigt, einen Sofortbericht zu Nummer I des Alternativantrags zu erstatten. Dazu erteile ich das Wort Frau Staatssekretärin Winter.

Dr. Winter, Staatssekretärin:

Guten Morgen, Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir beginnen das Plenum mit einem – wie ich finde – europapolitisch wichtigen Thema und einem, das – glaube ich – hier im

Plenum breite Einigkeit hervorruft. Das hoffe ich jedenfalls bei diesem wichtigen Thema.

Vor wenigen Tagen erst, letzten Sonntag, trafen sich in Weimar der Außenminister Deutschlands, Frank-Walter Steinmeier, der Außenminister Polens, Witold Waszczykowski, und der Außenminister von Frankreich, Jean-Marc Ayrault, um den 25. Jahrestag des Weimarer Dreiecks zu begehen, und vor allem, um wichtige politische Eruierungsgespräche zu führen. Mehr Aufmerksamkeit konnten das politische Format, die 25-jährige Geschichte, der Ort Weimar und der Freistaat Thüringen eigentlich nicht bekommen. Ich denke, Sie alle haben das in den Medien verfolgt. In den bundesweiten Medien, der Tagesschau, dem heute-journal, wie auch immer, ist breit berichtet worden von dem Treffen, von den Inhalten und auch zur Geschichte des Weimarer Dreiecks und zu den Gründern des Weimarer Dreiecks, zu denen auch der frühere, sehr langjährige Außenminister Hans-Dietrich Genscher gehörte.

Es fanden letzten Sonntag ein politisches Treffen der drei Außenminister auf Schloss Ettersburg und eine vom Freistaat und der Stadt Weimar organisierte Festveranstaltung in der Hochschule für Musik statt. Bei der Festveranstaltung stellten Jugendliche aus Deutschland, Frankreich und Polen und aus anderen Nationen die Ergebnisse ihres Jugendcamps „Weimarer Dreieck – Europa 2030: Schaffen wir das?“ vor. Es waren beeindruckende szenische Vorstellungen, denen sich eine Diskussionsrunde der Jugendlichen mit den Außenministern anschloss. Die eingeladenen Vorsitzenden Ihrer Fraktionen haben Ihnen hoffentlich und sicherlich davon berichtet.

Zuvor hatten sich die Außenminister in den politischen Gesprächen über die Zukunft des Weimarer Dreiecks verständigt. Sie stellten in ihrer Abschlusserklärung fest, dass sich das Weimarer Dreieck seit seiner Gründung zu einem wichtigen Format des Austausches entwickelt hat, dass dem engeren Zusammenhalt der erweiterten Europäischen Union dient. In Anbetracht der unbestritten besonderen beispiellosen Herausforderungen für Europa, denen wir derzeit gegenüberstehen, wollen die drei Staaten die Zusammenarbeit intensivieren und ihr einen neuen Impuls geben. Ich will betonen: Der neue Impuls ist sicherlich notwendiger denn je. Dazu soll es insbesondere das noch in diesem Jahr geplante Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der drei Länder geben. Um den Zusammenhalt der Europäischen Union zu stärken, schlagen die drei Außenminister in Zukunft Treffen in erweiterten Formaten vor, so zum Beispiel mit den Außenministern der Visegrád-Gruppe. Zur Erläuterung kurz: Dazu gehören Polen, Ungarn, Tschechien und die Slowakei. Das ist die Gruppe, die sich auch verstärkt trifft, um sich zu europäischen Themen insbesondere aus osteuropäischer Sicht zu verabreden.

(Staatssekretärin Dr. Winter)

Damit sind auch sicherlich zumindest in Teilen die zwischenzeitlich für Verwunderung sorgenden Äußerungen des polnischen Außenministers Witold Waszczykowski, das Weimarer Dreieck habe sich erschöpft, hinreichend geklärt und entkräftet, zumindest entkräftet; man wird sich – denke ich – aber weiter immer wieder anstrengen müssen, im Dialog und in Kontakt oder im Trilog zu bleiben.

Das 1991 geschaffene Gesprächs- und Kooperationsformat des Weimarer Dreiecks sollte damals dazu dienen, nach der Friedlichen Revolution in Mittel- und Osteuropa gemeinsame Interessen von Frankreich, Polen und Deutschland hinsichtlich der europäischen Entwicklung auszuloten, zu identifizieren. Es sollte auch dazu dienen – das war das Interesse von Hans-Dietrich Genscher –, Polen an die Europäische Union heranzuführen, einzubinden, Polen als Kernstaat in Osteuropa, als großen Staat in Osteuropa an Europa zu binden. Letztlich ist das ja auch gelungen mit der Osterweiterung der Europäischen Union. Gleichzeitig wollte man aber auch die historisch enge Bindung nach Frankreich und nach Westeuropa nicht vernachlässigen und daraus entstand eben das Dreieck. Ich denke, Sie alle wissen das.

Dass das erste Treffen der Außenminister in Weimar stattfand, hatte dafür eine starke symbolische Bedeutung. Es kam auf Initiative des am 31. März dieses Jahres verstorbenen Hans-Dietrich Genscher zustande, der das Weimarer Dreieck stets als wichtiges Element seines politischen Werks sah. Daher hat auch ein Filmbeitrag auf der Festveranstaltung, die vom Freistaat gemeinsam mit der Stadt ausgerichtet wurde, in Weimar an ihn und sein Wirken erinnert.

Die Gestaltungskraft Hans-Dietrich Genschers und seiner Amtskollegen Roland Dumas und Krzysztof Skubiszewski sicherten die letztlich erfolgreiche Osterweiterung der Europäischen Union. Und ich möchte es gerade angesichts der heutigen Irritationen und auch – sagen wir mal – Differenzen, die es manchmal in der Europäischen Union insbesondere mit den osteuropäischen Staaten gibt, betonen: Die Osterweiterung der Europäischen Union war ein großer Schritt zum weiteren friedlichen Bestehen in Europa, in der Europäischen Union.

Ein Format wie das Weimarer Dreieck war und ist beispielhaft für die Kompromissfindung in der europäischen und internationalen Politik gerade bei unterschiedlichen Interessenlagen. Aus Sicht der Thüringer Landesregierung hat das Weimarer Dreieck nichts an Bedeutung verloren. Es mag sein, dass es mal stärker wirkt und mal etwas weniger. Das ist im politischen Dialog auf allen Ebenen immer der Fall. Europa ist aber im Wandel, das wissen wir alle, und es braucht einen offenen Diskurs, auch über die Differenzen in Wert- und Zielvorstellungen. Dafür ist ein Dialogforum, nein, ein Trilogforum wie

das Weimarer Dreieck unverzichtbar. Es ermöglicht auch ein effektives Ausloten von möglichen Kompromissen im kleinen Kreis in der Achse Frankreich, Deutschland und Polen.

Kompromisse und die vertrauensvolle Suche nach Gemeinsamkeiten statt politischer Konfrontation erscheinen angesichts der leider zunehmenden auseinanderstrebenden Kräfte in der Europäischen Union heute notwendiger denn je.

Im Jubiläumsjahr nimmt das Weimarer Dreieck einen wichtigen Platz auf der politischen Ebene ein – dazu habe ich jetzt ausführlich berichtet –, aber auch auf der zivilgesellschaftlichen und auch auf der sozusagen Informations- und Veranstaltungsebene, die wir vonseiten der Landesregierung zu verantworten haben. Es nimmt einen wichtigen Platz ein in der Arbeit des Europäischen Informations-Zentrums, das in der Staatskanzlei angesiedelt ist. Beispielhaft möchte ich die folgenden Veranstaltungen nennen: die Veranstaltung „25 Jahre Weimarer Dreieck – Perspektiven der Zusammenarbeit“ am 18. April 2016, die Podiumsdiskussion beim Europafest der Staatskanzlei am 30. April 2016 und eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Deutschland, Frankreich, Polen und die Krisen Europas“ am 17. Mai 2016 in Jena, einige von Ihnen waren bei der einen oder anderen Veranstaltung anwesend.

Das Weimarer Dreieck lebt darüber hinaus in der Zivilgesellschaft und letztlich ist auch das mindestens genauso wichtig wie die politische Ebene. Von der Thüringer Staatskanzlei wurde unter anderem das Festkonzert des trilateralen Orchesters junger Musikerinnen und Musiker am 16. April in Weimar gefördert. Dieses internationale Orchester mit französischen, polnischen und deutschen Jugendlichen wurde zum 20-jährigen Bestehen des Weimarer Dreiecks 2011 gegründet. Danach haben sich die jungen Musikerinnen und Musiker schon mehrfach getroffen, um gemeinsam zu musizieren. Jedes Jahr ist ein anderes Land der Ausrichter des Events und im Jubiläumsjahr war es dann eben in Weimar. Im November 2016 ist vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ein Jugendtreffen mit den Partnerregionen geplant. Dieses soll den Schwerpunkt „Darstellendes Spiel“ haben und Jugendliche erreichen, die sonst eher selten an Austauschprogrammen teilnehmen. Für die Zusammenarbeit auf zivilgesellschaftlicher Ebene nimmt der Verein Weimarer Dreieck e. V. seit vielen Jahren eine wichtige Rolle ein. Ich möchte hier an dieser Stelle ausdrücklich diesem Verein, den dort sehr engagierten Mitgliedern, seinem Vorsitzenden, dem Vorstand ausdrücklich danken, denn

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abg. Gentele, fraktionslos)

– Das ist angemessen, finde ich auch! – sie sind engagierte Zivilakteure mit sehr viel Herzblut. Wer

(Staatssekretärin Dr. Winter)

mit den Menschen in Kontakt ist und weiß, was sie an Veranstaltungen machen, was sie aufbauen in den Partnerregionen, das ist schon aller Ehren wert und dafür herzliches Dankeschön.

Es arbeiten im trilateralen Bereich aktive Persönlichkeiten mit: die Botschaften Frankreichs und Polens und der Thüringer Europaminister. Im Jahr 2014 erfolgten Vereinsgründungen in Polen und 2015 in Frankreich. In den Partnerregionen bzw. in Frankreich möchte man jetzt auch die Geschäftsstelle und den Verein verlagern von Paris nach Amiens, wie mir der Vorsitzende des Vereins gestern noch sagte.

Höhepunkt der Arbeit des Vereins war die Veranstaltung „Weimarer Dreieckchen“, die Kinder aus den drei Ländern in einem musikalischen Projekt zusammenführt. Der Verein verleiht jährlich den Weimarer-Dreieck-Preis, mit dem zivilgesellschaftliches Engagement in der Zusammenarbeit mit Polen und Frankreich gewürdigt wird. Im vergangenen Jahr hat diesen Preis der Landesverband Thüringen im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. für das Projekt „Trinationale Jugendbegegnung 2014 bis 2016“ erhalten, ein Projekt, das mit Unterstützung des Freistaats 2014 in Thüringen stattfand; 2015 trafen sich Jugendliche zu einem Projekt in Malopolska und in diesem Sommer wurde es in unserer Partnerregion Hauts-de-France in Lille durchgeführt.

Ich war gestern anlässlich des Weltfriedenstag bei einer Veranstaltung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge und auch da haben wir noch mal über das trilaterale Projekt gesprochen.

In diesem Jahr erhielt den Preis des Vereins Weimarer Dreieck ein trinationales Universitätsprojekt. Zu den trinationalen Veranstaltungen kommen die bilateralen Veranstaltungen des Freistaats mit den Partnerregionen hinzu. Aus Anlass des 25. Jahrestags des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrags besuchte der Thüringer Ministerpräsident Polen. In der Hauptstadt von Malopolska nahm er unter anderem an einem Festakt aus diesem Anlass teil.

Nachdem bekanntermaßen die Picardie am 1. Januar 2016 in der neuen Region Hauts-de-France aufgegangen ist, hat der Thüringer Ministerpräsident den Kontakt zum neuen Präsidenten des Regionalrats Xavier Bertrand aufgenommen und das Interesse an der Weiterführung der Partnerschaft verdeutlicht. Eine Vielzahl von Projekten läuft mit dieser Partnerregion im Bildungsbereich. Ich selbst werde in Vorbereitung eines Besuchs des Ministerpräsidenten, der sicherlich in die neue Region reisen wird, Mitte Oktober nach Lille reisen und im Namen der Thüringer Landesregierung für die Fortführung der Partnerschaft werben.

Das hier Dargestellte setzt aus Sicht der Landesregierung die Europapolitische Strategie des Freistaats um. In dieser Strategie wird festgestellt – ich zitiere –, dass „den bestehenden Thüringer Regionalpartnerschaften [...] auch in Zukunft im Rahmen der europäischen Beziehungen eine hervorgehobene Bedeutung beigemessen werden [muss]. Sie sind ein wichtiger Baustein der Einbindung des Freistaats in das Europa der Regionen und des gelebten Europas in der europäischen Begegnung der Bürgerinnen und Bürger.“

Die Regionalpartnerschaften Thüringens zur Picardie und Malopolska fügen sich in die besonderen Beziehungen Deutschlands zu ihren Nachbarländern Frankreich und Polen ein und sie besitzen daher eine große politische Bedeutung. Auch die trilaterale Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Frankreich und Polen im Weimarer Dreieck wird von der Landesregierung vor allem im zivilgesellschaftlichen Bereich gefördert.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Zusammenarbeit im Weimarer Dreieck zwischen Polen, Frankreich und Deutschland auf politischer Ebene war in den vergangenen Jahren unbestritten von unterschiedlicher Intensität geprägt. Dass diese Zusammenarbeit weiter notwendig ist, davon bin ich überzeugt und nach Sonntag denke ich, die Zeichen dafür stehen grundsätzlich gut. Es bleibt aber Arbeit und viel zu tun, wie es ist im Dialog, im Trilog, in politischen Prozessen. Die zivilgesellschaftlichen Kontakte haben sich gerade von Thüringen ausgehend – ich habe den Verein ja gerade ausdrücklich erwähnt – in den letzten fünf/sechs Jahren sehr deutlich verstärkt. Das ist eine Entwicklung, die wir auch weiter unterstützen werden und sollten. Dass der Landtag dieses Thema diskutiert, ist ein gutes Zeichen. Die Anträge von CDU und Koalitionsfraktionen liegen letztlich ja nicht weit auseinander, und wenn ich es richtig verstanden habe, hat die CDU ihren zurückgezogen und schließt sich dem Antrag an. Der Koalitionsantrag enthält vor allem eine zusätzliche Selbstverpflichtung des Landtags. Da kann ich, ehrlich gesagt, überhaupt nicht dagegen sein. Ich begrüße es ausdrücklich, sich aktiv in die Partnerschaften einzubringen. Das hat der Landtag auch schon getan. Wenn Sie es noch mal verstärkt tun auf allen Ebenen, danke ich Ihnen dafür sehr herzlich. Wir müssen da immer dranbleiben; es ist für das europäische Haus viel zu tun, wir alle wissen das. Ich danke Ihnen zum Schluss für Ihre Aufmerksamkeit am Freitagmorgen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin.

(Vizepräsident Höhn)

Meine Damen und Herren, Sie kennen die Regelung des § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung, dass Beratungen zu Berichten der Landesregierung in langer, also doppelter Redezeit behandelt werden. Gibt es den Wunsch nach Beratung zum Sofortbericht? Aus den Reihen der SPD-Fraktion, der Linken, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion; die CDU-Fraktion schließt sich ebenfalls an. Auf Wunsch aller Fraktionen eröffne ich die Aussprache und als Erstem erteile ich Herrn Abgeordneten Kubitzki, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Antrag, den wir heute beraten, und das Thema, das wir heute beraten, sind ja schon in der Warteschleife seit dem Monat Mai. Man könnte jetzt sagen, es ist alles vorbei und warum diskutieren wir noch mal über den Antrag. Im Monat Mai wollte ich noch erklären, was ist das Weimarer Dreieck, warum ist das gegründet worden, welche Aufgaben hat es. Das wurde im Bericht der Landesregierung noch mal deutlich gemacht, für den ich mich bedanken möchte. Dann gab es, das wissen wir alle, mal eine Delle in der Arbeit des Weimarer Dreiecks auf der großen Ebene. Man hat nicht mehr miteinander gesprochen und am Jahresanfang hatte der polnische Außenminister sogar erklärt, dass sich das Weimarer Dreieck erledigt hat. Aber die Welt ist vorangeschritten und wir haben den Sonntag erlebt, von dem Sie gesprochen haben, von der Festveranstaltung, die in Weimar stattgefunden hat, die eine – muss ich sagen – sehr herzerfrischende Festveranstaltung war. Alle drei Außenminister waren anwesend und hatten vor der Festveranstaltung miteinander gesprochen. Das hat sich seit Mai verändert und ist doch ein positives Signal dafür, dass das Weimarer Dreieck nicht beendet ist und fortgeführt wird. Das ist erst einmal ein positives Signal. Eine „herzerfrischende Festveranstaltung“ sage ich deshalb, weil diesmal – vielleicht zur Überraschung – nicht wir Politiker im Mittelpunkt dieser Veranstaltung standen, es keine Festveranstaltung war, wo man in Reihen sitzt und sich zuapplaudiert, sondern bei dieser Festveranstaltung haben die Jugendlichen, die sich eine Woche lang getroffen, über Europa 2030 debattiert und Performances entwickelt haben, im Mittelpunkt der Festveranstaltung gestanden und auch die Gelegenheit gehabt, mit den drei Außenministern ins Gespräch zu kommen. Es sei mir an dieser Stelle gestattet, aus der Rede, die der Ministerpräsident gehalten hat, oder seinen Begrüßungsworten sinngemäß zu zitieren,

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Ja!)

wo er davon gesprochen hat: Ihr Jugendlichen, ihr gestaltet das Europa 2030. Was diese Jugendlichen gezeigt haben, macht Mut, dass sich Europa

wirklich weiter entwickeln wird. Das muss ich sagen.

(Beifall Ramelow, Ministerpräsident; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war das Tolle an dieser doch anderen Festveranstaltung, wie wir es gewohnt sind. Das Weimarer Dreieck hat, wo gerade der Hänger war und man auf Bundesebene nicht mehr gesprochen hat – die Staatssekretärin hat es schon geschildert –, unter den Menschen etwas bewegt. Es hat eine Eigendynamik bekommen, was das Zivilgesellschaftliche betrifft, was sich entwickelt hat. Die Staatssekretärin hat vom Verein Weimarer Dreieck gesprochen – auch da möchte ich mich recht herzlich bedanken, besonders auch bei seinem Vorsitzenden Dieter Hackmann, die eine tolle Arbeit leisten, dass die Menschen in Deutschland, in Frankreich und in Polen zusammenkommen und die vor allem einen Beitrag leisten, dass Thüringer mit Polen und französischen Menschen zusammenkommen. Die Arbeit hat zivilgesellschaftlich bewiesen, dass Menschen den Gedanken des Weimarer Dreiecks aufgegriffen haben und ihn durch Gespräche, durch gemeinsame Projekte fortsetzen. Ein Ausdruck waren nicht nur die Jugendlichen bei der Festveranstaltung, Sie hatten das auch genannt, die Veranstaltung im April 2016, wo Projekte von Akteuren gezeigt wurden, wie gerade auf der Ebene der Jugendlichen und Kinder der Gedanke eines geeinten, friedlichen Europas nahegebracht wird.

Noch etwas zur Festveranstaltung. Was mich beeindruckt hat, es wurde in den Vorführungen der Jugendlichen deutlich: Europa wird in erster Linie nicht nur von der Politik gestaltet, sondern Europa wird von den Menschen gestaltet und soll von den Menschen gestaltet werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die erste Performance dort war sehr jugendlich aufgeführt. Man hat auch das Lied „Money, Money“ gesungen. Es war hektisch auf der Bühne. Im ersten Moment dachte ich: Was passiert denn jetzt? Dann wurde es deutlich. Nicht das Geld ist das Entscheidende, was Europa gestalten muss, sondern wir müssen als Menschen, als Jugendliche miteinander reden. Das muss die Macht des Geldes einschränken. Das wurde dort auch durch die Jugendlichen herübergebracht. Das war auch ein Signal der Festveranstaltung: Die soziale Frage muss in Europa geklärt werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht darum, dass die Banken Geld kriegen und mit viel Geld gerettet werden, sondern es geht darum, dass zum Beispiel die Jugendarbeitslosigkeit in Portugal, in Spanien und in weiteren Ländern

(Abg. Kubitzki)

Südeuropas bekämpft wird. Dazu braucht man Geld.

(Beifall Abg. Höcke, Abg. Kießling, AfD)

Nicht die Banken brauchen das Geld, sondern diese Jugendarbeitslosigkeit muss zum Beispiel bekämpft werden. Da haben auch wir als die drei Staaten – Frankreich, Deutschland und Polen – eine Aufgabe, die wir bewältigen müssen.

Mit unserem Antrag, den wir gestellt haben, wollen wir nicht nur das Weimarer Dreieck würdigen, sondern uns geht es wirklich darum, dass der zivilgesellschaftliche Aspekt noch einmal hervorgehoben wird. Sie haben die europapolitische Strategie zitiert. Wir wollen aber wirklich noch mal unterstreichen – und das sagen wir hier deutlich –, dass nicht nur auf der Landesebene diese Kontakte gepflegt werden, dass Vertreter der Landesregierung Kontakte pflegen zu Kleinpole und zur – ich sage jetzt mal – Picardie, die heißen jetzt anders. Wir wollen auch, dass die Landesregierung Aktivitäten unterstützt, dass Kommunen, Vereine und Verbände direkten Kontakt zu Partnern in unseren Partnerregionen bekommen, weil Menschen und nicht die Politik ins Gespräch kommen und Europa gestalten müssen. Das ist für uns das Wichtigste. Deshalb haben wir das in den Antrag hineinformuliert. Sie haben das mit dem Landtag gewürdigt. Jawohl, auch wir als Parlamentarier sollten gerade jetzt, wo in vielen osteuropäischen und mitteleuropäischen Ländern wieder nationalistische Tendenzen und Auffassungen Oberhand gewinnen, auf unsere Kollegen Einfluss nehmen. Das geht auch nur, indem man Kontakt hält, indem man Gespräche führt, dass wir, wenn wir eine bessere Welt wollen, ein geeintes Europa und kein getrenntes Europa brauchen. Wir wollen in Europa keine Grenzen wieder aufbauen. Das soll das Signal sein, was wirklich von dem Weimarer Dreieck ausgeht.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte deshalb um Zustimmung für unseren Antrag. Danke schön.

Vizepräsident Höhn:

Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Höcke, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, ich bin froh, dass wir im Thüringer Landtag einmal ein bisschen das Feld der Außenpolitik streifen und uns nicht immer mit so hoch ideologisierten Themen wie der gesunden Ernährung in Schulen beispielsweise auseinandersetzen müssen. Die Außenpolitik ist ja ein ganz besonderes Politikfeld.

Das ist ein Politikfeld, auf dem mit sehr viel Augenmaß und mit sehr viel Fingerspitzengefühl operiert werden muss.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Nichts für euch!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das werden wir ja dann zeigen können!)

Das tut der Politik sicherlich auch in anderen Politikfeldern gut, aber es ist auch ganz klar – darüber müssen wir uns auch, glaube ich, gar nicht auseinandersetzen –, dass auf der nationalstaatlichen Ebene, was die Politik im Inneren angeht, dass da auch durchaus einmal ein deutlicheres Wort fallen darf und muss und in der Außenpolitik, wie gesagt, dieses Fingerspitzengefühl absolut vonnöten ist. Deswegen kann ich Ihren Ausführungen, Frau Staatssekretärin Winter, auch sehr zustimmen. Sie haben das sehr gut dargestellt, die Konzeption dieses Weimarer Dreiecks. Sie haben sehr schön und sehr richtig darauf hingewiesen, dass dieses Weimarer Dreieck deswegen in seinem 25-jährigen Bestehen Verdienste erworben hat, weil es primär nicht auf der politischen Ebene entsprechend operierte, sondern auf der menschlichen Ebene. Das ist ganz zentral und diesem Aspekt kommt auch eine ganz eminente Bedeutung zu. In Projekten, Jugendbegegnungen, Schüleraustauschen, Studentenworkshops, Sprachkursen und anderen Kulturveranstaltungen sind tatsächlich in den letzten 25 Jahren Begegnungen angebahnt worden zwischen Menschen unterschiedlicher Nationalitäten. Diese Begegnungen sind ein Selbstwert. Der Religionsphilosoph Martin Buber hat einmal gesagt: „Alles wirkliche Leben ist Begegnung.“ Allen, die im Rahmen des Weimarer Dreiecks diese menschlichen Begegnungen angebahnt haben und auch vollzogen haben, gebührt der Dank von uns allen.

(Beifall AfD)

Es ging bei der Gründung dieses Gesprächsformats des Weimarer Dreiecks 1991 natürlich in erster Linie auch darum – und jetzt versuche ich einmal die Perspektive durchaus etwas zu ändern und zu korrigieren im Hinblick auf meine Vorredner –, Polen und andere osteuropäische Staaten an die EU, aber natürlich auch an die NATO heranzuführen. Auch nach der Osterweiterung von NATO und EU blieb das Weimarer Dreieck eine Plattform trilateraler Kooperation, wie wohl vonseiten Polens – das wurde hier auch schon angemerkt – schon vor zehn Jahren die Frage gestellt wurde, ob dieses Format sich nicht vielleicht doch überlebt hätte.

Vor einigen Monaten hat die polnische Regierung diese Frage erneut aufgeworfen und sie hat auch gleich die Antwort gegeben. Danach habe sich das Format aus polnischer Perspektive – wörtlich – erschöpft. Nun hat zwar der polnische Außenminister Waszczykowski am vergangenen Wochenende in

(Abg. Höcke)

Weimar geäußert, dass das Weimarer Dreieck auf politischer Ebene wieder sichtbarer werden müsse, doch bleibt angesichts mancher außenpolitischer Missstimmung im Verhältnis Deutschlands zu Polen noch unklar, was das wohl für die Zukunft des Weimarer Dreiecks bedeuten mag. Diese Frage stellt sich umso eindringlicher, als derselbe polnische Außenminister, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, vor wenigen Tagen der deutschen Bundesregierung vorwarf, eine – so wörtlich – „selbstsüchtige und rücksichtslose Außenpolitik“ zu verfolgen. Wörtlich sagte er, dass das Verhalten Deutschlands der europäischen Solidarität schade.

(Beifall AfD)

Das sind doch alles Zeichen einer erheblichen Abkühlung, die man eben auch nicht kleinreden sollte, die dieses Kooperationsformat nach 25 Jahren Bestehen erreicht hat. So kann das Treffen der Außenminister am Wochenende eben nicht über die Krise hinwegtäuschen, in der sich das Weimarer Dreieck befindet. Ob man angesichts dieser Entwicklung, die ich gerade in der Kürze skizziert habe, wie das Staatsminister Hoff vor einiger Zeit relativ lapidar tat, einfach so konstatieren kann, das Weimarer Dreieck habe nichts an Bedeutung verloren, das wage ich zu bezweifeln. Das ist mir der geschmeidigen Phraseologie, selbst in diesem Feld der Außenpolitik, dann doch etwas zu viel.

Jedenfalls – und das ist, glaube ich, auch von Thüringen aus klar erkennbar – liegt der Ball nun vor allen Dingen im Feld der Bundesregierung. Was da gelingen kann, wird man sehen. Ich muss natürlich, wenn ich diesen Satz so ausspreche, gerade an den Hasenlauf der Bundesregierung in der Causa Armenien-Resolution denken: Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln. Das, was hier in der Diskussion ist, dass man sich von der Armenien-Resolution des Bundestags distanziert, ist wirklich nur noch mit dem Begriff „peinlich“ zu bezeichnen.

(Beifall AfD)

Die Bundesregierung hat anscheinend nicht verstanden, dass – was ich eingangs erläuterte – das Feld der Außenpolitik ein besonderes Fingerspitzengefühl und auch ein besonderes Maß an Kontinuität verlangt und entsprechend praktiziert werden muss. Vielleicht stellt man sich aber – die Hoffnung stirbt jedenfalls zuletzt – in Berlin doch mal die Frage, ob die polnische Haltung nicht doch etwas mit dem Agieren von Bundeskanzlerin Merkel auf dem internationalen Parkett, insbesondere in der EU zu tun hat.

Jetzt ist Ministerpräsident Bodo Ramelow leider wieder nicht anwesend, trotzdem möchte ich ihm hier auch im Namen meiner Fraktion – es wird wahrscheinlich das erste Mal sein, dass ich das hier vom Rednerpult aus tue – einen Dank sagen. Herr Bodo Ramelow in Abwesenheit, ich danke Ih-

nen für Ihren Einsatz im Rahmen der Wiederbelebung des Weimarer Dreiecks. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie die Kontakte zwischen Thüringen und Polen, insbesondere unserer Partnerregion Malopolska durch Ihren Besuch intensiviert haben.

(Beifall AfD)

Unseren Außenpolitikern – wir sind hier in Thüringen ja keine geborenen Außenpolitiker – in Berlin aber lege ich nahe, generell einmal selbstkritisch über die selbstgefällige offizielle deutsche Haltung gegenüber Polen und anderen osteuropäischen Ländern nachzudenken. Bekanntlich spielen – und dafür gibt es zahlreiche Beispiele – sich manche Politiker hierzulande gegenüber unseren östlichen Nachbarn immer wieder gern als besserwisserische Oberlehrer auf. Dabei wird dieses Oberlehrertum auch flankiert durch eine verstärkende Presse. Die „WirtschaftsWoche“ etwa warnte vor einiger Zeit mit der Feststellung, dass die Polen Freundschaftsgesten abblocken, wörtlich: „Die Polen blocken Freundschaftsgesten ab.“ Das ist schon bemerkenswert. Immerhin verstieg sich die „WirtschaftsWoche“ nicht zu der Aussage: „Der Pole blockt Freundschaftsgesten ab.“

(Beifall AfD)

Für mich ist jedenfalls diese neue deutsche Überheblichkeit, die auf dem Fundament des Humanitarismus und der Hypermoral entsprechend operiert – und dieser Humanitarismus und diese Hypermoral werden in unserem Hohen Haus leider auch zu oft zur Schau getragen –, eine unerträgliche politische Haltung.

(Beifall AfD)

Selbstredend, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, ist es gut und richtig, wenn miteinander gesprochen wird. Ich kann mich da nur wiederholen: Wir begrüßen es, wenn das Weimarer Dreieck auch in Zukunft mit Leben gefüllt wird. Die Hoffnung, dass dies auch der Fall sein wird, stirbt für uns zuletzt. Aber ich vermute – und das ist noch mal ein wichtiger Aspekt, den ich in die Diskussion einbringen möchte, und das ist vielleicht auch ein neuer Aspekt, den ich in die Diskussion einbringen kann –, dass sich das jetzige Format entsprechend auch an eine neue Lage anpassen muss und entsprechend auch einer neuen Ausrichtung bedarf.

Ich möchte in diesem Zusammenhang abschließend daran erinnern, dass sich EU-Europa nicht nur wegen des selbst ausgelösten Asylorkans im Krisenmodus befindet. Auch und vor allen Dingen die Konfrontationsstrategie der NATO gegenüber Russland schadet Deutschland und schadet Europa. Sie liegt nicht in deutschem und europäischem Interesse.

(Beifall AfD)

(Abg. Höcke)

Ich akzeptiere es, wenn die US-Amerikaner eigene Interessen definieren. Auch das müssen wir als Deutsche in Zukunft wieder lernen und wieder tun. Ich denke, es ist an der Zeit, das mal in aller Deutlichkeit auszusprechen: Wir müssen unsere Interessen definieren, wir müssen unsere Interessen transparent machen und wir müssen selbstverständlich unsere deutschen Interessen im Ausgleich mit den Partnern in der Welt auch wieder durchsetzen.

(Beifall AfD)

Ich bekenne in diesem Zusammenhang auch, dass mich die ergebnislosen Konsultationen des NATO-Russland-Rats mit tiefer Sorge erfüllen.

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, das Weimarer Dreieck kann auf eine Erfolgsgeschichte zurückblicken, weil es das erfolgreiche Aussöhnungsprojekt zwischen Deutschen und Franzosen nach dem Zweiten Weltkrieg nach Osten ausdehnte.

(Beifall AfD)

Dieses Aussöhnungsprojekt darf nicht gefährdet werden. Aber mehr noch: Was spräche dagegen, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, aus dem Weimarer Dreieck ein Weimarer Viereck zu machen? Franzosen und Deutsche haben in einem jahrzehntelangen Aussöhnungsprozess ihre angebliche Erbfeindschaft überwunden. Wir könnten uns also ein Format für das Weimarer Dreieck vorstellen, das in ein Weimarer Viereck entsprechend ausgedehnt wird. Und zwar wäre dieses Viereck um ein weiteres Partnerland ergänzt, um ein Land, das entsprechend unsere Politik in Europa – wie vielleicht kein anderes – auch determiniert und entsprechend kanalisiert, und das ist Russland.

(Beifall AfD)

Wäre das nicht eine wunderbare Vorstellung, wenn Polen und Russen – und wir wissen um die belastete Beziehung beider Länder – dasselbe gelingen würde wie Deutschen und Franzosen nach dem Zweiten Weltkrieg? Und was wäre für den Frieden, was wäre vor allen Dingen für eine selbstbestimmte europäische Politik gewonnen, wenn Polen und Russen – wie gesagt – das Gleiche gelingen würde?

(Beifall AfD)

Warum also nicht, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, dieses Weimarer Dreieck in ein Weimarer Viereck verwandeln? Weimar als Brücke zwischen Osten und Westen – für mich und für meine Fraktion wäre das ein wunderbarer Gedanke. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Marx, Fraktion der SPD.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst mal ein Kompliment an den neuen Presseferenten der AfD – schöne, weichgespülte Äußerungen haben wir hier gehört.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na ja!)

Allerdings das Ende und das Detail – da musste ja auch der Vortragende ein bisschen blättern. Mit Russland, natürlich, das ist eine Sache, die Außenminister Steinmeier auch schon länger anmahnt, dass wir zu einem Dialog mit Russland zurückkehren müssen und sollen.

(Beifall Abg. Hey, SPD)

Aber dass sich das Weimarer Dreieck deswegen auf ein Viereck erweitern könnte – also da müssen wir aufpassen, dass wir uns da nicht als kleines Thüringen überheben.

Es war ein Glücksgeschenk in den ersten 90er-Jahren, eben auch vermittelt durch Hans-Dietrich Genscher, dem wir in unserem Antrag auch noch mal das ihm wirklich verdiente, angemessene Lob zollen, dass er dieses Dreieck organisiert hat. Dass die polnische Seite ein bisschen daran gewackelt hatte, lag natürlich nicht einfach nur an Lust und Laune oder weniger Lust und Laune, sondern auch an der Übernahme der polnischen Regierung durch eine nationalkonservative Partei. Da müssen wir eben aufpassen und dass wir daraus lernen können und müssen und die Lehren sind ja auch gezogen worden. Ich bedanke mich für die Vorreden von unserem Europaausschussvorsitzenden und auch der Staatssekretärin besonders herzlich, dass wir ein solches Bündnis – Bündnis ist zu viel gesagt –, eine solche Kooperation nicht nur der staatlichen Ebene allein überlassen dürfen. Europa wird gelebt und eine deutsch-polnische oder deutsch-französische Freundschaft existiert unabhängig vom Weimarer Dreieck schon lange und kann aber dadurch sehr gut verstärkt werden. Ich finde es auch toll, auch wenn ich selber nicht eingeladen war, dass bei dieser Veranstaltung, die zitiert worden ist, die Jugendlichen das Heft des Handelns in die Hand genommen haben. Das war sicherlich besser, als die Reihen mit kleineren Landtagsabgeordneten zu füllen. Insofern bin ich auch nicht böse darüber. Die Freizügigkeit, das Austauschen unterschiedlicher Meinungen, unterschiedlicher Lebensformen, das Erfahrung-sammeln-können in anderen Ländern, das ist für unsere Jugend wirklich schon in Fleisch und Blut übergegangen. Ich denke, so eine Brexit-Debatte wäre bei uns deswegen überhaupt nicht möglich, weil sich bei uns doch sehr schnell viele

(Abg. Marx)

Menschen – und gerade die jüngeren Menschen – vorstellen könnten und würden, was sie dann verlieren. Von daher finden wir es sehr gut, dass mit dieser sehr guten Veranstaltung in Weimar dem Weimarer Dreieck wieder Leben eingehaucht wurde. Auch wir können nur unterstützen, dass das zivilgesellschaftlich und durch Bürgerveranstaltungen und durch Austausche noch weiter untersetzt wird.

Unser Weimarer Dreieck ist unabhängig von Russland aber trotzdem schon größer geworden, denn in Frankreich gab es eine Gebietsreform, sozusagen. Die Partnerregion Picardie heißt jetzt Hauts-de-France und ist etwas größer geworden. Deswegen hat Amiens jetzt auch nicht mehr den richtigen Hauptstadtstatus, sondern Lille, da will die Staatssekretärin ja auch hinreisen. Ich kann mir jetzt nicht verkneifen, dass ich zweimal im Jahr an Amiens vorbeifahre und auch diesen Sommer war ich wieder da. Also, die Identität dieser Stadt ist unbeschädigt. Der Dom steht. Das ist der zweitgrößte gotische – das ist überhaupt der größte gotische – Dom Frankreichs. Auch da können wir mal den Erfahrungsaustausch mit dieser Region dahin gehend führen, wie sich Verwaltungsstrukturen verschlanken und Identitäten erhalten lassen. Ich empfehle Ihnen allen auch weiterhin einen Besuch in der wunderschönen Stadt Amiens.

(Beifall Abg. Hey, SPD)

Das ist mein persönlicher Beitrag zur Partnerschaft, auch mit der erweiterten Region Hauts-de-France. Das war der Werbeblock für meine zweite Heimat und ich wünsche uns allen weiter eine gute Zusammenarbeit im Weimarer Dreieck und bei allen anderen Gelegenheiten, wo wir als kleine Thüringerinnen und Thüringer international mit auf das Parkett können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Henfling, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank an Frau Winter für diesen Sofortbericht hier an dieser Stelle.

Liebe Frau Marx, ich habe zwar auch wahrgenommen, dass zumindest bis zur Hälfte der Rede von Herrn Höcke die Kreide gereicht hat. Aber wer sich in seiner Rede über Humanismus aufregt und von Menschen als Asylort spricht,

(Unruhe AfD)

da war es wohl nicht genug.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht haben Sie ja heute auch wieder vergessen, Ihre Pillen zu nehmen.

Ich will nur mal auf zwei Aspekte eingehen.

Vizepräsident Höhn:

Frau Abgeordnete Henfling, entschuldigen Sie bitte, aber die Bemerkung mit den Pillen, die gehört hier nicht her.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die hat Herr Höcke ja selbst in diesem Plenum gemacht. Ich glaube, darauf kann ich mich ohne Probleme beziehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht despektierlich gemeint.

(Unruhe AfD)

Das mag ja sein, dass Sie dafür eine Rüge gekriegt haben, ich kann mich aber doch trotzdem darauf beziehen, dass Sie Ihre Pillen vergessen. Das finde ich jetzt nicht weiter problematisch, wenn Sie das hier in der Öffentlichkeit sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nur auf einen Punkt eingehen. Auf der einen Seite beschweren Sie sich, dass Deutschland – insbesondere bezüglich der Herausforderungen, die die Menschen, die hier zu uns geflüchtet sind, in den letzten Monaten mit sich gebracht haben – Humanismus und ein menschliches Handeln auch von den anderen Mitgliedstaaten eingefordert hat. Zwei Sätze später reden Sie dann davon, dass wir hart unsere deutschen Interessen durchsetzen wollen. Ich frage mich, wie Sie das bitte schön zusammenkriegen wollen. Ich glaube, die Arroganz spricht da vor allem aus Ihnen. Die deutschen Interessen, die Sie hier regelmäßig anführen, die sind uns ja weitgehend bekannt.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie haben nichts verstanden!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Weimarer Dreieck galt in der Vergangenheit durchaus als Erfolgsmodell und als Motor der europäischen Integration. Ja, wir müssen feststellen, dass bis zum Eintritt Polens in die EU das auch tatsächlich so war, aber danach, müssen wir auch retrospektiv feststellen, ist dem Weimarer Dreieck mehr oder weniger Bedeutung zugemessen worden.

Vizepräsident Höhn:

Frau Abgeordnete, einen kleinen Augenblick bitte.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist so ein gewisses Grundrauschen im Saal, dessen Pegel mittlerweile die Aufmerksamkeit beeinträchtigt. Ich bitte doch, mehr Aufmerksamkeit dem Redner – in dem Fall der Rednerin – zuzuwenden.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das verursacht Schwierigkeiten!)

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bis in die erste Hälfte dieses Jahres hinein – und das hat auch Jörg Kubitzki an dieser Stelle hier schon mehrfach angedeutet – schien es so, als wäre das Weimarer Dreieck quasi – na ja, mindestens – eingeschlafen und es gab auch einen Abgesang zum Beispiel aus Polen. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass wir es doch jetzt in so kurzer Zeit geschafft haben, dort wieder mehr Schwung reinzubekommen und es tatsächlich auch wieder Gespräche der Außenminister gibt. Wir sollten uns auf diesen Gesprächen allerdings nicht ausruhen. Wir müssen uns tatsächlich Gedanken machen, wie wir das Weimarer Dreieck weiterentwickeln. Ob daraus ein Viereck oder Sechseck wird, sei mal dahingestellt, aber wenn wir darüber reden, wie wir eine Kommunikation und eine Entscheidungsfähigkeit der Europäischen Union herstellen wollen, dann, glaube ich, ist solchen trilateralen Gesprächen sehr viel Bedeutung zuzumessen, wenn es darum geht, sich tatsächlich zu einigen und dann auch andere europäische Länder mitzunehmen. Darüber haben wir auch letzte Woche im Ausschuss kurz gesprochen, dass wir vielleicht Menschen brauchen, die sich im Kern einigen und dann die Peripherie entsprechend mitnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es reicht aber auch nicht, uns immer darauf auszuruhen und zu sagen, die Jugend will ja das Europa. Ich bin der festen Überzeugung, dass die jungen Menschen in Europa sehr wohl Europa wollen und auch Europa im Herzen tragen und mit diesem europäischen Gedanken aufwachsen. Das sollte uns aber nicht daran hindern, auch die europäische Erzählung tatsächlich weiterzutreiben und den jungen Menschen etwas an die Hand zu geben, womit sie etwas anfangen können. Das hat etwas mit Mobilität zu tun, das hat etwas mit Begegnung und Austausch zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das müssen wir aber jeden Tag auch tatsächlich erlebbar und fühlbar machen. Das reine Darüberreden wird nicht dazu führen, dass es die jungen Menschen auch wirklich annehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben mit diesem Antrag vor allem – auch das hat Jörg Kubitzki hier schon angebracht – eine Er-

weiterung des zivilgesellschaftlichen Aspekts dieses Weimarer Dreiecks machen wollen. Ich glaube, der ist unglaublich wichtig. Das ist auch mehrfach hier gesagt worden. Europa wird nicht vorwiegend von uns Politikerinnen und Politikern gemacht, sondern es wird vor allen Dingen von den Menschen gemacht, die in und mit Europa leben, mit den Entscheidungen, die Europa trifft, leben und die vor allen Dingen die wunderbaren Dinge, die Europa uns bringt, nämlich dass wir uns frei bewegen können, dass wir beispielsweise gute Standards haben, wenn es darum geht ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die Energiesparlampe, der Grillhandschuh!)

Ja, wir können uns gern wieder über Glühbirnen unterhalten, wir können uns auch gern über den – was war gerade jetzt in der Presse? – Grillhandschuh unterhalten. Große Aufregung wegen des Grillhandschuhs. Also ganz ehrlich, ich finde es ganz wunderbar, wenn die Europäische Union gemeinsame Standards dafür findet, dass der Grillhandschuh nicht gleich anbrennt, wenn man die Bratwurst dreht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Es muss nicht jeder so beschützt werden wie Sie, Frau Henfling!)

Ich weiß nicht, was daran falsch ist, sich mit so etwas auseinanderzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sollte aber nicht das sein, worüber wir im Kern in Europa diskutieren. Das sind wichtige Maßnahmen, die hier getroffen werden. Ich glaube an dieser europäischen Erzählung müssen wir wirklich noch arbeiten. Ich glaube, wir werden uns auch hier im Parlament vielleicht noch öfter mit diesem Thema beschäftigen. Das ist auch eine Selbstverpflichtung, die wir in diesem Antrag deutlich formuliert haben. Wir brauchen dazu eine Bottom-up-Strategie, mit der wir die Zivilgesellschaft in diese wichtigen Gespräche, in diese wichtigen Entwicklungen mit einbinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir tragen den Ansprüchen, die wir uns selbst gestellt haben, hoffentlich in den nächsten Monaten auch Rechnung. Ich freue mich, wenn sich dieses Haus entsprechend in diese Diskussion einbringt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, Frau Walsmann von der Fraktion der CDU hat sich spontan entschlossen, hier das Wort zu ergreifen. Bitte schön.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, da kann ich wenigstens für einen versöhnlichen Abschluss dieser Ausführungen zu diesem Punkt sorgen und vielleicht noch einmal ein bisschen auf das konzentrieren, was auch uns in dem Antrag bewegte, ihn einzubringen, Ihnen auch sagen, warum wir ihn zurückgezogen haben.

Meine Damen und Herren, mit Blick zurück auf die vergangenen Monate wird deutlich, Europa steht an einem Scheideweg. Finanzkrise, Ukrainekonflikt, Flüchtlingskrise, Brexit, nicht zuletzt ein Erstarken von rechtspopulistischen und europafeindlichen Parteien.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Schrecklich!)

Die eigentliche Idee eines geeinten Europas verblasst zusehends. Gerade jetzt wird ein deutlicheres Zeichen des Zusammenhalts der europäischen Staaten erwartet. Im August 1991 – und im Gegensatz zu vielen anderen, die darüber reden, war ich damals Augenzeuge – wurde dieser Zusammenhalt hier bei uns in Thüringen, in Weimar, ganz offen mit der Gründung des Weimarer Dreiecks demonstriert. Als Hans-Dietrich Genscher seine beiden Außenministerkollegen Roland Dumas aus Frankreich und Krzysztof Skubiszewski aus Polen vor 25 Jahren nach Weimar einlud, betonten die drei Minister in ihrer zehn Punkte umfassenden gemeinsamen Erklärung zur Zukunft Europas, dass für das Gelingen zukunftsfähiger Strukturen die europäische Nachbarschaft Polen, Deutschland und Frankreich verantwortliche Kräfte einbringen müsste. Ich will aus der Erklärung dieser Zeit einen Satz zitieren – ich glaube, er war auch in den Presseartikeln zum Weimarer Dreieck zu lesen, aber ich glaube, es ist auch ein Schlüsselsatz. Herr Präsident, Sie gestatten?

Vizepräsident Höhn:

Selbstverständlich.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Aus der Erklärung möchte ich folgenden Satz zitieren: „Wir haben jetzt die einmalige Chance, das neue Europa in gemeinsamer Verantwortung im Geist menschlicher Solidarität, im Bewusstsein der Schicksalsverbundenheit und auf der ererbten Grundlage gemeinsamer Werte zu entwickeln.“ Es ist nach wie vor ein Schlüsselsatz. Meine Damen und Herren, mag es auch das Pathos des damaligen Zusammenkommens gewesen sein, dieser Satz hat nichts an seiner Aktualität verloren. Diese Verantwortung, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir hier in Thüringen damals wie heute, heute wie damals leben.

Mit der Osterweiterung der Europäischen Union im Jahr 2004 wurde das Weimarer Dreieck immer stärker auch zu einem Gesprächsforum von gleichberechtigten Partnern zu aktuellen europapolitischen Fragen. Das Weimarer Dreieck zeigt, wie Länder mit unterschiedlicher Geschichte gemeinsam Zukunft gestalten können, über Grenzen hinweg denken und sich für Europa und für den Frieden einsetzen können. Die große Stärke des Weimarer Dreiecks liegt eben gerade darin, dass es ein weites Spektrum von Einstellungen, Traditionen und Politikansätzen abdeckt. Ich glaube, meine Damen und Herren, im Europa der 28 kann dieses Forum daher einen wertvollen Beitrag für erfolgreiche Entscheidungsprozesse liefern, denn sie sind ja in dieser Erweiterung nicht einfacher geworden. Das Weimarer Dreieck lebt. Immer wieder hört man freilich Unkenrufe – Frau Staatssekretärin Dr. Winter, Sie haben es auch vorgetragen, Herr Kubitzki hat darauf abgehoben –, natürlich, die ein oder andere Äußerung aus politischen Veränderungen in den Mitgliedstaaten der 28, das Weimarer Dreieck sei erfolglos, geschichtsfern, im Grunde gescheitert. Meine Damen und Herren, die Realität zeigt doch ein ganz anderes Bild. Die Außenminister der drei Länder trafen sich zum Beispiel am 3. April 2015, um die Lage in der Ukraine, die Beziehung zu Russland und die europäische Nachbarschaftspolitik mit den östlichen Partnern zu diskutieren. Die Europaminister waren am 30. September des vergangenen Jahres in Paris im gemeinsamen Austausch. Im Mittelpunkt des Treffens stand die Flüchtlingskrise in Europa und dabei ging es sowohl um die Unterstützung in den Herkunfts- und Transitländern als auch um die Abstimmung und Zusammenarbeit in der Europäischen Union. Zudem sprachen die Europaminister über die gemeinsame Wirtschafts- und Energiepolitik. Nicht zuletzt trafen sich die Außenminister am vergangenen Sonntag – es ist darüber berichtet worden – in dem bewährten Format in Weimar. Und zunehmend spielt die parlamentarische Zusammenarbeit im Weimarer Dreieck eine wichtige Rolle. Neben verschiedenen Ausschüssen treffen sich auch Parlamentspräsidenten und Präsidien regelmäßig im Dreierformat. Auch zwischen den Fachministerien finden inzwischen Treffen der Minister im Rahmen des Weimarer Dreiecks statt. Ich darf erinnern an das Treffen von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt am 1. September 2014 mit den Agrarministern Polens und Frankreichs. In Bonn waren sie zusammengekommen, um unter anderem die aktuellen Auswirkungen und Konsequenzen aus dem russischen Importstopp für Agrarerzeugnisse zu diskutieren.

Auch auf der Ebene der Zivilgesellschaft hat der trilaterale Austausch zunehmend an Bedeutung gewonnen, etwa in Form von Städtepartnerschaften. Meine Damen und Herren, zählen sie mal die kleinen Dreiecke von Städtepartnerschaften, die wir in Thüringen haben. Da hat sich eine ganze Zahl von

(Abg. Walsmann)

Städtepartnerschaften, Gemeindepartnerschaften entwickelt, und zwar durch den Willen der Bürgerschaft, Jugendbegegnungen, Kulturveranstaltungen. Die Zivilgesellschaft Polens, Deutschlands und Frankreichs steht gemeinsam für das noch engere Zusammenwachsen unserer Länder.

Ich darf herzlich danken den Akteuren, die dieses zivilgesellschaftliche Engagement immer wieder auch verstärken und neu entwickeln. Der Verein Weimarer Dreieck und viele andere, die sich darin engagieren, leisten da eine wertvolle Arbeit. Denn wie bei vielen Städtepartnerschaften – ich erinnere, dass manch eine Städtepartnerschaft, damals DDR-BRD, geschlossen war, also sie haben nicht gelebt, weil die Menschen sich nicht treffen durften; es lebt, wenn Menschen sich treffen können, wenn Menschen Austausch pflegen – muss auch das Weimarer Dreieck zwischen den Menschen aus den unterschiedlichen Ländern gelebt werden. Ich unterstütze das intensiv, ich bin selbst Mitglied im Weimarer Dreieck e. V., aus voller Überzeugung und ich bin sehr froh, dass ein Projekt gelungen ist, was so ein bisschen Zukunft auch beschreibt, dass ich einen guten Freund, Rolf Zuckowski, gewinnen konnte, das „Weimarer Dreieckchen“ zu begleiten, weil es irgendwo symbolhaft auch steht für eine junge Generation, eine junge Generation, die vielleicht Spaß daran hat, um sich zu verstehen, auch die Sprache des anderen zu lernen, sich auszutauschen, die Kultur anders zu erleben. Es ist noch nicht selbstverständlich, dass junge Menschen sich einfach so begegnen – man muss auch die Möglichkeit dazu schaffen.

Das Weimarer Dreieck sollte auch verstärkt auf der Ebene der Bundesländer, der Regionen gelebt werden. Es gab mal so einen zarten Ansatz, der war nicht von allen so gerne gesehen, die außerhalb von Thüringen waren, dass wir das auf die Ebene der Bundesländer und Regionen bringen wollten, der Senate in Frankreich. Aber ich denke, das ist auch eine Antwort darauf, auf vielleicht so manches Erlahmen von Kräften auf der großen politischen Ebene. Dann muss man eine Stufe weiter unten eben intensiv weitermachen. Und ich kann die Landesregierung nur ermutigen, da auch voranzugehen und dranzubleiben.

Meine Damen und Herren, aus all diesen Gründen halte ich es für eine wichtige und auch eine bedeutende Geste des Freistaats Thüringen, das Format des Weimarer Dreiecks gebührend zu leben, aber dem auch und ganz besonders in diesem Jahr eine entsprechende Aufmerksamkeit zu verleihen. Das ist geschehen, das ist gelungen. Wir sind es nicht zuletzt auch Hans-Dietrich Genscher schuldig, das von ihm mitbegründete Forum zu würdigen und dafür Sorge zu tragen, dass der Einigungsprozess Europas auch mithilfe dieses losen außenpolitischen Gesprächs- und Konsultationsforums weiter vorangetrieben wird.

Jetzt werden Sie sich wundern: Warum hat die CDU ihren Antrag zurückgezogen? Da müssen wir einfach ganz klar sagen: Unserem Anliegen ist Rechnung getragen worden. Da bricht uns überhaupt kein Zacken aus der Krone, wenn man einfach sagt, unser Hauptanliegen im April dieses Jahres war es anzuschieben und zu sagen, bitte würdigt es, begeht es – damals waren die Pläne noch nicht so ausgereift. Diesem Anliegen ist entsprochen worden.

Ein zweiter Baustein – den haben Sie draufgesetzt –, den wir genauso leben und unterstreichen, ist der zivilgesellschaftliche Austausch, der Austausch mit den Partnerregionen. Und das ist richtig. Warum sollen wir uns dann verweigern, dem Antrag, der weiter geht, zuzustimmen? Und das werden wir auch aus voller Überzeugung tun.

(Beifall DIE LINKE)

Das Weimarer Dreieck entwickelte sich als ein Motor der europäischen Integration. Das muss es auch bleiben. Es bereitet auch die Einbindung der osteuropäischen Nachbarn in den europäischen Staatenbund vor und ermutigt sie, auch dabei zu bleiben. Und manchmal muss man ein bisschen warten können, bis der eine oder andere wieder zu der ursprünglichen Idee zurückfindet.

Die gemeinsame Erklärung von Deutschland, Frankreich und Polen zur Zukunft Europas – meine Damen und Herren, ich glaube, die hat an Aktualität nichts eingebüßt. Und in Zeiten der Ukraine-Krise und stetigen Migrations- und Flüchtlingszustroms an den europäischen Außengrenzen sind eine intereuropäische Zusammenarbeit und das gemeinsame Suchen nach Lösungen, glaube ich, wichtiger denn je.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, wenn wir etwas tun können, dann sollten wir jeder an unserem Platz zeigen: Das Weimarer Dreieck lebt, wir können das tun, wir können es unterstützen – auf vielfältige Weise. Und ich glaube, da sind wir einmal an der richtigen Stelle einig. Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit schließe ich die Aussprache. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist? Gibt es dagegen Widerspruch? Das kann ich auch nicht erkennen.

Dann haben wir noch über die Nummern II bis IV des Antrags abzustimmen. Ausschussüberweisung habe ich nicht vernommen, es bleibt auch so. Deswegen stimmen wir über die Nummern II bis IV des Alternativantrags der Fraktionen Die Linke, der

(Vizepräsident Höhn)

SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/2180 in der Neufassung direkt ab. Wer dem seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und der fraktionslosen Abgeordneten Gentile und Krumpe. Die Gegenstimmen, bitte. Keine Gegenstimmen. Die Enthaltungen, bitte. Die Enthaltungen kommen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Glyphosateinsatz begrenzen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2007 - Neufassung -

Gibt es den Wunsch nach einer Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat angekündigt, einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags zu erstatten. Ich erteile Frau Ministerin Keller das Wort.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream, der Antrag der Koalitionsfraktionen „Glyphosateinsatz begrenzen“ greift die in der Aktuelle Stunde der Märzplenarsitzung begonnene Debatte auf und ist heute umso aktueller. Es war ein zäher Entscheidungsprozess, der mit dem Scheitern der Abstimmung der EU-Mitgliedstaaten über die Zulassungsverlängerung für Glyphosat im Frühjahr 2016 einsetzte. Obwohl 20 Staaten dem Vorschlag der EU-Kommission zugestimmt hatten, fand sich im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Nahrungs- und Futtermittel weder eine qualifizierte Mehrheit für noch eine gegen die Zulassungsverlängerung des Mittels. Allein sieben Staaten – darunter Deutschland – hatten sich enthalten. Ich bedaure diese Entwicklung im Hinblick auf Naturschutz und Biodiversität, verstehe als Landwirtschaftsministerin aber auch die Argumente der Landwirte.

Während der Kompromissvorschlag der EU-Kommission, die Genehmigung bis Dezember 2017 zu verlängern, wiederum nicht die erforderliche Mehrheit erhielt, führte auch das Einschalten des Berufungsausschusses zu keinem anderen Abstimmungsergebnis. Nun lag es an der EU-Kommission zu entscheiden, wie es weitergeht. Sie tat das, indem sie die Verlängerung der Zulassung für den Zeitraum bis sechs Monate nach Eingang der Stellungnahme der Europäischen Chemikalienagentur

oder bis zum 31. Dezember 2017, je nachdem, welcher Fall früher eintritt, bekannt gab. Ziel der EU-Kommission ist es, innerhalb der Verlängerungszeit die chemikalienrechtliche Legaleinstufung von Glyphosat zu überprüfen. Eine eventuelle Änderung der Legaleinstufung soll dann für die Genehmigung des Wirkstoffes sowie die Zulassung von Glyphosatzsmitteln verbindlich sein. Auch wenn das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bereits informiert hat, dass Glyphosat in dem zu prüfenden Dossier weder als krebserregend noch reproduktionstoxisch oder genotoxisch bezeichnet wird, so liegt der Ball immer noch im Feld der EU. Die Möglichkeiten des Landes Thüringen sind bei dem Thema begrenzt. Dennoch, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin der Koalition für die Gelegenheit dankbar, dass wir uns heute gründlicher mit diesem Thema befassen können. Kritische Fragen müssen gestellt werden, um die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen. Antworten müssen aber sachlich und wissenschaftsbasiert sein und es müssen gegebenenfalls Konsequenzen daraus gezogen werden.

(Beifall Abg. Kräuter, Abg. Berninger, Abg. Mitteldorf, DIE LINKE)

Die Schwierigkeit in der Debatte über Glyphosat liegt trotz vieler vorliegender Studien in der uneinheitlichen wissenschaftlichen Meinung. Nach umfassender Bewertung durch deutsche Bundesbehörden erfolgte bereits Ende 2013 die Vorlage eines Prüfberichts, der von der Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit an die EFSA, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, als Grundlage für das weitere Prüfverfahren übergeben worden ist. Die zusätzlich mehr als 150 neuen toxikologischen Originalstudien und über 900 neu in wissenschaftlichen Zeitschriften publizierten Studien, ergaben laut dem Bundesinstitut für Risikobewertung keine Hinweise auf krebserzeugende, reproduktionsschädigende oder fruchtschädigende Wirkung durch Glyphosat. Gleichfalls gaben sie auch keinen Anlass, die gesundheitlichen Grenzwerte wesentlich zu verändern. Im März des vergangenen Jahres jedoch veröffentlichte die Internationale Agentur für Krebsforschung die Einstufung von Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend für den Menschen. Dies führte in der Fachwelt zu äußerst kontroversen Diskussionen sowie in der Öffentlichkeit natürlich zu großen Ängsten. Im November 2015 bestätigten die europäischen Experten gleichwohl die gesundheitliche Bewertung des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, nach der für Menschen bei einer sachgerechten Glyphosatanwendung im Rahmen der bestehenden Zulassung keine krebserzeugenden, erbgutverändernden oder entwicklungsschädigenden Risiken zu erwarten sind.

(Ministerin Keller)

Zwischenzeitlich wurde nach Aussagen des Bundesinstituts für Risikobewertung die Zahl der einbezogenen Literaturstellen insbesondere zum Nachweis von Glyphosat im menschlichen Urin und den Wirkungen auf landwirtschaftliche Nutztiere erheblich erweitert. Im Frühjahr dieses Jahres nun kamen UN-Experten zu dem Schluss, dass Glyphosat wahrscheinlich doch nicht krebserregend ist. In einem Anfang Mai veröffentlichten Glyphosat-Bericht heißt es, auch Veränderungen des menschlichen Erbguts hätten nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden können.

Wir können im Ergebnis dieser Debatte festhalten: Es gibt keine einheitliche Bewertung von Glyphosat, weshalb es mehr um praktische Anwendungshinweise gehen muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme jetzt zum Antrag der Koalitionsfraktionen. In Nummer 1 wird die Landesregierung gebeten, über den derzeitigen Glyphosateinsatz in Thüringen zu berichten sowie dessen rechtlichen Hintergrund darzustellen. Der Landesregierung liegen keine konkreten Zahlen zur Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel in der Thüringer Landwirtschaft und damit auch für Glyphosatmittel vor. Erfasst wird jedoch die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln mit den darin enthaltenen Wirkstoffen gemäß Pflanzenschutzgesetz durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für das Gebiet der gesamten Bundesrepublik. Die Daten sind öffentlich zugänglich. Pflanzenschutzmittel werden von den im Pflanzenschutz sachkundigen Personen entsprechend der guten fachlichen Praxis unter Berücksichtigung des integrierten Pflanzenschutzes nur im unbedingt notwendigen Maß eingesetzt. Eine behördliche Erfassung der eingesetzten Pflanzenschutzmittelmengen ist nach gegenwärtiger Rechtslage weder auf EU-Ebene noch national festgelegt worden und sie erfolgt auch nicht.

Für den Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft ist die sogenannte Indikationszulassung maßgebend. Aktuell sind 97 Pflanzenschutzmittel mit Glyphosat in den Anwendungsgebieten Vorsaats-, Stoppel- sowie Spätbehandlung – die sogenannte Sikkation – zur Bekämpfung von Unkräutern unter Festsetzung spezieller Anwendungsbestimmungen zugelassen. Mit dem gesetzlich verankerten integrierten Pflanzenschutz gilt ein Minimierungsansatz. Ein Einsatz von Glyphosat im Bereich außerhalb der landwirtschaftlichen Flächennutzung ist grundsätzlich verboten. Hier besteht zwar die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigungserteilung durch die Landwirtschaftsämter, aber dieses Verfahren ist stark reglementiert und jeder Antragsteller muss dabei ein auf den Einzelfall ausgerichtetes Prüfverfahren durchlaufen und den vordringlichen Zweck der Mittelanwendung sowie die Unzumutbarkeit alternativer Verfahren nachweisen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Überwachung von Glyphosat im Grundwasser erfolgt jährlich durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie. Der Wirkstoff wurde im Zeitraum 2004 bis 2014 an acht von 322 Messstellen mit einer Konzentration oberhalb der Bestimmungsgrenze des Analyseverfahrens gefunden. Damit sind 2,48 Prozent der Messstellen mit Funden betroffen. An fünf Messstellen wurde der Grenzwert der Trinkwasserverordnung von 0,1 Mikrogramm je Liter überschritten. Als Maximalwert war 1 Mikrogramm je Liter festzustellen.

Da der Nachweis von Glyphosat im Grundwasser aufgrund des schnellen Abbaus im Boden nur selten möglich ist, werden Untersuchungen auch auf das stabilere Abbauprodukt AMPA (Aminomethylphosphonsäure) durchgeführt. Im vorgenannten Zehnjahreszeitraum wurden an 61 von 325 Messstellen Werte oberhalb der Bestimmungsgrenze festgestellt. Das entspricht einem Anteil von 18,8 Prozent. Der Maximalwert für AMPA lag bei 1,2 Mikrogramm je Liter. Im Oberflächengewässer erfolgt die Überwachung von Glyphosat einschließlich AMPA derzeit nur an den großen Überblicksmessstellen. Die Befunde für Glyphosat sind aktuell kleiner als die Bestimmungsgrenze. Demgegenüber werden bei dem Abbauprodukt AMPA Konzentrationen bis zu 8 Mikrogramm je Liter nachgewiesen.

Im Jahr 2012 wurden neben den größeren Flüssen auch ausgewählte kleinere Gewässer mit einem hohen Anteil an landwirtschaftlicher Nutzung auf Pflanzenschutzmittel überwacht. In 75 Prozent der 2012 untersuchten Oberflächenwasserproben – 239 Proben waren das insgesamt – wurde AMPA nachgewiesen. Die höchsten Einzelwerte wurden mit 13 bis 22 Mikrogramm je Liter in der Tonna bei Nägelstedt und der Präse bei Straußfurt registriert. In der Orla bei Rehmen lag der Jahresmittelwert 2012 bei 0,28 Mikrogramm je Liter und in der Wipbach im Bereich der Mündung bei 0,27 Mikrogramm je Liter.

Inwieweit diese Werte allein auf den Glyphosateinsatz zurückzuführen sind, ist offen. Denn das in den Untersuchungen festgestellte AMPA gehört zur chemischen Klasse der Aminomethylphosphone wie auch Waschmitteladditive und spezielle Substanzen, die Ablagerungen in Heizkesseln und Kühlanlagen verhindern sollen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Substanzen beispielsweise über Abwasserleitungen in die Umwelt gelangen, dort ebenfalls zu AMPA abgebaut und dann auch im Wasser nachgewiesen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Situation von Glyphosatrückständen in Nahrungsmitteln stellt sich aus Sicht der Landesregierung wie folgt dar: Für Glyphosat sind wie für andere Pflanzenschutzmittelwirkstoffe auch Rückstandshöchstgehalte in Lebens- und Futtermitteln festgelegt. Der Rückstands-

(Ministerin Keller)

höchstgehalt ist die höchste zulässige Menge eines entsprechenden Rückstandes in oder auf Lebens- oder Futtermitteln und wird für jede Kombination aus Erzeugnis und Wirkstoff einzeln festgelegt. Durch solche Rückstandshöchstmengen soll gewährleistet werden, dass Rückstände nicht in Mengen vorhanden sind, die ein Gesundheitsrisiko für Menschen oder Tiere darstellen. Der Rückstandshöchstgehalt für Glyphosat liegt für die überwiegende Mehrzahl der pflanzlichen Lebensmittel bei 0,1 Mikrogramm Rückstand pro Kilogramm Lebensmittel. Wird Glyphosat zur Spätbehandlung – also der sogenannten Sikkation – eingesetzt, gilt für Weizen und Roggen ein Rückstandshöchstgehalt von 10 Mikrogramm je Kilogramm Erntegut. In Deutschland werden regelmäßig Lebensmittelproben durch die amtliche Lebensmittelüberwachung der Länder auf das Vorkommen von Pflanzenschutzmittelrückständen untersucht.

Ich stelle Ihnen jeweils die Daten aus dem Jahr 2014 vor, das waren insgesamt 19.553 Lebensmittelproben. Der Anteil von systematischen Proben mit nachweisbaren Pflanzenschutzmittelrückständen betrug hier 64,2 Prozent. Rückstände über dem Rückstandshöchstgehalt wurden in 2,5 Prozent der Proben festgestellt. Untersuchungen auf Glyphosatrückstände erfolgten 2015 in bundesweit 3.219 Lebensmittelproben. In 1,89 Prozent der untersuchten Lebensmittelproben wurde Glyphosat nachgewiesen. Überschreitungen der zulässigen Höchstmengen wurden nicht festgestellt.

Bei Betrachtung der bundesweit vorhandenen Daten zur Untersuchung von Lebensmitteln lässt sich feststellen, dass bislang in sehr wenigen der untersuchten Proben Glyphosatrückstände ermittelt und nur sehr vereinzelt Überschreitungen der Rückstandshöchstmengen festgestellt worden sind. Das bezieht sich auf den Zeitraum der letzten zehn Jahre.

In der Lebensmittelüberwachung gilt der risikobasierte Ansatz. Hierbei werden zumeist in speziell festgelegten Bereichen Planproben entnommen, und zwar insbesondere auch dort, wo Mängel in Bezug auf das Lebensmittelrecht zu erwarten sind. Für die Festlegung werden alle zur Verfügung stehenden Informationen wie festgestellte Risiken, Belastungsquoten, Gesundheitsrisiko und Exposition aufgrund der Verzehrshäufigkeit genutzt.

Eine Etablierung der Analytik zur Bestimmung möglicher Rückstände an Glyphosat in Lebensmitteln wurde im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz bisher nicht veranlasst. Im Bedarfsfall jedoch und für spezielle Projekte wird Analytik im Rahmen der Länderkooperation durch die Untersuchungseinrichtung des Freistaates Sachsen übernommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, zusammenfassend kann festgestellt werden: Die Überwachung

des Grund- und Oberflächenwassers auf Glyphosat wird in Thüringen systematisch fortgesetzt. Zudem ist vorgesehen, ab diesem Jahr auch kleinere Gewässer in die Überwachung mit einzubeziehen. Bisher ist die Etablierung der Analytik für Glyphosatrückstände in Lebensmitteln in Thüringen nicht geplant, da diese im Rahmen der Länderkooperation in Sachsen erfolgen kann. Sofern Thüringer Untersuchungen auf Glyphosatrückstände in Lebensmitteln veranlasst werden sollen, wird dies mit dem Kooperationspartner auch in Sachsen abgestimmt. Inwieweit und durch welche Maßnahmen sich die Datenlage zu möglichen Glyphosatbelastungen verbessern lässt, wird derzeit durch die Landesregierung geprüft. Das Ergebnis wird dabei die abschließende Entscheidung der Europäischen Kommission im Wirkstoffgenehmigungsverfahren von Glyphosat berücksichtigen.

Ich komme nun zur Beantwortung der Nummern 2 und 3. Für die Landesregierung – und das möchte ich ausdrücklich betonen – ist die Reduzierung des Einsatzes von Glyphosat in den im Antrag genannten Bereichen wie in Haus- und Kleingärten, an öffentlichen Verkehrsflächen, in öffentlichen Einrichtungen oder hinsichtlich der Sikkation ein wichtiges Anliegen. Einerseits hat die Landesregierung festgelegt, dass Genehmigungen für den Glyphosateinsatz in Haus- und Kleingärten in Thüringen gar nicht erst erteilt werden, andererseits ist die Erteilung der bereits erwähnten Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz von Glyphosat auf Nichtkulturland an ein aufwendiges Verfahren einschließlich einer Vorortprüfung und ganz spezielle Kriterien geknüpft. Der Schutz von Personengruppen unterschiedlichen Alters und Gesundheitszustands, insbesondere der von schwangeren und stillenden Frauen, Säuglingen, Kindern, älteren Menschen sowie Arbeitnehmern und Anrainern, die sich auf für die Allgemeinheit bestimmten Flächen aufhalten können, besitzt oberste Priorität. Deshalb sind die Landwirtschaftsämter angewiesen, die Genehmigungserteilung in diesen Bereichen sehr restriktiv zu gestalten und ohne das Vorliegen ganz besonderer Gründe einen Glyphosateinsatz abzulehnen. Damit setzt die Landesregierung die Forderungen des Gesundheitskommissars Andriukaitis, die die Minimierung des Glyphosateinsatzes gerade in diesem sehr sensiblen Bereich betreffen, auch längst um.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gilt, den eingeschlagenen Weg hin zu einer Reduzierung des Glyphosateinsatzes konsequent weiterzugehen. Das gilt für die ausnahmegenehmigte Anwendung von Glyphosat auf Nichtkulturland genauso wie für den landwirtschaftlichen Bereich und dort insbesondere für die Sikkationsmaßnahmen. Deshalb wurde auch die Landesanstalt für Landwirtschaft beauftragt, eine detaillierte Skizze für ein Projekt „Minimierungsstrategie Glyphosat“, das Untersuchungen

(Ministerin Keller)

zur Glyphosatminimierung in der Thüringer Landwirtschaft vorsieht, zu erarbeiten. Im Vordergrund stehen dabei Bekämpfungsmaßnahmen gegen Unkräuter und Ausfallkulturen nach der Ernte auf der Stoppel sowie vor der Aussaat der landwirtschaftlichen Kulturen. Berücksichtigt wird auch der Fall, dass der Glyphosateinsatz weiter eingeschränkt wird bzw. Glyphosat gar nicht mehr zur Verfügung steht. Diskussionen zur Umsetzung eines solchen Projekts auf der Ebene der Fachleute sind bereits angelaufen.

In Nummer 3 des Antrags wird die Landesregierung gebeten, verbessernde Maßnahmen in Fragen eines gefahrlosen Umgangs mit Glyphosat sowie eine weitere Reduzierung des Glyphosateinsatzes bzw. auch die verstärkte Nutzung von Alternativen zur Glyphosatanwendung zu unterstützen. Lassen Sie es mich deutlich sagen: Die Landesregierung befürwortet eine Umsetzung der genannten Maßnahmen in ihrer Gesamtheit. Speziell gilt das für ausreichende Probenzahlen zur Feststellung der Glyphosatbelastung nach speziellen Fragestellungen bezogen auf das Trinkwasser, in Lebensmitteln, in Futtermitteln, bei Produkten tierischer Herkunft. Außerdem soll die Intensivierung der Forschung zur Entwicklung praxistauglicher Alternativen und die Nutzung des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln intensiviert werden. Entsprechende Aktivitäten sind im Rahmen des Forums „Nationaler Aktionsplan“ bereits angelaufen. Auch hier arbeitet die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft bereits an Konzepten zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und betreut praxiswirksame Projekte wie das der Demonstrationsbetriebe „Integrierter Pflanzenschutz“.

Wichtig ist: Um eine weitere Reduzierung beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu erreichen, muss die Beratung im Pflanzenschutz erhalten bleiben und nach Möglichkeit auch gestärkt werden. Ich trete auch dafür ein, dass im Rahmen des EU-Genehmigungsverfahrens für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe sowie im nationalen Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel eine Prüfung mit dem Ziel erfolgt, dass Studien zur Risikoabschätzung unabhängig vergeben werden. Gleiches gilt auch für ein obligatorisches Risikobewertungs- und Zulassungsverfahren für Herbizidtoleranzsysteme, soweit das im Einzelfall auch geboten scheint.

Sehr geehrte Damen und Herren, „Glyphosateinsatz begrenzen“ – das ist auch das erklärte Ziel der Landesregierung. Thüringen befindet sich bereits auf einem guten Weg hin zur Minimierung des Glyphosateinsatzes. Dieses Ziel wird unabhängig von der erteilten Verlängerung bis maximal zum Ende des kommenden Jahres durch die EU weiterverfolgt. Dazu sind viele kleine Schritte nötig, die wir – wie ich es soeben skizziert habe – konsequent und

mit Nachdruck auch weiter gehen müssen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Auch hier wieder der obligatorische Hinweis, dass die Beratungen zu Sofortberichten der Landesregierung in doppelter Redezeit verhandelt werden. Kann ich davon ausgehen, dass alle Fraktionen die Aussprache zum Sofortbericht zu Nummer 1 wünschen? Das ist allgemeines Nicken, dann gehen wir davon aus. Dann eröffne ich die Aussprache zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und gleichzeitig auch die Aussprache zu den Nummern 2 und 3 des Antrags. Ich erteile Frau Abgeordneter Dr. Scheringer-Wright, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht der Ministerin, für den ich mich ganz herzlich bedanken will, hat schon ein bisschen die Historie des ganzen Streits um Glyphosat dargestellt. Aber ich möchte auch noch mal ein paar Vorbemerkungen zu dieser Sache machen.

Die Ministerin hatte schon erzählt: Am 24. Juni dieses Jahres wurde im EU-Berufungsausschuss der Mitgliedstaaten noch einmal über die Zulassungsverlängerung verhandelt, weil sich die Europäische Union eben nicht einigen konnte, wie man mit diesem Pflanzenschutzmittel umgehen soll. Auch für die eingeschränkte Zulassungsverlängerung von nur 18 Monaten fand sich keine qualifizierte Mehrheit. Frankreich – ein landwirtschaftlich starkes Land und auch ein wichtiger Mitgliedstaat in der EU – und Malta haben mit einem klaren Nein gestimmt. Neben Deutschland haben sich Länder wie Italien, Portugal, Luxemburg, Bulgarien und Estland enthalten; 19 Länder stimmten für die Zulassungsverlängerung.

Normalerweise ist es so: Wenn keine qualifizierte Mehrheit erreicht werden kann, ist das Vorhaben eigentlich gekippt. Was dann passierte, ist auch einmalig. Obwohl die notwendige Mehrheit nicht erreicht wurde, hat die Kommission dann entschieden, dass die Zulassung für das umstrittene Glyphosat doch um 18 Monate verlängert wird; und das just zu dem Zeitpunkt, wo die Verdrossenheit vieler Bürgerinnen und Bürger über die Europäische Union und über die Institutionen der Europäischen Union gerade exemplarisch ihren Höhepunkt im Brexit fand. Da kann ich nur sagen: Kein Wunder, dass es diese Verdrossenheit gibt, wenn die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben,

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

dass die Technokraten der EU ihre Entscheidung machen, wenn sich die Mitgliedstaaten, die Regierungen nicht einigen können. Wirklich – daran sollten alle Demokraten arbeiten, dass sich hier etwas in der EU verändert.

Der Gesundheitskommissar musste aber den Ländern, die vehement mit Nein gestimmt haben, auch ein bisschen entgegenkommen. Nach seinen Angaben können jene EU-Staaten, die den Gebrauch von Glyphosat auf ihrem Territorium nicht wünschen, das Mittel auch trotz Zulassung verbieten. Leider wurde diese Meldung hier in Deutschland medial überhaupt nicht übertragen. Hätte ich nicht die offiziellen EU-Nachrichten, die uns Abgeordneten regelmäßig zugehen, gelesen, wäre das auch wahrscheinlich an mir vorbeigegangen. Das war in keinen Nachrichten.

Aus meiner Sicht wäre das eine Chance für Deutschland. Wir haben das auch in unserem Arbeitskreis diskutiert. Ich finde es eigentlich schade, dass wir uns dabei nicht auf eine entsprechende Bundesratsinitiative einigen konnten. Wichtig ist für mich, aber auch für uns alle in den Koalitionsfraktionen, dass wir jetzt endlich Schritte für mehr Gesundheit der Menschen und für Artenschutz auf den Weg bringen. Deswegen haben wir unseren Antrag noch mal sprachlich geschärft und so liegt er heute zur Abstimmung vor.

(Beifall Abg. Kießling, AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, Glyphosat wurde in fast allen Nahrungsmitteln nachgewiesen. Die Ministerin hat die Ergebnisse noch mal dargestellt: 64,2 Prozent der Lebensmittelproben hatten Glyphosatrückstände. Es ist so, dass Glyphosat und dessen Abbauprodukte auch in Böden, Grundwasser, in den Flüssen – wie Frau Ministerin dargestellt hat –, in Pflanzen und Tieren in der Natur vorkommen. 70 Prozent aller untersuchten Urinproben von Menschen hier waren mit Glyphosat belastet. Der US-Agrarmulti Monsanto brachte Glyphosat 1974 in einem Totalherbizid mit Namen „Roundup“ auf den Markt. Und „Roundup“ – glaube ich – ist Ihnen und ist uns allen bekannt, weil das noch heute fast in jedem Baumarkt im Giftschränk steht. Heute wird Glyphosat in verschiedenen Varianten und von zahlreichen Unternehmen produziert und vertrieben. Glyphosat ist also ein gängiges Pflanzenvernichtungsmittel. Es wirkt gegen alle Pflanzen und eignet sich daher hervorragend für die absolute Säuberung von Feldern und Gärten vor Anbau der Kulturfrucht und auch für die Säuberung von gepflasterten und anderen Freiflächen in den Siedlungsgebieten. Und dort wird es auch eingesetzt. Wenn wir mal ehrlich sind und ehrlich machen, dann könnten wir das alle beobachten, auch entgegen den Anwendungsvorschriften und den Ausführungen, die Frau Ministerin schon gemacht hat.

Damit sind besonders Kinder gefährdet. Das muss immer wieder betont werden. Weil pro Jahr in Deutschland rund 5.900 Tonnen Glyphosat in der Landwirtschaft als Voraufspritzung verwendet werden, also bevor überhaupt angebaut wird, aber ebenso zum Totspritzen des Getreides vor der Ernte, findet sich dieser Wirkstoff auch in der Nahrungskette. Auch die Verwendung von gentechnisch veränderter Soja, die gegen Glyphosat resistent ist und bei uns in der Tierernährung eingesetzt wird, trägt zur Aufnahme in die Nahrungskette bei. Die Gesundheitswissenschaftler der Weltgesundheitsorganisation haben Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend eingestuft und es gibt eine Reihe von Studien aus den USA, aus Costa Rica und anderen Ländern, die hohe Erkrankungsraten an Krebs und anderen Erkrankungen – gerade Nervenerkrankungen wie beispielsweise Parkinson – in Verbindung mit Glyphosat darstellen.

Andere Wissenschaftler haben andere Ergebnisse aufgestellt. Böse Zungen behaupten, sie seien gekauft, und sagen, Glyphosat ist wahrscheinlich nicht krebserregend. Auch das Bundesinstitut für Risikobewertung – das stimmt schon – kommt zu diesem Schluss. Üblicherweise ist es so, bei so einem Stand in der Wissenschaft muss das Vorsorgeprinzip gelten. Das bedeutet für mich, dass man Glyphosat die Zulassung entziehen müsste.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings, und das wurde auch dargestellt, herrscht hinsichtlich der Risiken und der Wirksamkeit der Abbauprodukte und von Kombinationswirkungen mit Zusatzstoffen noch viel Klärungsbedarf. Die Abbauprodukte – es wird ja oft argumentiert, Roundup, Glyphosat ist gar kein Problem, es baut sich im Boden ab. Aber auch die Abbauprodukte sind nicht ungefährlich. AMPA wurde hier exemplarisch schon genannt.

So ist auch der Stand bei vielen anderen chemischen Pflanzenschutzmitteln. Dass von zugelassenen Pestiziden auch bei sachgemäßer Anwendung Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ausgehen, ist auch bekannt. Nicht umsonst gibt es einen nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Ziel muss es sein, den Pestizideinsatz zu reduzieren und das Belastungsrisiko für die Landwirte als Anwender, für die Konsumenten und die Erholungssuchenden, die die Landschaft in ihrer Freizeit besuchen, zu senken. Das EU-Parlament fordert ein Verbot von Glyphosat in öffentlichen Parks, auf Spielplätzen und in Gärten. Auch das Sprühen auf Nutzpflanzen direkt vor der Ernte soll verboten werden. Ähnliche Empfehlungen hat der EU-Gesundheitskommissar gegeben. Aber wir wissen ja, wie das ist. Empfehlungen werden erst dann flächendeckend umgesetzt, wenn es dazu klare Erlasse

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

und Richtlinien gibt. Daher die Forderung in Punkt 2 unseres Antrags.

Oft ist es so – das habe ich schon angesprochen –, oft gibt es die Genehmigung gar nicht. Aber weil jeder das Produkt kaufen kann, wird es auch angewendet. Die Durchsetzung in der Fläche ist auch ein Problem. Auch da, denke ich, müsste in jeder Gemeindeverwaltung ganz klar an der Wand hängen, dass Glyphosat auf Pflastern in den japanischen Gärten nichts zu suchen hat.

Dass ein vollständiges Verbot und auch die Einschränkung von anderen Pestiziden die moderne konventionelle Landwirtschaft vor Herausforderungen stellen wird, möchte ich gar nicht leugnen. Aber ich weiß, dass diese zu stemmen sind, vor allem, wenn die Einschränkungen von Pestiziden europaweit durchgesetzt werden und damit gleiche Bedingungen im europäischen Binnenmarkt herrschen. Aber hier hat sich eben gezeigt, dass da in der Europäischen Union wenig Gemeinsamkeit vorherrscht.

Dann von Unzumutbarkeit zu sprechen, wie das manche Lobbyverbände machen, halte ich für nicht sachgerecht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine wichtige Maßnahme – da spreche ich jetzt als Agronomin – für die Pflege eines gesunden Kulturbestands ist eine gute Bodenbearbeitung und eine mechanische Unkrautbekämpfung. Ja, dazu muss man öfter über das Feld fahren und das kostet Sprit. Da, finde ich, sollten wir in der Landwirtschaft auch mal wieder darüber nachdenken, den Treibstoff für die Zugmaschinen selbst herzustellen – Stichwort „Rapsöl“. Da waren wir auch in Thüringen schon mal weiter. Es ist schade, dass das in der Landwirtschaft wieder nachgelassen hat. Das rächt sich, dass das so eingeschlafen ist.

Es gibt natürlich in der Landwirtschaft auch Zielkonflikte. Pfluglose Bodenbearbeitung ohne chemischen Pflanzenschutz ist schwieriger. Gerade für den Erosionsschutz ist die pfluglose Bodenbearbeitung eine beliebte Maßnahme, die auch finanziell gefördert wird. Aber gerade hier in Thüringen, wo wir große Felder haben, kann auch der Konturlinienanbau große positive Effekte für den Erosionsschutz bringen; aber dieser wird kaum noch genutzt. Auch Mulchwirtschaft wäre eine Möglichkeit für den Schutz vor Erosion. Wenn ich das sage, dann weiß ich auch, dass es mit der Mulchwirtschaft auch Probleme gibt, die aber auch zu handeln sind.

Also niemand, auch ich nicht, sagt, dass ein Verbot für die jetzigen Landwirte einfach wegzustecken wäre, doch möglich ist eine leistungsfähige Landwirtschaft auch ohne chemischen Pflanzenschutz. Da sollte sich niemand von der Chemielobby schrecken lassen. Herr Primas, Sie schütteln immer

den Kopf, Sie müssen sich mal wirklich die verschiedenen Ackerbaumaßnahmen, die es gibt, vorstellen lassen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Nein! Es tut mir langsam weh, was Sie hier sagen!)

Aber leider hat der chemische Pflanzenschutz heute so viele Ackerbaumethoden verdrängt, weil die Chemiekonzerne mit denen kein Geld verdienen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Landbau ist aber nicht nur Agrarwirtschaft, sondern auch Agrarkultur und ich würde gerne auch zu Ihnen kommen, mich der Diskussion stellen und alternative Methoden vorstellen.

Ich bin davon überzeugt, dass die Landwirtschaft auch in Thüringen sich darauf vorbereiten muss, dass Glyphosat mittelfristig verboten wird. Das bedeutet auch, dass sich Agrarforschung, Ausbildung und Weiterbildung in den grünen Bereichen oder in den grünen Berufen darauf vorbereiten müssen. Wir haben in Punkt 3 unseres Antrags einige Maßnahmen für diese Vorbereitung aufgeführt und Frau Ministerin hat ja auch schon die Punkte dargestellt, die das Land in Angriff nimmt und die das Land verfolgt.

Einen Punkt möchte ich noch aufgreifen aus dem Bericht und das ist der integrierte Pflanzenschutz. Seit Jahrzehnten streiten wir Agrarwissenschaftler auch hier, dass überhaupt nicht definiert ist, was integrierter Pflanzenschutz ist. Also da eine klarere Definition zu bringen, was sich integrierter Pflanzenschutz nennen darf, wenn chemische Mittel eingesetzt werden, das wäre auch wegweisend. Also: Es kommt darauf an, das Ziel, das hier auch dargestellt wurde, Glyphosat zu begrenzen, mit Vehemenz anzugehen für mehr Gesundheit der Menschen und für den Artenschutz hier in Thüringen. Daher bitte ich im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Malsch, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werter Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne, wenn man den Thüringer Medien heute Glauben schenken darf, dann haben wir es ja mit dem Hauptpunkt des heutigen Tages hier zu tun.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

(Abg. Malsch)

Es kam zweimal heute früh schon in den Nachrichten.

Ich muss an der Stelle auch sagen, Politiker sind auch Menschen – das wird ja oft verkannt – und deswegen habe ich auch in meiner Person großes Verständnis dafür, dass sich die Menschen Sorgen machen um krebserregende Substanzen. Wem geht das nicht so?! Keiner will letztendlich, dass in der Landwirtschaft Substanzen verbraucht oder eingesetzt werden, die krank machen. Deswegen ist es sehr gut, wenn zur Schädlichkeit von Substanzen, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden, aber auch überall anders, geforscht wird. Das muss natürlich wissenschaftlich fundiert geschehen. Aber noch viel wichtiger ist, dass die daraus resultierenden Einschätzungen und Äußerungen wissenschaftsbasiert erfolgen müssen. Deswegen, Frau Ministerin, danke, dass Sie es hier angesprochen haben, wie in der Thüringer Landwirtschaft – und ich möchte, im Gegensatz zu meinen Vorrednern, mich auch auf Thüringen beziehen, zumindest was das Thema heute angeht –, wie hier in Thüringen damit umgegangen wird und der Einsatz, wie Sie es geschildert haben, von Herbiziden auch stattfindet und welche Sorgfaltspflicht man in der Thüringer Landwirtschaft schon letztendlich walten lässt. Ich möchte jemanden zitieren, wenn ich das darf, nämlich den Präsidenten des Deutschen Raiffeisenverbandes, der es deutlich gesagt hat, Manfred Nüssel: „Die Zulassung von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen ist Sache von kompetenten Fachleuten in unabhängigen und anerkannten Behörden. Sie darf nicht von Lobby-Gruppen jeglicher Couleur beeinflusst werden!“ Das ist ganz unsere Auffassung, denn er hat eindeutig recht, denn die zu treffende Entscheidung ist eine Entscheidung auf der Basis der Wissenschaft. Bauchentscheidungen helfen bei verantwortlicher Politik nur in Einzelfällen weiter. Und ich schaue mal auf die Tribüne, wir haben heute viele Besucher, die schon längere Lebenszeit und mehr Erfahrung haben, die können sich sicherlich zurückerrinnern an die Zeit, wo bei Krankheiten die Ursachen nicht festgestellt werden konnten. Die Politik hat insbesondere gerade in der Vergangenheit viele Milliarden in Wissenschaft und Forschung gegeben. Das sollte auch hier so sein, deswegen halte ich mich auch an Fakten.

Fakt ist: Die EU hat zwar eine weitere Verwendung des Wirkstoffs bis Ende 2017 zugelassen, aber eben noch nicht endgültig über die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat entschieden. Fakt ist auch: Das ist gut so, denn es gibt Gelegenheit, etwaige Zweifel an der Schädlichkeit des Pestizids auszuräumen.

(Beifall CDU)

Fakt ist: Die Überprüfung der Genehmigung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat erfolgt routinemäßig gemäß der EU-Gesetzgebung.

(Beifall Abg. Holbe, CDU)

Danach ist ein Wirkstoff zu genehmigen, wenn aufgrund des wissenschaftlichen und des technischen Kenntnisstandes zu erwarten ist, dass er bei realistischen Verwendungsbedingungen keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Tieren und auf das Grundwasser und keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt hat.

(Beifall CDU)

Auch hier müssen wir mit den Ergebnissen sorgfältig umgehen und dürfen nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, denn was der Einsatz bei uns in Thüringen und in Deutschland bedeutet, bedeutet noch lange nicht der Einsatz in den USA und sonstigen Staaten, denn da ist oftmals noch die Prämisse „viel hilft viel“. Für uns erscheinen jedenfalls Forderungen nach einem Stopp des Zulassungsverfahrens für Glyphosat wissenschaftlich völlig unbegründet und sind reine Panikmache.

Keine deutsche Bewertungsbehörde hat sich für ein Verbot von Glyphosat ausgesprochen. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das Julius Kühn-Institut, das Bundesamt für Risikobewertung und auch das Umweltbundesamt haben die Zulassungsverlängerung für Glyphosat als vertretbar bewertet. Dem ist auch die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit gefolgt, ebenso wie die Bewertungsbehörden der übrigen 28 Mitgliedstaaten.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist eine Frage politischer Berechenbarkeit und auch Rechtsstaatlichkeit, dass auf dieser fundierten wissenschaftlichen Grundlage eine weitere Zulassung nicht untersagt werden darf. Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Umweltschutz dürfen nicht zum Spielfeld politischer Interessen werden. Und sicherlich hat noch jeder die Meldung im Kopf von vor sechs Wochen: „Glyphosat im Bier“. Jetzt kann ich sagen, ich habe den Selbstversuch angetreten: 1.000 Liter Bier sind schädlich pro Tag. Ich kann Ihnen sagen – und es geht wahrscheinlich den meisten hier im Raum auch so –: Man kommt nicht über die 1 Prozent von diesen 1.000 Litern, die man täglich trinken müsste.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Wie weit haben Sie es probiert?)

Das verrate ich Ihnen an der Stelle nicht. Sie sehen aber, ich kann es als Selbstversuch deklarieren, es ist nicht gelungen. Und ehe das Glyphosat schädlich gewesen wäre an der Stelle, sind die anderen Substanzen im Bier wahrscheinlich dann eher zum Tragen gekommen.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielleicht hat es ja noch Nachwirkungen!)

(Abg. Malsch)

(Beifall CDU)

Das Glyphosat ist weltweit einer der meisten eingesetzten Wirkstoffe – das dürfen wir an der Stelle auch nicht vergessen – in Pflanzenschutzmitteln. Das ist der Grund, weshalb es oft als Hauptangriffsobjekt aller Gegner von Pflanzenschutz herhalten muss. Allerdings müssen wir auch feststellen, dass es durch seine Verbreitung und diese Auseinandersetzung auch das am besten erforschte und überwachtste Pflanzenschutzmittel der Welt ist. Das muss man faktisch feststellen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, warum ist Glyphosat für die Landwirtschaft so wichtig? Die Ausführungen der Ministerin sind schon gekommen, aber wollen wir doch mal genauer hinsehen: In der landwirtschaftlichen Praxis wird durch die Anwendung moderner Sprühtechnik eine zielgenaue Ausbringung ermöglicht und das Risiko an Schäden an Nichtzielorganismen minimiert. Da kann ich jedem hier im Raum nur mal empfehlen, auf eine Technikmesse zu gehen in der Landwirtschaft, da sehen Sie nicht nur die Traktoren, die mit einer Euro-6-Norm fahren – das haben einige Pkw noch nicht, die im Stadtzentrum von Erfurt fahren –, sondern auch Technik, die dort letztendlich dargestellt wird, die es millimetergenau GPS-gesteuert ermöglicht, diese Stoffe und auch andere Stoffe, auch Düngemittel, entsprechend auszubringen.

Dabei werden oft ackerbauliche Maßnahmen und Glyphosat aufeinander abgestimmt. Das ist in dem Fall so, um den Einsatz so gering wie möglich zu halten und ein optimales Wirkungsergebnis zu erzielen. Das nennt man übrigens auch integrierten Pflanzenschutz, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen. Auch hier gilt, sich die Expertise zu holen. Wo finden wir die Expertisen? In der Regel da, wo die Vertretungen auch sind, wo geforscht wird, wo mit den Instituten zusammengearbeitet wird. Nach Angaben des Bauernverbandes muss man sagen, wird Glyphosat auf circa 39 Prozent der Ackerflächen unter den strengsten Regelungen und Kontrollen des landwirtschaftlichen Fachrechts angewandt. Da muss ich sagen: Kontrollen – wir sehen es ja gerade in der Tierhaltung –, Kontrollen gibt es in Thüringen und auch bundesweit sehr viele und deswegen müssen wir auch hier vertrauen, dass die Kontrollen dazu da sind, um Feststellungen zu treffen oder eben nicht. Wir haben auch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch geschulte Mitarbeiter, das darf man an der Stelle auch nicht vergessen. Das sind alles Qualifizierte, teilweise Studierende, die sich dort einsetzen, die Pflanzenschutzmittel ausbringen, die Nachweise dazu führen müssen – das ist vorhin auch gesagt worden. Das sind alles Sachen, die berücksichtigt werden müssen.

Und jetzt müssen wir mal schauen: Wo wirkt denn Glyphosat? Ausschließlich auf die Fotosynthese.

Eine Gefahr für den tierischen Organismus ist da nicht vorhanden, denn der Stoffwechselweg der Fotosynthese kommt nun mal in Pflanzen, Pilzen und Bakterien vor. Glyphosat ist der Wegbereiter für bodenschonende Anbauverfahren – wir haben das jetzt eben gerade gehört, Frau Dr. Scheringer-Wright.

Die Bauern sollen draußen mehr über die Äcker fahren, sollen größere Flächen bewirtschaften, das heißt mehr Ressourcen einsetzen, mehr Personal einsetzen, mehr Geld in die Hand nehmen. Auf der anderen Seite haben wir in der Landwirtschaft momentan eine Situation, die das gar nicht ermöglicht. Wir haben uns hier über Milch unterhalten, Preise, wir haben uns über sonstige Sachen unterhalten. Wir haben uns auch darüber unterhalten, dass die konventionelle Landwirtschaft nicht so gut angesehen wird, weil immer versucht wird, sie in eine Ecke zu stellen. Aber ich sage Ihnen auch: Auch hier muss man genau hinschauen, wie draußen bei den Landwirten damit umgegangen wird und ob wir überhaupt die Flächen haben, die wir dazu brauchen, um letztendlich durch andere Verfahren die gleiche Ernte zu erreichen, den gleichen Umsatz zu machen, die Menschen draußen zu ernähren. Haben wir das oder unterliegen wir nicht jetzt schon dem Flächenfraß von landwirtschaftlichen Flächen zugunsten der Ausdehnung von größeren Gebilden wie Städten und Siedlungen? Da muss man sich immer auch fragen: Wo kann man das eine tun, ohne das andere zu lassen?

Die Erosionen sind auch angesprochen worden. Es gibt da teilweise Verbote zu ackern. Das muss man einfach auch mal anschauen. Ich frage jetzt die Antragsteller: Ist das wirklich so gewollt, das Verbot des Einsatzes, dass zum Schluss auch Landwirte aufgeben und sagen: „Okay, ich habe jetzt endgültig die Nase voll. Wenn ich das nicht mehr einsetzen kann, muss mehr Ressourcen machen, dann ziehe ich eher den Schlussstrich.“?

Was wäre denn die Folge eines Wegfalls von Glyphosat in der Landwirtschaft? Laut einer Studie der Universität Gießen würde ein Verbot von Glyphosat zu verstärktem Einsatz von Pflug führen, auch zum verstärkten Einsatz anderer Herbizide. Wissen wir, wie die kontrolliert werden, wie da geforscht worden ist? In Gesamteuropa käme es zu Ertragsseinbußen von 5 bis 10 Prozent, in einigen Gebieten sogar noch stärker. Das muss man sich vor Augen halten. Und auf die EU bezogen 2,4 Millionen Hektar mehr Fläche – und da zeigen Sie mir mal, wo Sie die hernehmen wollen. Deswegen, immer wieder wichtig: Wir sollten die Sorgen der Bürger und der Menschen aufnehmen und ernst nehmen, uns aber bitte wissenschaftlich damit auseinandersetzen.

Und jetzt komme ich noch zu Ihrem Antrag. Wie Sie sich mit der Problematik auseinandergesetzt haben, zeigt ja der Text. Sie wollten – ursprünglich,

(Abg. Malsch)

dass praxistaugliche Alternativmethoden zum Glyphosateinsatz entwickelt werden. Und wo sollte sich die Landesregierung nach Ihrem ursprünglichen Antragstext dafür einsetzen? Bei den Landwirtschaftskammern. Die haben wir in Thüringen nicht. Jetzt weiß ich nicht, ob Sie „copy and paste“ aus einem anderen Antrag gemacht haben, aber wir müssen schon schauen: Wo sitzt die Expertise, wenn wir sie denn im Land haben, wen können wir da mit reinnehmen?

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Sie haben schon mitbekommen, dass wir eine Neufassung gemacht haben?)

Dann hat es bis 31. August, also gestern, gedauert, dass Sie das auch erkannt haben, aus dem Antrag rausgenommen haben, Ergänzungen gemacht haben. Nun, Fehler passieren jedem. Aber man muss einfach auch schauen, welche Vorstöße in dem Antrag gemacht wurden – und da gehe ich noch mal auf die Ministerin ein. Sie hat in ihrer Rede eindeutig ausgeführt, dass ein Großteil Ihres Antrags bereits berücksichtigt wird – zumindest im aktuellen Verfahren, die Landwirte sich dafür einsetzen, es auch umzusetzen, und es hat nur wenig Spielraum für die offenen Punkte gegeben.

Deswegen sage ich Ihnen auch: Wir werden dem Antrag nicht zustimmen, wenngleich einige Ansätze von uns genauso gesehen werden. Es ist durchaus richtig, dass Glyphosat weder im Haus- und Kleingartenbereich, noch an öffentlichen Verkehrsflächen oder in öffentlichen Einrichtungen wie beispielsweise Kindergärten und Grünanlagen eingesetzt werden muss. Da stimme ich Ihnen vollkommen zu. Da sind wir uns auch einig und da gibt es auch andere Möglichkeiten. Aber wir müssen schauen, dass jede Kommune die Handhabe hat, den Glyphosateinsatz dort zu verbieten. Das machen auch einige Kommunen schon – und verstärkt mehrere – und es gibt auch teilweise welche, die sagen: Das ist für uns ein Ausschlussverfahren, wir setzen es nicht ein. Das ist auch richtig so. Aber tun Sie mir einen Gefallen und gehen Sie nicht mit erhobenem Zeigefinger durchs Land und bevormunden durch den politischen Aktionismus jetzt mal wieder die Kommunen. Da gilt das Gleiche wie beim Verbrennverbot von trockenem Baum- und Strauchschnitt. Die Kommunen wissen doch am besten, was, wann und wie es richtig ist.

(Beifall CDU)

Solange wir an der Stelle keine Alternativen haben ... – Was wäre denn die Alternative zu einem Nichteinsatz? Mehr Personal. Mehr Personal in den Bauhöfen, weil irgendjemand – und das wollen Sie ja auch, dass der Bürger sich nicht beschwert, dass er alles für gut hält, dass er viele öffentliche Einrichtungen hat – dann dafür sorgen muss, dass die Einrichtungen im öffentlichen Bereich auch so aussehen, dass sie noch lebenswert sind, dass sie nutz-

bar bleiben. Auch das muss man sich vor Augen führen, weil ich nicht sagen kann, ich stelle das eine ab, ohne eine Lösung bei dem anderen zu haben. Dann nimmt man den Kommunen noch das nötige Geld weg und dann sollen sie auf der anderen Seite aber mehr Personal einsetzen. Funktionierte an der Stelle nicht.

Deswegen als Abschluss. Das ist Realität. Sie können in die Haushalte reingucken, es wird überlegt, wo Personaleinsatz gemacht wird und welcher öffentlichen Aufgabe sich eine Kommune noch stellen kann. Das wird überlegt und es wird umgestellt auf die Technik, das ist der erste Schritt. Aber zum Schluss brauche ich trotzdem noch Menschen, die sie bedienen. Und die Technik, dass jemand Unkraut zupft, die zeigen Sie mir mal.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Es gibt auch andere Methoden!)

Fakt ist eins, Aktionismus auf der Basis von pseudowissenschaftlichen Erkenntnissen führt zu nichts und hilft weder den Landwirten noch dem Verbraucher.

(Beifall CDU)

Und das müssen wir letztendlich akzeptieren, dass wir an der Stelle die wissenschaftlichen Erkenntnisse vor den ideologischen Firlefanz stellen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Aus den Reihen der SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Becker das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: „Solange wir nicht zweifelsfrei wissen, ob Glyphosat unbedenklich ist, sollten wir diese Chemikalie auch nicht zulassen. Deshalb werden die SPD-geführten Ministerien der Verlängerung [...] nicht zustimmen“, Barbara Hendricks vom 12.05.2016.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eigentlich ist dem gar nichts hinzuzufügen. Aber ich hoffe, Frau Hendricks hat auch noch so viel Kraft, das auch bei CETA umzusetzen und zu sagen, wir brauchen auch CETA nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, ihr Standvermögen hält für die nächsten 14 Tage, weil es da sicherlich darauf ankommt, auch da klare Linien zu zeigen.

Es ist ja schon viel gesagt worden, Frau Ministerin hat den Bericht gegeben, Herr Malsch hat seinen

(Abg. Becker)

Standpunkt dargelegt, obwohl dieser Eiertanz, um dem Antrag nicht zuzustimmen, schon sehr schwierig ist – möchte ich mal vorsichtig sagen. Ich meine, wir haben einen moderaten Antrag vorgelegt. Wir wollen keine Benachteiligung der Landwirtschaft in Thüringen. Deshalb haben wir das auch so geschrieben, das gibt der Antrag auch her, dass wir Chancengleichheit für die Thüringer und die Thüringer Landwirtschaft lassen. Es ist ein Kompromiss herausgekommen, auch das ist schon gesagt worden. Die Zulassung erfolgte noch einmal für 18 Monate und in dieser Zeit müssen die Konsequenzen aufgelegt werden, müssen die wissenschaftlichen Grundlagen noch einmal überarbeitet werden, es gibt das Pro und Contra, krebserregend ja oder nein. Aber ich sage, solange nicht erwiesen ist, dass es nicht krebserregend ist, müssen wir handeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andersrum: Es kann nicht sein, dass erst nachgewiesen wird, es ist krebserregend, und dann handeln wir. Nein. Andersrum muss es sein. Wir müssen im Vorfeld handeln. Und was auch beängstigend ist, ist die Zunahme von Glyphosat im Kleingarten- und im privaten Bereich und im Bereich der öffentlichen Hand. In der Landwirtschaft geht es zurück. Die haben scheinbar schon ein bisschen Ansatz gefunden, da auch Alternativen zu suchen, aber im Kleingartenbereich und im häuslichen Bereich hat es seit 2012 bis 2014 wieder zugenommen. Da müssen wir sicherlich handeln und es gibt ja auch schon Kommunen, die freiwillig darauf verzichten, die letzte war Heilbad Heiligenstadt, die das ausgesprochen hat. Da hat der Bürgermeister gesagt, für mich gibt es kein Glyphosat mehr. Und da gibt es Möglichkeiten. Und wir müssen in der Gesellschaft sicherlich auch umdenken. Nicht alle Wildkräuter sind Unkraut. Also wir können uns auch ein anderes Landschaftsbild und andere Städte ...

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich jedenfalls, da müssen Sie nur in meinen Garten kommen, da sehen Sie, was ich von Unkräutern halte. Aber die Landschaftsbilder und die Orte müssen doch nicht sauber gefegt sein bis auf das kleinste Grün zwischen den Pflastersteinen. Also ich finde das unmöglich,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was sich da in der Gesellschaft in den letzten Jahren für ein Bild entwickelt hat, wonach das alles Unkraut ist. Wir brauchen auch Leben in den Städten und Gemeinden und es gibt ja viele Städte, die das umsetzen. Gerade auch in den alten Bundesländern gibt es Kommunen, die arbeiten schon seit 30 oder 40 Jahren ohne Glyphosat und auch ohne Pestizide und es funktioniert. Trier, Celle – jetzt hat Chemnitz sich angeschlossen –, das sind Städte, die alle freiwillig darauf verzichten. Das muss doch

Gründe haben, darüber müssen wir doch nachdenken. Das muss doch auch für uns ein Bild sein, die Landschaft anders zu sehen und auch anders zu entwickeln und auch mehr Grün in den Städten zuzulassen. Da sind wir in Erfurt noch gut bedient. Erfurt ist ja verhältnismäßig grün, aber auch in Erfurt könnte man darüber nachdenken, ob man Wildkräuter auch mal als belebendes Element sehen muss und nicht als Unkräuter.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch was, was wir auch in die Gesellschaft hineindiskutieren müssen und wofür wir auch verantwortlich sind, dass das Bild anders gesehen wird. Wir müssen da Vorreiter sein und wir müssen uns auch dem stellen, um ein Umdenken zu erzeugen.

Natürlich ist das nur ein Randgebiet, die meiste Anwendung von Glyphosat erfolgt in der Landwirtschaft, Frau Ministerin ist darauf eingegangen. Auch da gibt es ja Ansätze – ich meine, man kann sicherlich auch schon jetzt mit dem Bauernverband in Thüringen darüber reden, dass man Glyphosat zurückfährt und andere Möglichkeiten findet. In manchen Gebieten, in benachteiligten Gebieten der Landwirtschaft wird es schwer sein. Im Moment jedenfalls ist nichts da, was man sofort ersetzen könnte. Aber wir haben ja Zeit, die Diskussion zu führen. Ich finde, die Diskussion über Glyphosat im letzten halben Jahr hat uns auch vorangebracht, hat das Bewusstsein bei den Menschen erst mal erzeugt, wie wichtig es ist, über solche Sachen nachzudenken und es nicht als selbstverständlich hinzunehmen, dass wir in der Landwirtschaft über Jahre hinweg Glyphosat einsetzen, sicherlich immer nach Vorschriften und nach dem, was genehmigt ist. Der Landwirt nimmt kein Pestizid, nur um es zu nehmen. Das kostet Geld. Also auch der Landwirt ist ja einer, der das berechnen muss und der weiß: Ich nehme Glyphosat nur für meinen Boden, wenn das wirklich von Vorteil für die Ernte und für das wirtschaftliche Unternehmen ist. Aber nichtsdestotrotz müssen wir von der Politik den Rahmen setzen und da wirklich neue Zeichen setzen. Deshalb gibt es im Antrag den Passus 2. d), in dem wir die Vorernthebehandlung schon mal nennen, darüber kann jeder nachdenken, das muss es nicht sein. Dafür können wir auch in Thüringen schon Vorreiter sein und sagen: Hierüber reden wir jetzt, das lasst ihr mal sein. Ich glaube, den Nachweis, dass das so wichtig für den Ernteerfolg ist, gibt es nicht. Da gibt es also Ansätze, aber es muss natürlich noch weitergehen. Wir müssen mit der Diskussion weiterkommen und wir müssen Alternativen suchen. Die können nicht einfach in einem anderen Pestizid bestehen. Das hat Frau Scheringer-Wright schon gesagt, wir können nicht von einem zum anderen hüpfen, das bringt nichts, da können wir auch bei Glyphosat bleiben und das wollen wir alle nicht.

(Abg. Becker)

Wir wollen Alternativen suchen und sind da in Thüringen auch auf einem guten Weg. Wir haben die Landesregierung auf unserer Seite und wir werden Gespräche führen und Möglichkeiten suchen. Aber, wie gesagt, wir sollten das nicht unterschätzen, dass die Menschen wirklich durch diese Diskussion auch darauf aufmerksam geworden sind, dass es da Gefahren geben könnte. Solange, wie das nicht andersrum nachgewiesen ist, dass es keine Gefahren gibt, müssen wir die ernst nehmen. Und – das sage ich immer wieder – da kann die EU auch mal ein bisschen an sich selbst arbeiten, dass man das bedenkt. Die Menschen sind mit 120.000 Unterschriften zu Barbara Hendricks gekommen, das ist ja nicht wenig. Das muss uns doch zu denken geben, dass Menschen darüber nachdenken und sagen: So möchte ich diese Landwirtschaft nicht mehr. Wir müssen Alternativen suchen und ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg.

Ich bin schon ein bisschen enttäuscht, dass Herr Malsch sagt, die CDU kann unseren Antrag nicht mittragen. Natürlich hätten wir auch eine Bundesratsinitiative zum Glyphosatverbot machen können. Aber wir wollten das nicht. Wir haben das ausdiskutiert und die Mehrheit in dieser Dreierkonstellation hat gesagt: Wir wollen keine Nachteile für Thüringen, wir wollen ein einheitliches Bild. Sie können ja Ihren Herrn Minister Schmidt mal zur Verantwortung ziehen, dass er eine einheitliche Vorgehensweise für alle Bundesländer vorantreibt. Der ist ja jetzt auch mit der Handlungsoption versehen, dass er Vorschläge macht, wie wir das umsetzen können, damit Glyphosat nach 2017 nicht mehr gebraucht und es keine Verlängerung mehr geben wird – hoffe ich jedenfalls, das ist das Wichtigste. Wenn man dann sieht, dass Glyphosat beim Umsatz von Monsanto mit 4,8 Milliarden Dollar zu Buche schlägt, dann weiß man doch, was ein Monopol bedeutet. 4,8 Milliarden Dollar Umsatz machte Monsanto allein im Jahr 2015. Da wissen Sie, was wir noch zu tun haben, wie viele Bretter wir noch bohren müssen, um gegen diese Dominanz und gegen diesen Weltkonzern anzukommen, der sich da nicht immer im positiven Sinne hervortut.

Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren der CDU, überdenken Sie noch einmal Ihren Aussetzer und stimmen Sie unserem Antrag zu. Es ist ein wirklich guter Antrag und ich würde Sie bitten, dem auch zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Kießling das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren im Hause, liebe Abgeordnete, liebe Zuschauer auf den Rängen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich gehe jetzt raus!)

Bei dem Pflanzenschutzmittel Glyphosat ist es wie mit allen Dingen: Auf die Dosierung kommt es an. Mit Blick auf die Fakten ist es fraglich, ob die von Rot-Rot-Grün thematisierte Glyphosat-Eintragung ein Thüringer oder gar ein deutsches Problem ist. Das Problem der Glyphosatbelastung muss an ganz anderer Stellung angegangen werden – aber dazu komme ich noch später in meinen Ausführungen.

Zunächst einmal möchte ich Frau Ministerin Keller für die sehr ausführlichen Ausführungen danken, auch zu den Messergebnissen. Sie hat deutlich gemacht, dass sich auch die Wissenschaft hier in diesem Punkt nicht einig ist. Man streitet noch momentan und es ist ganz wichtig, dass sich die Wissenschaft hier irgendwann einmal einig wird, was nun wirklich die Gefährlichkeit von Glyphosat ausmacht oder ob nicht vielleicht sogar noch an anderer Stelle die Gefährlichkeit lauert. Aber zuerst muss einmal dargelegt werden, warum dieser Antrag von Rot-Rot-Grün nicht in allen Punkten zielführend ist. Mit Blick auf die Dosis an Glyphosat, die im menschlichen Stoffwechsel nachgewiesen wurde, sollte man zuerst und vor allem besonnen reagieren, meine Damen und Herren. Als zuletzt Glyphosatspuren im Bier nachgewiesen wurden, fand es nicht Erwähnung, dass mehr als 1.000 Liter Bier getrunken werden müssten, um eine Wirkung auf den Körper zu erzielen. Herr Malsch hatte das schon dankenswerterweise ausgeführt, er hat es nicht geschafft, die 1.000 Liter am Tag zu trinken. Sein Selbstversuch ist gescheitert. Da muss er eben noch ein bisschen üben.

(Zwischenruf Abg. Gentile, fraktionslos: Das haben Sie in der Bild-Zeitung gelesen!)

– Genau, Bild-Zeitung lesen. Wie dem auch sei. – Es ist richtig und sollte uns sehr vorsichtig stimmen, dass Glyphosat eine karzinogene Wirkung auf den Körper haben kann. Aber wenn die aufgefundenen Mengen tausendfach kleiner sind als die Grenzwerte, dann werden wir uns als AfD-Fraktion nicht an einer Panikmache beteiligen. Außerdem stellen sich die Wirkungskreisläufe ganz anders dar, als der Antrag Glauben machen will.

(Beifall AfD)

Wie in dem Antrag von Rot-Rot-Grün dargestellt, wurden 5.900 Tonnen Glyphosat auf Deutschlands Feldern pro Jahr eingesetzt. Das ist gerade einmal ein Achtel aller Pflanzenschutzmittel in Deutschland. Von den gesamten Einsatzmengen weltweit

(Abg. Kießling)

entfällt ein Tausendstel auf Deutschland – das muss man sich erst einmal eine Weile durch den Kopf gehen lassen. Strenge Regularien für den Umgang mit den Pflanzenschutzmitteln und Glyphosat sind aufgrund der potenziellen Gefahren selbstverständlich notwendig. Das muss auch hier beachtet werden. Landwirte berichten teilweise von gesundheitlichen Schäden. Auch für die Tiere kann eine Glyphosatüberbelastung zu ernsthaften gesundheitlichen Problemen führen. In den USA ist auch eine Reihe von Beispielen bekannt. Deswegen brauchen wir strenge Gesetze im Umgang mit den Pflanzenschutzmitteln, doch ein Blick auf die Rechtslage zeigt, dass es genau diese in Deutschland schon gibt. Sie sprechen in Ihrem Antrag von Sikkation, also dem Einsatz von Glyphosat kurz vor der Ernte. Das Verbot der Sikkation gibt es aber in Deutschland bereits seit zwei Jahren. Ausnahmen davon sind nur in Sonderfällen gerechtfertigt, etwa bei Unkrautbefall im Extremfall kurz vor der Ernte. Hier entspricht es der guten Praxis, in der Landwirtschaft auf den Einsatz zu verzichten, wenn es nicht notwendig ist. Die Landwirte sind schon sehr selbstbewusst und gucken genau, ob es wirklich gebraucht wird oder ob es nicht gebraucht wird. Sie sind auch wirklich sparsam im Umgang. Es liegt in der Verantwortung der Landwirte, diese Regeln umzusetzen. Dabei muss ein Mittelweg gegangen werden, der den Ertrag sichert und die Belastung minimiert. Das finden wir als AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

Dass die Landwirte dieser Verantwortung nachkommen, zeigen die Zahlen. Von bundesweit über 600 untersuchten Feldern im Jahr 2011 wurden auf 19 Sikkationen angewendet. Nicht einmal ein Fünftel der Gesamtmenge an Glyphosat in Deutschland wird für die Vorerntebehandlung eingesetzt. Das Verbot der Ausbringung von Glyphosat in privaten Gärten oder auch öffentlichen Verkehrsflächen ist eine reine Schaufensterpolitik.

(Beifall AfD)

Gerade von diesen Flächen gelangt es nicht in den Lebensmittelhandel. Das ist ja das, was Rote und Grüne anprangern, dass wir das Glyphosat aufnehmen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Über das Grundwasser schon, oder?)

Was wollen Sie mit dieser unqualifizierten Bemerkung, Herr Kuschel?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie sind am Thema vorbei!)

Dazu kommt, dass die 40 Tonnen in diesem Einsatzbereich im Verhältnis zur globalen Ausbringungsmenge in einem nicht messbaren Bereich liegen. Es lässt sich feststellen, dass Sie mit Ihrem Verbot von Glyphosat in Deutschland nichts an der

Problematik ändern. Das Verbot von Glyphosat im Kleingartenbereich ist eine nutzlose Gängelei. Hier in Deutschland wird vernünftig mit Glyphosat umgegangen und es gibt bereits strenge Regeln. Auf der anderen Seite ist es unbestritten, dass Glyphosat flächendeckend nachgewiesen werden konnte. Bei 80 Prozent der Probanden in ganz Europa war Glyphosat im Urin nachzuweisen. Das hat auch Frau Scheringer-Wright bereits ausgeführt. Krebsgefahr, Unfruchtbarkeit und Deformation der Babys sollten uns allen eine Warnung sein, die Gefahr ernst zu nehmen. Vor dem Hintergrund der Einbringung von Glyphosat in den Stoffwechsel über Lebensmittel muss aber ein ganz anderer Weg gegangen werden, denn die Durchdringung von Futter und auch Lebensmitteln ist auf das Zusammenspiel von Glyphosat und Gentechnik zurückzuführen. Nur resistente Pflanzen können in einem solchen Maß mit Glyphosat behandelt werden, dass sie derart hohe Belastungswerte einstellen, wie sie hier beklagt werden. Die massive Durchdringung von Futtermitteln ist aufgrund von gentechnisch veränderten Pflanzen aus den USA und Südamerika zurückzuführen. Ein Großteil des Futters in Europa und Deutschland kommt aus diesen Ländern. Dort finden ganz andere Mengen an Glyphosateinsatz in der Landwirtschaft statt als hier. Dort sind auch gesundheitliche Schäden schon viel deutlicher zutage getreten als hier in Deutschland. Bei durch Gentechnik veränderten Pflanzen wie Soja und Mais, die gegen Glyphosat resistent sind, kann das Pflanzenschutzmittel ganzjährig und häufig genutzt werden. Wir haben auch hier schon über die Vorreiterrolle von Monsanto gehört, die eine große und entscheidende Rolle spielen. Die dort hergestellten Futtermittel weisen eine extrem hohe Belastung auf und diese Futtermittel finden dann wieder hier in der heimischen Landwirtschaft Einsatz. Wenn verhindert werden soll, dass Hunderttausende Tonnen von Glyphosat Einsatz finden, muss man dieses Anbausystem mit gentechnisch veränderten Pflanzen und Glyphosat, zum Beispiel von Monsanto, in den Blick nehmen.

(Beifall AfD)

Genau so ist es. Was in Amerika passiert, können wir hier leider nicht ändern, aber das derzeitige Einfallstor für glyphosatbehandelte Produkte ist das Handelsabkommen mit den USA. Im Rahmen des TTIP-Abkommens sollten wechselseitig die Standards anerkannt werden. Es wäre dann völlig egal, wie die weitere Glyphosatzulassung in der EU ausgeht, wenn das TTIP-Abkommen stattfinden würde. Dann bekommen wir das Gift nach Deutschland importiert. Dagegen müssen wir klar widersprechen. Auch gegen das CETA-Abkommen, ein weiteres Einfallstor, müssen wir uns stark machen. Da wünsche ich auch der SPD, Frau Barbara Hendricks, viel Kraft, dass sie dort entsprechend stark bleibt

(Abg. Kießling)

und diesem Abkommen nicht zustimmt, um weitere Giftimporte in unsere Lebensmittel zu verhindern.

(Beifall AfD)

Wie gesagt kommen diese glyphosatdurchsetzten Produkte nämlich direkt aus den USA. Wenn das nicht gestoppt werden könnte, wäre die Einhaltung deutscher Normen und europäischer Normen dahin. Es bringt uns nichts, wenn wir hier in Deutschland höhere Standards fordern, aber das Gift in den Lebensmitteln importieren. Die Einführung von Produkten mit Glyphosat ist das eigentliche Problem, dem sich dieser Antrag aber nicht stellt. Deswegen haben wir darauf hingewiesen, dass der Antrag nicht zu 100 Prozent korrekt ist. Die Zahlen der Glyphosatbelastung in Deutschland zeigen, dass wir eine Scheindebatte führen, wenn wir nur über den Einsatz dieses Pflanzenschutzmittels in Deutschland reden. Das Problem liegt im massiven chemischen Einsatz in der süd- und nordamerikanischen Landwirtschaft. Damit schließt sich übrigens auch der Kreis zur angeblichen Glyphosatbelastung im deutschen Bier. Der drittgrößte Importeur von Hopfen ist Deutschland. Rund 11 Prozent der importierten Menge stammen nämlich aus den USA, wo das Glyphosat massenweise angewendet wird. Darüber hinaus ist der Einsatz von Glyphosat beim Anbau von Getreide zu Brauzwecken in Deutschland nicht zugelassen. 50 Prozent des Braugetreides sind Importe und stammen zum Beispiel aus Frankreich, wie der Vorredner auch schon gesagt hatte. Dort findet auch der Einsatz von Glyphosat entsprechend reichlich Anwendung. Die mögliche Gefahr, die von Glyphosat ausgeht, ist seit Langem höchst umstritten. Frau Keller hat es ja auch noch mal ausgeführt. Genauso umstritten ist auch die Entscheidung der Bundesregierung bezüglich der Abstimmung bei der EU: Soll Deutschland für oder gegen eine Wiederzulassung von Glyphosat bei der EU stimmen? Man war sich nicht einig. Die CDU – namens Frau Angela Merkel – ist für den weiteren Einsatz des Gifts. Die SPD sagt: Nein, wir wollen das Gift nicht. Das ist sehr zweifelhaft, auch was dann die Wissenschaftler daraus machen. Am 30.06. fand diese Abstimmung statt, bei der sich Deutschland enthalten hatte. Es wird jetzt aber auch weiter eine Untersuchung stattfinden. Da man sich in Brüssel nicht einig war, hat Brüssel einfach gesagt: Okay, ihr könnt euch nicht einigen, dann entscheiden wir als Brüssel und lassen es für weitere 18 Monate zu.

Es soll jetzt aber auch bis Ende 2017 von ECHA eine neue Bewertung vorgelegt werden. Auf deren Grundlage wird dann neu entschieden, ob nun dieses Herbizid zugelassen wird oder nicht. Frau Scheringer-Wright hatte nun sehr ausführlich auf diese Problematik hingewiesen, dass die EU einfach mal unsere Entscheidung übergeht und einfach macht, was sie möchte und denkt, was richtig ist.

Auch Herr Malsch hat noch mal die Auswirkungen auf die hiesige Landwirtschaft, wenn ein sofortiges Verbot eintreten würde, ausgeführt. Es würde ja bedeuten, dass mehr Flächen gebraucht würden, um denselben Ernteertrag zu erzielen, was auch mit weiterer finanzieller Mehrbelastung der Landwirte einhergeht. Das wollen wir natürlich nicht. Natürlich kann es auch passieren, dass einige Landwirte sagen: Diesen finanziellen Mehrbelastungen bin ich nicht gewachsen, ich stelle den Betrieb komplett ein. Das geht hier an der Zielsetzung vorbei, denn – wie gesagt – unsere Landwirte sind schon für eine sachgemäße Anwendung dieses Herbizides. Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat den Wirkstoff bei sachgemäßer Anwendung kürzlich als „nicht krebserregend“ bewertet. Es schränkt jedoch ein, dass Beistoffe, wie Netzmittel, hier unter Umständen einen negativen Einfluss ausüben. Hier seien auch mal Tallowamine erwähnt, die eine entscheidende Rolle spielen. Das eigentliche Gift könnte nämlich auch von der Beimischung ausgehen, die in diesen Totalherbiziden mit drin ist. Das hat man heute hier noch gar nicht gehört. Diese Beistoffe sind zum Beispiel toxischer als der Wirkstoff Glyphosat selbst, denn die Tallowamine erhöhen beispielsweise auch die Durchlässigkeit von der Zellmembran und besonders bei embryonalen Zellen ist hier die Durchlässigkeit gegeben. Deshalb ist hier die Frage, welches Gift schädlicher ist – das Glyphosat oder die Beimischung in diesen Giften.

Also wenn Sie wirklich etwas gegen die Glyphosatbelastung tun wollen, dann müssen wir viel dickere Bretter bohren. Die SPD hat es ja schon ausgeführt. Dicke Bretter bohren, und zwar auf EU-Ebene müssen wir die dicken Bretter bohren. Deshalb ist dieser Antrag von Rot-Rot-Grün leider so nicht ganz zielführend. Wir beantragen daher eine getrennte Abstimmung zu den Punkten 1 bis 3. Das heißt, zu dem Punkt 1 haben wir schon den ausführlichen Bericht gehört, dem wir auch zustimmen. Wir würden auch hier einer Überweisung an den Ausschuss zustimmen, um das Thema dort weiter zu behandeln. Denn hierbei sind die Aufklärung und weitere Forschung ganz wichtig, um eventuell Alternativen zu diesem Gifteinsatz zu finden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordneter Müller zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Thüringer Landtag, werte Besucherinnen und Besucher auf den Rängen! Gly-

(Abg. Müller)

phosat ist der Wirkstoff in Totalherbiziden. Glyphosat tötet innerhalb kürzester Zeit alle Pflanzen, und zwar unabhängig, ob es Wildkräuter, Nutz- oder Zierpflanzen sind. Das macht es, indem es einen lebenswichtigen physiologischen Kreislauf im Stoffwechsel der Pflanze unterbricht. 6.000 Tonnen dieses Wirkstoffs werden jedes Jahr bundesweit eingesetzt, davon rund 5.900 Tonnen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und 100 Tonnen im öffentlichen Bereich. Sie heißen Roundup – einer der bekanntesten Markennamen von Monsanto – oder Glyphos. Wenn man sich die öffentliche Debatte anhört und sie verfolgt, dann werden schädliche Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Mensch durch einschlägige Lobbyistenverbände verharmlost oder gar geleugnet. Wer heute Glyphosat eine Schädlichkeit nachweisen kann, steht sofort unter massiver Kritik der einschlägigen Industrieverbände. Die Umsätze, die national und international mit diesem Wirkstoff erzielt werden, sind so groß, dass es für die betroffenen Firmen bei einem Totalverbot an die Existenz gehen könnte. Von daher ist dieser Widerstand nicht wirklich überraschend.

Sehr geehrte Damen und Herren, 2015 hat sich die Weltgesundheitsorganisation über ihre Fachorganisation in die Debatte eingeschaltet und über eine besondere Studie versucht herauszufinden, in welchen Bereichen Glyphosat sich auf den tierischen und damit auch auf den menschlichen Organismus auswirkt. Die Veröffentlichung im März 2015 in der Fachzeitschrift „Lancet Oncology“ zeigt Ergebnisse auf, die meiner Meinung nach erschreckend sind. Es ist eine Studie, die sich mit der Krebsmöglichkeit beschäftigt und sie kommt zu dem Ergebnis – und das Ergebnis ist einstimmig unter den elf beteiligten Nationen/den dort eingeschalteten Experten gewesen –, dass dieser Wirkstoff Krebs an Nieren, an Stütz- und Bindegewebe, an Bauchspeicheldrüse und an der Haut hervorrufen kann. Ja, „kann“, es muss es nicht, da macht sicherlich auch die Dosis etwas aus. Aber solange wir ein „kann“ im Raum stehen haben, haben wir eine gewisse Fürsorgepflicht als Politiker, als Gesetzgeber, als Verantwortliche für Menschen und Natur.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentile, fraktionslos)

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, kann es eigentlich nur einen einzigen Weg geben, nämlich den sofortigen Verbot des Wirkstoffs, bis nachgewiesen ist, dass es tatsächlich nicht krebserregend wirken kann oder nicht mutagen wirken kann. Wir haben den Auftrag, Schaden abzuwenden, und nicht, die Umsätze und Gewinne einer einzigen Industrie zu schützen. Das ist nicht unsere Aufgabe.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Doch was ist geschehen? In den vergangenen Monaten und Wochen wurde eine breite Diskussion in

der Bevölkerung geführt. Das unionsgeführte Landwirtschaftsministerium in Berlin, vertreten durch Herrn Schmidt, hat auf europäischer Ebene, aber auch auf nationaler Ebene nach der Verlängerung vollständig versagt. Untätigkeit in Brüssel, gepaart mit Duckmäusertum vor der chemischen Industrie, vor den Vertretern der Lobbyverbände, hat dazu geführt, dass durch die Enthaltung der Bundesrepublik unter anderem es auch auf der europäischen Ebene zu keinem Verbot kam. Es ist nicht die EU gewesen, die am Ende entscheiden musste, weil sie entscheiden wollte, sondern weil sie keine Unterstützung bekommen hat über die nationalen Staaten, die sich vor der Entscheidung gedrückt haben, und hier ganz besonders in der Form und durch die Person des unionsgeführten Landwirtschaftsministeriums. Mangels klarer Bekenntnisse kam es zu dieser Entscheidung. Diese Entscheidung ist eben nicht in Berlin gefallen, sondern wurde stillschweigend auf andere weiter geschoben: Macht ihr das mal, uns ist das Eisen zu heiß, wir wollen da eigentlich gar nicht ran. Denn 70 Prozent der Bevölkerung sprechen sich ganz klar gegen den Einsatz von Glyphosat aus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seitens der konventionellen Landwirtschaft werden die geringen Kosten und vor allem – dieses wunderbare Wort wird immer wieder genutzt – die Alternativlosigkeit als Argumente aufgeführt. Alternativen – haben wir vorhin schon gehört – gibt es, aber der Einsatz dieses Herbizids und dieses Wirkstoffs verursacht Folgekosten, externe Folgekosten, die durch die Verursacher selbstverständlich nicht getragen werden, sondern wiederum durch die Gesellschaft zu tragen sind. Folgekosten, damit sind versteckte Kosten für Umweltschäden, Artenverlust, Brunnenschließung oder im schlimmsten Fall auch Krankheitsbehandlungen gemeint. Für eine wirksame Pestizidpolitik ist an dieser Stelle wohl die Einführung einer Pestizidabgabe ein wirksames Mittel, was dann – nach Glyphosat – für andere Wirkstoffe sicherlich auch noch mal zu diskutieren wäre. Die Hersteller sind zukünftig als die Verursacher an den externen Kosten des chemisch-synthetischen Pflanzenschutzes zu beteiligen. Der Ökolandbau verursacht diese Kosten nicht. Müssten Verursacher ihre realen Kosten bezahlen, wären beispielsweise Bioprodukte noch wettbewerbsfähiger. Selbstverständlich setzen wir Bündnis 90/Die Grünen uns für einen fairen Wettbewerbsrahmen ein, der dann auch solche Umsteigemöglichkeiten in andere Landwirtschaftsbereiche befördern würde. Nach dem Totalversagen von Herrn Schmidt ist es nun an uns, zumindest auf der Thüringer Ebene. Da widerspreche ich ausdrücklich dem Verschieben aller Probleme auf europäische Ebene oder auf eine noch höhere Ebene, denn diese Argumente höre ich zu Hause häufig: Die anderen sind in der

(Abg. Müller)

Schule auch nicht so toll gewesen, warum muss ich mich jetzt noch anstrengen? Dem kann ich nicht wirklich folgen. Da gehe ich auch nicht mit. Ich habe hier vor meiner eigenen Haustür etwas, was ich regeln kann und regeln möchte, wo ich Möglichkeiten habe, etwas zu verändern, und hier fasse ich sie an. Das andere ist billig und Populismus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentile, fraktionslos)

Wir Bündnis 90/Die Grünen haben im vorliegenden Antrag verschiedene Punkte, die uns besonders wichtig sind. Einer davon ist vorhin schon angesprochen worden, das ist der „Gewinn an Erkenntnis“. Im Bereich der Abbauprodukte haben wir noch einiges vor uns. Das ist ein Bereich, der in der Regel sehr stark vernachlässigt wird. Die Giftigkeit oder die Toxikologie dieser Abbauprodukte ist für uns überhaupt noch nicht geklärt. Aufgrund der bisher bekannten Risiken unterstützen wir diesen Antrag. Wir wünschen uns, dass auch die Union vielleicht an dieser Stelle ihre Haltung noch einmal überdenken mag und den vorliegenden Antrag auch mit unterstützt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Doch, bitte!)

Frau Abgeordnete Scheringer-Wright, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Liebe Frau Präsidentin, ein paar Ausführungen gab es hier, die mich bewogen haben, noch mal vorzugehen, weil sich da Redner in Widersprüche verheddert oder einfach nicht zugehört haben. Diese Widersprüche aufzuklären und auch darzustellen, das muss ich jetzt hier noch mal machen.

Herr Malsch, Sie haben ausgeführt, dass die Zulassung – Sie haben den Raiffeisen-Chef zitiert – von Pflanzenschutzmitteln die Sache von kompetenten Leuten sein muss. Sie haben sich dann auf die Wissenschaft bezogen und ausgeführt. Sie haben dann gesagt, keine Behörde, kein Institut, kein Amt in Deutschland hat bescheinigt, dass Glyphosat gefährlich wäre. Das ist so nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Umweltbundesamt hat eine eindeutige Haltung vertreten. Die haben insbesondere den Artenschutz vorangestellt, aber auch insgesamt eine eindeutige Haltung vertreten, sonst wäre es doch gar nicht zur

Enthaltung von Deutschland gekommen. Wenn die Umweltministerin nicht vehement ihre Position vertreten hätte, dann wäre Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt nach Brüssel gefahren und hätte zugestimmt. Wenn Sie schon sagen, dass es in den Händen von kompetenten Menschen, von Fachleuten sein soll, dann widersprechen Sie sich, wenn Sie sagen, aber die Kommunen müssen doch eine freie Hand haben, um Mittel einzusetzen. Wer in den Kommunen? Da hat nicht jeder Bürgermeister die Sachkunde. Deswegen ist es da sehr wichtig, dass das Land einen Erlass herausgibt, dass das Land da eine Handreichung herausgibt, damit die Kommunen besser agieren können.

Noch mal zu dem Problem in der Landwirtschaft: Mit Ihrem Ansatz wird die Landwirtschaft aus dem Teufelskreis, in dem sie sich auch gerade befindet, nie herauskommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht so, dass die Gefahr der Aufgabe bei den Betrieben deswegen besteht, weil sie Pflanzenschutzmittel nicht mehr einsetzen dürfen, sondern die Gefahr der Aufgabe besteht doch darin, dass es bei vielen landwirtschaftlichen Produkten zu einem massiven Preisverfall gekommen ist und damit Einkommenseinbußen verbunden sind. Der Preisverfall ist ja gerade, weil wir eine Überproduktion haben. Wenn Sie sagen, wir bräuchten dann noch mehr Flächen, um genauso viel oder noch mehr zu produzieren, ja, was denken Sie, wie sich das auf die Preise auswirken würde?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sind Sie doch total im vicious circle, dann produzieren wir noch mehr Milch und dann fällt der Milchpreis noch mehr. Auch bei der diesjährigen Ernte im Thüringer Becken wurden zum Teil hundert Doppelzentner pro Hektar geerntet. Super Ergebnis, Rekordernte! Schauen wir uns mal an, wie die Preise dann sind, ob dann die Kosten gedeckt werden können. Nur immer noch mehr, noch mehr, noch mehr – das löst das Problem der Einkommenseinbußen nicht und das ist der falsche Weg.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann noch eine Sache: Dass 2014 die Anwendungsbestimmungen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit geändert wurden, das stimmt, und zwar in Bezug auf Vorerntebehandlung. Aber auch da muss ich sagen, hat das Bundesamt eigentlich das festgeschrieben, was die Landwirte beim integrierten Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis eigentlich sowieso machen. Das Bundesamt hat gesagt, Sikkation, also das Totspritzen vor der Ernte, darf nur auf Teilflächen durchgeführt werden zur Abwendung von

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

Schäden, das heißt, wenn das Getreide nach einem Sturm lagert, wenn es Zwiewuchs gibt, wenn es Durchwachsen von Unkraut gibt. Gute fachliche Praxis ist so, dass auf anderen Flächen, wo das Getreide bombig steht und reif ist, sowieso keine Sikkation durchgeführt wurde. Insofern ist diese Verschärfung der Anwendungsvorschrift in der Praxis vorher schon überholt gewesen und deswegen ist es keine Einschränkung, sondern es kommt darauf an, auch bei problematischen Teilflächen keine Sikkation zu machen, keine Spritzung durchzuführen, weil auch diese Körner, auch diese Kartoffeln in die Nahrungskette gehen, in den Lebensmittel-einzelhandel, und die stellen doch das Problem dar.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es jetzt weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Malsch hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werte Präsidentin, wert Kolleginnen und Kollegen, da ich direkt angesprochen worden bin: Zuhören hilft! Das kann ich an der Stelle nur sagen.

(Beifall AfD)

Und zwar habe ich vorhin gesagt, das Umweltbundesamt hat die Zulassungsverlängerung für Glyphosat als vertretbar bewertet. Ich habe nicht gesagt, dass die das uneingeschränkt geteilt haben.

Im Zweiten: Sie haben es ja gesagt, das Zitat von Düssel, der sagt – und da müssen wir schon unterscheiden, ob wir von Anwendern sprechen oder von Leuten, die zulassen. Denn wenn etwas zugelassen ist, dann wird es angewendet. Wenn Sie jetzt sagen, die Bürgermeister sind nicht die Fachkompetenten, ich kenne keinen Bürgermeister, der im Zulassungsverfahren sitzt. Die vertrauen darauf, was die Politik macht. Die halten sich an Recht, Ordnung und Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ja eben, die vertrauen auf die Politik!)

Deswegen unterscheiden Sie bitte und trennen es, wissenschaftlich basiert im Zulassungsverfahren und ordentlich im Anwendungsverfahren. Das ist ganz wichtig.

Dann haben Sie von Flächenverbrauch und von Mehrleistungen gesprochen. Was ich gesagt habe, ist, dass wir mehr Fläche brauchen, wenn wir Glyphosat nicht mehr einsetzen können, um den gleichen Ertrag zu erzielen. Mehr Fläche für den gleichen Ertrag ist etwas anderes als mehr Fläche für Mehrertrag. Das hat keiner hier an dem Pult behauptet.

Dann will ich Ihnen noch etwas zu den Landwirten sagen: Wenn die alle durch Thüringen gehen würden und würden ihre Felder mit einer Gießkanne bearbeiten, dann hätten sie vielleicht gesagt: Okay, auf Glyphosat können wir verzichten. Aber die haben eins gemacht, die haben in der Vergangenheit Hunderttausende von Euro in ihre Technik gesteckt, damit sie so schonend wie möglich die Sachen ausbringen können. Ich habe es vorhin schon mal gesagt: GPS-gesteuert, da sind heute andere noch ganz anders unterwegs. Und diese moderne Landwirtschaft kostet Geld und die ist auch offen dafür, aber dann darf ich nicht dazu sagen: Ach, das interessiert uns jetzt mal alles nicht, wir schalten das jetzt ab, wir brauchen das nicht. Der Einsatz, der hier gemacht worden ist, auch der finanzielle Einsatz ist zu würdigen und dient all ihren Interessen, die es bisher nämlich in der Bundesrepublik und auch in Thüringen gegeben hat, nämlich dem Einsatz so, wie er verhältnismäßig ist. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es jetzt weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist oder gibt es Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen.

Es ist die Fortsetzung der Beratung des Sofortberichts von der AfD-Fraktion beantragt worden. Ergibt sich da Widerspruch?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wollen wir nicht!)

Da sich Widerspruch ergibt, erübrigt sich die Abstimmung darüber. Es ist Ausschussüberweisung zu den Nummern 2 und 3 des Antrags – ich nehme an – an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt. Gibt es da Widerspruch?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben wir nicht!)

Gut. Dann stimmen wir jetzt über die Ausschussüberweisung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt direkt über die Nummern 2 und 3 des Antrags ab. Es ist Einzelabstimmung beantragt, wenn sich kein Widerspruch durch die einreichende Fraktion erhebt. Dann stimmen wir über die einzelnen Punkte einzeln ab.

Ich rufe auf die Abstimmung zu Punkt 2 der Neufassung des Antrags in Drucksache 6/2007. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Vizepräsidentin Jung)

Das sind die Koalitionsfraktionen und Abgeordneter Gentele. Wer stimmt dagegen? Die AfD-Fraktion und die CDU-Fraktion. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist Punkt 2 des Antrags angenommen.

Ich rufe auf die Abstimmung zu Punkt 3 des Antrags. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und Abgeordneter Gentele. Wer stimmt dagegen? Die Fraktion der CDU. Enthält sich jemand? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist Punkt 3 des Antrags angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

**Drei Außenstellen der Behörde
des Bundesbeauftragten für
die Stasi-Unterlagen in Erfurt,
Gera und Suhl erhalten**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2141 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2614 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung ihres Antrags? Das kann ich nicht erkennen. Wünscht jemand aus den Koalitionsfraktionen das Wort zur Begründung? Das kann ich auch nicht erkennen. Dann eröffne ich die Beratung und das Wort hat Abgeordneter Wirkner, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, vor allen Dingen verehrte Zuschauer auf den Tribünen!

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Wirkner, gestatten Sie noch einmal. Es ist eine totale Unruhe in diesem Raum. Ich bitte einfach, ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja, bei der Linksfraktion!)

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Ja, es wird jetzt sehr wichtig.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Mohring, auch hinter Ihnen ist Unruhe im Raum.

(Unruhe CDU)

Herr Mohring, ich bitte einfach, dem Abgeordneten Wirkner die gebührende Aufmerksamkeit für seine

Rede hier einzuräumen, das richte ich an alle Abgeordneten in diesem Raum.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nochmals herzlich willkommen hier im Plenarsaal im Thüringer Landtag, vor allen Dingen den älteren Herrschaften auf den oberen Rängen. Es geht heute um ein thüringentypisches Thema, es geht um die Staatssicherheitsarchivseinrichtungen in den ehemaligen Bezirken Gera, Erfurt und Suhl.

Ich möchte, bevor ich zu dem eigentlichen Antrag spreche, eine kurze Vorbemerkung abgeben. Wir haben uns bereits am 20. April 2016 hier in einer Aktuellen Stunde zu dem Thema verständigt, Gedanken ausgetauscht und ich konnte damals eigentlich einen Konsens erkennen zwischen allen Fraktionen, dass wir das Thema gemeinsam angehen, gemeinsam auf den Weg bringen und uns gemeinschaftlich zu diesem Thema positionieren. Seit Mai nun ist dieser Antrag, zu dem ich heute hier sprechen möchte, jedes Mal verschoben worden, weil es die Termine nicht ermöglicht haben, diesen Antrag zu diskutieren. Und heute nun, im Monat September, ist es endlich gelungen, diesen Antrag noch mal zur Diskussion zu bringen, einzubringen und mit Ihnen darüber zu diskutieren. Was ich bedauerlich finde, ist, dass gestern, vier Monate, nachdem wir uns zum ersten Mal mit diesem Thema beschäftigt haben, ein Alternativantrag von Rot-Rot-Grün eingegangen ist, anstatt sich im Vorfeld mit uns in Verbindung zu setzen und einen gemeinsamen Antrag eventuell zu formulieren, wenn das dann so sein sollte.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kein Änderungsantrag!)

Rot-Rot-Grün hat einen Änderungsantrag eingebracht – und das möchte ich hier noch einmal ganz klar und deutlich sagen –, der sich im Inhalt nicht von unserem Antrag unterscheidet.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, kein Änderungsantrag!)

Sie haben einen Antrag eingebracht als Gegenantrag zu unserem Antrag, der in seinem Inhalt das Gleiche beinhaltet wie der unsere, der nur in den Worten unterschiedlich aufgeführt worden ist, man hat einen Versatz von Worten gemacht, um den Inhalt etwas anders darzustellen. Es ist eine beachtliche Konformitätsbemühung zu erkennen zu diesem Antrag und ich bedauere sehr, denn das Ergebnis wird heute sein, dass wir eben nicht die einheitliche Abstimmung und das gesamte Votum des Landtags haben wegen eines Antrags, den man praktisch als

(Abg. Wirkner)

Plagiat bezeichnen kann und der eigentlich nur einen Sinn hat,

(Beifall CDU)

nämlich das Parlament zu spalten und den Antrag der CDU zu seinem eigenen zu machen. Das finde ich parlamentsunwürdig und jenseits allen politischen Anstandes.

(Beifall CDU)

Ich hätte mir gewünscht, wir hätten uns zu so einem wichtigen Thema heute vereint. Bevor ich jetzt zum Redebeitrag komme, möchte ich noch einmal zum Nachdenken anregen und bitte die Koalitionsfraktionen noch einmal zu überlegen, ob eventuell dieser Antrag vor dem Gesamtabchluss zurückgezogen wird.

(Beifall CDU)

„Drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Staatssicherheitsunterlagen in Erfurt, Gera und Suhl erhalten“ ist der Tenor dieses Antrags. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene insbesondere über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass die im Freistaat Thüringen vorhandenen Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, BStU genannt, als Träger regionaler Aufarbeitung und politischer Bildung an den Standorten Erfurt, Gera und Suhl erhalten bleiben. Es gibt hierzu vom Bundestag vom 04.07.2014 einen Einsetzungsbeschluss der Beauftragten, in einer Expertenkommission zu klären, welche Entwicklungsperspektiven sich für die bisherigen von der BStU erfüllten Aufgaben ergeben und dies insbesondere mit dem Blick auf nachwachsende Generationen.

Im Ergebnis erachtet die Kommission im April 2016, also in diesem Frühjahr, eine administrative Zusammenlegung der BStU-Außenstellen in den neuen Bundesländern unter dem Dach des zukünftigen eigenständigen Stasi-Unterlagen-Staatssicherheitsarchivs des Bundesarchivs als sinnvoll. In jedem der fünf Bundesländer, so ist der Vorschlag, soll mindestens eine Außenstelle erhalten bleiben. Gestatten Sie mir, Frau Präsidentin, dass ich aus der Drucksache 18/8050 des Deutschen Bundestags als Begründung zitiere: „Der Deutsche Bundestag setzte die ‚Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik [...]‘ mit seinem Beschluss am 4. Juli 2014 ein. Zur Begründung heißt es: ‚Im Zuge der Friedlichen Revolution 1989/1990 sicherten Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR, getragen von der Bürgerbewegung und neuen demokratischen Kräften, die Akten vor der weiteren Vernichtung, indem sie die Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit be-

setzten.“ Ich glaube, einige der Zeitzeugen befinden sich heute noch unter uns, die damals maßgeblich an diesen Aktionen beteiligt waren.

Erstmals in der Welt wurden im Folgenden den Bürgerinnen und Bürgern die Informationen unmittelbar zugänglich gemacht, die eine Geheimpolizei über sie gesammelt hatte. Die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik hat mit ihren im Stasi-Unterlagengesetz formulierten Kernaufgaben – der Sicherung, Erfassung und Erschließung der Stasi-Unterlagen, der Gewährung der Akteneinsicht, der Verwendung der Unterlagen zum Beispiel zum Zweck der Rehabilitation oder auch zur Überprüfung einer früheren Stasi-Tätigkeit und ihre Forschungs- und Bildungsarbeit – in entscheidender Weise zur persönlichen und öffentlichen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und weit darüber hinaus zur gesellschaftlichen Befriedung beigetragen. Der Bundesbeauftragte mit seinem Archiv für die Stasi-Unterlagen ist für die vielen Opfer des SED-Unrechts ein starkes und wichtiges Symbol der Überwindung der SED-Diktatur.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt folgende Handlungsempfehlungen – auch hier möchte ich zitierend nur einen kurzen Überblick dazu geben, damit auch Außenstehende einen Überblick bekommen, was für Handlungsempfehlungen gegeben worden sind. Die erste ist: Die Stasi-Unterlagen werden unter besonderen Bedingungen bis zum Ende der nächsten Wahlperiode in das Bundesarchiv integriert, das heißt, bis zum Jahr 2021. Das Stasi-Unterlagen-Archiv soll vollständig mit eigenem Namen und mit sichtbarer Eigenständigkeit unter dem Dach des Bundesarchivs weitergeführt werden. Die Akten verbleiben grundsätzlich in der Normannenstraße für Berlin bzw. in den Ländern. Die Stellen der Archivarinnen und Archivare und der Editorinnen und Editoren werden mit den Akten in die Verantwortung des Bundesarchivs übertragen. Die Regelungen des Staatssicherheitsunterlagengesetzes für den Umgang mit den Akten, also die Erteilung von Auskünften und die archivische Bearbeitung, sollen weiter gelten, bis ein novelliertes Bundesarchivgesetz die Vorschriften des Staatssicherheitsunterlagengesetzes erübrigt. Ein wichtiger Satz: „In jedem der fünf Bundesländer sollte mindestens eine Außenstelle vorhanden sein. [...] Dabei muss die bauliche Situation (ggf. auch Neubau) der zukünftigen Außenstellen des Bundesarchivs unbedingt verbessert werden.“

Das ist genau der Punkt, um den es sich heute handelt. Man will in der Empfehlung, dass es in Thüringen nur noch ein Bundesarchiv, einen Unterlagenstandort gibt, in Gera, in Suhl oder in Erfurt. Unser Antrag läuft darauf hinaus, die Landesregierung aufzufordern, alles zu unternehmen, was in ih-

(Abg. Wirkner)

rer Kraft steht, ob das über Bundesrat oder über andere Gremien ist. Da möchte ich mal betonen, dass Ministerpräsident Bodo Ramelow sich dazu bereits geäußert hat und auch Unterstützung zugesagt hat, dass diese drei Standorte für Thüringen erhalten bleiben. Und sollten sie den Anforderungen nicht mehr entsprechen, dann bedarf es eben investiver Maßnahmen, um die Voraussetzungen dort zu verbessern. Aber wir möchten, dass alle drei Außenstellen für Thüringen erhalten bleiben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun gestatten Sie mir noch eine persönliche Anmerkung überhaupt zu diesen gesamten Einrichtungen. Ich habe mich vor Kurzem mit der ganzen Thematik noch intensiver beschäftigt. Unter anderem habe ich hier in Erfurt die Andreasstraße besucht, wo noch kundig, für jeden sichtbar die Vergangenheit einen jeden Einzelnen einholen kann. Wenn man die oberste Etage der Gedenkstätte in der Andreasstraße besichtigt und dort noch original das Staatssicherheitsgefängnis durchläuft, dann muss ich Ihnen gestehen, dann könnten einem Tränen in die Augen schießen, vor allem den Leuten, die über 40 Jahre in diesem Staatssystem gelebt haben. Es überkommt einen ein Grauen und man kann sich eigentlich nur ungefähr vorstellen, was all diese Leute mitgemacht haben, die über Jahre in diesen Gefängnissen eingesperrt, misshandelt, ja, in manchen Gefängnissen sogar hingerichtet wurden. Und das darf nie vergessen werden und das ist auch ein Grund, warum man solche Einrichtungen erhalten muss.

(Beifall im Hause)

Und dann hatte ich die Möglichkeit – zum ersten Mal in meinem Leben, das nun schon etliche Jahre währt – ein Archiv zu besuchen, auf dem Petersberg, im Anschluss an die Andreasstraße. Da hat mich all das, was ich in der Andreasstraße gefühlt habe, automatisch wieder eingeholt. Tausende und Abertausende Akten, gebrochene Biografien, keiner weiß heute noch, viele wissen gar nicht, was eventuell über sie ausspioniert und in Dossiers eingetragen wurde. Die Nachfrage nach diesen Staatssicherheitsarchiven ist bis heute ungebrochen. Noch heute gibt es viele, viele Menschen, die alljährlich Anträge stellen, um Einsicht in die Akten zu nehmen. Vor allen Dingen hat sich herausgestellt, dass es viele ältere Menschen sind, die jetzt im Rentenalter sind und sich mit der Vergangenheit beschäftigen wollen. Das ist in Suhl so, das ist in Gera so und das ist natürlich auch in Erfurt so.

Um diese Täter-Opfer-Verbindung, diese Nähe zu diesen ganzen Dingen weiterhin zu dokumentieren, auch dafür brauchen wir diese Standorte und es ist auch Geschichtsunterricht für viele Besucher, vor allen Dingen für Klassen, die diese Einrichtungen besuchen. Diese Dokumentation des Grauens, der

Vergangenheit von 40 Jahren SED-Diktatur, sie darf uns nicht verloren gehen. Deswegen müssen wir – und deswegen auch mein Anmahnen an alle Fraktionen – heute und hier einen einheitlichen Beschluss unterstützen, damit ich im Oktober Roland Jahn, dem Chef der Bundesbehörde, dem ich einen Besuch abstatte, ein ganz klares Votum aus diesem Landtag mitnehmen kann: Wir in Thüringen wollen einstimmig dafür sorgen, dass diese drei Einrichtungen für die Menschen in unserem Freistaat erhalten bleiben!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, AfD)

Deswegen möchte ich zum Abschluss noch einmal grundsätzlich alle auffordern, alle Vernünftigen in diesem Parlament – und ich glaube, es gibt auch übergreifend vernünftige Abgeordnete –, sich zu überlegen, was wir heute bei der Abstimmung machen. Wenn es dazu führt, dass durch diesen Ergänzungsantrag von Rot-Rot-Grün keine einheitliche Stimmenmehrheit zu erreichen ist, dann spalten wir das Parlament und geben kein einstimmiges Votum ab. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich kann einen solchen Antrag – wenn er grundsätzlich von Ihnen gewesen wäre, hätte ich da kein Problem gehabt –, dem ich das Plagiat unterstelle oder zumindest den Versuch, sich hier zu profilieren, weil es hier ein Antrag der CDU ist, nicht unterstützen. Das würde mit meinem Gewissen nicht vereinbar sein, unabhängig jetzt – wir haben diesen Antrag eingebracht und ich fordere die Vernünftigen in diesem Parlament auf, diesem Antrag mehrheitlich die Zustimmung zu erteilen. Das haben die Menschen, um deren Vergangenheit es geht, verdient, dass man das einheitlich und einstimmig heute macht, dieses Votum hinausschickt. Und ich würde mich freuen, wenn es gelingen würde, dass wir über den Antrag der CDU heute einstimmig abstimmen können. Danke.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Mitteldorf das Wort.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Wirkner, vielen Dank für Ihre Rede und auch für die sehr emotionale Rede und auch vielen Dank dafür, dass Sie noch einmal für alle Anwesenden, auch für die Besucherinnen und Besucher auf der Besuchertribüne und am Livestream die Empfehlungen der Expertenkommission zusammengefasst haben. Das ist für den Anfang der Debatte wirklich hilfreich, damit wir alle wissen, worüber wir reden. Sie haben es schon angedeutet, wir haben uns in einer Aktuellen Stunde am 20.04.2016 in diesem Hohen Haus schon ein-

(Abg. Mitteldorf)

mal mit der Thematik beschäftigt und haben – was die Standortfrage der Außenstellen betrifft – in diesem Haus eine Einigkeit erfahren und diese Einigkeit ist aus meiner Sicht nach wie vor gegeben. Nun sagen Sie, Sie finden es parlamentsunwürdig, dass die Koalitionsfraktionen aus Ihrer Sicht einen Antrag eingebracht haben, der ein Plagiat Ihres Antrags ist. Ich finde das sehr schade, dass Sie das so sehen, will Ihnen aber kurz erklären, was wir mit diesem Alternativantrag gemacht haben.

Wenn Sie sehen, wir haben eine entscheidende Stelle eingefügt, die sich aus einer Beschlussfassung im Deutschen Bundestag im Juni dieses Jahres ergibt, zu der ich gleich noch ein bisschen ausführen möchte. Und zwar haben wir „auch nach 2019“ als entscheidenden Punkt eingefügt. Ich will auch für die Koalitionsfraktionen erklären, warum uns das im Hinblick auf unser gemeinsames Anliegen wichtig ist. Am 9. Juni 2016 gab es im Deutschen Bundestag eine Debatte, da haben die Regierungsfractionen einen Antrag zum Thema „SED-Aufarbeitung“ mit dem Titel „SED-Aufarbeitung konsequent fortführen“ eingebracht. In diesem Antrag ging es am Rande auch um die Frage: Was machen wir mit den Empfehlungen der Expertenkommission? Aus meiner Sicht, leider – muss ich sagen – haben sich die Unionsfraktionen dazu entschieden – aus ihrer Sicht sicherlich aus guten Gründen, die Verhandlung der Empfehlungen der Expertenkommission in die nächste Legislaturperiode des Deutschen Bundestags zu verschieben, das heißt, sich nicht jetzt mit den Empfehlungen in der Form zu befassen, dass man zu einer Beschlussfassung kommt. Ich meine, auch die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag hätte sagen können: Wir lehnen die Beschlussempfehlung ab oder wir lehnen sie nicht ab und wollen sie unter diesen Prämissen umsetzen. Stattdessen ist eines passiert: Sie haben es in die nächste Legislatur geschoben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das finde ich ziemlich schwierig, zumal der Prozess um die Frage der Neuordnung der Behörde und wie weiter mit der Behörde und allem, was daran hängt, schon ziemlich lange dauert und man wieder den Eindruck gewinnen kann, dass es weiterhin auf die lange Bank geschoben wird. Ich will das auch kurz mit einem Zitat aus eben jener Bundestagssitzung verdeutlichen. Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis – der Abgeordnete Marko Wanderwitz von der Unionsfraktion hat Folgendes gesagt – zitiere ich: „Wir müssen behutsamer und langsamer vorgehen, als man sich das hätte vorstellen können. Wir wollen von dem Stasi-Unterlagen-Beauftragten und dem Präsidenten des Bundesarchivs ein Konzept erarbeitet wissen – so ist auch der heute vorliegende Antrag angelegt –, das breiter und tiefer ist und uns besser in die Lage versetzt, abschätzen zu können, wie groß der Zeitraum sein muss, bis das Stasi-Unterlagen-Archiv und das Bundesarchiv zu-

sammenkommen können. Dieses Konzept wollen wir mit den Opfern und den Verbänden breit diskutieren. Es ist aus unserer Sicht Aufgabe“ – und jetzt kommt der spannende Teil dieses Zitats – „in der nächsten Legislatur – nicht in dieser –, hier zu Entscheidungen zu kommen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist auch der Grund, wo wir als Koalitionsfraktionen jetzt ein Problem sehen, nämlich, wenn der Bundestag jetzt entschieden hat, ein Konzept erarbeiten zu lassen – wogegen ich erst mal gar nicht bin, ich finde es eben nur spannend, dass die Behörde, die reformiert werden soll, sich sozusagen selber das Konzept schreiben soll, das finde ich ein bisschen schwierig, aber schauen wir mal –, und der Bundestag jetzt sagt, wir geben das einfach in die nächste Legislaturperiode, und es gibt nicht wirklich eine Rechtssicherheit, ob das in der nächsten Legislaturperiode tatsächlich aufgerufen wird. Es sind im nächsten Jahr Bundestagswahlen, dann sind 2019 natürlich auch hier wieder Landtagswahlen und wir wissen alle nicht, was passiert. Für uns war es deshalb das Anliegen – weil wir, was die Frage der Außenstellen und die Standortfrage in Thüringen betrifft, da mit Ihnen auf einer Linie sind – und es ist uns wichtig, in so einem Antrag die Landesregierung aufzufordern, sich dafür einzusetzen, und zwar auch über die nächste Bundestagswahlperiode hinaus – das wird das Wichtige sein, weil die nächste Legislaturperiode entscheidend zeigen wird, ob sich der Bundestag damit abschließend beschäftigt oder nicht – und auch maßgeblich über die kommende Legislaturperiode des Thüringer Landtags hinaus. Das heißt, im Endeffekt, lieber Herr Wirkner und liebe CDU-Fraktion, nehmen wir Ihren Antrag, den wir sehr unterstützenswert finden, und wollen ihn aber auf eine rechtssicherere Grundlage stellen, dass nicht irgendjemand dann mal sagen kann: Die Legislaturperiode ist vorbei, damit ist es jetzt hinfällig.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Dann hätten Sie doch einen Änderungsantrag stellen können!)

(Unruhe CDU)

Herr Mohring, ich höre Ihnen auch immer gern zu, vielleicht hören Sie mir jetzt auch einfach mal kurz zu. Herr Emde, auch Ihren Ausführungen höre ich immer sehr gern zu. Ich würde Sie einfach nur darum bitten, mir auch mal zuzuhören. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen ist eigentlich mein Bitten im Namen meiner Fraktion, aber auch der Koalitionsfraktionen – ich bin mir ziemlich sicher, dass das meine Kolleginnen noch unterstützen werden –, dass Sie, damit wir diesen gemeinsamen Beschluss fassen können und damit wir mit einer Stimme sprechen, sich mit uns auf den aus unserer Sicht langfristig siche-

(Abg. Mitteldorf)

reren Antrag beziehen und dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Abgeordneter Brandner, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren! Herr Wirkner, schönen Dank für Ihre eindrucksvolle Rede und ich kann Ihnen versprechen, an der AfD-Fraktion wird es, dass der CDU-Antrag einstimmig angenommen wird, nicht scheitern. Ich werde die nächsten Minuten nutzen, ergänzend zu begründen, warum wir Ihrem Antrag zustimmen, Herr Wirkner, und den Alternativantrag, den schlecht gemachten Alternativantrag der Regierungskoalition, ablehnen.

Meine Damen und Herren, vor bereits über vier Monaten haben wir in einer Aktuellen Stunde über den Bericht debattiert, den die vom Bundestag eingesetzte Expertenkommission zur Zukunft der Stasi-Unterlagen-Behörde im April vorgelegt hatte. Nach diesem Bericht war und ist zu befürchten, dass von den bisherigen drei Thüringer Außenstellen der Stasi-Unterlagen-Behörde in Erfurt, Gera und Suhl in Zukunft nur noch eine übrig bleiben wird. Die CDU will ganz klar diese drei Standorte erhalten. Das wollen wir auch und dazu bedarf es keines Alternativantrags, um das deutlich zu machen, hier in diesem Plenum.

Die AfD-Fraktion hat sich seinerzeit – und tut das heute auch noch – für den Erhalt aller drei Außenstellen ausgesprochen und ich bekräftige das von hier aus noch mal ganz deutlich, dass wir dahinterstehen. Ohne Zweifel haben sich die drei Thüringer Außenstellen in ihrer Arbeit grundsätzlich bewährt. Die Aufarbeitung und Aufgliederung auf drei Außenstellen ist prinzipiell nicht überholt, weder mit Blick auf die Erforschung der DDR im Allgemeinen, die Regionalgeschichte im Besonderen noch im Blick auf die politisch-historische Bildungsarbeit und auch nicht hinsichtlich der individuellen Einsichten in die Stasi-Akten.

Auch und gerade ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung benötigt eine angemessene Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte in der Fläche diese Orte, dass diese Orte des Schreckens nach wie vor auch für Menschen überall gut erreichbar sind. Politische Bildungsarbeit ist auf regionale Verankerung angewiesen, man denke beispielsweise an die Erreichbarkeit durch Schulen. Zudem fördert die Pluralität der Standorte eine wissenschaftliche Beschäftigung mit der jeweiligen Regionalgeschichte, also mit der Bezirksgeschichte und den Besonderheiten der DDR-Historie vor Ort.

Das ist angesichts der Bezirksstruktur der DDR, an der sich die Standorte der BStU-Außenstellen orientieren – und diese Bezirksgliederung der DDR ist ja auch am Horizont der Ramelow'schen Gebietsreform wieder zu erkennen –, alles andere als nebensächlich. Die in diesem Fall bewährte Bezirksstruktur, was die Stasi-Unterlagen-Behörde angeht, muss beibehalten werden. Schließlich ist die Struktur nicht überholt, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Einsichtnahmen in die Stasi-Akten – und zwar die Einsichtnahmen von Betroffenen. Wir haben die Zahlen, glaube ich, schon mal gesagt: 2015 in Gera 2.200, in Suhl 3.000, in Erfurt etwa 5.000 entsprechende Anträge – also da ist hoher Bedarf. Ich habe auch noch nicht gehört, dass das 2016 deutlich weniger oder anders gewesen sei. Das macht deutlich, dass ein erhebliches Aufklärungsinteresse besteht.

Es bleibt nach wie vor geboten, meine Damen und Herren, sich mit der Herrschaftsstruktur der DDR und damit der Unrechts- und Unterdrückungskultur der realen Sozialisten auseinanderzusetzen. Dafür reicht der 17. Juni als Gedenktag nicht aus. Zu einer solchen Auseinandersetzung gehört zentral auch die Beschäftigung mit der Staatssicherheit, die der ausführende Arm des real existierenden Sozialismus im SED-Staat war. Eine Stasi, die heute noch – zumindest aber wieder –, durch IM und stabilisierte Abgeordnete, von denen die Regierungsmehrheit abhängt, und unter dem Deckmantel einer Amadeu Antonio Stiftung Gesinnungsterror verbreitet und Einfluss auf die Thüringer Landespolitik hat

(Beifall AfD)

und diese Landespolitik maßgeblich steuert – eine solche Stasi muss natürlich nach wie vor erforscht werden. Die DDR, das will ich auch nicht verhehlen, lässt sich sicherlich nicht auf die Stasi reduzieren. Die Befassung mit der zweiten sozialistischen Diktatur auf deutschem Boden muss breit angelegt sein. Auch sind die Unterlagenbehörden ein guter Garant dafür, dass dies weiter geschieht. Dafür sind auch die drei Standorte in Gera, Suhl und Erfurt. Deshalb sollen und müssen sie erhalten bleiben.

Zum plötzlich vorgezauberten Alternativantrag der Regierungskoalition: Ich glaube, das ist der hoffentlich zum Scheitern verurteilte Versuch, hier ein politisches Süppchen zu kochen, nicht mit dem CDU-Antrag stimmen zu müssen, einfach zu plagieren und dann so zu tun, als wenn man an einer ehrlichen Aufarbeitung des DDR-Unrechts interessiert wäre. Das überzeugt nicht, meine Damen und Herren. Ich hatte gerade schon gesagt: Ihre Verquickung mit Linksradikalen, mit ewig Gestrigen, mit Kahane & Co., dokumentiert ganz anderes, als das, was wir hier wollen, nämlich aufklären und erforschen, wie es wirklich war.

(Abg. Brandner)

(Beifall CDU, AfD)

Das ist ein Plagiat, was Sie hier vorgelegt haben, das unglaublicher nicht sein kann, und deshalb lehnen wir das ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank zunächst an dieser Stelle für eine durchaus sachliche Diskussion zum schon genannten Thema „Erhalt der drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Erfurt, Gera und Suhl“. Sehr geehrter Herr Wirkner, Ihnen auch ganz besonders herzlichen Dank für das Engagement. Ich weiß ja, dass Sie insbesondere diesen Antrag initiiert haben. Dass er aufgrund des Ablaufs hier in den Landtagsitzungen nicht eher drankommen konnte, ist natürlich eine unschöne Situation, aber dem Ablauf insgesamt geschuldet und nicht, weil es irgendeiner nicht diskutieren wollte.

Ich bin an dieser Stelle auch sehr dankbar dafür, dass bereits im April während der Aktuellen Stunde – das ist von den Vorrednern schon angesprochen worden – von allen Seiten sehr deutlich gemacht worden ist und ausführlich dargelegt wurde, dass wir uns alle gemeinsam für die Thüringer Standorte der Stasi-Unterlagen-Behörde bzw. deren Erhalt einsetzen. Das wollten wir vor allen Dingen deshalb, damit die Stasi-Unterlagen auch weiterhin für Bürgerinnen und Bürger leicht zugänglich und gut erreichbar sind. Das wäre bei einer Zentralisierung der Akten, an welchem Standort auch immer, nicht mehr zu realisieren. Wir haben auch klar und deutlich gemacht, dass wir die regionale Aufarbeitung der SED-Diktatur weiter stärken, was aber aus unserer Sicht auch nur gelingen kann, wenn die Außenstellen als ein wichtiger Teil der Thüringer Aufarbeitungslandschaft erhalten bleiben. Deswegen haben wir uns seinerzeit auch hier positioniert und auch die Landesregierung hat sich sehr deutlich positioniert, dass sie sich auf Bundesebene mit Unterstützung der Landtagsfraktionen auch weiterhin dafür einsetzen will.

Was natürlich schade ist, Frau Mitteldorf ist schon darauf eingegangen, ist, dass es am 10. Juni im Bundestag einen Beschluss gegeben hat, den auch die Kollegen der CDU mitgetragen haben, wo ganz pauschal vom Erhalt des Gesamtbestands des Stasi-Unterlagen-Archivs die Rede ist und – ebenso ganz allgemein –, ich zitiere: „keine Verschlechterung bei Aktenzugang und Akteneinsicht“ in Aussicht gestellt wird. Was die Verschiebung in die

nächste Legislatur angeht, darauf hat Frau Mitteldorf schon hingewiesen. Aber dieser Satz „keine Verschlechterung bei Aktenzugang und Akteneinsicht“ und „Erhalt des Gesamtbestands“ – also ein klares Bekenntnis zur Weiterführung der Außenstellen auch in Thüringen sieht anders aus. Das war mit Grund und Anlass, weshalb wir diesen Alternativantrag formuliert haben. Wenngleich – und das können Sie mir abnehmen und auch meiner Fraktion – ich gern gehabt hätte, dass wir uns hier gemeinsam positionieren, so wie wir uns gemeinsam in der Aktuellen Stunde artikuliert haben. Für meine Fraktion und mich wäre es auch an dieser Stelle kein Problem gewesen, Ihrem Antrag zuzustimmen, aber es hat hier eine andere Einigung gegeben. Der Alternativantrag liegt Ihnen auf dem Tisch. Vielleicht kann man sich ja noch gegenseitig irgendwo in irgendeiner Form zusammenfinden. Aber ich denke, es wird wahrscheinlich leider zu einer unterschiedlichen Abstimmung kommen. Insofern noch mal herzlichen Dank allen – das sage ich hier deutlich –, die sich für den Erhalt der drei Außenstellen hier in Thüringen aus besagten Gründen einsetzen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich möchte mich dem Dank anschließen, dem Dank an Herrn Wirkner für seine Ausführungen hier vorn, Dank natürlich auch an meine Vorrednerinnen Birgit Pelke und auch und gerade Katja Mitteldorf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wir hätten uns ein gemeinsames Vorgehen gewünscht. Ich will noch einmal kurz an die Historie auch in dieser Hinsicht erinnern. Die Aktuelle Stunde unter der Überschrift „Aufarbeitung braucht Anknüpfungsorte – Erhalt der BStU-Außenstellen in Erfurt, Gera und Suhl“ hat meine Fraktion Anfang April beantragt. Aktueller Anlass war damals, dass die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission auf Bundesebene vorgestellt wurden. Wir haben uns sehr gefreut, denn so viel Einigkeit ist selten, dass hier im Thüringer Landtag unsere Aktuelle Stunde auf so viel Zuspruch gestoßen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das sage ich ganz ehrlich. Ich hätte mich noch mehr gefreut, wenn danach die CDU nicht selbst mit einem Antrag nach vorn geprescht wäre, sondern auf alle zugegangen wäre und gefragt hätte, ob wir hier nicht gemeinsam aktiv

(Abg. Rothe-Beinlich)

werden wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das gehört zur Wahrheit. Nun ist es so, dass in der Tat viel Zeit vergangen ist – Frau Pelke hat darauf hingewiesen, Frau Mitteldorf hat es ausgeführt. Der Bundestag hat – im Übrigen bei einstimmiger Zustimmung durch die CDU-Fraktion – sich am 9. Juni entschieden, die Empfehlungen nicht weiterzuverfolgen und stattdessen die Außenstellen und das Bundesarchiv mit der Erarbeitung eines Konzepts für die nächste Legislatur zu beauftragen. Ich finde das – ehrlich gesagt – nicht gut. Ich finde das schwierig. Wieder einmal wurde eine wichtige Entscheidung vertagt, obwohl wir alle wissen, dass auch andere Gesetzlichkeiten mit Blick auf die Überprüfungen von Abgeordneten im Jahr 2019 auslaufen. Ich hätte mir hier Klarheit gewünscht. Für unsere Fraktion, die sich nach wie vor als Bürgerrechtsparteienvertretung versteht, da wir selbst aus der Bürgerbewegung der ehemaligen DDR kommen, ist es wichtig

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nicht nur ihr!)

– nicht nur wir, das stimmt, wir haben da keine Alleinvertretungsansprüche –, aber unserer Fraktion ist es ganz maßgeblich, dass wir selbstverständlich weiterhin an der Aufarbeitung fortwirken wollen, im Übrigen auch an der Überprüfung festhalten wollen. Die Grundlage für den CDU-Antrag – Herr Wirkner, das müssen Sie sich einfach sagen lassen – fehlt schlichtweg aufgrund des Bundestagsbeschlusses. Das ist das Problem. Deswegen wünsche ich mir von Ihnen natürlich ganz genauso, dass Sie unserem Antrag folgen, schlichtweg, um auch die richtige Grundlage zu haben, mit der wir für 2019 Sicherheit schaffen wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es noch einmal betonen: Das Zusammenwirken von Akten auf der einen Seite und dem historischen Ort auf der anderen Seite hat einen ganz hohen Mehrwert für die Bildungsarbeit.

Herr Wirkner, ich kann Ihnen unheimlich gut folgen, insbesondere in Ihrem Bericht, wie Sie selbst die Andreasstraße – schade, dass Sie mir jetzt nicht zuhören – erlebt haben. Unsere Fraktion hat erst vor Kurzem eine auswärtige Fraktionssitzung in der Andreasstraße durchgeführt. Die Andreasstraße hat auch die ehemalige U-Haft der Staatssicherheit beheimatet und war die Stasi-Zentrale der Bezirkshauptstadt Erfurt. Die Andreasstraße ist allerdings nicht die BStU-Außenstelle, das muss man auch ganz deutlich sagen. Allerdings zeigt die Andreasstraße schon jetzt, wie ein gutes Miteinander mit der BStU-Außenstelle funktionieren kann. Denn

Menschen, die beispielsweise in die Gedenk- und Bildungsstätte und an den Lernort „Andreasstraße“ kommen und dort einen Antrag auf Akteneinsicht stellen, können das auch dort schon tun, weil es eine enge Kooperation mit der BStU-Außenstelle gibt. Gerade die Andreasstraße zeigt uns ganz deutlich, wie nah Ohnmacht, die viele erfahren haben, die dort beispielsweise als Gefangene bei der Staatssicherheit eingesperrt haben, und auf der anderen Seite die Macht der Friedlichen Revolution an diesem Ort wirken. Ich finde, das ist ein ganz gelungenes, ein ganz wichtiges Beispiel für gelungene Aufarbeitung, die nämlich sowohl Authentizität auf der einen Seite als auch Professionalität braucht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

So ähnlich ist es auch, wenn wir nach Gera gehen. In Gera gibt es einen historischen Ort, das ist der Amthordurchgang. Viele kennen ihn. Auch dort gibt es eine Art kleine Gedenkstätte, aber auch das ist nicht die Außenstelle des BStU. Das muss man natürlich auch immer wieder sagen. Dort sind aber Initiativen, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aktiv, die Menschen führen, die von ihren Geschichten erzählen, Initiativen, die es auch weiterhin in der Aufarbeitung zu unterstützen gilt. Auch das finden wir entscheidend.

Ähnlich ist es wiederum in Suhl. In Suhl gibt es immer noch erhalten die ehemalige Stasi-Haft, auch mit Freilaufzellen, das wissen wir. Es gibt auf der anderen Seite auch die Außenstelle, die allerdings wirklich nur eine Außenstelle ist, in der sich die Akten wiederfinden. Auch da müssen wir schauen, wie gute Kooperationen mit den historischen Orten, an denen Menschen gelitten haben, Diktaturerfahrungen erleiden mussten, Erfahrungen mit Geheimdiensten erfahren mussten, tatsächlich die Erinnerung wachhalten, um so etwas nie wieder erleben zu müssen.

Für uns jedenfalls ist die Aufarbeitung gerade im ländlichen Raum Thüringens, in der Peripherie entscheidend für demokratische Bildungsarbeit und auch für die Diskursfähigkeit in unserer Gesellschaft. Da muss man auch selbstverständlich über Grenzen hinweg denken. Wir haben in Thüringen einige Grenzen zu ehemaligen westdeutschen Bundesländern. Ich denke an viele Besucherinnen und Besucher aus Bayern, Franken, Hessen, aus anderen Ländern, die natürlich auch auf diesem Wege erfahren, wie die Staatssicherheit in der DDR gewirkt hat.

Wir sind sehr offen für die Prüfung, ob der Erhalt der Außenstelle – und das muss man ganz deutlich sagen – in den bisherigen Objekten geeignet ist oder eine Verlagerung bzw. noch stärkere Zusammenarbeit mit den an den Standorten vorhandenen authentischen Orten, wie ich sie eben schon nannte – die ehemalige MfS-Haftanstalt in Suhl, den Amthordurchgang Gera, die Andreasstraße Erfurt –

(Abg. Rothe-Beinlich)

vielleicht geeigneter ist. Fakt ist aber, dass, auch wenn Bundesregeln für die Archivierung der Akten gefunden wurden, natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Außenstellen erhalten bleiben müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fände es wirklich schwierig, wenn hier jetzt ein Konflikt konstruiert wird, den es so nicht gibt, denn wir sind uns einig, die drei Außenstellen zu erhalten, Herr Wirkner, wir haben diese Aktuelle Stunde schon im April beantragt. Wir haben die Hand gereicht und darum gebeten,

(Unruhe CDU)

dass wir gemeinsam aktiv werden. Herr Wirkner, gestehen Sie doch einfach ein – da können Sie auch gar nichts dafür, ich mache Ihnen da keinen Vorwurf –, dass Ihr Antrag von April schlichtweg von der Zeit überholt wurde. Er wurde im wahrsten Sinne des Wortes von der Zeit überholt, weil der Bundestag im Juni anders entschieden hat. Deswegen haben wir diesen Antrag in der Form vorgelegt, weil wir Rechtssicherheit wollen, weil wir eine gute gemeinsame Grundlage wollen und wenn es Ihnen tatsächlich um die Sache geht, dann müssten Sie unserem Antrag an dieser Stelle auch folgen können. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, bitte ich, dass das Kamerteam im Innenraum seine Arbeit beendet.

Aus den Reihen der Abgeordneten hat sich Abgeordneter Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch mal versuchen, meinen Kollegen Herbert Wirkner zu unterstützen.

(Beifall CDU)

Herbert Wirkner hat sich in der letzten Zeit sehr intensiv mit den Dingen beschäftigt. Ich habe mich schon seit 26 Jahren damit beschäftigt. Einige kennen das, ich habe in der ersten frei gewählten Volkskammer Kontrolle und Auflösung des MfS federführend mitgemacht mit dem jetzigen Bundespräsidenten. Für die Neuen will ich es noch mal in Erinnerung rufen: Damals haben Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD zusammengearbeitet, weil es um dieses Thema „Stasi“ ging.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und was ist dann mit dem Bericht geschehen?)

Herr Adams, ich will gar nicht auf die Dinge eingehen, die Sie dort jetzt lostreten. Ich kann Ihnen nur sagen, dass damals bei den gerade von mir Benannten auch Bündnis 90/Die Grünen dabei waren und das war noch das echte Bündnis 90/Die Grünen,

(Beifall CDU, AfD)

was ich heute da und dort nicht mehr erkennen kann.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihre Blockflöten!)

Ja, Sie können „Blockflöte“ sagen, das perlt bei mir ab, weil ich das für mich nicht annehme. Das können Sie gern machen. Sie kommen auf den Trip von der AfD, dass Sie sich hinstellen und

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Na, na, na!)

– Moment – die einzigen Unschuldigen von allen sind und nur die einen; die anderen sind aus Ihrer Sicht alle irgendwelche Mittäter. Ja, Frau Rothe-Beinlich, bei Ihnen ist das schon immer so gewesen, dass Sie meinen, dass Sie das alles allein gepachtet haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich nicht gesagt!)

Das merkt man an Ihren blitzenden Augen hier vorne, die wie Dolche manchmal kommen, schon heftig.

(Heiterkeit CDU)

Also, meine Damen und Herren, ich will mich gar nicht auf das Gleis führen lassen, sondern mir geht es einfach darum, noch einmal daran zu erinnern, warum das Ganze überhaupt passiert ist. „Schild und Schwert der Partei“, dass das viele bei den Linken härter trifft, ist mir schon klar.

(Beifall AfD)

„Schild und Schwert der Partei“ – ich gebe zu, wir hätten in der ersten frei gewählten Volkskammer viel mehr machen müssen. Wir haben uns in der Kürze der Zeit, die es die erste frei gewählte Volkskammer gab, natürlich auf dieses Thema gestürzt. Vielleicht hätten wir noch mehr daran arbeiten sollen, dass die ehemalige Partei verboten worden wäre, dann wäre vielleicht ein richtiger Neuanfang gewesen.

(Beifall CDU, AfD)

Aber das ist heute im Abstand der Zeit sicher anders zu bewerten. Mir geht es noch mal darum, auch heute, wo wir uns ja mehrfach mit den Themen beschäftigt haben, ob parlamentsunwürdige Abgeordnete und ähnliche Dinge, alles, was hier im Zusammenhang steht – es würde doch diesem Parlament gut zu Gesicht stehen, wenn man diese

(Abg. Fiedler)

„Parlamentsspiele“ weglässt, dass jeder meint, er muss noch einen Alternativantrag machen, um drei Worte zu ändern, damit er am Ende von ihm selbst ist. Das sollte hier bei diesem Thema wirklich nicht die Rolle spielen.

(Beifall CDU, AfD)

Ich freue mich, dass die – jetzt sage ich sehr positiv – große Tante SPD das hier zumindest artikuliert hat und dass wahrscheinlich Bündnis 90/Die Grünen und natürlich insbesondere die Linke hier die Bremser sind, die im Bremserhäuschen sitzen und da irgendwas zu ihren ideologischen Dingen umsetzen wollen. Da sucht man, was der Bundestag hat oder was er nicht hat. Ich kann Ihnen von hier aus ganz klar sagen: Ich hätte es viel besser gefunden, wenn der Deutsche Bundestag entschieden hätte und solche Dinge nicht erst wieder ewig weit nach hinten schiebt. Ich hätte es besser gefunden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, dass das nicht nur die böse CDU war, sondern dass dann die Koalition und andere sich damit beschäftigt haben, um das mal wieder ein bisschen in die Waage zu rücken, also nicht immer nur in die eine Richtung. Ich fände es viel besser, wenn man dem Grundgedanken wieder näher rücken würde oder dabei bleibt. Es ist ein Thema, es beschäftigt unsere Menschen im Lande nach wie vor und je älter sie werden – das hat vorhin schon Herbert Wirkner gesagt –, trauen sie sich überhaupt erst einmal, Einsicht zu nehmen und sich überhaupt diesen Themen zu stellen, weil sie Angst haben, dass ihre Freunde, Verwandten, Bekannten da irgendwo vielleicht mit gespitzt haben. Es wäre doch auch wirklich aus meiner Sicht schändlich für unser Parlament, wenn man nur, um an drei Worten herumzuklauben, hier jetzt nicht die Kraft aufbringt, um zu sagen: Wir bringen das doch gemeinsam auf die Reihe.

Ich würde es mir wirklich wünschen. Das mache ich sehr selten, dass ich als Altgedienter, der sich mit der Thematik sehr lange und ausgiebig beschäftigt hat, dass man hier wirklich doch über seinen Schatten springt. Vielleicht kann man sogar noch eine kleine Auszeit machen, um da vielleicht noch etwas hinzukriegen. Es stünde diesem Parlament gut zu Gesicht, wenn wir gemeinsam für diesen Antrag stimmen würden.

Wenn wir jetzt immer wieder anfangen – deswegen habe ich das vorhin mit Brandner gesagt, der macht das gebetsmühlenartig, die Altparteien und die Alten usw., nur die Einzigen haben es im Programm stehen usw. Es ist doch lächerlich, es ist doch einfach nur lächerlich.

Frau Rothe-Beinlich, jetzt kommen Sie auf ähnliche Gleise. Ich habe doch überhaupt nichts dagegen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mich bitte nicht mit ihm vergleichen!)

Ich habe doch gar nichts dagegen, wenn Sie – die Redezeit geht zu Ende – mit dem Antrag X, Y usw. sagen: Wir hatten uns schon damit beschäftigt. Es ist doch gut so. Sie werden doch hauptsächlich von der Linken hier gebremst. Deswegen bitte ich Sie noch einmal, gehen Sie in sich.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben ja keine Ahnung!)

Gehen Sie in sich, dass man hier vielleicht in einer offenen Abstimmung sagt: Es stimme jeder nach seinem Gewissen und so, wie er es verantworten kann. Denn Sie müssen auch vor Ihre Wähler treten und müssen sagen: Bündnis 90/Die Grünen, die haben mit den Linken etwas verhindert. Ich möchte Sie dringendst bitten, noch einmal in sich zu gehen. Vielleicht gibt es bei Bündnis 90/Die Grünen noch ein paar vernünftige Leute. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann hat Frau Staatssekretärin Winter das Wort.

Dr. Winter, Staatssekretärin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Die BStU-Außenstellen in Erfurt, Gera und Suhl sollen erhalten bleiben. Das war der einmütige Wunsch des Plenums in der aktuellen Stunde vom 20. April dieses Jahres und das klare Anliegen habe ich als Auftrag an die Landesregierung damals angenommen und bestätigt. Was ich damals zu dem Thema ausgeführt habe, gilt auch heute noch genauso, das werde ich jetzt hier nicht alles wiederholen. Ich möchte aber berichten, was wir seitdem getan haben und zu ein paar wenigen Punkten zum Thema noch ausführen.

Zum einen ist die Landesregierung schon im Vorfeld der Empfehlungen der Expertenkommission, die sich schon vorab abzeichneten, initiativ geworden. Es war der Freistaat Thüringen, der die Bestrebungen zur Reorganisation der BStU-Behörde auf die Agenda der Ministerpräsidentenkonferenz Ost, der Ostbundesländer, gesetzt hat. Das haben wir Anfang des Jahres vorgeschlagen, die Sitzung fand dann statt, kurz nachdem das Expertenvotum veröffentlicht wurde.

(Beifall CDU)

Da hat der Ministerpräsident das auch angesprochen und dafür geworben, zu einer gemeinsamen Möglichkeit, einer gemeinsamen Positionierung zu dem Thema zu diskutieren, damit wir uns nämlich

(Staatssekretärin Dr. Winter)

als Ostbundesländer möglichst – wenn es geht, über Parteigrenzen hinweg – gemeinsam über eine wirksame Einflussnahme auf den anstehenden Diskussions- und Entscheidungsprozess im Bundesrat und dann auch auf Bundesebene entsprechend gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung einbringen können. Die Fraktion der CDU hat in dem Antrag den Antrag gestellt, die Landesregierung zu beauftragen, sich auf Bundesebene für den Erhalt der Außenstellen einzusetzen, insbesondere über den Bundesrat. Und ja, Herr Wirkner, das werden wir gerne aufnehmen, haben wir zum Teil auch schon getan, dazu berichte ich gleich.

Der Änderungsantrag fordert jetzt, das angesichts des Bundestagsbeschlusses über das Jahr 2019, also über die Wahlperioden auf Bundes- und Landesebene hinaus, zu befördern. Auch das Anliegen begrüße ich, dass das weiterhin fortgeführt wird, denn es wird ein langer Diskussionsprozess. Denn wir sehen im Bundestagsbeschluss, dass der Bundestag auf die nächste Legislaturperiode setzt und nicht mehr auf diese Legislaturperiode. Wir werden also auf jeden Fall unser überregionales Engagement fortsetzen. Das steht nicht in Zweifel. Wir werden die Abstimmung mit den anderen Ländern nachdrücklich einfordern. Ich habe dazu jetzt ein Schreiben an die Chefs der Staatskanzleien der anderen Ostbundesländer geschickt mit dem Ziel, dazu näher ins Gespräch zu kommen, und habe das entsprechend dort vorgetragen.

Ich möchte darauf hinweisen – das ist gerade auch schon angesprochen worden –, dass die Expertenkommission keineswegs eine Reduzierung der Außenstellen auf je eine Einrichtung pro Bundesland gefordert hat, sondern sie hat gesagt, es ist ein Minimum benannt. Es darf also gern mehr sein. Das hat der Kommissionsvorsitzende, Ministerpräsident a. D. Wolfgang Böhmer, auch vor dem Kulturausschuss des Bundestags nachdrücklich so gesagt. Da ist also der Begründungstext, Herr Wirkner, in Ihrem Antrag vielleicht etwas missverständlich oder nicht ganz eindeutig. Es ist auf jeden Fall mindestens eine Außenstelle, aber Herr Böhmer hat klar gesagt – und das ist aus vielen Gesprächen deutlich geworden –, das war die Mindestforderung und nicht eine Aufforderung, es soll nur noch eine sein.

Das Votum der Kommission war auch eindeutig pro dezentrale Aufarbeitungslandschaft, da sind wir uns auch alle einig. Die Kommission hält die dezentrale Aufarbeitung der SED-Diktatur für unerlässlich, so steht es im Abschlussbericht. Weiter steht drin: „Dadurch sollen die Wege zu den Unterlagen des MfS in den Ländern zumutbar bleiben“ – es geht nämlich um die Einsichtnahme von Akten, das habe ich schon in der Aktuellen Stunde gesagt – „und die politisch-historische Bildung mit den Akten der Staatssicherheit gefördert werden. Als Symbol der Friedlichen Revolution sind [die Stasiunterlagen]

ein wichtiger Teil der Bildungsarbeit.“ Sie sind nämlich ein Symbol, weil, auch das habe ich hier gesagt, in der Friedlichen Revolution – ein einmaliger Vorgang – die Stasi besetzt wurde. Das hat es in den anderen osteuropäischen Ländern so nicht gegeben. Das ist ein besonderes Merkmal und auch die Aufarbeitung der Akten ist ein besonderes Merkmal in Deutschland, was beispielgebend ist. Das ist nicht in allen osteuropäischen Ländern so erfolgt.

Thüringen hat dieses Modell der dezentralen Aufarbeitungslandschaft, der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitungslandschaft, und ich denke, damit haben wir gute Argumente gegenüber dem Bund.

Die Kommission plädiert – auch das war mir ein besonderes Anliegen, das habe ich in der Aktuellen Stunde gesagt und ich wiederhole es – auch in die Richtung, dass es eine gemeinsame Aufarbeitungsaufgabe ist und nicht nur eine ostdeutsche Geschichte. Genau deshalb ist es ein Baustein. Die Kommission sagt eben auch: Die deutsche Nachkriegsgeschichte in Ost und West soll stärker als Teil der gemeinsamen, gesamtdeutschen Geschichte wahrgenommen werden. Machen wir uns nichts vor. Das ist im Bereich der Aufarbeitung nicht durchgehend der Fall. Die Westbundesländer halten sich da weitgehend zurück. Das gilt auch im Bereich der Bildung. Das wird nicht überall so wahrgenommen, dass auch der Blick auf die Stasi ein Stück gesamtdeutsche, gemeinsame Geschichte ist.

Die Einbettung – die Empfehlung der Expertenkommission –, die administrative Einbettung der BStU-Akten als selbstständige Einheit in das Bundesarchiv ist der bestorganisierte Ort des gesamtdeutschen Gedächtnisses. Die Einbettung der BStU ins Bundesarchiv perspektivisch – und es ist schade, dass der Bundestag sich dazu nicht schon entschließen konnte, sondern das jetzt erst mal wieder in eine weitere Begutachtung gestellt hat – ist ein vernünftiger Schritt. Das ändert ja nichts an der Thematik „Außenstellen“. Aber das Bundesarchiv ist dann eben ein Ort, wo auch langfristig in zehn/zwanzig/hundert Jahren die Akten gesamtdeutsch vorliegen. Und was die Außenstellen angeht – es ist jetzt sehr viel Unruhe im Raum, aber ich finde, es ist ein wirklich wichtiges Thema, und bitte, da noch einmal zuzuhören –,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das sind die Linken!)

die Außenstellen, wer noch nicht dagewesen ist, machen Sie das mal, Sie aus dem Plenum. Ich denke, viele Abgeordnete sind schon mal in einer Außenstelle gewesen, egal ob es um die eigene Akteneinsicht geht oder auch als Besucher. Schauen Sie sich das an, was dort wie dargestellt wird, wie die Akteneinsicht läuft, aber auch, wie wirklich das System „Stasi“ funktionierte. Es ist sehr nach-

(Staatssekretärin Dr. Winter)

drücklich zu sehen, wie die Verflechtungen in die Gesellschaft waren, was alles erfasst wurde. Und um das mal nicht immer so allgemein nur dastehen zu lassen, was an Einsichtnahme an Akten dort ist, will ich mal ein Beispiel nennen, was das auch für eine Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort ist, die weit mehr tun als nur archivarische Aufgaben. Wenn mir in einer Außenstelle, die ich besucht habe, gesagt wird: Hier sitzt dann ein Mann, ein Mann wie ein Baum, und guckt nach 25 Jahren in seine Akte. Er war als Kind im Kinderheim und er ist damit groß geworden, mit der Erzählung, dass seine Mutter ihn nicht wollte, und deshalb ist er im Kinderheim. Und sämtliche Kontaktaufnahmen der Mutter nach der Friedlichen Revolution, nach der Wende hat er abgeblockt und zwischenzeitlich ist die Mutter verstorben. Und er liest dann ihre politische Akte und dass er ihr weggenommen wurde, und er liest sämtliche Briefe und Eingaben, die seine Mutter gemacht hat in all den Jahren, um dieses Kind wiederzubekommen. Und der Mann bricht zusammen. – Das ist für ihn die Belastung und Herausforderung. Das sind unglaubliche Vorgänge. Das ist aber auch für die Mitarbeiterinnen, die dann im Unterlagenarchiv sitzen, jeden Tag die Herausforderung, mit den Menschen umzugehen, nicht nur diese Geschichten zu erleben, diese Geschichten zu archivieren, sondern auch in den Einsichtnahmen entsprechend zu agieren. Das muss ortsnah möglich sein. Dafür werde ich mich gerne einsetzen, den Auftrag nimmt die Landesregierung an und daran sollten wir gemeinsam mit aller Kraft arbeiten.

In der Zwischenzeit, seit der Aktuellen Stunde, haben wir vonseiten der Landesregierung Briefe geschrieben an verschiedene Persönlichkeiten auf Bundesebene, an Entscheidungsträger, unter anderem an den Deutschen Bundestag, den Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Medien, Herrn Dr. Ehrmann, an die Vorsitzende des Haushaltsausschusses im Bundestag, Frau Dr. Gesine Lötzsch, an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Frau Staatsministerin Monika Grütters, an die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Frau Iris Gleicke, und natürlich auch an Herrn Roland Jahn, den jetzigen Leiter der BStU. Die Resonanz auf die Schreiben war sehr positiv. Wie gesagt, der Bundestag hat ja mittlerweile entschieden, im Juni, und hat die Entscheidungsfindung zu meinem Bedauern in die nächste Legislatur gelegt, aber zumindest das Bundesarchiv und die Stasi-Unterlagen-Behörde beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten. Nun gut, man hat es zumindest nicht gleich in die Schublade geschoben, sondern zumindest ernsthaft beauftragt, die Überlegungen weiterzuführen.

Die Thüringer Landesregierung hat am 14. Juni beschlossen, bei einem sächsischen Entschließungsantrag mit ähnlichem Tenor, was also die Außen-

stellen angeht, die Mitantragstellung zu machen; dem Antrag sind wir also beigetreten. Sachsen und Thüringen haben einen gemeinsamen Bundesratsantrag, den allerdings Sachsen als Initiator jetzt noch nicht in den Bundesrat eingebracht hat, aber uns jetzt zugesagt hat, das im Herbst noch vorzunehmen.

Die Bundesregierung soll durch die Entschließung aufgefordert werden, sich bei der künftigen Strukturierung der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen für den Erhalt der in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bestehenden Außenstellen einzusetzen.

Die Entscheidung des Bundestags verbindet sich zwar mit einer gewissen zeitlichen Entspannung, wenn man es so sehen will, entbindet die Verantwortlichen, uns alle in den Ländern, jedoch nicht von notwendiger Bestandsaufnahme und Analyse zur Gewinnung nachhaltiger Perspektiven für den anstehenden Diskussionsprozess um die BStU und das Bundesarchiv und die anderen Akteure der Aufarbeitung. Das heißt, selbst wenn es jetzt auf die nächste Legislatur geschoben ist: Wir müssen da dranbleiben und werden das weiter thematisieren. Ich habe gerade gesagt, MPK-Ost ist angestoßen, ich werde jetzt auf die CdS der anderen Bundesländer zugehen, auf die Staatssekretäre dort, um hoffentlich zu einer gemeinsamen Positionierung zu kommen, was die Außenstellen angeht, und hoffe da auch auf positive Resonanz. Die ersten Signale sind da.

(Beifall CDU, SPD)

Ich habe nach der Aktuellen Stunde bzw. eigentlich schon vorher initiiert, aber nach der Aktuellen Stunde dann verstärkt angefangen, zum Gesamtkonzept „Aufarbeitung und Einbettung“ – was wäre, wenn wie entschieden wird – habe ich eine kleine Arbeitsgruppe mit Externen eingerichtet, die also jetzt konzeptionell, auch was die Bildungsarbeit und die Verknüpfung mit den Stasiunterlagen angeht, arbeiten soll. Anregungen und Hinweise und Anliegen aus dem Landtag auch für die nächsten Wochen und Monate für den weiteren Prozess nehme ich selbstverständlich auf.

Zum Schluss möchte ich nur sagen: Noch viel gravierender und viel wichtiger als die Außenstellen, die wichtig sind, ist eben die Bildungs- und Aufarbeitungslandschaft. Lassen Sie uns dafür gemeinsam arbeiten. Aufarbeitung ist mehr als der Blick auf die Stasi, auch das habe ich beim letzten Mal in der Aktuellen Stunde gesagt. Es ist das Wissen um das Gesamtsystem des Machtapparats, es ist das Informieren und Wissen um Leben im System, aber auch um Mitläufertum, um die Gleichschaltung, die Scheindemokratie, die Arbeit auch von Blockparteien, aber auch der führenden Partei, der SED. Sie haben vielleicht den Medien entnommen, dass ich

(Staatssekretärin Dr. Winter)

zum Thema „Archive“ – in den Archiven lagern ja noch Akten weiterer Einrichtungen, es ist weit mehr als die Stasi, in unserem Landesarchiv liegen eben auch SED-Akten, FDGB-Akten und, und, und. Dazu habe ich ein erstes Projekt initiiert, die Akten noch weiter zu sichten und zu bearbeiten und zu erforschen. Ich denke, Aufarbeitung ist viel mehr als der Blick auf die Stasi. Aber die Stasiunterlagen, die in Thüringen sind, bleiben in Thüringen und sollten auch an den Standorten bleiben, wo sie jetzt sind, damit sie auch für die nächsten Jahre und Jahrzehnte hier in Thüringen einsehbar sind. Ich danke Ihnen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung durch Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie alle wissen, dass uns das Thema allein sehr viel wichtiger ist als viele andere Einzelfragen. Wir haben eben deshalb noch einmal das Gespräch mit der CDU-Fraktion gesucht. Unterm Strich geht es uns tatsächlich um dasselbe.

Da die Grundlage entfallen ist, die sich im Antrag der Begründung der CDU wiederfindet, wird die Begründung von der CDU zurückgezogen. Das ermöglicht uns als Koalitionsfraktionen, diesem Antrag zuzustimmen, weil wir alle wissen, dass es darum geht, für die Zeit nach 2019 tragfähige Lösungen für Thüringen zu finden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich kann jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr erkennen. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/2141. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die – Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag einstimmig in diesem Hohen Haus angenommen.

(Beifall im Hause)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und frage die Parlamentarischen Geschäftsführer, ob wir in die Mittagspause gehen. Wir gehen jetzt in die Mittagspause bis 13.15 Uhr und setzen dann die Beratung fort.

Ich setze jetzt die Beratung fort. Wir hatten 13.15 Uhr vereinbart, es ist 13.18 Uhr und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

**Förderschulnetz erhalten –
Förderschulen stärken – für eine
erfolgreiche Beschulung
von Kindern mit sonderpädagogischem
Förderbedarf**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2239 -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Frau Abgeordnete Muhsal, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich freue mich, dass bis auf die CDU zumindest alle bildungspolitischen Sprecher anwesend sind und begrüße Sie alle sehr herzlich. „Förderschulnetz erhalten – Förderschulen stärken – für eine erfolgreiche Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ ist der Titel unseres Antrags und genau das wollen wir als AfD-Fraktion erreichen.

(Beifall AfD)

Bei der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegt seit Jahren vieles im Argen. Zugespitzt werden die Probleme durch die rot-rot-grüne Landesregierung. Die Landesregierung will ein neues sogenanntes inklusives Schulgesetz schaffen und sie will die flächendeckende Inklusion für alle von oben verordnen. Diesem Vorhaben steht das Kindeswohl und diesem Vorhaben steht das aus Artikel 21 Thüringer Verfassung bestehende Recht der Eltern, über die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, und die Pflicht des Staates, dieses Elternrecht insbesondere auch bei dem Zugang zu verschiedenen Schularten zu achten, entgegen.

(Beifall AfD)

Dementsprechend enthält unser Antrag als ersten Punkt das Bekenntnis zu der großen Bedeutung der Förderschulen als eigenständige Schulart. Die Förderschule ist der Dreh- und Angelpunkt für individuelle Fördermaßnahmen, für erfolgreiches Lernen und für die soziale und berufliche Integration, die gerade Kinder, die mit Beeinträchtigungen zu kämpfen haben, so dringend brauchen. Deswegen sagen wir als AfD-Fraktion ganz klar Ja zur Förderschule und Ja zur individuellen Förderung von Kindern.

(Beifall AfD)

Tatsache ist, dass die Landesregierung über belastbare empirische Studien verfügt, die die Gelingensbedingungen des inklusiven Unterrichts umfassend untersuchen und dabei den Lernerfolg aller Kinder – sowohl der mit als auch der ohne sonderpädagogischen Förderbedarf – im gemeinsamen Unterricht überprüfen. Diese Tatsache ignoriert die Landesregierung völlig und auch dafür wollen wir

(Abg. Muhsal)

den Blick schärfen und dieser Ignoranz mit unserem Antrag einen Riegel verschieben.

(Beifall AfD)

Weiterhin fordern wir die Landesregierung auf, bei der Erarbeitung des inklusiven Schulgesetzes das Kindeswohl an erste Stelle zu setzen. Das heißt insbesondere auch, dass die Förderschulen nicht nur erhalten bleiben sollen, sondern dass die Hürden für die Beschulung an der Förderschule zu senken sind. Insbesondere muss der Elternwille auch dann beachtet werden, wenn Eltern für ihr Kind keine Beschulung im Gemeinsamen Unterricht wünschen.

(Beifall AfD)

Natürlich ist es uns auch ein Anliegen, dass Eltern bei der Wahl der Schule umfassend und neutral beraten werden. Außerdem fordern wir, dass nur Schwerpunktschulen zu inklusiven Schulzentren umgestaltet werden und dass diese Schwerpunktschulen die räumlichen, personellen und sächlichen Voraussetzungen bieten müssen, um einen erfolgreichen inklusiven Unterricht zu gewährleisten. Letztendlich geht es darum, jedem Kind die bestmöglichen Entwicklungsperspektiven zu gewährleisten. Dafür stehen wir als AfD und dafür bitte ich um Zustimmung. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und als Erster erhält Abgeordneter Tischner, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Christian, sprich mit uns!)

Jetzt muss ich ja meine ganze Rede umdenken, dass ich ein bisschen Applaus kriege.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das war genug jetzt!)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Brandner hat gestern hier irgendwas von Original und von Kopie usw. rumgepöbelt. Ich will Ihnen gern mal ein Original zitieren: „Wo es sinnvoll und möglich ist, werden wir die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung vorantreiben. Dabei muss stets das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehen. Zudem müssen der Wille der Eltern, der bauliche Zustand der Schule und die Befähigung des pädagogischen Personals gegeben sein. Niemand darf aufgrund einer Behinderung ausgegrenzt werden. Häufig ist eine inklusive Beschulung geeignet, manchmal ist aber auch die in-

dividuelle Unterstützung an einer Förderschule vonnöten. Deswegen garantieren wir den Erhalt und den Zugang zur Schulart Förderschule.“ Das war unser Versprechen im Wahljahr 2014 an die Thüringerinnen und Thüringer, und dafür stehen wir.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der AfD greift ein Thema auf, welches uns als CDU-Fraktion seit Jahren nachdrücklich am Herzen liegt. Mit dem Erhalt von Förderschulen, dem Elternwahlrecht oder der Bildung von Schwerpunktschulen greifen Sie einige Punkte auf, die unserer Positionierung entsprechen und durchaus vernünftig sind. Wir halten es jedoch nicht für zielführend, zum jetzigen Stand der Debatte um ein inklusives Schulgesetz quasi Eckpunkte für ein solches inklusives Schulgesetz festzulegen. Die CDU-Fraktion lehnt die Erarbeitung eines inklusiven Schulgesetzes grundlegend ab, weil hier Tatsachen geschaffen werden, die unsere Schulen aktuell nicht leisten können. Wir schließen uns der Forderung von Landeselternvertretung und Thüringer Lehrerverband nach einer Aussetzung der Erarbeitung des inklusiven Schulgesetzes an. Auch die Uneinigkeiten im Inklusionsbeirat zeigen immer wieder, dass die Positionierungen weit auseinander liegen. Wir sehen es angesichts der derzeitig angespannten Situation des Thüringer Bildungssystems sogar als äußerst gefährlich an, die Thüringer mit einer so umfassenden Schulgesetznovelle zu belasten. Die CDU-Fraktion ...

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Und dafür kannst du keinen Applaus kriegen!)

– was?

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Dafür kannst du keinen Applaus kriegen, für das, was du sagst!)

Gott sei Dank! Die CDU-Fraktion hat bereits im Jahr 2003 die Weichen für die Inklusion von Kindern mit Förderbedarf gestellt, jedoch mit Augenmaß und nur, wenn an den Schulen die dafür erforderlichen Bedingungen für eine gelingende Inklusion vorhanden sind. Auf diesem Standpunkt stehen wir auch weiterhin nach wie vor. Wir wollen keine Inklusion mit der Brechstange, sondern Inklusion mit Augenmaß.

(Beifall CDU)

Wir wollen das Wohl des Kindes, und zwar aller Kinder im Klassenverband. Wir wollen, dass jedes Kind im Fokus steht, niemand auf Dauer überfordert, aber auch niemand auf Dauer unterfordert wird. Wir wollen, dass die Grenzen der Inklusion respektiert werden. Wir wollen mehr Lehrerbildung in diesem Bereich. Wir wollen Förderschulen, die Kinder auch in der ersten Klasse aufnehmen, und wir wollen, dass Kinder, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, diesen auch in einem entsprechenden Gutachten bescheinigt bekommen.

(Abg. Tischner)

Schon jetzt sind die Thüringer Schulen mit den inklusiven Aufgaben stark gefordert. Vielerorts findet bereits eine Kostenverschiebung zulasten der Kommunen statt, da die von den Landkreisen bezahlten Schulbegleiter statt reiner Assistenz vielfach eben auch pädagogische Arbeit in der Praxis leisten, denn eine Doppelbesetzung inklusiver Klassen ist häufig nur stundenweise möglich. Das ist ausdrücklich nicht in unserem Sinne. Ebenfalls nicht in unserem Sinne ist die Inklusion lernbehinderter oder geistig behinderter Kinder am Gymnasium.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE:
Warum nicht?)

Das Gymnasium hat den Auftrag, die Studierfähigkeit herzustellen. Kinder, bei denen dieser Weg von vornherein ausgeschlossen ist, haben auf einem Gymnasium einen Bildungsweg zu erwarten, der Misserfolge ...

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wer legt das fest?)

Hören Sie doch erst mal zu, ehe Sie rumgaken!

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nee, ich höre Ihnen nicht zu!)

Na, dann gehen Sie raus, wenn Sie nicht zuhören wollen! Kinder, die auf einem Gymnasium Misserfolge zu erwarten haben, die Außenseiter werden, das kann nicht unser Ziel sein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Ihre Fraktion will Ihnen nicht zuhören, Herr Tischner!)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So ein Geschwätz!)

Da müssen wir aufpassen. Ausdrücklich möchte ich aber eben – deswegen sage ich: Hören Sie doch erst mal zu, Herr Adams, ehe Sie rumgäken – ausdrücklich möchte ich sagen, dass wir ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Tischner, ich bitte Sie wirklich. Herr Adams hat nicht rumgebläht.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Ich habe ja „rumgäken“ gesagt. Ausdrücklich möchte ich an dieser Stelle sagen, dass das in keinsten Weise grundlegend gegen Inklusion am Gymnasium gemeint ist. Es gibt zahlreiche Kinder mit Behinderung, die sehr gut am Gymnasium integriert werden können, und in diesen Fällen sollte das natürlich auch passieren.

Meine Damen und Herren, die CDU bekennt sich zum Ziel der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf. Unter Berücksichtigung ihres Wohlergehens sollen alle Schülerinnen und Schüler

an der Schule unterrichtet werden, die optimal für sie beschaffen ist, die sie optimal fördert und ihre individuellen Voraussetzungen, Begabungen und Bedürfnisse tatsächlich berücksichtigt. Es gilt für uns: Inklusion muss man richtig machen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat sich Abgeordnete Rosin zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rosin, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als Sozialdemokraten hatten in der vergangenen Legislaturperiode die Verantwortung im Bildungsbereich und wir haben die ersten Weichenstellungen gesetzt, denn in der letzten Legislaturperiode hat der Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen den Beschluss „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Thüringer Schulwesen“ gefasst. Darin haben sich die damalige Regierungskoalition aus CDU und SPD, aber auch die damalige Opposition aus Linken, Grünen und FDP geschlossen zur schrittweisen Realisierung eines inklusiven Bildungssystems in Thüringen bekannt.

Explizit festgelegt hat der Landtag damals im Punkt I.7 seines Beschlusses, wie künftig die Funktion und die Tätigkeit der Förderschulen beschaffen sein soll. Dort heißt es: „Teil des inklusiven Bildungssystems sind auch die Förderzentren. Sie sind Kompetenz- und Beratungszentren sowie Lernorte für Schülerinnen und Schüler mit spezifischem sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie müssen sich im Sinne eines inklusiven Bildungssystems weiterentwickeln.“ Der Landtag hat der Schulart Förderschule damals also eine ganz klare Bestandsgarantie gegeben. Er hat aber auch die Selbstverständlichkeit artikuliert, dass den Förderzentren in dem angestrebten inklusiven Bildungswesen naturgemäß andere Funktionen und Aufgaben zukommen als bislang.

Stillstand kann es an dieser Stelle folglich nicht geben; kontinuierliche Weiterentwicklung und Bestandsschutz korrespondieren miteinander und bedingen sich letztendlich gegenseitig. Einig sind sich die Abgeordneten damals in ihrem gemeinsamen Beschluss aber auch darin gewesen, dass der Weg hin zur schulischen Inklusion nur gemeinsam mit den Kommunen, den Einzelschulen, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern, den Pädagogen, den Kinder- und Jugendärztlichen Diensten sowie den Interessenverbänden und Behindertenvertretungen bewältigt werden kann und dass bei diesem Prozess den unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten im Freistaat auch Rechnung getragen werden muss.

(Abg. Rosin)

Um dies alles zu gewährleisten, hat das Parlament die Landesregierung schließlich auch dazu beauftragt, binnen einer Jahresfrist einen regionaldifferenzierten Entwicklungsplan „Inklusion“ vorzulegen, der – ich zitiere aus Punkt II.1 des damaligen Landtagsbeschlusses – „die personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen beschreiben, alle Maßnahmen zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems darstellen sowie die Verantwortlichkeiten und erforderlichen Zeitschritte benennen“ solle. Dieser Handlungsaufforderung ist das damals SPD-geführte Bildungsministerium unter Christoph Matschie seinerzeit nachgekommen, sodass bereits im Juli 2013 ein „Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung [...] bis 2020“ – so der vollständige Titel der Publikation – vorgelegt werden konnte.

Für uns Sozialdemokraten sind die Festlegungen des Entwicklungsplans die Richtschnur für die weitere Etablierung eines inklusiven Bildungssystems in dieser Legislaturperiode. Wir wollen ein schrittweises Vorgehen, wir wollen die Einbindung der Kommunen, der Schulen, der Eltern, der Pädagogen und Kinder – und wir wollen regionalspezifische Ansätze, Lösungswege, Entwicklungsmöglichkeiten und natürlich auch Geschwindigkeiten. Diese Selbstverpflichtung zu dieser schrittweisen Realisierung der schulischen Inklusion und zur engen Einbindung aller beteiligten Akteure sowie die Ermöglichung regional ausdifferenzierter Handlungsansätze bei gleichzeitiger Verfolgung eines gemeinsamen übergeordneten Ziels sind für uns die großen Stärken des Entwicklungsplans „Inklusion“. Nicht umsonst ist Thüringen damals für dieses ebenso entschlossene wie differenzierte Herangehen bei diesem sensiblen Thema, was die Etablierung eines inklusiven Bildungssystems angeht, bundesweit gelobt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtagsbeschluss von 2012 und der Entwicklungsplan „Inklusion“ haben natürlich auch ihren Niederschlag im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag gefunden. Dort heißt es zunächst allgemein: „Alle bestehenden Schularten erhalten eine sichere Entwicklungsperspektive.“ Und dann explizit: „Das Thüringer Schulgesetz und das Förderschulgesetz sollen zu einem inklusiven Schulgesetz zusammengeführt werden,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Furchtbar!)

um die personellen, sächlichen und räumlichen Rahmenbedingungen für inklusive Schulen weiter zu verbessern und Entwicklungsperspektiven für Förderschulen zu beschreiben. Schritt für Schritt soll durch multiprofessionelle Teams (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik, Lehrkräfte) an Schulen die Umsetzung der Inklusionsziele in Thüringen unterstützt werden. Die Grundla-

ge hierfür bildet der Entwicklungsplan Inklusion. Auf [dieser] Grundlage werden wir eine ‚Qualitätsoffensive Inklusion‘ starten. Dazu gehört, die Ausbildungskapazitäten in Thüringen im Bereich Lehramt Förderschulen und sonderpädagogischer Fachkräfte auszubauen“, um nur einen Punkt zu nennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe diese Passagen ausführlich zitiert, damit klar ist, dass die Koalition fest auf dem Boden des Landtagsbeschlusses von 2012 steht, sich zu dieser schrittweisen Realisierung der Thüringer Inklusionsziele auf der Basis des Entwicklungsplans Inklusion bekennt, der Förderschule eine klare Bestands- und Entwicklungsgarantie gibt und auch bereit ist, im Rahmen der Verabschiedung eines inklusiven Schulgesetzes die personellen, sächlichen und räumlichen Rahmenbedingungen der Schulen weiter zu verbessern. Das sind die Parameter, auf die sich die Koalition gemeinsam festgelegt hat. Sie bilden für meine Fraktion den Maßstab, mit dem wir den vom Bildungsministerium zu erwartenden Entwurf eines inklusiven Schulgesetzes bewerten werden.

Auf die in den vergangenen Wochen in den Medien publizierten Mutmaßungen vermeintlicher Arbeitsstände von Ministerialreferenten und Gerüchte rund um die anstehende Novellierung des Schulgesetzes geben wir eigentlich nichts. Für uns zählt nur, was uns die Bildungsministerin letztlich in der Koalition vorlegt. Wir sind sicher, dass dieser Gesetzentwurf, den wir natürlich jetzt erwarten, dann auch den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags entspricht.

Mit den gleichen Parametern bewerte ich allerdings auch Ihren vorgelegten Antrag. Da muss ich sagen, dass er fachlich und inhaltlich völlig unzulänglich ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 26. März 2009 für Deutschland verbindlich und daher umzusetzen ist, findet sich an keiner einzigen Stelle. Ebenso ist weder vom Landtagsbeschluss von 2012 noch vom Thüringer Entwicklungsplan Inklusion die Rede. Schulische Inklusion wird im AfD-Antrag durchgängig negativ beschrieben, als fachwissenschaftlich nicht untersetzt, als Missachtung des Kindeswohls deklariert oder als im Grunde ideologiegetriebenes Vorhaben zur Abschaffung der Förderschulen diskreditiert. All das ist bezeichnend und zeigt, dass es der AfD wieder einmal nicht um die Erkenntnis im Umgang mit Fakten geht, sondern allgemein um Effekthascherei. Hierfür ist meine Fraktion nicht zu haben.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sondern?)

Wir sind gern und jederzeit zu einer sachlichen Debatte bereit, um die richtige Entwicklungsgeschwindigkeit, die nötigen Realisierungsschritte und die notwendigen Rahmenbedingungen schulischer Inklusion bereitzustellen. Anträge, in denen den Menschen wider besseres Wissen erklärt wird, man

(Abg. Rosin)

könne problemlos hinter die UN-Behindertenrechtskonvention zurückfallen, alles bereits Erreichte bei der schulischen Inklusion wieder rückgängig machen oder zumindest auf dem jetzigen Stand einfrieren, das, muss ich Ihnen sagen, ist der Zweck Ihres Antrags. Sie sind wahrscheinlich auch gar nicht für eine Sachdebatte bereit, sondern Sie wollen eigentlich nur lautstarkes Spektakel, was wir an den vergangenen beiden Tagen auch gemerkt haben. Wir lehnen diesen Antrag strikt ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber drei Jahre haben Sie noch Zeit, Frau Rosin!)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste hat Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich tatsächlich an vielen Punkten bei Marion Rosin anschließen, die eben hier schon umfangreich ausgeführt hat. Ich möchte trotzdem auch noch einige Punkte benennen, die uns als grüner Fraktion besonders wichtig sind. Da möchte ich mit Herrn Tischner beginnen. Inklusion wird nicht verordnet, Herr Tischner.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Na ja! Bei euch schon!)

Inklusion ergibt sich als Rechtsanspruch aus der UN-Behindertenrechtskonvention, die auch Deutschland schon vor zehn Jahren unterzeichnet hat.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Haben Sie sie mal gelesen?)

Inklusion ist also keine milde Gabe, sondern Inklusion heißt, dass jede und jeder dabei sein kann, mittendrin, dass jede und jeder ernst genommen wird und jede und jeder entsprechend gefördert wird.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Gleichmacheri!)

Tun Sie nicht immer so, als ob Inklusion irgendetwas wäre, was man erwerben kann. Inklusion ist ein Rechtsanspruch, der zu gewährleisten ist, und genau dem haben wir uns auch verschrieben und das unterscheidet uns offenkundig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der letzten Legislatur war die CDU da auch noch anderer Meinung. Frau Rosin hat es ja ausgeführt. Da haben wir noch gemeinsam einen Antrag verabschiedet.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Dann haben Sie während meiner Rede nicht zugehört!)

Die AfD fordert nun mit ihrem Antrag ein Bekenntnis des Landtags zur Bedeutung der Förderschulen als eigenständige Schulart. Wer lesen kann – kann ich da nur sagen, das sind sonst Sprüche, die Sie gern bringen –, ist klar im Vorteil, denn hätte die AfD den Koalitionsvertrag einmal richtig gelesen, dann hätte sie auf Seite 46 feststellen können, dass wir als rot-rot-grüne Koalition dies bereits vereinbart haben, und zwar mit der Aussage – ich zitiere es noch einmal für Sie –:

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da steht aber auch das freie Kita-Jahr drin!)

„Alle bestehenden Schularten erhalten eine sichere Entwicklungsperspektive.“ Dazu zählen übrigens für uns ganz selbstverständlich auch die 81 bestehenden Thüringer Förderschulen, denn diese leisten eine sehr gute Arbeit. In der letzten Legislatur war das nicht möglich. Da wurde den Förderschulen keinerlei Entwicklungsperspektive aufgezeigt.

(Unruhe AfD)

Auch das unterscheidet uns übrigens grundsätzlich von der CDU. Ich jedenfalls möchte diese Gelegenheit nutzen, den etwa 7.000 Beschäftigten und Lehrkräften an den Thüringer Förderschulen, sowohl in staatlicher als auch in freier Trägerschaft, ein ganz herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit zu sagen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo wir übrigens gerade beim Lesen sind: Vielleicht sollte die AfD auch einmal die Ergebnisse der Bildungsforschung der vergangenen Jahrzehnte zur Kenntnis nehmen, wenn Sie in Ihrem Antrag davon sprechen, es gäbe keine empirischen Studien zum Gemeinsamen Unterricht. Die gibt es bucher- und bergeweise, könnte man sagen. Ich verweise auf die Daten und Fakten von Prof. Klemm. Wir machen demnächst auch eine gemeinsame Ausschussreise des Bildungsausschusses nach Tirol. Ich bin sehr gespannt, ob Sie dort gegebenenfalls hoffentlich neue Erkenntnisse gewinnen. Wir jedenfalls sind uns sicher, dass wir da sehr viel lernen können.

Gemeinsam mit der SPD und der Linken haben wir vereinbart, das Thüringer Schulgesetz und das Förderschulgesetz zu einem inklusiven Schulgesetz zusammenzuführen. Das haben wir hier auch schon häufiger ausgeführt. Wenn es nämlich inklusive Schule auch in der Realität geben soll, braucht

(Abg. Rothe-Beinlich)

es selbstverständlich auch eine inklusive Schulgesetzgebung. Es macht einfach keinen Sinn, ein gesondertes Förderschulgesetz neben dem allgemeinen Schulgesetz aufrechtzuerhalten. In den vergangenen Jahren haben immer wieder zahlreiche Inklusionsexpertinnen und -experten die Rechtslage in Thüringen kritisiert und darauf hingewiesen, dass diese den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention nur sehr unvollkommen entspricht. Ich will drei Professoren beispielhaft benennen. Das waren die Professoren Prof. Dr. Preuss-Lausitz, der auch ein Gutachten über Thüringen erstellt hat, Prof. Wocken und Prof. Hinz. Genau diesen Missstand werden wir beheben. Deshalb arbeitet das Bildungsministerium gerade an einem Entwurf für das inklusive Schulgesetz. Eine der zuständigen Mitarbeiterinnen, Frau Rusche, ist auch hier. Wir sind da jedenfalls sehr optimistisch, dass wir eine gute Vorlage bekommen werden.

Wir wissen allerdings auch, dass der Weg zu einem inklusiven Schulwesen durchaus sehr lang ist. Bereits im Jahr 2003 – wer hat da noch mal regiert? – wurde der Vorrang des Gemeinsamen Unterrichts übrigens im Thüringer Schulgesetz festgeschrieben. Nach der Ratifizierung, wie ich es eben schon benannte, der UN-Behindertenrechtskonvention und vieler weiterer Entwicklungen gab es 2012 – ich will noch einmal darauf verweisen, Frau Rosin hat es auch schon getan – einen fraktionsübergreifend einstimmigen Beschluss des Landtags zur Erstellung eines Entwicklungsplans, der die Realisierung eines inklusiven Schulwesens beschreibt. Dieser Entwicklungsplan Inklusion wurde im Juli 2013 durch den damaligen Minister Matschie vorgelegt. Bereits dort wurden zentrale Entwicklungslinien für Thüringen beschrieben, die sowohl den Gemeinsamen Unterricht, die Weiterentwicklung der Förderschulen, Fragen der Diagnostik und der Personalzuweisung betreffen. Genau diesen Entwicklungsplan werden wir weiter vorantreiben. Wir werden als Rot-Rot-Grün den Weg zu einem inklusiven Bildungswesen weitergehen und wir sind uns sicher, dass dazu auch in Bälde ein guter Gesetzesentwurf vorliegen wird.

Ich will auch etwas zu den bisher vorliegenden Eckpunkten sagen, denn diese sind schon vielfach dargestellt worden. Auch wir hatten als Fraktion zu einem öffentlichen Fachgespräch geladen. Erste Eckpunkte wurden schon im November 2015 – Herr Tischner hat ihn erwähnt – im Inklusionsbeirat vorgestellt und werden dort auch aktuell diskutiert. Die bereits vorgestellten Eckpunkte machen deutlich, dass wir mit einem inklusiven Schulgesetz die rechtlichen Grundlagen dafür schaffen wollen – und auch das ist hier schon erwähnt worden –, die personellen, sächlichen und räumlichen Rahmenbedingungen für inklusive Schule weiter verbessern zu können. In den bisher vorgestellten Eckpunkten ist übrigens keinerlei Rede von einer immer wieder

vermeintlich ausgemachten Abschaffung von Förderschulen. Aber das klingt natürlich viel reißerischer, wenn Sie von der AfD das so formulieren. Stattdessen geht es darum, Entwicklungsperspektiven für Förderschulen zu schaffen, insbesondere übrigens für die Förderschulen im Bereich Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung. Diese sollen sich zukünftig zu Kompetenzzentren für den Gemeinsamen Unterricht weiterentwickeln. Das halten wir jedenfalls für einen sehr guten Vorschlag.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ja, ja, Schule ohne Schüler!)

Entscheidend ist, dass die sonderpädagogische Förderung weiter ausgebaut wird und bedarfsgerecht den Schülerinnen zur Verfügung steht. Da sind wir durchaus auch mal einer Meinung mit dem Thüringer Lehrerverband – das passiert auch nicht so oft. So werden wir zukünftig im Zuge des Ausbaus des Gemeinsamen Unterrichts mehr zusätzliche Lehrkräfte für Sonderpädagogik in unseren Schulen brauchen.

Bei aller notwendigen Kritik und Debatte um das anstehende Gesetz bleibt klar, dass wir mit dem inklusiven Schulgesetz natürlich nicht alle Probleme auf einmal lösen werden. So werden wir weiter dafür streiten müssen, den Sanierungsstau an unseren Schulen zu beheben, der mittlerweile mehrere Hundert Millionen Euro beträgt. Auch die Schaffung von tatsächlicher Barrierefreiheit unserer Schulen ist ein dauerhaftes und wichtiges Anliegen. Wir werden auch mit den Hochschulen intensiver ins Gebet gehen müssen. Es kann jedenfalls nicht sein – die Debatte hatten wir ja auch schon mehrfach –, dass die Thüringer Hochschulen dringend benötigte grundständige und berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengänge in der Förderpädagogik nicht ausreichend anbieten. Das ist ein Problem, das man einfach offen benennen muss. Wir werden als Grüne auch weiter dafür streiten, die unsinnigen zwangsweisen Klassenwiederholungen abzuschaffen. Die Bildungsforschung zeigt schließlich seit 30 Jahren, dass diese die Schülerinnen nicht voranbringen – im Gegenteil, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und wir werden diskutieren müssen, dass das Schulwesen insgesamt nach oben und unten hin durchlässiger gestaltet wird. Wir werden sicherlich sehr bald, sobald der Gesetzesentwurf vorliegt, intensiv dazu im Landtag diskutieren.

Abschließend will ich noch einmal sagen: Den Antrag der AfD lehnen wir selbstverständlich ab, weil er an vielen Stellen von Angstmache und falschen Prämissen geprägt ist.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das steht aber bei Ihnen im Koalitionsvertrag!)

(Abg. Rothe-Beinlich)

So soll suggeriert werden, wir würden die sonderpädagogische Förderung abbauen wollen. Wo steht das denn?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie machen es aber. Es gibt genügend Schulen, die wir Ihnen nennen können!)

Niemand sagt das und niemand will die sonderpädagogische Förderung abbauen. Im Gegenteil, wir machen es nicht. Das Gegenteil ist der Fall. Wir bauen die sonderpädagogische Förderung sogar aus. Außerdem ist auch keinerlei Einschränkung des Elternwillens geplant, auch das stimmt nicht. Da reicht ein Blick in die vorliegenden Eckpunkte.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Na, da reden wir bei Gelegenheit drüber!)

Es geht uns stattdessen um mehr Qualität in der Diagnostik – alle Gutachten werden nämlich zukünftig durch das TQB erfolgen. Die Trennung von Diagnostik und Förderung war übrigens immer eine wichtige Forderung, die wir hier auch schon mehrfach diskutiert haben. Es geht uns weiterhin auch darum, dass Kinder früher in den Schulen angemeldet werden können, das heißt, dass eine Vorverlegung des Anmeldetermins von Dezember auf September des Vorjahrs erfolgt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wir lehnen den Antrag aus besagten Gründen ab. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun hat Abgeordnete Muhsal für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Frau Rothe-Beinlich, wenn Sie hier reden, dann denke ich mir jedes Mal, es muss schön sein, den ganzen Tag nur Regenbogenbilder zu malen. Wirklich unglaublich!

(Beifall AfD)

Es ist kein Geheimnis, dass wir als AfD-Fraktion und natürlich auch als Partei für ein gegliedertes Schulsystem stehen. Jede Schulform verfolgt ein bestimmtes Ziel und durch die verschiedenen Zielsetzungen, durch unterschiedliche Lehrpläne und unterschiedliche Schwerpunktsetzungen wird jedes Kind nach seinen Interessen und Begabungen gefördert und dementsprechend auch auf seinen weiteren Lebensweg vorbereitet. Mit diesem differenzierten Schulsystem hat Deutschland ein Bildungssystem, das den Bildungssystemen vieler anderer Länder weit voraus ist, und das bedeutet: Nicht wir sollten unsere Bildungsstandards absenken, nicht wir sollten Gleichmacherei betreiben, sondern wir

sollten ein erfolgreiches Schulsystem beibehalten und allenfalls mit gutem Beispiel vorangehen und genau das trifft auch auf unsere Förderschulen zu. Kein anderes Land hat ein so gut ausgebautes Förderschulsystem wie Deutschland.

(Beifall AfD)

In Förderschulen sollen Kinder in ihrer Entwicklung gezielt gefördert werden. Sie sollen an Bildung teilhaben, damit sie möglichst selbstbestimmt leben und gegebenenfalls einen Beruf ausüben können und in ihrem Leben durch ihre geistige oder körperliche Einschränkung möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Kinder finden an Förderschulen optimale Lernbedingungen vor: kleine Gruppen, entsprechend ausgebildete Lehrer, räumliche Rückzugsmöglichkeiten und vernünftige Lehrmaterialien. Außerdem haben sie dort auch den Freiraum, praktische Tätigkeiten wie zum Beispiel das Zubereiten von Essen zu lernen und zu üben und dadurch ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dieses gute System wird in Thüringen seit Jahren geschliffen und soll nun durch die rot-rot-grüne Landesregierung abgeschafft werden. Das ist ein Rückschritt in die bildungspolitische Steinzeit und den lehnen wir ab, Frau Rothe-Beinlich.

(Beifall AfD)

Frau Ministerin Klaubert, die es ja heute ganz offensichtlich nicht in den Landtag geschafft hat, um bei so einem wichtigen Thema da zu sein,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie oft haben Sie es schon nicht in den Bildungsausschuss geschafft, Frau Muhsal?)

wird nicht müde zu betonen, dass der Schlüssel für das Gelingen von Inklusion die Akzeptanz von Heterogenität sei. „Akzeptanz“ ist ein links-grün ideologischer Kampfbegriff, der uns ja aus anderem Kontext nur zu gut bekannt ist, und der Gebrauch des Wortes „Akzeptanz“ in diesem Kontext suggeriert, dass es keinen gesellschaftlichen Konsens gäbe, dass Menschen unterschiedlich und vielfältig sind und dass sie individuell gefördert werden sollten.

In der Tat scheint dieser gesellschaftliche Konsens bei Linken und Grünen auffällig oft zu fehlen. Dieser Kampfbegriff der Akzeptanz im Zusammenhang mit Inklusion soll suggerieren, dass diejenigen, die der flächendeckenden Inklusion kritisch gegenüberstehen, oder diejenigen, die meinen, dass Inklusion nicht in jedem Fall funktioniert, angeblich eine Schere in ihrem Kopf haben und ideologisch bevormundet werden müssten. Das ist natürlich falsch.

(Beifall AfD)

(Abg. Muhsal)

Kinder sind unterschiedlich, Kinder sind vielfältig und gerade deswegen sind ein differenziertes Schulsystem und inklusive Förderschulen so wichtig. Das Problem an den Schulen ist nicht die fehlende Akzeptanz von Heterogenität, sondern die Tatsache, dass nicht jede inklusive Schule auf das Vorhandensein von Heterogenität optimal eingehen kann. Zurzeit ist es so, dass Kinder in der Regel nur an einer Förderschule beschult werden können, wenn ein sonderpädagogisches Gutachten nachweist, dass ein Kind so beeinträchtigt ist, dass eine Beschulung an der Grundschule nicht möglich ist. Schon das ist eine große Hürde, denn sie bedeutet, dass Eltern in jedem Fall darum kämpfen müssen, dass ihr Kind auf eine Förderschule gehen kann, wenn sie das denn für das Beste für ihr Kind halten.

Statt das Entscheidungsrecht der Eltern weiter zu schwächen oder komplett abzuschaffen, wollen wir also die Hürden für die Beschulung in der Förderschule senken – nicht so die Landesregierung. Die Landesregierung konterkariert das Recht von Schülern auf individuelle Förderung, wenn sie – wie es in ihrem Eckpunktepapier zur inklusiven Bildung steht – Förderschulen in Kompetenz- und Beratungszentren für den Gemeinsamen Unterricht umwandeln möchte. Es sollen ganz offenbar Schulen ohne Schüler entstehen, was letztendlich nichts anderes als die Abschaffung der Förderschulen bedeutet.

(Beifall AfD)

Dieses Vorhaben steht der Anerkennung, dass Menschen vielfältig sind, ganz klar entgegen.

Gerechtfertigt wird die flächendeckende Inklusion und die Abschaffung der Förderschulen häufig in verschiedenen Betroffenheitslagen mit der UN-Behindertenrechtskonvention, zum Beispiel – so ja auch heute – von der Betroffenheitsspezialistin Astrid Rothe-Beinlich. In der Betroffenheit geht allerdings vollkommen unter, dass die UN-Behindertenrechtskonvention nirgendwo die Aussage enthält, dass die Beschulung in Förderschulen diskriminierend oder ausgrenzend sei. Im Gegenteil steht in Artikel 5 Abs. 4 der UN-Behindertenrechtskonvention sogar ausdrücklich, dass „besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung erforderlich sind“, nicht als Diskriminierung gelten.

(Beifall AfD)

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention spricht auch nicht von einem inklusiven, sondern von einem integrativen Bildungssystem.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Hört, hört!)

Die Kultusministerkonferenz hat 2010 geäußert: „Die Behindertenrechtskonvention macht keine Vorgaben darüber, auf welche Weise gemeinsames

Lernen zu realisieren ist. Aussagen zur Gliederung des Schulwesens enthält die Konvention nicht.“

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nie gelesen!)

Die Betroffenheitsspezialisten ignorieren hingegen auch häufig den eigentlichen Grund für die Forderungen in der UN-Behindertenrechtskonvention. In vielen Ländern ging es zunächst einmal darum, dass behinderte Kinder überhaupt Zugang zu einer Schule haben. Auch in diesem Punkt war Deutschland diesen Länder schon damals weit voraus.

(Beifall AfD)

Abschließend möchte ich gern Prof. Dr. Monika Vernooij von der Universität Würzburg zitieren. Sie sagt: „Zudem kann man fragen: Dient es dem Wohl eines Kindes, wenn es tagtäglich erleben muss, dass nichtbehinderte Mitschüler schneller, mehr und ohne zusätzliche Hilfen lernen können; dass es trotz erheblicher Anstrengungen nie das Lernniveau der nichtbehinderten Kinder erreichen wird (zum Beispiel bei geistiger oder Lernbehinderung)? Dient es dem Lernen und der Motivation eines Kindes, in einer Lerngruppe zu sein, in der es nie ein Erfolgserlebnis für sich verzeichnen kann, in der es bei gemeinsamen Aktivitäten möglicherweise am Rande steht und nicht einbezogen wird? Dies sind für dogmatische Inklusionsakteure, die eine ideale Vorstellung von Anti-Diskriminierung durchsetzen wollen, politisch völlig unkorrekte Fragen. Stellt man aber das Wohl des Kindes, nicht eine Ideologie, in den Mittelpunkt, müssen diese Fragen nicht nur gestellt, sondern konstruktiv und konzeptionell beantwortet werden!“

(Beifall AfD)

Diese Fragen beantwortet die Landesregierung aber nicht. Im Gegenteil, sie ignoriert sie. Wir als AfD positionieren uns dagegen klar für den Erhalt der Förderschulen, für eine Stärkung der Förderschulen und für eine Inklusion in speziellen Schwerpunktzentren, die die entsprechenden Ausstattung dafür haben, damit die Inklusion auch gelingt.

Mit unserem Antrag haben wir heute Gelegenheit, einem Konzept zuzustimmen, bei dem das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht. Deswegen werde ich um Zustimmung. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Muhsal. Als Nächster hat Abgeordneter Wolf für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt eben mal rüberge-guckt, während die Kollegin hier aus dieser alternativen Fraktion gesprochen hat, und habe mir

(Abg. Wolf)

Frau Rusche angesehen und habe ihr Lächeln gesehen, als Frau Muhsal Frau Prof. Dr. Vernooij zitiert hat. Da sollten Sie schon die Richtige aussuchen, Frau Muhsal. Frau Prof. Dr. Vernooij ist Beraterin für Inklusion in diesem Bereich für Thüringen im TMBJS, vorher TMBWK.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe AfD)

Frau Prof. Dr. Vernooij steht wie fast keine Zweite für eine konsequente Inklusion.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber so viel zur Wahrheit und Klarheit, so viel zu Wahrnehmungsstörungen auch seitens mancher Fraktion, die von Akzeptanz spricht; eine Akzeptanz, bei der uns, ehrlich gesagt, sowohl was den Antrag anbetrifft als auch was allgemein ihre politischen Vorstellungen anbetrifft, Welten trennen. Ich bin mir sicher, dass ein Großteil dieser Gesellschaft Welten zu Ihrem Weltbild trennt.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das ist das berühmte Haar in der Suppe!)

Von daher bin ich ganz ruhig und ganz beruhigt, was Ihre ideologiegetragenen Anträge und Ihre ideologiegetragenen Politikansätze anbetrifft.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Reden Sie mal zur Sache!)

Ich frage mich allerdings: Wo wären wir denn hingekommen, wenn es nicht einen Christoph Kolumbus gegeben hätte oder einen Magellan? Wie hätte diese Welt ausgesehen? Sicherlich, sie haben Mut gebraucht, sie haben Kraft gebraucht, Entschlossenheit, Visionen, aber sie haben sich auf den Weg gemacht. Genauso ist es im Bereich Bildung. Wir wären doch heute noch beim Rohrstocksystem, wenn es nicht eine Bildungsrevolution der 70er-Jahre gegeben hätte. Was hätte es uns denn gebracht, wenn wir die PISA-Diskussion nicht angegangen wären? Wie würde denn unser Schulsystem heute aussehen? Und ja, wir als Gesellschaft insgesamt, aber auch gerade das Bildungssystem, die Schulen stehen vor einer weiteren großen Herausforderung – und die nennt sich Inklusion.

Es ist natürlich so, dass viele Bildungseinrichtungen, insbesondere die Kitas, aber auch die Grundschulen und die Regelschulen in Thüringen, es schon mutig angegangen sind. Und es ist konsequent, wenn wir jetzt den Schulen auch eine klare Orientierung geben, nicht indem wir mit der Brechstange vorgehen, wie Herr Tischner hier formuliert hat, sondern indem wir mit den Schulen zusammen klare Bedingungen formulieren, eine Rechtsgrundlage schaffen für eine inklusive Schule, für eine inklusive Gesellschaft. Dafür steht Rot-Rot-Grün. Ich bin mir sicher – genauso wie es schon vor Jahrhun-

derten war –: Wir werden unser Ziel auch erreichen, sehr geehrte Damen und Herren.

Ja, es stimmt, es ist heute schon zitiert worden, die UN-Behindertenrechtskonvention bietet uns die Grundlage. Dort ist klar enthalten, dass jedes Kind, egal, was es mitbringt, egal, welche Möglichkeiten es hat, erst einmal grundsätzlich einen Anspruch hat, in einer normalen Grund- und Regelschule beschult zu werden. Und ja, es stimmt auch, dass nach den Bedürfnissen der Einzelnen angemessene Vorkehrungen getroffen werden müssen. Das alles finden Sie in unserem Koalitionsvertrag. Das alles finden wir aber nicht im Antrag der AfD, noch finden wir es im AfD-Grundsatzprogramm. Dort heißt es: „Die Forderung, behinderten Kindern Teilhabe am Bildungssystem zu garantieren, ist bereits umfassend und erfolgreich erfüllt.“ Hört, hört!

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Besser, als es war!)

Dann sollten Sie wirklich mal die Studien lesen.

„Die ideologisch motivierte Inklusion ‚um jeden Preis‘ verursacht erhebliche Kosten und behindert Schüler in ihrem Lernerfolg“ – so die AfD. Ja, die AfD hängt damit einem Rechtsanspruch, einem Menschenrecht einen Preiszettel an. Nur wenn entsprechende Vorkehrungen getroffen sind, wenn alles perfekt ist, wenn sozusagen die grünen Wiesen blühen, erst dann können wir uns auf den Weg machen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie haben es nicht verstanden!)

Das ist der falsche Weg. Natürlich muss man Boote bauen und natürlich braucht man Karten und man braucht auch eine Vision, um Länder zu erreichen. Aber wie schon gesagt: Man braucht auch Mut, man muss vorangehen können, und das tun viele Pädagoginnen und Pädagogen in Thüringen.

Nun könnte man natürlich sagen, dass die sogenannte Alternative ja immer noch Welpenstatus hat, und vielleicht schafft es auch diese sogenannte Alternative, den gesellschaftlich akzeptierten Grundkonsens und die kodifizierten Rechte aller irgendwann mal zu akzeptieren. Ich sage: Ich stelle hier keinen Welpenstatus mehr fest, sondern einen verfestigten Unwillen, sich im Jahr 2016 mit seinen Positionen und darüber hinaus auch zu bewegen. Die AfD ist im Bereich Bildung in den 50er-Jahren hängengeblieben – statt Integration: Separation; statt Teilhabe aller: Ausgrenzung einzelner; und statt Förderung ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da haben Sie ja was gelernt!)

Ach wissen Sie, Herr Möller, wenn ich da richtig informiert bin, ist Ihre Frau DaZ-Lehrerin an einer Thüringer Schule, wird von uns beschäftigt. Ist das

(Abg. Wolf)

so? Ihre Frau ist doch DaZ-Lehrerin an einer Thüringer Schule?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Bitte?)

(Unruhe CDU, AfD)

Präsident Carius:

Herr Wolf, ich glaube, es steht Ihnen nicht zu, nach Angehörigen von Abgeordneten zu fragen.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Gut. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass das auch ein Teilbereich der Inklusion ist, die Integration.

(Unruhe im Hause)

Vielleicht unterhalten Sie sich auch mal in Ihrem persönlichen Umfeld.

Also, statt Förderung im Regelbereich: frühzeitige Sonderung, die sich im ganzen Leben der Betroffenen fortsetzt.

Beschäftigen wir uns doch mal mit Zahlen. An den staatlichen Schulen sind derzeit in etwa 2 Prozent – nach den Zahlen – der Schüler noch an den Förderschulen. Lediglich 49 Prozent dieser Schüler machten im Jahr 2014 aber an den Förderschulen einen allgemein anerkannten Haupt- oder Realschulabschluss. Ich sage, da ist noch Luft nach oben. Natürlich gibt es andere Abschlüsse, Abschlüsse für Lernbehinderte und geistig Behinderte. Aber nicht jedes Kind ist an einer Förderschule gut aufgehoben, gerade die Lernbehinderten sind es nicht. Ich sage auch, der Antrag der AfD bringt mich zu zwei zentralen Feststellungen – erstens: Inklusion, wie von der vorhergehenden Landesregierung vorangetrieben, auch die CDU ist ja schon darauf eingegangen, mit dem Gesetz 2003, und danach die Nachfolgelandesregierung, und in § 1 Abs. 2 Förderschulgesetz – der Grundsatz gemeinsame Beschulung gilt in Thüringen. Inklusion ist natürlich ein Prozess, der nicht verordnet wird, sondern vor Ort mit Leben gefüllt werden muss.

Wir hatten in dieser Woche eine Veranstaltung oder die durfte ich zumindest besuchen, ihr beiwohnen, der Rosa-Luxemburg- und der Heinrich-Böll-Stiftung, wo es um die Gelingensbedingungen – das ist Ihnen ja auch wichtig – zur Umsetzung der UN-Konvention ging und darum, wie wir das Inklusionsgesetz, also das inklusive Schulgesetz, zu einem Erfolg machen können. Und ich sage hier mal, da sind sehr viele interessante Diskussionen geführt worden mit über hundert Förderpädagogen, überwiegend Förderpädagogen, aber auch Schulträgern etc. Da wurde auch Tacheles gesprochen, natürlich. Das gehört dazu. Wir haben uns auch hier im Hohen Haus des Öfteren mit den Strukturen beschäftigt, Beirat für Inklusion etc. Es gibt eine rege Diskussion auch unter den Verbänden. Da gibt es

einmal die von Herrn Tischner zitierte Stellungnahme oder Resolution des Thüringer Lehrerverbands mit der Thüringer Elternvertretung,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sehr klug!)

die dort fordern: Ja, wir brauchen entsprechend die sächliche Ausstattung und wir brauchen auch die personelle Ausstattung. Es gibt aber auch eine Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Sie beziehen das ja sicherlich auch und haben das mit großem Interesse gelesen –, die Anfang des Jahres eine Umfrage gemacht hat und dort genau die Situation an den Schulen erfasst hat. Ja, da gibt es noch Luft nach oben. Da müssen wir uns noch strecken, da müssen wir uns bewegen. Da gibt es noch viele Aufgaben zu erfüllen – meine Kollegin Astrid Rothe-Beinlich ist schon darauf eingegangen –, unter anderem auch, was die Aufgabe des TQB anbetrifft. Aber gerade das soll ja im inklusiven Schulgesetz auch gelöst werden. Aber – und das auch als ein Ergebnis dieser Veranstaltung Anfang dieser Woche – wir sprechen immer von Förderplänen: Warum sprechen wir denn nicht von individuellen Bildungsplänen für jedes Kind? Warum ist das so? Denn erst dann haben wir eine vollständige Integration, wenn es egal ist,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Fragen Sie die Lehrer draußen in der Praxis! Wer soll denn das machen? Da müssen Sie ein paar Lehrer einstellen!)

was das Kind mitbringt. Jedes Kind, lieber Kollege Tischner, wird nach § 2 Abs. 2 individuell gefördert, also nach einem individuellen Bildungsplan. In dieser Publikation der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft findet eine rege Diskussion statt, Pro und Kontra – kann man gut nachlesen. Ich finde das auch richtig so, dass da kontrovers diskutiert wird. Das gehört dazu. Denn anders als bei Kolumbus oder Magellan steht eben nicht einer oben auf der Reling oder am Steuerrad und sagt, wo es langgeht, sondern es findet ein breiter gesellschaftlicher Diskussionsprozess statt.

Ich möchte den Kollegen Jörg Lorenz, Förderschulleiter am Förderzentrum Albert Schweitzer Bleichrode, zitieren – er sagt: „GU funktioniert auch dann gut, wenn das Kollegium sich konzeptionell auf den GU“ – also Gemeinsamen Unterricht – „eingestellt hat, Integrationshelfer*innen oder Sozialarbeiter*innen zur Verfügung stehen und die räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen für die Umsetzung der inhaltlichen Arbeit gegeben sind.“ So weit, so richtig – natürlich, ohne Zweifel.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Was lesen Sie denn da eigentlich für ein Zeug vor?)

Dann weiter: „Doch es gibt in Thüringen auch die andere Seite“ – und das ist jetzt mehr für Sie, Herr Brandner ...

(Abg. Wolf)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das ist ja völlig zusammenhangloses Zeug!)

Nur weil Sie offensichtlich nicht in der Lage sind, beim Verdauen auch gleichzeitig zu denken, tut es mir leid. Ich lese es trotzdem vor.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Doch es gibt in Thüringen auch die andere Seite, Schulleitungen, die nicht verstehen wollen, dass zu gelingendem GU auch das Verändern von bestehenden Strukturen, Schulkonzepten, Denkweisen oder Haltungen gehört.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Und Lehrerstellen!)

Kollegien, die nicht akzeptieren wollen, dass die Sonderpädagog*innen [in dem Förderzentrum] für die sonderpädagogische Förderung nur MIT- und nicht ALLEIN-verantwortlich sind“ – mitverantwortlich; alle sind verantwortlich, Kollege Höcke – „und nicht ALLEIN-verantwortlich sind,

(Unruhe AfD)

die keine Konzepte für den GU entwickeln wollen, die das Teamteaching in der Klasse ablehnen und die Sonderpädagog*innen lieber außerhalb des Unterrichts mit den“ – in Anführungsstrichen – „schwierigen“ Schüler*innen sehen wollen.“ Ja, auch das gibt es. Und deswegen sagen wir: Thüringen befindet sich auf dem Weg zur Inklusion. Und noch in der letzten Legislatur war es Konsens.

(Unruhe AfD)

Es ist bezeichnend, wer hier gerade laut wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, es tut mir leid, genau das meinte ich zum Anfang, was ich ausgeführt habe, dass sich hier keine gesellschaftliche Mehrheit äußert.

Genau das brauchen wir auch, dass wir einen gemeinsamen Prozess vorantreiben können, die Thüringer Schulen auf dem Weg zur Inklusion zu begleiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, Sie haben auch in Ihrem Antrag formuliert, die Landesregierung möge doch mal Studien vorlegen, wo Gelin-
gungsbedingungen tatsächlich formuliert werden.

Präsident Carius:

Herr Kollege, es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Tischner, lassen Sie die zu?

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Ja.

Präsident Carius:

Bitte, Herr Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Herr Wolf, nur eine Nachfrage, weil Sie gerade so kritisch dargestellt haben, wie die Situation in einigen Schulen ist: Stimmen Sie mir zu, dass die Situation deswegen in einigen Schulen so kritisch ist, wie Sie sie beschreiben, weil den Lehrern und den Schulleitern die Ressourcen fehlen – personeller und sächlicher Art?

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Na ja, Herr Tischner, da stimmen Sie mir sicherlich auch zu, dass wir nach zwei Jahren nicht jedes Problem lösen können und dass wir am Ende des Tages 24 Jahre CDU-Politik, auch

(Beifall DIE LINKE)

Personalpolitik, an den Schulen – damit haben wir uns hier oft genug beschäftigt – aufarbeiten müssen und werden.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ihr wollt doch aber Inklusion!)

Aber danke für die Nachfrage. Eine Nachfrage ist immer angebracht, anders als das, was hier von dieser anderen Seite kommt.

Also, Sie sind der Meinung, dass wir oder die Landesregierung ihre Arbeit als Parlamentarier oder die ihrer Referenten machen sollen und wir Ihnen Studien geben sollen. Kollegin Astrid Rothe-Beinlich hat Ihnen schon einiges gesagt, ich möchte mich da gern anschließen. Zum Beispiel gibt es ein ganzes Heft der Fachzeitschrift „Pädagogik“ 12/2015 mit dem Titel „Inklusion konkret“. Nie gelesen.

Präsident Carius:

Gestatten Sie die Anfrage des Abgeordneten Höcke?

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Ja.

Präsident Carius:

Bitte.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Ja, sehr geehrter Herr Kollege, ich habe eine Frage: Ich habe 15 Jahre als Lehrer gearbeitet, unter anderem auch in der Oberstufe

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das erklärt alles!)

(Abg. Höcke)

und habe dort das Leistungsfach Sport bis zum Abitur unterrichtet. Sind Sie persönlich der Meinung, dass ein schwer körperbehindertes Kind eine Abiturprüfung im Fach Sport machen kann, darf und soll?

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Nein, bin ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es kommt auf den Behinderungsgrund an!)

Nicht nach den Grundsätzen, die in den Lehrplänen stehen. Da müssen auch die Lehrpläne bzw. es muss eine Binnendifferenzierung stattfinden, weil das natürlich – also ich meine, das ist eine Suggestivfrage. Natürlich kann ein schwer körperbehindertes Kind nicht eine Sportprüfung ablegen. Wie soll denn das gehen?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch mal, es kommt auf die Art der Behinderung an!)

Aber, es gibt Möglichkeiten, dem Leistungsniveau des Kindes entsprechend zu beurteilen, ob das Kind auch im Fach Sport Leistungen erbringen kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wissen Sie so gut wie ich. Genau darum geht es bei der Inklusion. Es geht nicht um die Gleichheit, sondern es geht um die Teilhabe und es geht um das Mitnehmen und um die möglichst konkrete Förderung

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bis zu einem entsprechenden Bildungsziel bzw. Abschluss.

Präsident Carius:

Es gibt eine weitere Frage des Abgeordneten Höcke.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Nein danke.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Nein, reicht jetzt!)

Präsident Carius:

Es reicht, okay.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Noch mal: Ich habe schon die Fachzeitschrift „Pädagogik“ 12/2015 zitiert, „Inklusion konkret“. Ich bin

sehr gespannt und es ist ein weiterer Schwerpunkt 11/2016 mit verhaltensauffälligen Schülern angekündigt. In diesen Fachzeitschriften stehen sehr konkrete Aufsätze, sehr konkrete Gelingensbedingungen, bitte lesen Sie sich das durch. Ich verweise unter anderem natürlich auf den Entwicklungsplan Inklusion, auf die diversen Handreichungen aus dem TMBJS, früher TMBWK. Ich verweise auf einen Aufsatz – ich zitiere den Titel des Aufsatzes – „Wo lernen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besser? Ein Vergleich schulischer Kompetenzen zwischen Regel- und Förderschulen in der Primarstufe“ in „Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie“ 66/2014, Seite 165 bis 191. Ich könnte das noch weiter fortsetzen. Ich habe eigentlich gar keine Lust, Ihre Referentenarbeit hier zu machen und ich bin auch nicht der Meinung, dass eine Thüringer Landesregierung bei schon bezahlten Referentenstellen Ihre Arbeit machen sollte. Aber das kennen wir auch aus anderen Ausschüssen, wo Inkompetenz immer wieder Raum greift. Das zeigt sich auch in Ihrem Antrag.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es abschließend noch mal zusammenfassend. Ihr Antrag ist ein Sammelsurium aus Halbwissen, ideologischen Versatzstücken Ihres Parteiprogramms und populistischen Wir-wollen-das-nicht-Inhalten. So macht die AfD immer wieder und auch diesmal deutlich, wie sie zu charakterisieren ist. Wo Unfähigkeit und Unwissenheit auf Populismus trifft, sammelt sich das in der kleinsten Einheit

Präsident Carius:

Ich rüge Ihre Wortwahl.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

einer AfD-Parteistruktur und auch hier im Antrag. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Wolf, mäßigen Sie bitte künftig Ihre Wortwahl.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Okay, mache ich!)

Für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Schülerinnen und Schüler und Gäste auf der Tribüne! „Förderschulen müssen erhalten bleiben“ – das ist eine oft geäußerte Forderung. Bevor man einer Forderung nach-

(Staatssekretärin Ohler)

kommt, sollte man aber überlegen, wem sie nutzt, wer was und aus welchen Gründen fordert. Ich finde, wir sollten uns auch einmal überlegen, wer diese Forderung eigentlich stellt. Wer redet hier? Auf welcher Grundlage? Wer ist es denn, der die Förderschulen erhalten will? Wollen das die Schülerinnen und Schüler?

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Die Eltern!)

Nutzt es Ihnen in Ihrer Bildungsbiografie?

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ja!)

Wie fühlt es sich an, wenn alle Kinder aus der Nachbarschaft morgens gemeinsam zur Schule aufbrechen, man selbst aber einen anderen Schulweg hat, wenn man merkt, man gehört nicht dazu? Wie denken die Absolventen der Förderschule an ihre Zeit auf der Förderschule zurück, wenn sie merken, dass der Abschluss „Förderschule“ ihnen Wege verbauen kann? Die Förderschule ist nicht in jedem Fall die beste Lösung für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Förderschule kann zahlreiche Nebeneffekte und Langzeitwirkungen haben, die weder Kindern noch Eltern anfangs immer so klar sind. Das belegen Studien. Brigitte Schumann kommt in Ihrer Untersuchung aus dem Jahr 2007 zu dem Schluss, dass Förderschulen zu Schonraumfallen werden können.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Können!)

Wer auf eine Förderschule geht, der wird von einer normalen Schule und damit von einem Stück normalen Lebens ausgeschlossen. Förderschüler fühlen sich daher oft stigmatisiert, schämen sich und tun sich schwer damit, ein positives Selbstbild aufzubauen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Quatsch!)

Das sage nicht ich, das sagt diese Studie nach den entsprechenden Untersuchungen. Ich zitiere einen Text, der da lautet: „Wir anerkennen die Notwendigkeit und Dringlichkeit, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Förderbedürfnissen innerhalb des Regelschulwesens zu unterrichten. [...] Wir glauben und erklären, dass jedes Kind ein grundsätzliches Recht auf Bildung hat und dass ihm die Möglichkeit gegeben werden muss, ein akzeptables Lernniveau zu erreichen und zu erhalten, dass jedes Kind einmalige Eigenschaften, Interessen, Fähigkeiten und Lernbedürfnisse hat, dass Schulsysteme entworfen und Lernprogramme eingerichtet werden sollten, die dieser Vielfalt an Eigenschaften und Bedürfnissen Rechnung tragen, dass jene mit besonderen Bedürfnissen Zugang zu regulären Schulen haben müssen, die sie mit einer

kindzentrierten Pädagogik, die ihren Bedürfnissen gerecht werden kann, aufnehmen sollen, dass Regelschulen mit dieser integrativen Orientierung das beste Mittel sind, um diskriminierende Haltungen zu bekämpfen, um Gemeinschaften zu schaffen, die alle willkommen heißen, um eine integrierende Gesellschaft aufzubauen und um ‚Bildung für alle‘ zu erreichen; darüber hinaus gewährleisten integrative Schulen eine effektive Bildung für den Großteil aller Kinder und erhöhen die Effizienz sowie schließlich das Kosten-Nutzen-Verhältnis des gesamten Schulsystems.“ Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Text ist ein Zitat aus der Salamanca-Erklärung der UNESCO von 1994. Alle Worte haben für uns und unser Schulsystem heute mehr Bedeutung denn je. Sie sind modern, zukunftsweisend und niemand muss davor Angst haben.

Zu Punkt 1 des Antrags: Die Förderschule ist nicht grundsätzlich die beste Lösung für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf. Die grundsätzlich beste Lösung ist bereits seit 1992 die Beschulung im Gemeinsamen Unterricht. Das möchte ich klar allen Forderungen nach dem pauschalen Erhalt der Förderschulen entgegenhalten. Aber auch in einem inklusiven Bildungssystem gibt es weiterhin Kinder und Jugendliche oder Lernphasen, für die sonderpädagogische Förderkompetenz notwendig ist. Ein inklusives Bildungssystem benötigt sonderpädagogische Kompetenz. Deswegen werden wir das Schulgesetz novellieren, indem die sonderpädagogische Kompetenz erhalten bleibt und zugleich die Forderungen der Salamanca-Erklärung umgesetzt werden. Auch in einem inklusiven Bildungssystem bleiben Förderschulzentren als Unterstützungs- und Beratungszentren erhalten. Auch zukünftige Fördermaßnahmen werden maßgeblich von Förderpädagogen verantwortet. Förderpädagogen brauchen also einen Ort, an dem sie sich vernetzen und austauschen können und somit untereinander ihre Fachlichkeit erhalten können. Förderschulen, die als Förderzentren Unterstützung leisten, Unterstützung der Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen, Unterstützung der Kinder mit Förderbedarf und ihrer Eltern, sind eine wichtige Stütze des inklusiven Bildungssystems.

Sehr geehrte Damen und Herren, zu Punkt 2: Diese Behauptung ist schlicht falsch. Seit über 20 Jahren gibt es Untersuchungen zur Beschulung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung. Diese Studien zeigen, dass alle Kinder von der gemeinsamen Beschulung profitieren. Es gibt auf der Internetseite „inklusionsfakten.de“ eine Übersicht über Forschungsergebnisse zu Gemeinsamen Unterricht

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Es gibt aber auch noch andere Studien!)

von Irene Demmer-Dieckmann. Ich kann Ihnen gern mal den entsprechenden Link zur Verfügung stellen.

(Staatssekretärin Ohler)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ich kann Ihnen auch eine Liste zur Verfügung stellen!)

Ich kann hier nicht auf alle Studien eingehen. Deswegen nur die wichtigsten Ergebnisse.

(Unruhe CDU)

Die Studien zeigen, dass Kinder mit Förderbedarf im inklusiven Unterricht mehr lernen,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Selektive Wahrnehmung!)

Präsident Carius:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit, liebe Kollegen.

Ohler, Staatssekretärin:

erfolgreicher sind, besser abschneiden als vergleichbare Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, weniger von Stigmatisierung betroffen sind, durch die lernreiche Umgebung eher in der Lage sind, einen Schulabschluss zu erreichen, ein positiveres Selbstkonzept entwickeln und bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Es gibt auch noch Studien von zum Beispiel Bless 1995, Haebler et al. 1990, Hildeschiedt/Sander 1996, Tent et al. 1991, Wocken 2007. Es gibt zum Beispiel die Bielefelder Längsschnittstudie

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ach, Bielefeld! Hören Sie auf damit!)

zum Lernen in inklusiven und exklusiven Förderarrangements. So viel dazu, dass es keine Studien geben soll. Der renommierte Bildungsforscher Klaus Klemm hat es auf den Punkt gebracht: „Alle Studien zum Lernerfolg zeigen, dass die Mehrheit der behinderten Kinder in der Regelschule größere Fortschritte macht als in der Förderschule – und öfter einen Schulabschluss erreicht, der berufliche Perspektiven eröffnet.“

Sehr geehrte Damen und Herren, zu Punkt 3: Kindeswohl, das beinhaltet das Gefühl der Zugehörigkeit und das beinhaltet die Chance auf einen guten Bildungsabschluss. Beides bietet die gemeinsame Beschulung. Elternrecht ist dienendes Recht. Elternrecht dient der besten Umsetzung von Kindeswohl. Darauf hat die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte deutlich hingewiesen. Eltern mit Beratungsbedarf steht ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung. Es gibt die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des TQB, Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Gemeinsamen Unterricht, Fachberaterinnen und Fachberater für sonderpädagogische Förderung und es gibt die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Darüber hinaus können sich Eltern an anderer Stelle bei-

spielsweise in sozialpädiatrischen Zentren beraten lassen.

Nun zu Punkt 4: Ich sage es noch einmal: Förderschulen bleiben auch in einem inklusiven Bildungssystem grundsätzlich erhalten – und das gilt auch für alle Förderschwerpunkte. Die überregionalen Förderzentren für Hören und Sehen behalten ihren überregionalen Charakter. Sie werden weiterhin sowohl Schülerinnen und Schüler beschulen, als auch die integrative Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit diesen Förderbedarfen thüringenweit begleiten und unterstützen. Auch die regionalen Förderzentren für geistige Entwicklung werden weiterhin sowohl Schülerinnen und Schüler beschulen, als auch die integrative Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit diesem Förderbedarf begleiten und unterstützen.

Der bereits bestehende Auftrag der Förderzentren für Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung, sich zu regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren zu entwickeln, bleibt auch weiterhin bestehen. So haben wir das im Thüringer Entwicklungsplan Inklusion festgelegt, den wir jetzt Schritt für Schritt umsetzen – der Entwicklungsplan übrigens, den Frau Prof. Vernooij gemeinsam mit dem Ministerium geschrieben hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Eltern für Förderschulen kämpfen und darauf bestehen, dass ihr Kind dort beschult wird, dann deswegen, weil sie das Beste für ihr Kind wollen. Sie haben Angst davor, dass Lehrerinnen und Lehrer, die nicht sonderpädagogisch ausgebildet sind, ihr Kind nicht richtig unterrichten können. Sie haben auch Angst davor, dass ihr Kind in einer größeren Klasse untergeht. Das nehmen wir sehr ernst. Deswegen brauchen wir die Fachleute im Gemeinsamen Unterricht, deswegen brauchen wir mehr Weiterbildung und deswegen werden auch nicht alle Schulen übermorgen inklusive Schulen sein.

Thüringen ist auf dem Weg und diesen Weg müssen wir gemeinsam gehen – für alle Kinder, mit und ohne Behinderung, mit und ohne deutschen Pass, für Kinder, die in wohlhabenden und jene, die in armen Familien leben, und für Kinder, die als Hochbegabte oft nicht erkannt werden und dann als Störenfriede gelten. All diesen Kindern gerecht zu werden, ist eine große Aufgabe. Aber Bildungspolitik ist dann gerecht, wenn sie sich dieser Aufgabe annimmt und den Kindern die Chance gibt, gemeinsam voneinander zu lernen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Inklusion ist ein Menschenrecht. Ich sage das deutlich und zum Mitschreiben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wenn wir Ihren Antrag lesen, könnte man meinen, Inklusion sei eine Strafe. Das Recht auf In-

(Staatssekretärin Ohler)

klusion wurde von Behindertenverbänden erkämpft, so wie einst für die Gleichberechtigung der Frauen gekämpft wurde. Auch die Beschulung von Jungen und Mädchen stieß anfangs auf Widerstand. Ist durch den gemeinsamen Unterricht von Jungen und Mädchen alles besser geworden? Nein, aber die Bildungschancen für Mädchen haben sich deutlich verbessert. So ist das auch mit der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung.

Sehr geehrte Damen und Herren, eines möchte ich ganz deutlich machen: Das inklusive Bildungssystem ist das Bildungssystem der Zukunft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das inklusive Bildungssystem will gute Bildung für alle.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wartet mal ab!)

Ein mindestens genauso wichtiger Aspekt – neben der Bildung – ist die Zugehörigkeit. Wir wollen eine inklusive Gesellschaft, eine Gesellschaft, in der sich alle zugehörig und aufgehoben fühlen können. Daran arbeiten wir auf Hochtouren. Inklusion ist ein Menschenrecht – das wurde so 2008 in der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegt. Wir stehen in der Pflicht, diese Konvention mit Leben zu füllen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Im Juli 2012 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, einen Entwicklungsplan zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems zu erarbeiten. Das war eine Sternstunde dieses Hauses. Über alle Parteigrenzen hinweg haben damals alle im Landtag vertretenen Fraktionen diesen Beschluss mitgetragen. Der Entwicklungsplan liegt dem Landtag vor. Wir haben also einen weiten Weg vor uns, hin zur Inklusion, einen Weg, den wir langsam, mit Bedacht und Schritt für Schritt gehen wollen.

Das heißt, auch wir wollen die sächlichen, personellen und räumlichen Voraussetzungen schaffen. Wir haben zum Beispiel als einen Aspekt des Schulbausanierungsprogramms die Barrierefreiheit benannt. Und wir werden die Schulen nicht zwingen, in zwei Jahren vollumfänglich inklusive Schulen zu sein. Diesen Weg beschreiten wir gemeinsam mit Gewerkschaften, Trägern, Kommunen, Eltern und Schülern sowie Behindertenverbänden. Wir werden den Gesetzentwurf für eine breitere Diskussion zur Verfügung stellen. Aber wir werden diesen Weg nicht verlassen, sondern dafür sorgen, dass das Menschenrecht Inklusion immer besser verwirklicht wird. Darauf haben wir uns im Landtag 2012 geeinigt und das setzen wir jetzt um. Mein Dank gilt hier all jenen, die diesen Weg mit uns gehen, insbesondere den Mitgliedern des Inklusionsbeirats und unseren Vorgängern im Amt Christoph

Matschie und Roland Merten. Aber besonders danke ich den zahlreichen Lehrerinnen und Lehrern, die sich täglich um Kinder mit besonderen Förderbedarfen kümmern, jenen in den Förderschulen, aber auch und besonders all jenen im Gemeinsamen Unterricht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Ich habe noch zwei Wortmeldungen. Zunächst Abgeordneter Reinholz und dann Abgeordneter Höcke.

(Beifall im Hause)

Abgeordneter Reinholz, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich wollte ich ja nicht mehr an dieses Pult gehen. Aber nachdem ich – Frau Staatssekretärin, nehmen Sie es mir nicht übel – so viel Unsinn gehört habe,

(Beifall CDU, AfD)

muss ich das einfach noch mal tun. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Eine meiner Töchter ist gehörlos und ist zu Beginn an die Schwerhörigenschule in Gotha gegangen, nicht an die Gehörlosenschule in Erfurt, weil wir sie fördern und fordern wollten. Dort hat sie den normalen Realschulabschluss mit sehr guten Noten gemacht. Danach ist sie vier Jahre an ein Spezialgymnasium für Gehörlose nach Essen gegangen und hat dort ihr Abitur erworben, ist danach nach Köln an die Universität und hat Pädagogik studiert, mit dem Staatsexamen abgeschlossen und ist inzwischen Lehrerin. Frau Ohler, alles, was Sie hier vorgetragen haben, hätte sie nie im Leben geschafft, wenn wir sie von Anfang an auf eine ganz normale polytechnische oder Realschule geschickt hätten – nie im Leben!

(Beifall CDU, AfD)

Da können Sie gern mal mit anderen betroffenen Eltern reden. Aus den Kindern, die man zu DDR-Zeiten und auch zu Beginn der Bundesrepublik in so eine Inklusionsschule geschickt hat, sind Zahn-techniker geworden. Zahntechniker, das ist der klassische Beruf für einen Gehörlosen. Ich kenne viele Kinder, die diesen Weg auch gegangen sind. Das werden gute Zahntechniker, das will ich gar nicht von der Hand weisen. Aber den Weg zu einem Studium verbauen Sie ihnen damit ein für allemal. Das sollten Sie sich einfach auch mal vor Augen führen. Danke.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es kommt darauf an, wie die Schule gemacht ist!)

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentile, fraktionslos)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Reinholz. Als Nächster hat Abgeordneter Höcke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Herr Kollege Reinholz, ich danke Ihnen sehr für diese persönliche Bemerkung, die Sie hier vorn abgegeben haben. Ich denke, das hat jetzt vielen noch mal wirklich zu denken gegeben. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall AfD)

Herr Wolf, Frau Ohler, repetitio est mater studiorum,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Jetzt googeln!)

und das tut not bei Ihnen. Der Kollege Reinholz hat darauf schon hingewiesen. Es tut wirklich not. Sie haben die UN-Behindertenrechtskonvention zitiert, Frau Staatssekretärin, wenn ich mich recht erinnere, und Sie haben folgendermaßen zitiert: Inklusion ist ein Menschenrecht, wenn ich mich nicht ganz verbohrt habe. Stimmt es so oder stimmt es nicht?

Präsident Carius:

Nachdem Sie eine Frage gestellt haben, es gibt auch eine weitere Frage aus dem Saal, und zwar des Abgeordneten Fiedler. Lassen Sie die zu, Herr Höcke?

Abgeordneter Höcke, AfD:

Gleich, Herr Fiedler. Kann die Staatssekretärin mir darauf antworten, Herr Präsident?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie reden gerade am Mikrofon! Da gibt es keine Antwort!)

Präsident Carius:

Nein, Sie reden jetzt, da gibt es keine Möglichkeit.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Jedenfalls habe ich das so gehört, dass dieses Zitat so gefallen ist. Dieses Zitat ist in dieser entsprechenden UN-Behindertenrechtskonvention nirgendwo zu finden.

(Beifall AfD)

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, wir sind hier genau im Kern des Problems, weil diese UN-Behindertenrechtskonvention von den Dunkelroten, von den Grünen und von den Roten praktisch als Ermächtigungsgrundlage für diesen pädagogischen

Gleichschaltungsprozess verwendet wird, der hier entsprechend bildungspolitisch versucht wird. Es gibt in dieser UN-Behindertenrechtskonvention, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, keine einzige Stelle – das ist wichtig –, an der der Begriff „Inklusion“ verwendet wird.

(Beifall AfD)

Es wird in der amtlichen Übersetzung – und die ist für meine Fraktion und für mich relevant – lediglich von dem Begriff der Integration gesprochen, und zwar in dem Kontext der Integration in das allgemeine Bildungswesen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Falsche Phrasen!)

Natürlich, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sind wir der Meinung und wollen das unterstützen, dass behinderte Menschen Teilhabe am allgemeinen Bildungssystem haben. Wer würde denn etwas anderes behaupten? Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Aber diese UN-Behindertenrechtskonvention hatte eine ganz andere Intention, hatte eine ganz andere Zielrichtung. Die wollte nämlich die noch nicht so hoch entwickelten und noch nicht mit einem so hoch ausdifferenzierten Bildungswesen – wie beispielsweise Deutschland – versehenen Länder in die Spur schicken, sich endlich um die behinderten Menschen in ihren Ländern zu kümmern. Das war die Intention der UN-Behindertenrechtskonvention.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Herr Kollege Höcke, die Anfrage des Kollegen Fiedler steht noch.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sofort. Herr Fiedler, wenn ich fertig bin. Ich bin gleich fertig.

Präsident Carius:

Gut.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Wir haben in Deutschland ein exzellentes, ausdifferenziertes Schulwesen, ein exzellentes Sonderschulwesen mit exzellent ausgebildeten Sonderschulpädagogen, die passgenau – und Herr Reinholz hat das an einem privaten Beispiel wunderbar belegt – in einem optimierten Umfeld fördern können.

Frau Staatssekretärin Ohler, meine Erfahrung als Lehrer, der auch partiell mit inklusivem Unterricht betraut war – nicht sehr umfänglich, aber ich habe

(Abg. Höcke)

Einblicke in diese Art von Unterricht –, ist, dass bei der sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung, die unsere Länder, egal ob das Thüringen, Hessen oder ein anderes Bundesland ist, im Augenblick aufgrund der haushalterischen Vorgaben in der Lage sind vorzuhalten, eine Inklusion flächendeckend nicht möglich ist und auch in ferner Zukunft nicht möglich ist, und sie ist auch gar nicht wünschenswert.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das passt wohl nicht in Ihr Weltbild?)

Inklusion, die – und das ist Ihre Ziel- und Endzielperspektive – zu einer verpflichtenden Maßgabe führt

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die Wahlfreiheit der Eltern irgendwann in Abrede stellen wird – das wird so sein, in Ihrem Gleichheitswahn werden Sie genau das versuchen –, Inklusion, die so angeschoben und in die Richtung entwickelt wird, kann sehr schnell – und Kinder sind grausam – zur Exklusion führen.

(Beifall AfD)

Inklusion, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, eine erzwungene Inklusion kann für das behinderte Kind zu einem wahren Gefängnis werden. Daran möchte ich noch mal in einer notwendigen Eindrücklichkeit hier erinnern haben.

Herr Fiedler, jetzt bitte gern Ihre Frage. Oder wollen Sie die Frau Staatssekretärin fragen?

Präsident Carius:

Nein, nein, Herr Fiedler wollte Sie fragen, sonst hätte er sich nicht da hingestellt.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege, ich wollte Sie fragen, sonst hätte ich mich anderweitig geäußert. Es gibt auch Leute in dem Haus – so wie ich –, die hatten kein Latein. Wenn Sie so freundlich wären, wenn Sie so etwas einflechten, das auch bitte zu übersetzen. Da wäre ich Ihnen sehr dankbar.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Abgeordneter Höcke, AfD:

Herr Fiedler, tut mir leid, Sie haben recht. Die Ausführungen des geschätzten Kollegen Wolf, die wir, glaube ich, alle als etwas krude empfunden haben –

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir nicht!)

beim letzten Mal, Herr Wolf, seien Sie mir jetzt nicht allzu gram, dass ich Sie jetzt ein bisschen auf die Schippe nehme ...

Präsident Carius:

Herr Höcke, Entschuldigung, die Übersetzung wäre relativ einfach: Wiederholung ist die Mutter des Studiums.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Höcke, AfD:

Dass die Ausführungen des Kollegen Wolf mich ermuntern haben, darauf hinzuweisen, dass die Wiederholung, Herr Fiedler, die Mutter der Wissenschaft ist, übertragen eben, dass er noch einiges an zentralen Punkten, was die Inklusion anbetrifft, noch mal rezipieren sollte, um sich noch mal einen Kenntnisstand zu bilden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sind doch lernfähig!)

Sehr gern. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Jetzt habe ich eine Reihe von weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten, aber Frau Ministerin Werner hat sich zunächst zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Abgeordnete, ich würde gern drei kurze Anmerkungen machen wollen, zunächst zum Thema „Inklusion und UN-Behindertenrechtskonvention“. In der UN-Behindertenrechtskonvention steht – und das ist uns als Auftrag gegeben –, die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört auch Bildung.

Zum Zweiten hat uns die Staatenprüfung genau ins Stammbuch geschrieben, dass Deutschland sehr viele Defizite hat, wenn es um die Inklusion, um die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geht, gerade auch im Bildungsbereich. Wir haben hier wirklich sehr viele Aufgaben zu erledigen. Dazu gehört vor allem der Bildungsbereich.

Als Drittes möchte ich mich gern noch mal an Herrn Reinholz wenden. Ich verstehe sehr gut, dass Eltern wirklich das Beste für ihre Kinder wollen. Wahr-

(Ministerin Werner)

scheinlich war genau dieser Weg der beste Weg für Ihre Tochter. Aber die Zeiten haben sich auch geändert. Wir haben heute neue Möglichkeiten der Unterstützung von Kindern mit Behinderung und gerade auch von Gehörlosen. Es gibt eben für kein einziges Kind, für keinen einzigen Jugendlichen den speziellen Beruf, dies nicht für den Menschen, der eine Sehbehinderung hat, Masseur oder Masseurin zu werden, oder für einen Gehörlosen, Zahn-technikerin oder Zahntechniker zu werden. Den Kindern und Jugendlichen sollen alle Wege offenstehen und genau das ist das, worüber wir heute gesprochen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Frau Ministerin Werner, es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Höcke, die Sie nicht gestatten.

(Zuruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Nein!)

Als Nächster hat Abgeordneter Wolf für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Eine lebhafte Diskussion und ich habe vorhin schon gesagt,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Jetzt geht der Schmarrn weiter!)

das ist auch richtig so, auch hier im Parlament, dass wir uns darüber austauschen. Und ich denke, wir werden in weiteren Beratungen zum inklusiven Schulgesetz auch noch ganz andere Diskussionen erleben und damit werden wir uns dann auch noch mal vertiefter in den Ausschüssen beschäftigen. Hier so zu tun, als wäre der Standpunkt der AfD, was die Interpretationen der UN-Behindertenrechtskonvention anbetrifft, der allein gültige, ist schlichtweg falsch, weil – wie Frau Ministerin Werner, und ich danke ausdrücklich dafür, ausgeführt hat – es eben Vertragsbestandteil ist, dass ein jeder, ein jedes Kind einen Rechtsanspruch hat, in einer allgemeinbildenden Grund- oder Regelschule beschult zu werden.

(Zwischenruf Abg. Möller und Abg. Kießling, AfD: Nein, das stimmt nicht!)

Natürlich! So steht es wörtlich drin. Leider habe ich nur 2 Minuten und ich würde ganz gern noch etwas zum Kollegen Reinholz sagen.

Das ist immer richtig, hier die ganz eigenen Erfahrungen einzubringen, sehr geehrter Herr Kollege Reinholz. Natürlich geht es darum, jedem Kind den optimalen Bildungserfolg, den entsprechenden Bildungsweg, die Bildungskarriere zu ermöglichen. Aber genau darum geht es ja und deswegen ist es

eben nicht korrekt, hier so zu tun, als würden wir diese speziellen Schulen für Sehbeeinträchtigte und Gehörlose schließen wollen. Das haben wir gar nicht vor. Das wird auch nicht passieren. Niemand wird das machen. Diese Bildungsgänge an den entsprechenden Schulen wird es weiterhin geben, genau aus diesem Grund, aber

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie ich schon in meiner Rede ausgeführt habe, ist es – und Frau Ministerin Werner hat darauf hingewiesen –, eben auch ein Bestandteil eines Trennschulsystems mit Förderschulen, dass diese Kinder niemals die Chance haben oder – das stimmt nicht ganz, Entschuldigung – nur in etwa zur Hälfte die Chance haben, einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu machen. Das ist nicht dem Kindeswohl entsprechend, denn Kinder können mehr, wenn sie gefördert werden und sie werden auch

(Beifall DIE LINKE)

in den Grund- und Regelschulen und auch an den Gymnasien weiter gefördert. Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Wolf. Als Nächste hat Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann es im Prinzip nach meinen Vorgängerinnen und Vorgängern auch kurz machen. Es ist schlicht und ergreifend eine Unwahrheit, Herr Höcke, wenn Sie behaupten, dass die UN-Behindertenrechtskonvention nicht von Inklusion spricht. Sowohl der deutsche Text als auch der englische Text – und da Sie ja so sprachgewandt sind, werden Sie das sicherlich verstehen – sprechen von Inklusion bzw. von inclusion. Und meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Es gibt ... Übersetzungen, Frau Kollegin!)

ich zitiere sozusagen aus der Einleitung, Zitat: „Das Leitbild der Behindertenrechtskonvention ist ‚Inklusion‘.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht also nicht darum, dass sich der oder die Einzelne anpassen muss, um teilhaben, ‚mithalten‘ zu können. Es geht darum, dass sich unsere Gesellschaft öffnet.“ Vielen Dank.

(Abg. Henfling)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Die Redezeit ist erschöpft. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Doch, Herr Fiedler, Entschuldigung.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Die Kampfheinen können ruhig wieder ruhig werden.

(Beifall AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ...

Präsident Carius:

Herr Kollege Fiedler, für den Begriff der „Kampfheine“ muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ach, ich werde mich bessern!

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gebe ungern Herrn Höcke in einigen Punkten recht. Aber heute muss ich Ihnen sagen, bei der Frage „Inklusion“ kann ich in vielen Punkten zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist bezeichnend!)

(Beifall CDU, AfD)

Ob Ihnen da drüben das passt oder nicht, ist mir vollkommen egal. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich begleite jetzt seit über 25 Jahren auch die, mal hießen sie Lernbehindertenschulen, dann gab es immer mal unterschiedliche Ansätze, wie sie genannt wurden, und bin dort seit vielen Jahren wirklich ein- und ausgegangen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass dort erstens ein hervorragendes Klima herrscht, dass die Kinder, die Lehrer eine hervorragende Zusammenarbeit haben. Was noch viel wichtiger ist, dass am Ende der Bildung auch stehen sollte: Was kommt hinten raus, was für Abschlüsse? Ob das ein Hauptschulabschluss ist oder was auch immer. Dass die Menschen, die ein bestimmtes Handicap haben, vorbereitet werden, dass sie auch in den nachfolgenden Jahren in der Gesellschaft ihren Mann oder Frau stehen können. Es wird nicht bei allen gelingen, aber es kann bei vielen gelingen.

Ich rede seit vielen Jahren mit den Lehrerinnen und Lehrern vor Ort. Wissen Sie, was in den letzten Jahren passiert ist? Ich höre von sehr vielen Lehrern, die ich lange kenne, bis zur Direktorin und anderen, die sagen entweder: „Wissen Sie, Herr Fied-

ler, ich bin heilfroh, dass ich jetzt in Rente gehen kann“ oder „Ich bin heilfroh, dass ich jetzt woanders meinen Unterricht gebe.“ Was hier passiert, zerstört das Gewachsene, was sich seit über 20 Jahren gut bewährt hat.

(Beifall CDU, AfD)

Auch Oberlehrer müssen sich jetzt nicht unbedingt einmischen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur aus meinen Erfahrungen reden, die ich seit vielen Jahren gemacht habe, weil ich dort Jahre ein- und ausgehe, die Gespräche führe mit den Schülern und mit den Lehrern.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da sind Sie ja der Einzige!)

Das sage ich doch überhaupt nicht. Ich habe doch gar nicht für mich in Anspruch genommen, dass ich der Einzige bin. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich seit vielen Jahren mit den Menschen dort rede. Da kann ich doch wohl, da habe ich doch wohl das Recht, aus meiner Sicht hier herüberzubringen, wie es dort ist, ob Ihnen das passt oder nicht. Das Ganze ist aus meiner Sicht jedenfalls eine ideologisch vollkommen überzogene Debatte. Nur weil die UN das Ganze in Nummer sowieso mal irgendwo aufgeschrieben hat, dann müssen wir doch das jetzt machen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Welche Nummer meinen Sie, Nullachtfünfehn?)

Darüber können Sie lachen, wie Sie wollen. Gehen Sie mal in Ihre Schulen vor Ort und reden Sie mit den Menschen dort. Es muss doch vor allen Dingen wohl darum gehen, nicht darum, dass jemand von oben etwas vorgibt. Es muss doch wohl zuerst um das Kindeswohl gehen, es muss doch zweitens um die Eltern gehen und dass das doch das Primat sein muss.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentile, fraktionslos)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Haben Sie schon mal einen Blick in die UN-Konvention genommen, Herr Fiedler?)

Ach, kommen Sie nachher zu mir. Ich muss mich nicht bei allen Dingen mit Ihnen auseinandersetzen. Ich will Ihnen nur schildern, wie ich das seit vielen Jahren erlebe. Da muss es doch darum gehen, dass vor allen Dingen die Kinder und die Eltern im Mittelpunkt stehen. Wenn die sagen, wir wollen das für unser Kind so und so, da kann doch nicht irgendjemand kommen und sagen: Nein, nein, aber das wird jetzt alles so gemacht.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentile, fraktionslos)

Das ist Ihre Verblendung, weil Sie meinen – und das zieht sich ja wie so ein roter Faden durch –, dass Sie meinen, es muss von oben alles vorgege-

(Abg. Fiedler)

ben werden. Das erinnert mich an Zeiten, wo ich lange Zeit in der DDR gelebt habe. Ich bin ja noch einer, der dort gelebt hat.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos;
Abg. Reinholz, fraktionslos)

Manch einer redet ja darüber und war gar nicht dabei.

Jetzt soll wieder von oben bestimmt werden, was denn gut für die Kinder ist, was denn gut für die Eltern ist und dabei werden Dinge zerstört. Ich habe erst wieder in den letzten Tagen – nur mal ein kleiner Abschwieger – mit Vertretern von Schulämtern und ähnlichen gesprochen; die schlagen die Hände über dem Kopf zusammen und sagen: So etwas haben wir in 20/25 Jahren noch nicht erlebt, was hier los ist. Wir wissen überhaupt nicht mehr, was los ist. Die kommen überhaupt nicht mehr rund, um ihre gesamten Schulen zu besuchen, nicht einmal in einem Jahr schaffen die das. Sie müssen wieder näher an die Praxis heranrücken, Frau Staatssekretärin und Frau Ministerin, und müssen sich damit beschäftigen und nicht nur aus ideologischen Gründen solche Dinge hier einbringen.

(Beifall CDU, AfD)

Das wollte ich nur noch einmal deutlich machen. Ob das dem einen passt oder nicht passt, ist mir doch vollkommen egal. Ich sage es hier, weil es mir draußen auch so gesagt wird.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos;
Abg. Reinholz, fraktionslos)

Präsident Carius:

Herr Harzer, die Redezeit ist erschöpft

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was hat er jetzt eigentlich gesagt?)

(Beifall CDU)

(Heiterkeit AfD)

und ich habe keine weiteren Wortmeldungen von Fraktionen, die noch Redezeit haben, sodass ich die Aussprache schließe und wir kommen zur Abstimmung. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, stattdessen wurde beantragt, die Punkte einzeln abzustimmen, sodass wir jetzt über die einzelnen Punkte des Antrags der AfD in der Drucksache 6/2239 abstimmen.

Wer für Punkt 1 des Antrags ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Zustimmung auch von den fraktionslosen Abgeordneten. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 2.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Da fehlen aber welche!)

Wir zählen noch einmal.

(Zwischenruf Abg. Liebetrau, CDU: Zählen!)

Wir wiederholen die Abstimmung zu Punkt 1. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich bitte, noch mal zu zählen. 43. Gegenstimmen?

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Minus 3!)

Wir zählen die Gegenstimmen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Na gut, wenn die zwei Minister zurückgetreten wären, wären es weniger!)

(Unruhe CDU)

45 Gegenstimmen.

(Unruhe CDU, AfD)

Es ist ein Abgeordneter hereingekommen.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Drei sind hereingekommen!)

Es waren ein Abgeordneter und ein Mitarbeiter. Wenn Zweifel bestehen, wird die Abstimmung wiederholt. Es bestanden Zweifel, wir haben die Abstimmung wiederholt. Die Abstimmung ist so ausgegangen, dass der Punkt 1 mit Mehrheit abgelehnt wurde.

Wir stimmen über Punkt 2 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie der fraktionslosen Kollegen. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Enthaltungen?)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wollen Sie sich enthalten?)

Enthaltungen? Keine.

Wir kommen zu Punkt 3. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion und des Abgeordneten Reinholz. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen sowie der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Herr Gentele. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 4 des Antrags. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Von den beiden fraktionslosen Abgeordneten Reinholz und Gentele. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Damit schließen wir diesen Tagesordnungspunkt und rufen auf den **Tagesordnungspunkt 20**

(Präsident Carius)

Sozialverträgliche Abwasserentsorgung im ländlichen Raum sicherstellen – „AZV-Lösung“ für Kleinkläranlagen möglich machen

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2263 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Abgeordneter Kießling, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete, liebe Zuschauer, keine Problematik verunsichert die Grundstückseigentümer im ländlichen Raum so sehr wie die Zukunft der Abwasserentsorgung. Jede Woche kommen Leute in die Wahlkreisbüros und fragen, was da auf sie zukommt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: In Ihr Büro nicht, das ist immer zu!)

Dass da eine gewaltige Kostenlawine auf das Land und den ländlichen Raum sowie auf die Grundstückseigentümer zurollt, ist nicht von der Hand zu weisen. Herr Kuschel, lassen Sie bitte Ihre unqualifizierten Bemerkungen hier im Parlament!

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihr Büro ist doch immer zu, das ist so!)

Wenige Zahlen verdeutlichen das. Für die Modernisierung der Abwasserstrukturen in ganz Thüringen veranschlagt das Umweltministerium ein Emissionsvolumen von 3,2 Milliarden Euro, Herr Kuschel. Andere Zahlen sprechen gar von fast 4 Milliarden Euro. Welcher Anteil davon für die Umrüstung Zigttausender Kleinkläranlagen aufzubringen ist, das wird sich zeigen. All die Zahlen sind außerdem nur Schätzungen und erfahrungsgemäß wird eher mehr Geld benötigt als vorausgesehen wird. Deswegen ist es wichtig, dass wir heute auf diese Fragen Antworten finden, und es ist vor allem auch wichtig, dass das Ministerium heute eine Botschaft ins Land schickt. Es reicht nicht, sich auf solche Themen zu konzentrieren, die aus Sicht der Grünen Prestigethemen darstellen. Für die Problematik der Kleinkläranlagen soll mit dem neuen geplanten Wassergesetz eine Lösung gefunden werden. Doch wie die aussieht und worauf sich die Grundstückseigentümer im ländlichen Raum einstellen müssen, das weiß bisher noch niemand.

Während bei der Windenergie vom ersten Tag an riesige Projekte zügig durchgepeitscht wurden, tut sich bei der Frage der Abwasserentsorgung gar nichts.

(Beifall AfD)

Anfang dieses Jahres verkündete das grüne Umweltministerium, es würde an einer Regelung für die Kleinkläranlagen gearbeitet, das wurde aber auch schon im September letzten Jahres gesagt. Damals hieß es, es würde mit Hochdruck an einer Novelle des Wassergesetzes gearbeitet. Wir haben nun die Sommerpause hinter uns gebracht, es ist fast ein Jahr vergangen und passiert ist nichts.

Mit der AZV-Lösung machen wir von der AfD-Fraktion einen Vorschlag, wie das Problem gelöst werden kann. Es gibt nun mal die lebensfremden Vorgaben der EU. Jetzt müssen wir machbare Lösungen finden. Es geht auch nicht darum, die Modernisierung der Abwasserstrukturen binnen eines Jahres zu bewerkstelligen, aber mit der AZV-Lösung machen wir den Beginn für eine praktikable Lösung und überfordern damit keinen. Alles Weitere muss dann auch Stück für Stück abgearbeitet werden und wie gesagt, wir werden gerne noch mal darüber sprechen, wie das ausschaut. So weit erst einmal – vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Kießling. Ich eröffne damit die Beratung und als Erste erhält Abgeordnete Tasch für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vorab mal an die Adresse der AfD:

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ja, hier!)

Kümmern Sie sich um Ihre Kernthemen oder was Sie als Ihre Kernthemen ansehen, aber glauben Sie nicht, dass Sie den Bürgern mit dem Abschreiben von Forderungen derer, die von diesen Fachthemen mehr verstehen als Sie, Kompetenz vorgaukeln, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das muss ich mal sagen. Also Ihre Kompetenz im ländlichen Raum, in Gemeinderäten und bei Bürgermeistern, die kann ich nun nicht erkennen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das kriegen wir auch noch hin!)

Also die suche ich noch, die habe ich noch nicht gefunden.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Aber es geht hier um ...)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Brandner, bitte mäßigen Sie Ihren Ton!

Abgeordnete Tasch, CDU:

Ja, wirklich, das ist ja albern.

Bereits 2011 hat die CDU-Fraktion 16 Maßnahmen und Handlungsoptionen präsentiert, wie die in Zukunft noch erforderlichen Investitionen in den Abwasserbereich auf das Notwendigste beschränkt und zeitlich gestreckt werden sollten. Unser Kernsatz dabei lautet damals wie heute: Die Infrastruktur für die Abwasserentsorgung soll im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Hauseigentümer, Mieter und Steuerzahler ausgebaut werden. Eine ganz wesentliche Forderung dabei war und bleibt für uns, dass das Aufkommen aus der Abwasserabgabe mindestens zu 60 Prozent für Abwasserinvestitionen im ländlichen Raum genutzt werden soll. Dass wir daran festhalten, ist für uns glasklar. Wenn Sie jetzt mit Ihrem Antrag den Eindruck erwecken wollen, das sei Ihre Forderung, dann sage ich Ihnen: Wir brauchen keine Nachahmer.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gleiche gilt für Ihre Forderungen unter den Nummern 5 und 6: „[...] unter Nutzung des rechtlichen Spielraums durch Einzellösungen vor Ort eine ungerechtfertigte Belastung der Bürger zu vermeiden und [...] doppelte Belastungen der Bürger auszuschließen“, schreiben Sie da. Auch das ist nichts Neues, nur eben schlechter als das, was meine Fraktion seit Langem vertritt und was noch von unserem Umweltministerium auf guten Weg gebracht worden ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ja, da brauchen Sie gar nicht – wer hat jetzt so blöd gelacht?

(Unruhe im Hause)

Also wirklich wahr, das sind alles welche, die keine Ahnung haben.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen deshalb noch ein paar Beispiele geben: Die jetzige Landesregierung täte gut daran, die Lösungsansätze meiner Fraktion zu beherzigen, und zwar ohne dass die AfD versucht, auf unseren Zug mit aufzuspringen. Es geht zum Beispiel darum, dass die Betreiber von Kleinkläranlagen ausreichend Zeit erhalten, um die europa- und bundesrechtlich vorgeschriebenen Standards zu erfüllen. Es geht darum, dass hinsichtlich der Abwasserentsorgung im Landesrecht keine über die europa- und bundesrechtlichen Vorschriften hinausgehenden Anordnungen erlassen oder Standards festgeschrieben werden. Das Gleiche gilt für den behördlichen Vollzug. Dort darf es keine über europa- und bundesrechtliche Standards hinausgehenden Anordnungen geben. Insbesondere für die Parameter „Phosphor“ und „Ammonium“ dürfen die behördlichen Grenzwertfestsetzungen keine weitergehenden als die für die jeweiligen Anlagen bzw. Gewäs-

ser gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen stellen. Anordnungen zur Anpassung von Kleinkläranlagen, die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept innerhalb der nächsten 15 Jahre nicht an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossen werden, dürfen besonders in Grenzfällen nur mit Augenmaß getroffen werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das sind genau die Einzellösungen und Lösungen zur Vermeidung von Doppelbelastungen, welche die AfD heute hier dreist von uns kopiert hat. Ich kann nur wiederholen: Gehen Sie dieser Truppe nicht auf den Leim.

(Beifall CDU, SPD)

Genauso wenig hilfreich für unsere Natur wie der Populismus der AfD ist der Aktionismus des grünen Umweltministeriums.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie können uns doch nicht in einem Satz mit den Grünen zusammenwerfen!)

Ja, wir sind uns einig. In Thüringen werden zurzeit 77 Prozent der Abwässer der Bevölkerung in kommunalen Kläranlagen behandelt. Im Jahr 2013 waren es noch 74 Prozent. Deshalb wollen wir den Anschlussgrad erhöhen, um die Gewässerqualität grundsätzlich zu verbessern – aber mit Maß und Ziel und nicht um der Ideologie willen. Auch dazu hält das Positionspapier der CDU-Fraktion einen Ansatz bereit, über den die Landesregierung nachdenken kann – Frau Ministerin, ich lasse es Ihnen mal zukommen, wenn Sie es noch nicht haben – und den sie bei der Umsetzung der noch erforderlichen Investitionen beherzigen sollte. Das würden wir uns wünschen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Welcher wie funktioniert?)

Anpassungen bei der Abwasserinfrastruktur sollen zukünftig nur dann angeordnet werden können, wenn sich daraus eine nachweisbare relevante Verbesserung der Gewässersituation ergibt. Nicht nur ich, sondern viele, die im ländlichen Raum wohnen, haben da so ein Beispiel parat: eine 80-jährige Oma, die nun auf Teufel komm raus eine vollbiologische Kleinkläranlage einbauen soll, jenseits der finanziellen Belastung und jenseits davon, dass die Oma diese Anlage auch gar nicht in Gang bringen kann, denn hier verhungern alle Bakterien. Wo soll der Nutzen dieser Maßnahme für die Verbesserung der Gewässergüte sein?

(Unruhe CDU)

Deshalb noch mal ganz klar von uns: Augenmaß ist die richtige Handlungsoption.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da nützt doch auch keine Übergangsfrist!)

Nicht zuletzt fordern wir seit Langem, dass Gruppenkläranlagen stärker als bisher zum Einsatz kom-

(Abg. Tasch)

men. Gruppenkläranlagen sind für viele betroffene Bürger eine Möglichkeit, Kosten nachhaltig zu reduzieren.

Ein weiterer Vorschlag meiner Fraktion gilt nach wie vor: Im Rahmen von geförderten Pilotprojekten – da gibt es gute Ideen – sollen Betreiber- und Finanzierungsmodelle entwickelt werden, die die notwendigen Kosten für die dezentrale Abwasserentsorgung minimieren, sodass sie wirtschaftlich interessanter werden.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Machen wir doch schon!)

Hier sehen Sie, sehr geehrte Kollegen von der AfD, auch in diesem Fall kommen Sie zu spät.

Wir wünschen uns natürlich – ich habe es gerade gesagt –, dass die Landesregierung unser Positionspapier vielleicht mal liest und daraus auch ihre Schlussfolgerungen zieht und nicht an solchen Projekten wie dem Wassercent festhält – darauf will ich jetzt nicht noch mal eingehen. Und ganz nebenbei warten wir auf die Novellierung des Wassergesetzes, und da sind Sie, Frau Ministerin, da Sie jetzt ein dreiviertel Jahre das Ministerium führen, in der Pflicht. Es sollte dieses Jahr passieren,

(Beifall CDU)

erst im April, jetzt im September und da müssen wir Sie auch mahnen, dass Sie uns das zeitnah zur Beratung vorlegen. Ich denke, das ist ein wichtiger Baustein in dieser Frage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich noch einmal zusammenfassen, was meine Fraktion im Bereich Abwasser will: Erstens sollten Anordnungen und Standards, die über die europa- und bundesrechtlichen Anforderungen hinausgehen, abgeschafft werden.

(Beifall CDU)

Zweitens soll das Aufkommen aus der Abwasserabgabe mindestens zu 60 Prozent für Abwasserinvestitionen im ländlichen Raum genutzt werden. Bei Investitionsentscheidungen sollen Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftlichkeit konsequent berücksichtigt werden.

(Beifall CDU)

Drittens setzen wir auf größere Gestaltungsspielräume für Klein- und Gruppenkläranlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur so ermöglichen wir nach unserer Überzeugung mehr Flexibilität und Einzelfalllösungen, um je nach örtlichen Gegebenheiten Belastungen für die Bürger zu vermeiden. Das ist unser Weg und nicht das, was Sie aufgeschrieben haben.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist der falsche Weg!)

Nein – das ist der richtige Weg! Das kann man natürlich nicht wissen, wenn man nicht seit 25 Jahren vielleicht schon einmal aus der kommunalen Praxis gekommen ist und sich hier auskennt und als Gemeinde jedes Jahr Straßen baut und den Anschlussgrad erhöht, was viele Kommunen auch erfolgreich tun.

(Unruhe AfD)

Wenn man davon keine Ahnung hat, sollte man hier still sein. Schönen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Abgeordnete Tasch. Als Nächster hat Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, als ich den Titel des AfD-Antrags gelesen habe, kam mir zuerst der Gedanke: Abwasser und AfD, das passt einmal sehr gut zusammen. Denn mit dem Abwasser ist es wie mit Ihrer Politik, letztendlich kommt nur Braunes und Dünnes raus!

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Können Sie auch etwas anderes als beleidigen?)

So auch heute bei Ihrem Antrag.

Präsident Carius:

Mäßigen Sie bitte Ihre Wortwahl!

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war noch nicht einmal Fäkalsprache!)

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ihr Antrag ist ungerecht. Sie behaupten, Grundstückseigentümer entlasten zu wollen, aber belasten gleichzeitig dafür die Gebührenzahler mit Ihren Vorschlägen. Sie erzeugen mit Ihren Vorschlägen sehr teure Lösungen, die undifferenziert sind, und deswegen kann es zu Kostensteigerungen kommen und zu Ungerechtigkeiten. Ihr AfD-Antrag bietet keine neuen Lösungen, sondern es ist ein Karussell der Umverteilung mit gebührenfinanzierter Abwasserversorgung.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Waren die alten Lösungen die besseren Lösungen?)

Ihr Antrag ist auch zu kurz gegriffen, denn Sie gehen mit keiner Silbe darauf ein, Aussagen zur Verbesserung der Wasserqualität zu machen. Ihr Antrag ist auch widersprüchlich und gibt den Betroffene

(Abg. Kobelt)

nen keine Möglichkeit der Mitsprache. Wir Grünen sagen ganz klar: Die Eigentümer dürfen nicht gegen Gebührenzahler ausgespielt werden. Wir setzen hier auf ein vollumfängliches Wassergesetz, was mit viel Tiefgang erarbeitet werden muss. Linke, SPD und Grüne arbeiten daran mit breiter Bürgerbeteiligung: Lösungen für umfänglichen Gewässerschutz und differenzierte Lösungen, für vielfältige Lösungen zum Wohle der Bürger.

(Unruhe AfD)

Ihr Antrag dagegen ist eindeutig zu kurz gegriffen und in vielen Punkten falsch. Deswegen lehnen wir ihn ab. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Kobelt. Als Nächster hat Abgeordneter Kummer das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Tasch, auch wenn Sie gerade beschäftigt sind,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich bin hier!)

Ihr Redebeitrag hat mich so in Wallung gebracht, dass ich damit anfangen möchte. Sie haben sich dafür ausgesprochen: keine höheren Standards ins Landesrecht. Das finde ich eine tolle Sache. Die Frage, die sich mir stellt, ist: Warum hat die CDU in der Vergangenheit, vor allem bei der letzten Novelle 2009, höhere Standards ins Wassergesetz geschrieben als die, die sie vorgegeben hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke zum Beispiel an die verpflichtende Bauartenzulassung für Pflanzenkläranlagen, für Teichkläranlagen, mit denen gerade Menschen im ländlichen Raum eine preiswerte Entsorgungsmöglichkeit für ihr Abwasser hätten, verpflichtende Bauartenzulassung – da muss jedes Mal eine Firma mitverdienen. Das ist Ihr Verdienst, meine Damen und Herren. Deshalb finde ich das schon ein bisschen merkwürdig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will gleich noch auf die Bundesebene kommen, wo Sie ja in der Vergangenheit öfter auch mal in der Verantwortung waren und gegenwärtig sind. Wenn ich an das Wasserhaushaltsgesetz denke – deutsche Politik hat es ja so an sich, immer nach Brüssel zu zeigen und zu sagen: Die Brüsseler sind schuld mit ihren übertriebenen Standards. Was hat das Wasserhaushaltsgesetz im Abwasserbereich gemacht? Während Brüssel gesagt hat, dass alle

Gewässer bis 2015 einen guten Zustand erreichen sollen – ein Ziel, was ich hundertprozentig teile, wobei 2015 ja deutlich wurde, das Ziel ist nicht erreicht worden –, hat der Bundesgesetzgeber daraus gemacht: Jeder hat sein Abwasser nach dem Stand der Technik zu behandeln, und das völlig unabhängig vom Gewässerzustand. Aus meiner Sicht ist das der schwerste Fehler beim Wasserhaushaltsgesetz, der passiert ist, und das bedeutet, dass, auch wenn das Gewässer in einem tollen Zustand ist – gerade wie wir es in einigen Regionen Thüringens haben –, trotzdem der Bürger, der dort Anwohner ist, eine Kläranlage nach dem Stand der Technik zu errichten hat – kostete es, was es wollte! Das ist verfehlte Politik, meine Damen und Herren. Aber, wie gesagt: keine höheren Standards. Ich höre es gern. Es wäre schön, wenn man auf Bundesebene dort mal anfangen würde, dort, wo die CDU Verantwortung hat. Dann, Frau Tasch, Ihr Schimpfen darauf, dass wir das Wassergesetz noch nicht haben:

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich habe es angemerkt!)

Ich gebe zu, ich finde das auch total unbefriedigend. Das sage ich hier so deutlich. Aber wissen Sie, seit wann der Freistaat Thüringen gesetzlich verpflichtet ist, das Wasserhaushaltsgesetz in Landesrecht umzusetzen?

(Beifall SPD)

Seit dem Jahr 2009 – leider ist der Kollege Reinholz jetzt draußen. Vielleicht sollten wir mal eine Art Selbsthilfegruppe bilden und mal darüber reden, warum es seit 2009 nicht gelungen ist, das Wasserhaushaltsgesetz und all unsere Wünsche – auch die Wünsche der CDU-Fraktion, Frau Tasch, die Sie vorhin benannt haben, und wo vieles richtig ist in dem Papier, was Ihre Fraktion erarbeitet hat – in Landesrecht umzusetzen. Frau Tasch, warum ist es Ihnen denn nicht gelungen in der letzten Legislatur? Sie haben doch die Probleme im ländlichen Raum genauso gesehen wie wir. Warum ist es Ihnen nicht gelungen, sie damals umzusetzen? Das ist ein Punkt, über den ich gern mal reden würde.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD)

Es kam die Aussage, Gruppenkläranlagen sollten endlich förderfähig werden. Das hat die Landesregierung geschafft – also zumindest bei der Stelle ist geliefert worden. Die Kleinkläranlagenförderung fördert inzwischen private Kleinkläranlagengruppenlösungen. Allerdings muss ich dazu sagen: Wenn man die Zweckverbände im Land hört, die den Leuten erklären, warum das rechtlich alles eine schwierige Geschichte ist, sind das Sachen, die dann eben leider nicht allzu oft wahrgenommen werden. Das ist ein Punkt, an dem man sicherlich auch noch mit Informationen arbeiten muss.

(Abg. Kummer)

Dann, Frau Tasch, haben Sie die Frage „Abwasserabgabe“ angesprochen. Es war Ihre Regierung, die die Abwasserabgabe zweckentfremdet verwendet hat,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo die kommunalen Spitzenverbände die Verfassungsklage angedroht haben und wo Sie daraufhin diese Praxis endlich rückgängig gemacht haben. Es ist zum Glück heute so, dass die Abwasserabgabe in weiten Teilen in die Abwasserbehandlung fließt. Das war aber nicht immer so – in Ihrem Verantwortungszeitraum definitiv nicht.

Meine Damen und Herren, dass die Abwasserentsorgung des ländlichen Raums ein schwieriges Problem ist, war der Koalition auch klar. Deshalb gibt es dazu eine klare Aussage im Koalitionsvertrag – ich möchte daraus kurz zitieren: „Die Koalition wird beim Thema Abwasserentsorgung zur Unterstützung des ländlichen Raumes neue Wege gehen, um die Gewässerqualität zu verbessern sowie ökologische Standards zu erfüllen, und dabei Varianten prüfen, die sowohl sozialen als auch Kosten-Aspekten Rechnung tragen. Das Land bekennt sich künftig auch zu alternativen und dezentralen Lösungen und unterstützt die Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung. Zur Verbesserung der Akzeptanz der Abwasserbeseitigung werden künftig auch Gruppenlösungen für Kleinkläranlagen gefördert, sofern die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen haben. Dabei erfolgt eine Schwerpunktsetzung und zeitliche Streckung gemessen am Einfluss auf den Gewässerzustand. Effizienzkriterien sollen bei der Wahl geeigneter Mittel zum Erreichen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie eine Rolle spielen. Die Beseitigung von Defiziten in der Gewässerstruktur (Querbauwerke, Ufer- und Sohlbefestigung etc.) und die Reduzierung von Stoffeinträgen Dritter werden gleichrangig behandelt wie die kommunale Abwasserbehandlung“, weil die Ursachen für unsere Gewässerqualität eben nicht nur im kommunalen Abwasser liegen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind vielfältig und deswegen muss das gleichberechtigt berücksichtigt werden. All das versucht die Regierung umzusetzen. All das muss mit einem Wassergesetz umgesetzt werden, an dem im Moment mit Hochdruck gearbeitet wird. Wie schwer es ist, ein solches Gesetz hinzubekommen – wie gesagt, vorhin bin ich darauf eingegangen: Das war es auch schon bei Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir das schnellstmöglich hinbekommen, aus einem Grund: Die Bescheide im ländlichen Raum für vollbiologische Kleinkläranlagen von Privaten gehen nach wie vor raus. Sie werden beschieden von unteren Wasserbehörden und das im Regelfall völlig unabhän-

gig davon, wie der Gewässerzustand ist. Das müsste so nicht sein. Das ginge jetzt schon anders, aber es ist leider der Stand. Und mit jedem Tag, den wir später kommen, werden neue Bescheide rausgegangen sein, die auf Basis geltenden Rechts nicht mehr abzuändern sind. Das ist das Problem, warum Zeitdruck besteht. Aber meine Damen und Herren, der Antrag der AfD hilft uns dabei nicht, weil wir hier eine gesetzliche Grundlage brauchen. Ja, da hätte man ein Gesetz schreiben müssen. Das hätten Sie einbringen können.

(Beifall Abg. Kießling, AfD)

Mit Ihrem Antrag erreichen Sie nur anderes. Ich will kurz auf den Antrag eingehen.

Punkt 1: Der Punkt 1 ist Realität. Es gibt Kleinkläranlagen von Zweckverbänden. Die Zweckverbände errichten die, zum Beispiel in der Gemeinde Maserberg: 50 Einwohner-Kleinkläranlagen – diese werden vom Land auch entsprechend gefördert – sind dort vorhanden. Jemand, der dort angeschlossen wird, zahlt einen Anschlussbeitrag und eine Gebühr. Das ist ganz normales Handeln von Zweckverbänden.

Punkt 2, Förderung von Kleinkläranlagen: Dazu gibt es eine Förderrichtlinie, auch das läuft.

Punkt 3, Abwasserabgabe: Das hatte ich vorhin schon gesagt, das fließt hauptsächlich in die Fragen der Abwasseraufbereitung.

Punkt 4, Finanzierung privater Kleinkläranlagen durch Zweckverbände: Da frage ich mich, wie das gehen soll. Ein Zweckverband kann eine Kleinkläranlage errichten, dann finanziert er diese auch. Aber eine private Kleinkläranlage zu finanzieren, und die Anlage ist dann privat: Das geht nicht. Also rein rechtlich kriegt man das schon nicht hin, deshalb habe ich mit diesem Punkt wirklich ein Problem. Was man hier machen kann – und das ist unsere Vorstellung, wie wir auch zu Gerechtigkeit im ländlichen Raum kommen, weil wir eine Reihe von Bürgern haben, die nicht in der Lage sind, selbst eine Kleinkläranlage zu errichten –, hier kann das Angebot organisiert werden. Ich wünsche mir, dass das beim Wassergesetz verpflichtend erfolgt, dass ein Zweckverband ein Angebot unterbreiten muss. Dann kann der Bürger sagen: Das nehme ich oder das nehme ich nicht. Und wenn der Bürger nicht in der Lage ist, sich selbst um seine Belange zu kümmern, würde der Zweckverband dann verpflichtend eine Zweckverbandskläranlage auf dem Grundstück des Bürgers errichten. Das geht rechtlich. Aber das ist nicht Inhalt Ihres Antrags, lesen Sie es sich durch.

Was ansonsten noch an Notwendigkeit besteht oder zur Kenntnis zu nehmen ist, ist, dass es für viele Bürger sogar günstiger ist, sich eine eigene Kleinkläranlage zu errichten. Dabei können sie das Verfahren wählen, welches sie gern möchten. Es

(Abg. Kummer)

wird preiswerter für sie. Also wenn ich zum Beispiel einen Nachsatz kaufen muss für eine vorhandene Drei-Kammer-Grube – 6 Kubikmeter, wenn die noch in Ordnung ist –, dann bin ich mit vielleicht 2.000 Euro dabei. Das ist wesentlich günstiger im ländlichen Raum als der Anschlussbeitrag für ein sehr großes Grundstück. Deshalb wollen wir die Wahlmöglichkeit der Bürger.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Kummer, gestatten Sie die Zwischenfrage des Abgeordneten Gruhner?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Gern.

Präsident Carius:

Bitte schön, Herr Gruhner.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Ja, herzlichen Dank. Herr Kollege, wenn ich das richtig gehört habe, haben Sie gesagt, es gibt eine Kleinkläranlagenverordnung. Meines Wissens ist die zum 31.12.2015 ausgelaufen, also insofern gibt es da, glaube ich, eine kleine Diskrepanz zu dem, was Sie jetzt hier ausgeführt haben. Vielleicht können Sie das Parlament mit ein paar Gedanken erhellen, wie die Tatsache tatsächlich ist.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Also Herr Gruhner, wenn ich Verordnung gesagt haben sollte, dann habe ich mich versprochen, ich meinte die Förderrichtlinie. Es gibt eine Kleinkläranlagenförderrichtlinie, die ganz klar nach dem neuen Erlass der Landesregierung regelt, dass nicht nur Kleinkläranlagen von Zweckverbänden förderfähig sind, wie das zu Zeiten Ihrer Regierung war, sondern auch Gruppenlösungen für Kleinkläranlagen von Privaten. Das ist die neue Regelung, die es gibt, und das ist eine Förderrichtlinie, keine Verordnung.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Zu den nächsten Punkten 5 und 6, denke ich, muss man nichts weiter sagen. Das ist Prosa im AfD-Antrag. Wie gesagt, das, was dort beschrieben steht, geht aus unserer Sicht in die falsche Richtung. Wir wollen die Wahlmöglichkeit für Bürger, da soll der Zweckverband ein Angebot unterbreiten. Das wird nicht allzu viele treffen. Die meisten Bürger werden den eigenen Weg gehen. Aber dort, wo sie es vom Zweckverband wünschen, möchten wir ihn in der Verantwortung haben. Das wird sicherlich auch dazu führen, dass die Zweckverbände für diese Kleinkläranlagen einen eigenen Einrichtungsbegriff wählen, dass sie dort eigene Anschlussbeiträge ermitteln werden. Es sieht so aus, als wäre das rechtlich

möglich, sodass es also hier durchaus zu Abweichungen von den bisherigen Anschlussgebühren und -beiträgen kommen kann. Aber das muss man sich ansehen und das muss entsprechend begleitet werden.

Ich will noch sagen, meine Damen und Herren, dass das Thema für uns ein sehr brennendes ist. Wir haben in der Vergangenheit sehr viele Gespräche in der Hinsicht geführt, wir haben sehr viel beraten. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass dort, wo Zweckverbände sagen, hier wird kein zentraler Anschluss erfolgen, es oft möglich wäre, doch einen zentralen Anschluss hinzubekommen. Die Verbände machen es sich hier relativ einfach; ich habe das selbst auch erlebt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Man kann nicht alle über einen Kamm scheren!)

Man kann nicht alle über einen Kamm scheren, Frau Tasch, sicherlich. Aber ich sage, ich habe es selbst bei mir im Dorf erlebt, wo ich mir eine Zweckverbandslösung gewünscht hätte und der Zweckverband diese Lösung aus meiner Sicht vor allem aus dem Grund nicht gegangen ist, dass die Teilortskanalisation in einem so schlechten Zustand war, dass der Zweckverband gesagt hat: Er will, dass nur noch gereinigtes Wasser dort eingeleitet wird. Dann ist auch irrelevant, ob der Teilortskanal undicht ist. Solche finanziellen Überlegungen von Zweckverbänden sind aber erst durch die Änderung des Wassergesetzes der CDU im Jahr 2009 möglich geworden, als das Solidarprinzip im ländlichen Raum ausgehebelt wurde, als die Zweckverbände die Möglichkeit erhielten, Menschen aus dem Solidargebiet auszuschließen.

Das war sicherlich ein Fehler in der Zeit. Inzwischen sind aber Tatsachen geschaffen worden, sodass ein einfaches Zurück, alle sind verpflichtend durch Zweckverbände zu entsorgen, auch nicht mehr geht. Wir müssen die Gegebenheiten zur Kenntnis nehmen. Deshalb ist unser Vorschlag hier die Wahlmöglichkeit: Die Zweckverbände müssen ein Angebot unterbreiten, der Bürger hat die Wahl, ob er es annimmt oder aber ob er sich selbst die Kleinkläranlage errichtet. Ich hoffe, dass wir das hinbekommen. Ich hoffe, dass die Abstimmungen zum Wassergesetz schnellstmöglich über die Bühne gehen und wir dann auch die Lösung für den ländlichen Raum so haben, dass die Bürger am geringsten belastet werden. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Kießling für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete! Vielen Dank, Herr Kummer, für die gute Rede und die Richtigstellung der Anschuldigung von Frau Tasch, dass wir das mal differenziert betrachten. Herr Kobelt, Ihre Fäkalsprache können Sie bitte das nächste Mal unterlassen.

(Beifall AfD)

Die Abwasserproblematik wird in Zukunft vor allem ein großes Thema im ländlichen Raum sein, das hat Herr Kummer noch mal bestätigt, denn in den Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern wurden in den letzten Jahre alle Kläranlagen modernisiert. Zugleich sind dort mit 95 Prozent fast alle Einwohner angeschlossen. In die Städte und großen Dörfer ist das Geld für die Modernisierung der Abwasser Versorgung in den letzten Jahren investiert worden. Bei den Gemeinden unter 2.000 Einwohner gibt es hingegen Nachholebedarf. Gerade das sind Regionen im ländlichen Raum, kleine Dörfer, in denen sich zentrale Systeme nicht lohnen. Die Aufgabe, mit der sich auch der Freistaat konfrontiert sieht, ist gewaltig. Die Zahlen sind bekannt. 170.000 Kläranlagen tragen nach Auskunft des Umweltministeriums zu einem Großteil der Gewässerbelastung bei. Davon werden ungefähr 40.000 Grundstücke nie an eine kommunale Kläranlage angeschlossen werden können. Das ist Usus. Mit anderen Worten: Die Abwasserentsorgung wird das vorhandene oder vorherrschende Thema im ländlichen Raum für die kommenden Jahre sein. Wenn hier keine Lösungen gefunden werden, dann wird die Kostenlawine mit 100 Millionen Euro den ländlichen Raum Thüringens einfach plattwalzen. Sie brauchen bloß mal rechnen: Nehmen Sie nur mal die ungefähr 40.000 Grundstücke und setzen Sie die preisgünstigste Kleinkläranlage von circa 6.000 Euro an, dann können Sie sich ausrechnen, bei welchen Gesamtkosten wir landen. Ich sage es auch mit aller Deutlichkeit: Die Unterstützung der Bürger bei der Neugestaltung der Abwasserentsorgung ist das größte Förderprogramm, das wir dem ländlichen Raum derzeit zukommen lassen können.

(Beifall AfD)

So weit die Problemlage. Erinnern darf ich auch noch mal an das Strafverfahren der EU gegen Thüringen wegen der Nichtumsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Ich möchte nicht wissen, was das den Freistaat Thüringen noch kosten wird, wenn hier nicht ganz schnell gehandelt wird. Jetzt geht es nämlich darum, Lösungen zu schaffen – nicht die in der Zukunft, sondern jetzt Lösungen zu schaffen.

Unser Vorschlag lautet daher, Abwasserzweckverbänden mehr Verantwortung bei der Errichtung, dem Betrieb und der Wartung von Kleinkläranlagen zu übertragen. Das heißt nicht, dass die alles zwin-

gend machen müssen. Wenn der Bürger es nämlich nicht wünscht, kann es der Bürger selbstverständlich auch selber tun. Für diese Aufgaben sollen sie aus dem Landeshaushalt etwas mehr finanzielle Unterstützung erhalten. Auch in den Ortsteilen, die außerhalb des zentralen Bereichs liegen, sollen die Abwasserzweckverbände die Hoheit über die Kleinkläranlagen erhalten, sofern das vom Bürger gewünscht ist. Natürlich nur – wie gesagt –, wenn auch die Grundstückseigentümer das wünschen, Herr Kummer. Die Zeiten, in denen die Bürger mit diesem Problem allein gelassen wurden, müssen vorbei sein. Die Abwasserzweckverbände sollen Leistungserbringer für die Einzellösungen oder – und das ist vielleicht noch wichtiger – für Gruppenlösungen bei kleinen Einwohnerzahlen sein. Das heißt, sie sollen die Lösungen anbieten. Damit wird auch immer wieder das Solidarprinzip bekräftigt, indem gewährleistet wird, dass alle in der Gemeinde gleichmäßig belastet werden. Dabei findet das gleiche Prinzip Anwendung, das bereits auch für die zentralen Anschlüsse gilt. Der Abwasserzweckverband errichtet in seiner Verantwortung eine dezentrale Infrastruktur und die Nutzer zahlen dafür eine sozialverträgliche Gebühr. Es geht bei der AZV-Lösung nicht darum, dass für die Zweckverbände die Möglichkeit besteht, die Verantwortung für die Kleinkläranlagen zu übernehmen. Es geht darum, dass der Abwasserzweckverband dies auch konkret tun muss. Das heißt hier, Herr Kummer, es muss ein Angebot vorgelegt werden. Ob der Eigentümer das Angebot annimmt, ist eine andere Frage. Da sind wir uns eigentlich einig. Dafür brauchen wir entsprechende rechtliche Regelungen, denn regelmäßig wird die Verantwortung für die dezentralen Bereiche abgelehnt, sei es aufgrund der Kosten, sei es aufgrund der langfristigen Wartung und aufgrund von Unsicherheitsfaktoren. Mit diesem neuen Ansatz können die AZV aber auch diese Bereiche koordinieren. Die Abwasserzweckverbände haben aber nicht nur die Erfahrung und den Sachverstand, um Einzel- und Gruppenlösungen schneller und kostengünstiger umzusetzen, sie können durch Degressionseffekte auch bessere Konditionen anbieten, als wenn es der Privatmann selber tut. Wir reden immer wieder über hochbetagte Menschen, die mit der Last der Umrüstung sowohl organisatorisch als auch finanziell überfordert sind. Man muss auch bedenken, dass viele Einwohner auf dem Lande, die dort leben, auch für unser täglich Brot sorgen. Das heißt, viele Landwirte leben dort – daran sollte man heute hier auch denken. Genau da setzt nämlich die AZV-Lösung an, denn sie legt die Durchführung in kompetente Hände. Der größte Vorteil allerdings ist, dass wir mit der Finanzierung durch die Abwasserzweckverbände die Bürger anders, verträglicher belasten. Durch die gebührenfinanzierte Abwasserentsorgung lässt sich der Zeitraum strecken, in dem die Investitionskosten beglichen werden, und das ist sozial verträglich.

(Abg. Kießling)

(Beifall AfD)

Auch hier bietet die AZV-Lösung Vorteile, denn die Zweckverbände können in ganz anderen Zeiträumen kalkulieren als private Grundstückseigentümer. Doch man könnte noch weiter gehen. Bei den Herausforderungen, vor denen der ländliche Raum steht, darf man nicht den alten CDU-Ansätzen hinterherlaufen, denn die haben offensichtlich keine befriedigenden Lösungen gebracht, ansonsten stünden wir heute nicht vor diesem Dilemma, Frau Tasch.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ach, erzählen Sie doch nicht so einen Käse!)

Doch, doch.

Denn Sie haben offensichtlich keine befriedigenden Lösungen gebracht, deswegen steht Thüringen jetzt vor diesem Scherbenhaufen.

(Unruhe CDU)

So ist es auch denkbar, dass die AZV im Rahmen einer Finanzierungslösung die Kleinkläranlagen errichten und deren laufende Wartung übernehmen, während der Grundstückseigentümer das Eigentum übernimmt und die Anlage im Rahmen einer Kreditfinanzierung abträgt, Herr Kummer. Das heißt quasi, auch private Anlagen können über den AZV finanziert werden. Das war die Lösung und auch der Vorschlag dazu, falls Sie es nicht richtig verstanden haben, in unserem Antrag.

Die Abwasserzweckverbände müssen bei dieser neuen Aufgabe natürlich unterstützt werden. Dafür muss das Land mehr Geld zur Verfügung stellen. Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe soll deswegen dem Zweck zugeführt werden, für den er logischerweise auch angebracht ist. In unseren Augen setzt der Freistaat völlig falsche Prioritäten bei der Frage, wofür das Aufkommen eingesetzt wird. Da sagen wir, das Geld soll nämlich dem ländlichen Raum zugutekommen. Die Gelder dürfen nicht wie 2013 und 2014 der Rücklage zugeführt werden oder für Prestigeobjekte/-projekte der EU eingesetzt werden, denn da stehen auch finanzielle Mittel in Millionenhöhe zur Unterstützung der Bürger im ländlichen Raum zur Verfügung. Aber die müssen auch zielführend eingesetzt werden. Es nützt nichts, wenn allein die Förderung erhöht wird, wie es das Ministerium gerade macht, denn Sie lassen die Bürger trotzdem mit ihrem Problem allein. Ihr Ansatz ist überhaupt keine Antwort auf die derzeitige Problemlage. Bisher sind die Fördermittel für Privatinvestitionen nämlich gar nicht komplett abgehoben worden. Warum? Der Abruf bleibt seit Jahren, wie gewohnt, hinter den eingestellten Geldern zurück, da Organisation und Eigenanteil für viele unüberwindbare Hürden darstellen. Statt das Geld in den Landeshaushalt einzustellen, das nicht ge-

nutzt wird, sollte man es in neue, machbare Lösungen stecken, die bürgerfreundlich sind, so wie die Lösung der AfD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ojemine!)

Es nützt auch nichts, mit deren neuen Förderrichtlinien Gruppenlösungen zu unterstützen und es dabei zu belassen; es kann in Zukunft nicht mehr darum gehen, zwei voneinander getrennte Konzepte zu fördern. Einerseits werden die Abwasserzweckverbände gefördert, die allerdings bis auf wenige Ausnahmen keine Kleinkläranlagen errichten. Andererseits werden Kleinkläranlagen gefördert, aber die Förderung geht nur an den Grundstückseigentümer oder private Bauherren. Die AZV-Lösung der AfD-Fraktion verbindet diese getrennten Ansätze. Sie führt zu einem besseren Einsatz der Haushaltsmittel und unterstützt auch hier diesen ländlichen Raum mit der Problematik nachhaltig.

(Beifall AfD)

Auch die Wasserqualität der Oberflächengewässer kann so zum großen Teil schnell verbessert werden. Wir hatten heute die Ausführungen der Ministerin Keller im Rahmen der Glyphosat-Debatte gehört, wo auch von dem Eintrag aus den Waschmittelrückständen in unsere Oberflächengewässer berichtet worden ist. Wie gesagt, ich erinnere nochmals an die Wasserrahmenrichtlinie und das drohende Strafverfahren gegen Thüringen.

Wir sollten deswegen dringend im Ausschuss über alle diese Fragen reden. Die Bürger im ländlichen Raum werden es uns allen danken, wenn dort schnell eine Lösung gefunden wird. Wir beantragen daher die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz sowie an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten und federführend das Ganze beim Umweltausschuss. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kießling. Als Nächster hat Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Wasser/Abwasser ist ein Thema, was uns alle seit über 25 Jahren beschäftigt. Ich erinnere nur mal ab und an daran, wir haben auch – ich will nicht in die Fäkalsprache kommen – viele Dinge aus der ehemaligen DDR übernommen, wo nichts gemacht wurde, gar nichts gemacht wurde – das nur mal zur Erinnerung. Da wir ja nun in der Neuzeit seit über 25 Jahren hier entsprechende Konzepte auf den Tisch legen müssen, manchmal ob man will oder nicht, und ich sage es auch gleich

(Abg. Fiedler)

vornweg, selbst mir – ich habe das schon mehrfach gesagt – ist manchmal nicht erklärlich, wenn wir in den südlichen Ländern im Urlaub sind, was da alles so los ist. Das geht, die arbeiten alle nach denselben Richtlinien. Wenn man dann in die deutschen Lande kommt, dann meint man, man muss alles noch doppelt und dreifach so gut machen.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Also das sind so Dinge, die mich schon das ein oder andere Mal umtreiben. Aber da ich mich nun schon eine Weile mit den Dingen beschäftige, und ich will Sie nicht langweilen, dass ich nun 25 oder 26 Jahre hier bin, aber ich kann Ihnen nicht ersparen, dass ich

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das haben wir ja gar nicht gewusst!)

auch 26 Jahre ehrenamtlicher Bürgermeister und damit Verbandsrat in einem Verband bin. Deswegen weiß ich zumindest ein bisschen, wo es langgeht und wie sich das Ganze entwickelt hat. Deswegen meine Damen und Herren, will ich durchaus zugeben – auch wenn der ehemalige zuständige Minister, jetzt einzelner Abgeordneter, nicht da ist –, wir hatten eine Heidenseinsetzung, die Fraktion mit dem Minister und mit dem Ministerium, wo es um einige Dinge ging. Heidenseinsetzungen, weil natürlich – das ist jetzt nicht abwertend, aber zumindest feststellend – Fachbeamte meinen, wenn sie etwas festgestellt haben, das ist der Weisheit letzter Schluss. Wenn dann die Hauspitzen nicht korrigierend eingreifen, dann werden die ihre Meinung in der Regel versuchen durchzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das muss ja was ganz Schlimmes sein, wenn die Hauspitze eingreift!)

Moment, es kommt darauf an, ob es privat ist, Herr Kollege.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Dann ist es privat!)

Sie bringen mich jetzt dazu, wenn Minister ihre Söhnchen da entsprechend protegieren wollen. Das waren Sie jetzt, das war nicht ich, Herr Minister,

(Beifall CDU)

also hier Ihr Kollege. Vielleicht wollte er das provozieren, dann ist er rausgegangen, wollte Ihnen bestimmt einen Seitenhieb verpassen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir geht es einfach darum, noch einmal darzustellen, dass das auch zu unseren Zeiten ein Heidenthema war. Es gab dort keine einheitliche Meinung, die gibt es heute noch nicht. Ich erinnere

mich daran, wie viele Gespräche mein Verband, ich persönlich, mit dem zuständigen Minister, mit den Ministerialen geführt haben. Wir haben keinen schlechten Verband, er wird geführt von einem SPD-Genossen, der sicher bei euch auch bekannt ist.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, richtig. Wir haben den sogar in dieser schwierigen Materie immer unterstützt, weil wir gesagt haben, hier sind wir alle in einem Boot, da geht es nicht nach rot, grün, blau, hier geht es darum, dass wir die Sache auf den Weg bringen. Deswegen sage ich da, vor allem in Richtung SPD, es ist nicht so einfach. Ich erinnere an diese Aufschreie, die heute noch kommen, als Dieter Althaus damals und als das Land dann die entsprechende Abgabe übernommen hat, woran wir heute noch heftig zahlen. Das weiß ich wohl. Aber wir haben dem Frieden im Land damals einen großen Dienst erwiesen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist eine Legende!)

Ja, Sie kennen ja nur große Städte. Die meisten von Ihnen haben ja mit ländlichem Raum nichts zu tun. Das ist wie bei den Gewerkschaften, Herr Wolf, die kennen nur die großen Dinge und die kleinen weniger.

(Unruhe DIE LINKE)

Ach, ich lasse mich abbringen hier bei dem Thema.

Mir geht es einfach darum, dass da so einfache Lösungen nicht da sind, auch sind wir mehrfach bei unserem damaligen Minister gewesen und haben ihn gefragt: Wie gehen wir damit um? Ich bin froh, dass jetzt klar geregelt ist, wie wir damit umgehen, dass wir dort auch entsprechend Gruppenlösungen machen können. Warum soll das anders behandelt werden – ging kein Weg rein, ist nicht usw. Ich erinnere, meine Fraktion – Herr Kummer da sind wir sicher in Übereinstimmung – hat damals gesagt: Warum sollen wir denn eigentlich nicht die Gewässerqualität mit heranziehen, wenn dort eine gute Gewässerqualität ist, wo die Neunaugen und was weiß ich alles gedeihen? Warum soll man da die höchste Stufe ansetzen und solche Dinge? Aber, das ist eben das Problem, dass auch wir uns damals nur bedingt durchsetzen konnten. Das will ich auch sagen. Wir haben uns heftig bemüht und da gab es natürlich wie überall auch – es wird heute nicht viel anders sein – nur noch Finanzminister oder -innen – die heutige ist nicht da –, die dann das Geld, was über die Abwasserabgabe reinkommt, gern auch irgendwo anders verbraten. Das war zu allen Zeiten so. Ich würde mir wünschen, das 60/40 könnte man für den ländlichen Raum sogar noch etwas erhöhen. Ich hätte da kein Problem damit, dass man das erhöht, damit man dann für

(Abg. Fiedler)

den ländlichen Raum wirklich etwas Echtes machen kann. Da haben wir aber auch das große Problem, dass in den Verbänden ... Übrigens: Das ist im Land vollkommen unterschiedlich. Man kann hier nicht eine Blaupause von irgendetwas drüberlegen, meine Kollegin Christina Tasch weiß das. Die Abwasserwerke, die Kreiswerke im Eichsfeld sind ein Einzelfall, der sehr gut funktioniert, will ich klar sagen. Sie sind aber ein Einzelfall, der mit dem Rest der Welt wenig zu tun hat.

Und ich will auch sagen, dass es gerade in Verbänden sehr, sehr unterschiedliche Ansätze gibt, wie man damit umgeht oder nicht umgeht. Ich kann nur für meinen Verband reden. Eine Prämisse, die seit über zehn Jahre gilt, war, dass wir das Wassergeld – sage ich jetzt einmal – nicht erhöhen wollen. Da haben wir lieber gesagt: Investieren wir weniger, aber wir halten den Stand. Das haben wir weit über zehn Jahre durchgehalten. Und es gab auch unterschiedliche Phasen der Förderung, das wollen wir auch mal festhalten. Es gab noch Zeiten, da sind vor allen Dingen auch die Rohrleitungen, Gräben etc. mehr gefördert worden. Heute wird sehr wenig gefördert.

Ich erinnere noch mal an das Böse, was jedenfalls aus meiner Sicht auch teilweise vollkommen verkehrt gehandhabt wurde: das Thema „Fernwasser“. Wir hatten damals die großen Dinge – Andreas Trautvetter hat noch große Rechnungen an die Wand geworfen und hat gesagt: das, das, das – und trotzdem hätten wir viel mehr Fernwasser nehmen müssen, weil es nun mal da ist.

(Beifall CDU)

Und was haben wir in vielen Fällen gemacht? Trotz Remonstrieren – und was weiß ich, was es alles gab – haben wir viele Verbände mit Einzellösungen mit viel Geld gefördert und haben damit indirekt das Fernwasser noch teurer gemacht oder zumindest so gehalten.

Das sind viele Dinge, die dabei zu sagen sind und die muss man einfach auch mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall CDU)

Mich ärgert es einfach, dass so platt, wie das von der AfD heute so daherkommt. Also es tut mir leid, so einfach „die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um im dezentralen Bereich Kleinkläranlagen [...] in Verantwortung der Abwasserzweckverbände betreiben zu lassen“

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir hätten die gern dabei!)

– ach ja, wenn das alles so einfach wäre, wie Sie mit Ihren platten Sprüchen daherkommen, wäre doch die Welt wunderbar. Aber es ist halt nicht so.

(Unruhe AfD)

Ich will an der Stelle auch mal der jetzigen Ministerin sagen, mit der haben wir auch schon gesprochen und haben da Gespräche geführt, waren vor Ort usw.: Zumindest ist das Bemühen zu spüren, dass Sie sich mit den Dingen wirklich auseinandersetzen wollen. Aber wenn man da auch mal ein bisschen tiefer schürft, geht es eben nicht nur darum, was einer Ministerin oder einem Staatssekretär vielleicht einfällt – das mögen ja noch gute Dinge sein –, sondern man muss auch wissen, dass man da nämlich gleich ins Nachbarressort kommt – das Innenministerium ist zumindest durch einen Staatssekretär vertreten. Da kommt man nämlich ins Kommunalministerium, wo dann das Kommunalministerium an vielen Stellen sagen muss: Ja, also Ihr lieben Freunde von der Umwelt, ist ja alles schön, was Ihr hier wollt, aber da steht das dagegen, das dagegen, das dagegen, das geht überhaupt nicht. Und das sind die Dinge. Weil das eben nicht so einfach ist, da einfach mal so eine flotte Lösung herbeizubringen, muss hier wirklich dran gearbeitet werden.

(Beifall CDU)

Und ich denke, auch meine Fraktion ist dort durchaus bereit, konstruktiv, wenn es gute Vorschläge gibt, mitzuarbeiten. Denn nur das Geld irgendwo zu kassieren und woanders auszugeben – wir müssen es dort einsetzen, damit eben der ländliche Raum nicht plattgemacht wird, damit eben der ländliche Raum nicht vollkommen kaputtgespielt wird, sondern wir müssen den ländlichen Raum hier insbesondere unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich will Sie noch mal daran erinnern, die ein bisschen Ahnung von der Materie haben: Die Verbände müssen per Gesetz eindeutig ein Abwasserbeseitigungskonzept erstellen. Wir tun hier so, als ob das alles im freien Raum passiert. Nein, die Verbände müssen ein Abwasserbeseitigungskonzept erstellen. Das wird durch die entsprechenden Behörden abgenommen und daran haben sie sich zu halten. Die können nicht zwischendrin auf einmal die Pferde wechseln und können sagen, nein, jetzt mache ich das mal ganz anders. Da kommt nämlich der, der das Wasser und die Dinge abnimmt und macht, und sagt: Wieso ist denn da der Unterschied von dem zu dem und Gleichheitsgrundsatz und, und, und? So einfach ist die Welt dort wirklich nicht, dass man sich hier mit den Dingen wirklich sehr intensiv auseinandersetzen muss. Ich würde mir wünschen, das Land hätte so viel Geld, um das, wie wir es damals bezahlt haben, heute noch mal zu machen. Aber leider Gottes, auch wenn die anderen regieren, sollte man nichts Unsinniges fordern, weil das Geld am Ende nicht da ist.

(Beifall CDU, SPD)

Auch das muss man mal sagen. Denn gefordert ist schnell, aber wenn das Geld weg ist an der Stel-

(Abg. Fiedler)

le X, dann haben wir es bei Y nicht. Das sind die Dinge, die uns hier wirklich umtreiben, mich jedenfalls. Deswegen müssen wir wirklich ernsthaft hinschauen.

Ich kann Ihnen aus eigenem Erleben erzählen: Wenn man eine Weile Bürgermeister ist und wir haben in unserem Abwasserzweckverband ein Abwasserbeseitigungskonzept beschlossen, das geht über – ich glaube – 20 Jahre, und da haben wir dann festgelegt, nachdem wir – Frau Kollegin Becker, bitte?

(Zuruf Abg. Becker, SPD: Das kann man aber auch ändern!)

Man kann ... Oh, die Redezeit geht zu Ende. Verdammt. Das wusste ich nicht, da müsst ihr hier vorn mal ein bisschen eher funken. Also, ich will noch mal sagen, man muss sich das genau anschauen und Herr Kummer hat es gesagt: Ein einfaches Zurück ist nicht möglich. Das gilt aber auch für die, wie in meinem Dorf, die jetzt fast zu 100 Prozent die biologische Kleinkläranlage bauen mussten, am Ende sollen es die Abwasserzweckverbände übernehmen – übrigens steigen da die Wasserpreise immens nach oben –, dass nicht die, die sich rechtstreu verhalten haben, dann die Blöden sind. Da müssen wir auch Lösungen finden, dass wir das dann mit abfedern. Daran müssen wir jetzt arbeiten und Sie insbesondere, denn Sie regieren.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Henke zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste, anhand der aufgeregten Diskussion können Sie sehen, dass es hier um die Bürger in diesem Land geht. Sehr geehrte Frau Tasch, ich schätze Sie sehr,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, schön!)

aber im Endeffekt unterhalten wir uns über das Geld der Bürger, denn die müssen im Endeffekt bezahlen, egal ob das Fördermaßnahmen oder andere Maßnahmen sind. Der Bürger zahlt am Ende immer.

(Beifall AfD)

In diesen Kontext gehört auch das leidige Thema „Straßenausbaugebühren“ oder „-beiträge“ oder „-abgaben“ oder wie auch immer man das nennen möchte. Dieses leidige Thema treiben wir schon lange vor uns her.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist nicht das Thema! Es geht um Abwasser!)

Das regt die Bürger auf. Herr Kuschel, zu Ihnen komme ich noch. Bei der Verbandstagung in Bad Köstritz, bei der Sie zugegen waren ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, ich habe sehr genau zugehört. Sie haben vergessen, dass ich da war, aber ich habe zugehört.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sprechen Sie mich nicht an!)

Dort haben Sie sehr giftige Pfeile in Richtung SPD geschossen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Niemals!)

Ja, ja, ja! Die Leute des Vereins gegen Zwangsgebühren

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

– ja – haben sich dort sehr mit Ihnen beschäftigt. Sie konnten es nicht lassen, der SPD vorzuwerfen, Sie würde bei dem Thema eine Verweigerungshaltung betreiben. Das muss man schon mal so sagen.

(Beifall AfD)

Zu Ihnen Herr Kobelt – ach, er ist gar nicht da –, um mit den Worten von Frau Rothe-Beinlich zu sprechen: Das war unterirdisch. Das war wirklich unterirdisch.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der redet nicht zum Thema!)

Herr Kuschel, die Wahrheit tut weh! Vielen Dank!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der hat nicht zum Thema geredet!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Harzer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Fiedler hat darauf hingewiesen, wie viele Jahre er als Bürgermeister im Amt ist und als Verbandsmitglied. Ich meine, ich war 18 Jahre Bürgermeister und ich war 18 Jahre Verbandsvorsitzender. Ich will mal sagen, unser Verband hat von 1996 an den Wasserpreis zweimal gesenkt und hat den Abwasserpreis stabil gehalten. Auch das geht mit der gegenwärtigen Gesetzgebung und da haben nach wie vor viele investiert. Es wurde aber immer schwieriger im Laufe der Jahre, auch aufgrund der ganzen Frage: Gesetzgebung im Abwasserbereich durch die damaligen Regierungen – wer dort regiert hat, wissen wir alle –, zurückgehende Fördersätze, Globalberechnung –

(Abg. Harzer)

Wolfgang sagte ja was zu den Beiträgen, dass die Fördersätze immer weiter runtergeschraubt wurden und damit natürlich die Beiträge gestiegen sind. Dann kam das Moratorium. Das Moratorium war zwar an sich gut gemeint, um – du hast gesagt – Ruhe im Land herzustellen. Eigentlich war es aber doch eine Wahlkampfgeschichte, um die nächste Wahl zu gewinnen, um der CDU die Mehrheit zu sichern und der CDU die Macht im Land zu sichern und daran bezahlen wir heute noch.

Dass das Land finanziell so aufgestellt ist, wie es ist, liegt auch mit daran, dass man damals einfach zwei Sachen versäumt hat, um die Abwasserbeiträge zu begrenzen: Man hat in der Planung die demografische Entwicklung nicht berücksichtigt; man hat zu große Kanäle, zu große Kläranlagen geplant. Und das Zweite ist: Man hat im ländlichen Raum keine gesonderte Förderung gemacht. Wenn ich nur die paar Kilometer von mir nach Bayern rüberschaue: Auch dort gibt es die Beiträge, dort ist Ruhe im Land, weil dort 80 Prozent gefördert worden sind und damit nur geringe Anteile an den Kosten auf die Bürger umgelegt worden sind. Wir wären ja froh gewesen, wenn wir 60 Prozent bekommen hätten. Das ist doch die Krux. Heute haben wir das Geld für die Fördermittel nicht mehr, weil wir Althaus'sche Wahlversprechen bezahlen müssen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu und auch das muss man hier einfach mal sagen. Ich könnte da einige Storys aus meinen 18 Jahren als Verbandsvorsitzender erzählen und was wir alles für Diskussionen hatten und wie wir auch teilweise, mein Werkleiter, mit den Kolleginnen und Kollegen von der CDU diskutiert haben, um andere Lösungen zu erreichen.

Und zu den Kleinkläranlagen: Das heute als „die“ Lösung für den ländlichen Raum zu verkaufen – das ist es doch nicht! Es ist doch einfach. Wir haben nur eins gemacht: Wir haben Menschen aus dem Solidarsystem entlassen, haben sie von der Entsorgungspflicht befreit und haben gesagt: Kümmert euch um euren eigenen Scheiß – auf Deutsch gesagt. Das war doch der Hintergrund. Wir machen alte Omas, Alleinstehende zu Klärwärtern, indem sie eine Kläranlage hinbauen müssen und indem sie die Kläranlage auch betreiben müssen. Dazu kommen dann noch die Wartungskosten und obwohl das Gewässer vor ein paar Jahren noch gute Einschätzungen hatte, kam dann das Phosphat und auf einmal ist es phosphatbelastet. Da sagt man: Na ja, 60 Prozent kommt von den Leuten und die 40 Prozent, das ist Landwirtschaft. Da kümmern wir uns aber nicht drum, sondern die Phosphatreduzierung müssen diese Menschen erbringen. Und dann fordern wir Kleinkläranlagen mit Phosphatfällung. Auf meine Anfrage damals noch als Verbandsvorsitzender an die TLUG, wie denn die Phosphatfällung funktionieren kann und ob dann überhaupt das Phosphat herausgenommen wird, hat mir der zu-

ständige Mitarbeiter der TLUG gesagt: Das ist eine rechnerische Größe. Aber genau die rechnerische Größe ist die, die wir brauchen. Das sagt alles über das Konzept aus. Deswegen – ich will Tilo Kummer nicht wiederholen, er hat vorhin entsprechende Vorschläge gemacht, was wir auch im Koalitionsvertrag niedergeschrieben haben, woran wir auch im Wassergesetz mit dem Umweltministerium arbeiten.

Dass die AfD nur von uns abgeschrieben hat, viele Punkte auch noch falsch abgeschrieben hat und dann noch falsche Schlussfolgerungen gezogen hat und diese falschen Schlussfolgerungen auch noch zu Papier gebracht hat, das ist nun wahrlich nicht unser Problem. Deswegen kann man diesen Antrag auch nur ablehnen. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Bringen Sie doch Vorschläge!)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Das Wort hat Ministerin Siegesmund für die Landesregierung.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst, bevor ich auf den Antrag eingehe, einige Ausführungen eher allgemeiner Art zur Abwasserentsorgung in Thüringen machen, auch um dem Antrag der AfD-Fraktion die Dramatik zu nehmen, die er zu vermitteln sucht.

Das Thema ist, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, denkbar ungeeignet für Ihre Zuspitzung und auch für jede Dramatisierung.

(Beifall CDU)

Sie schüren Ängste und Befürchtungen, für die es bei objektiver Betrachtung gar keinen Grund gibt. Mir kommt es darauf an, dass wir gerade in dieser Debatte einen sachlichen Ton anschlagen und das Plädoyer für eine sachliche Debatte ist mir übrigens deswegen so wichtig, weil wir aus der Geschichte wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass sich die Gewalt der Worte sehr rasch auch in einer Gewalt der Taten entladen kann. Das ist bei dem Thema wie bei vielen anderen Themen nicht zweckdienlich.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Doch nicht bei Kleinkläranlagen!)

Ja, wer von Kostenlawinen spricht und dass etwas plattgewalzt wird, der weiß schon, wovon er redet. Ich teile Ihre inhaltlichen Einschätzungen nicht. Sie sprechen von prognostizierten Gesamtkosten für die Abwasserentsorgung in Höhe von 3,2 Milliarden Euro. Nach den im Jahr 2014 überarbeiteten Ab-

(Ministerin Siegesmund)

wasserbeseitigungskonzepten der kommunalen Aufgabenträger betrug zu diesem Zeitpunkt das noch geplante Investitionsvolumen 2,8 Milliarden Euro, heute noch etwa 2,7. Das ist der erste Fakt, der zu einer sachlichen Debatte gehört. Interessanter ist der von Ihnen übrigens nicht genannte Betrag in Höhe von circa 5,5 Milliarden Euro, der bis heute in Thüringen bereits in die Abwasserentsorgung investiert worden ist. 30 Prozent davon waren im Übrigen Fördermittel von EU, Bund und Land.

Ja, in einem Punkt sind wir quer über alle hier anwesenden Fraktionen einig: 79 Prozent Anschlussgrad in Thüringen können uns nicht zufriedenstellen. Wenn wir nach Sachsen, Sachsen-Anhalt und in andere Länder schauen und sehen, in welchem Zustand auch die entsprechenden Anlagen waren, dann ist in den 90er-Jahren viel geschaffen worden. Das hat man hier in der großen Aufholbewegung nicht getan. Ja, wir haben auch noch heute ein Problem damit, dass wir mit über 100 Abwasserzweckverbänden sehr schwere Entscheidungsprozesse miteinander in das Feld führen, die in anderen Ländern deutlich leichter geregelt sind. Auch das hat man in den 90er-Jahren nicht richtig gemacht.

Aber trotz allem ist Fakt: Zahlen, die man nicht nennt oder die man bewusst verdreht, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD-Fraktion, machen das nicht besser. Deswegen muss man dem auch die scheinbare Mystik nehmen, die Sie hier immer in den Raum stellen.

Schon zu Beginn der 90er-Jahre haben Experten geschätzt, dass der vollständige Aufbau einer den rechtlichen Anforderungen genügenden Abwasserentsorgung in Thüringen etwa 17 Milliarden Mark kosten würde. Heute geben die kommunalen Aufgabenträger dafür 8,2 Milliarden Euro an. Damit haben die kommunalen Aufgabenträger zwar noch eine beträchtliche Wegstrecke vor sich, aber zwei Drittel der insgesamt notwendigen Investitionen für die erstmalige Herstellung der Abwasserinfrastruktur sind bewältigt.

Sie reden von Zwangsgeldern der Europäischen Union wegen eines Verstoßes gegen die EU-Wasserrahmenrichtlinie. Es gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht die geringsten Anzeichen für dieses Vertragsverletzungsverfahren.

Auch Ihre Darstellung der Wertentwicklung von Immobilien bedarf der Korrektur. Ein Grundstück gewinnt meiner Ansicht nach durch eine geordnete Ver- und Entsorgung an Wert und verliert nicht durch eine solche. Also lassen Sie es sich ganz platt illustrieren: Ein Plumpsklo im Garten wird ein Grundstück heutzutage mit Sicherheit nicht aufwerten, sondern das Gegenteil.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Dazu haben wir keine Ausführungen gemacht! Wo haben Sie das her?)

Vergleichen Sie die Preise für unerschlossenes und für erschlossenes Bauland. Da kann man das, glaube ich, gut erkennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was unterm Strich bleibt, ist, dass wir am Wassergesetz arbeiten. Das befindet sich seit Monaten in der Ressortabstimmung. Glauben Sie mir, Frau Tasch und Herr Fiedler haben das vorhin illustriert, die wissen, wie Regierungshandeln funktioniert. Wir arbeiten daran, dass das zügig abgeschlossen werden kann, denn die Thüringer Landesregierung hat das Ziel, beim Thema Abwasserentsorgung zur Unterstützung des ländlichen Raums auch neue Wege zu gehen, nachhaltige Wege, um die Gewässerqualität zu verbessern und dabei sowohl sozialen als auch ökologischen und natürlich Kostenaspekten Rechnung zu tragen.

(Beifall DIE LINKE)

Zu diesem Wassergesetz gehört eben nicht nur der Teil Abwasser, dazu gehören die 10 Meter Uferlandstreifen, der unsere Gewässer vor Phosphoreinträgen schützen soll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehören viele andere Punkte, die wir Ihnen auch zum Teil schon vorgetragen haben. Wichtig ist, dass das ein modernes Wassergesetz wird. Warum? Nicht nur, weil die Regierung diesen Anspruch insgesamt hat, sondern weil wir als Land Thüringen die letzten in der Reihe der Länder sind, die bereits in den letzten fünf Jahren ihre Wassergesetze novelliert haben. Wir sind diejenigen, die wenigstens aus diesem Unheil am Ende etwas machen können, indem wir sagen: Wir gehen jetzt voran mit besonders modernen Regelungen. Die Uferlandstreifen sind ein Beispiel, es gibt auch noch viele andere. Sie werden sehen, die Diskussion darum lohnt sich. Sie ist nicht einfach, aber ich lade Sie alle ein, daran teilzunehmen. Ich habe mich an dieser Stelle, auch wenn ich das richtig wahrgenommen habe, gefreut, mindestens bei Herrn Fiedler und Frau Tasch wahrgenommen zu haben, dass sie die Diskussion konstruktiv begleiten wollen. Das ist doch der richtige Weg – übrigens auch im Abwasserbereich. Ja, es muss eine solidarische Finanzierung geben. Ja, es geht um den ländlichen Raum, deshalb arbeiten wir so intensiv daran. Im Übrigen – es wurde jetzt schon zweimal gesagt – aber auch der AfD sei es noch mal ins Stammbuch geschrieben: Die Frage der Lösung von Kleingruppenkläranlagen haben wir längst auf den Weg gebracht.

(Beifall DIE LINKE)

Abschließend zur Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe, weil auch das eine Frage war: Diese Mittel werden neben EU- und Bundesgeldern schon heute und entsprechend der gesetzlichen Zweckbindung für die Förderung der Ab-

(Ministerin Siegesmund)

wasserentsorgung und die Förderung von Kleinkläranlagen sowie für Zwecke der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie eingesetzt. Ich verweise zu den Details der Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe auf die Internetseite des Thüringer Finanzministeriums.

Meine Botschaft, die hören zu wollen Sie bei der AfD glaubten und deswegen auch diesen Antrag heute aufgesetzt haben, ins Land, die können Sie gern haben, die sieht so aus: Die Fragen der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum gehen wir gewissenhaft, mit der nötigen Seriosität unter solidarischen und ökologischen Prämissen an. Was wir vorlegen werden, wird konstruktiv, wird wegweisend sein. Das ist genau die Politik, die der ländliche Raum, die das Land Thüringen braucht. Was wir nicht brauchen, sind halb gare Anträge oder die Verunsicherung der Bevölkerung – das löst eine Aufgabe nicht. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz abgelehnt.

Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Damit stimmen wir direkt über den Antrag der AfD in Drucksache 6/2263 ab. Herr Möller, bitte.

Abgeordneter Möller, AfD:

Danke, Frau Präsidentin. Wir beantragen die namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Jung:

Das hatten wir heute noch nicht.

(Heiterkeit im Hause)

Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel einzusammeln, und eröffne die Abstimmung.

Hatten alle Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Ich schließe jetzt die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben. 90 Abgeordnete sind anwesend, es wurden 82 Stimmen abgegeben, mit Ja stimmten 8, mit Nein 74 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Antrag der AfD abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**

Weisungsrecht des Justizministers gegenüber der Staatsanwaltschaft abschaffen – Unabhängigkeit der Justizermittlungen gewährleisten!

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2264 -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, ein weiteres wichtiges Thema. Nach der sozialverträglichen Abwasserentsorgung kommen wir zum Gebiet der Judikative. „Ich finde, die Ermittlungsbehörden müssen in ihren Entscheidungen frei sein. Wenn sich Politiker einmischen in Fragen, ob Ermittlungsverfahren eingeleitet werden oder nicht, geraten wir in eine ganz schwierige Grauzone, und zwar unabhängig davon, um welchen Fall es geht.“ Dieses Zitat, meine Damen und Herren, stammt nicht etwa von mir, sondern von Bundesjustizminister Heiko Maas, den ich mich hier ausnahmsweise mal traue zu zitieren, und der mit diesen Worten deutlich macht, welches Problem die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft ist. Dieses Zitat fiel übrigens im Rahmen der sogenannten Range-Affäre, die der Heiko aus dem Saarland alles andere als gut überstanden hat und der, wenn man „Spiegel Online“ heute liest, da auch nicht ganz aus dem Schneider ist und noch im Feuer steht.

Meine Damen und Herren, beim Weisungsrecht handelt es sich um eine Grauzone, in der der Einfluss des Justizministers auf Strafverfahren nicht kontrolliert oder ausgeschlossen werden kann. In dieser Grauzone verschmelzen die Gewalten, die ansonsten bei uns fein getrennt werden. Die Gewaltenteilung ist aber ein Garant für die Zähmung staatlicher Gewalt und Voraussetzung des Verfassungsstaats. Die wird hier durch die §§ 146 und 147 Gerichtsverfassungsgesetz durchbrochen. Genau dieser politische Zugriff auf die Staatsanwälte torpediert aus unserer Sicht das Vertrauen in den Rechtsstaat empfindlich. Dabei braucht es nicht einmal eine tatsächliche Intervention oder Weisung durch den Justizminister, um die Verfahren empfindlich zu stören oder zu beeinflussen. Auch der sogenannte vorseilende Gehorsam – und damit

(Abg. Brandner)

kennen wir Deutschen uns im Allgemeinen und die Landesregierung im Speziellen, ich sage nur Lauinger-Klaubert-Hoff-Affäre, ganz besonders gut aus – kann zu Entscheidungen führen, die von einer unabhängigen Staatsanwaltschaft nicht getroffen würden.

(Beifall AfD)

Wir sind übrigens nicht allein, sondern sehen uns im Einklang mit großen Teilen der Judikative und auch unser Rechnungshofpräsident Dette, wenn ich seine Aufsätze in der „Deutschen Richterzeitung“ vom Juni 2014 und in der ZRP vom April 2014 richtig verstanden habe, argumentiert in diese Richtung. Die Weisungsbindung und damit die Unterwerfung der Staatsanwaltschaft unter das Justizministerium muss abgeschafft werden.

(Beifall AfD)

Bis dahin, bis dies geschieht – das ist der zweite Teil unseres Antrags –, müssen Verfahren geschaffen werden, mit denen sich die Einflussnahme der Justizverwaltung auf die Staatsanwaltschaft nachverfolgen lässt. Solange das nicht geschehen ist, meine Damen und Herren, müssen geeignete Mittel sicherstellen, dass dieses Weisungsrecht nicht ausgeübt wird.

Die Frage stellt sich: Warum gibt es dieses Weisungsrecht überhaupt? Da gibt es verschiedene Ansätze. Einen ganz besonders prägnanten hat der langjährige Generalstaatsanwalt von Brandenburg, Herr Rautenberg, gegeben. Dieses Weisungsrecht, sagt er sinngemäß, sei schlicht und einfach ein Machtfaktor, ein Machtfaktor in der Staatsverwaltung ebenso wie in die Gesellschaft hinein. Meine Damen und Herren, diesen Machtfaktor wollen wir von der AfD abschaffen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und erteile Abgeordneter Berninger, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will mich ganz kurzhalten zu diesem Antrag, der aus meiner Sicht rein populistisch motiviert ist. Wenn wir uns den Antrag, die Fragen, die dort gestellt worden sind, durchlesen: Frage 1. a), in wie vielen Fällen seit 1990 Einflussnahme auf die Staatsanwaltschaft genommen worden ist. Da weiß ich genau, womit die AfD dann hinterher an die Öffentlichkeit geht, nämlich mit der Schlagzeile: Justizministerium verweigert Transparenz. Wer aber lesen kann und gewillt ist, sachorientiert zu arbeiten und zu fragen und nicht lediglich auf blanken Populismus aus ist, der hätte bemerken können – und das, finde ich, kann man auch von einer aus Steuermit-

teln finanzierten Landtagsfraktion erwarten, dass man sich auch mit der Materie beschäftigt, wie sie nicht erst seit Dezember 2014 hier mit dem Justizministerium zu tun hat, sondern länger schon, auch in vorherigen Legislaturperioden –, dass bereits in der letzten Legislaturperiode ein Justizminister eine Frage zur Einflussnahme zu einem von ihm nicht als Minister zu verantwortenden Zeitraum nicht beantworten konnte, nämlich Dr. Poppenhäger. Er hatte mal eine Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe von der FDP zu beantworten, der nach Einflussnahmen seit 2004 gefragt hat. Minister Dr. Poppenhäger hat – ich meine, es war 2014 – geantwortet, er sei erst seit 2009 Justizminister und er könne auch nur für diesen Zeitraum antworten. Also wissen wir, dass seit 2009 dem Justizminister damals keine solchen Einflussnahmen Erinnerung waren. Aber das hätte man alles nachlesen können, das sind ja öffentlich zugängliche Dokumente. Aber das ist ja nicht Hintergrund solcher Anträge, die die rechtspopulistische Fraktion hier im Landtag stellt.

Zu Frage 1. b) wird die AfD-Fraktion titeln: Rot-Rot-Grün gibt zu, dass Einflussnahme nicht ausgeschlossen werden kann, denn die Frage ist so gestellt, dass man die gar nicht anders beantworten kann.

Zu Frage 1. c): Die ist geprägt von der Unterstellung, dass nicht grundgesetz- und gesetzeskonform gehandelt wird, und deswegen wird auch die Schlagzeile so sein.

In Punkt 2 fordert die AfD, § 146 f des Gerichtsverfassungsgesetzes abzuschaffen. Einen solchen gibt es gar nicht; der § 146 enthält nur einen Satz. Dort steht nämlich: „Die Beamten der Staatsanwaltschaft haben den dienstlichen Anweisungen ihres Vorgesetzten nachzukommen.“ Das hat damit zu tun, dass die Staatsanwaltschaften zwar ein eigenständiges Organ der Rechtspflege sind, aber eben nicht Teil der rechtsprechenden Gewalt und dass sie der Exekutive angehören und deswegen in einem Dienstverhältnis stehen, dessen Leitung sozusagen § 146 Gerichtsverfassungsgesetz begründet. Würden wir nun § 146 abschaffen, stünde immer noch § 147 im Gerichtsverfassungsgesetz, der das Recht der Aufsicht und Leitung definiert, und zwar des Bundesministers oder der Landesjustizverwaltung, die das Justizministerium der Länder ist.

Der Antrag der AfD-Fraktion hat einfach nicht Hand und Fuß. Gestern hat einer der Abgeordneten – ich glaube, es war derselbe, der eben hier gesprochen hat – von dem Schatten gesprochen, in den die Anträge der Fraktion alle anderen stellen. Ich habe gesagt: Wo kein Licht, da kein Schatten. Das kann ich zu diesem Antrag wiederholen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordnete Walsmann das Wort.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die AfD-Fraktion vertritt die Auffassung, dass das Weisungsrecht der Justizminister – ich zitiere – „einen Einbruch der Exekutive in die rechtsprechende Gewalt und damit eine Überschreitung der der Verwaltung gesetzten Grenzen“ darstelle, was aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folge. Das, verehrte AfD-Fraktion, kann schon deshalb nicht zutreffen, weil Artikel 92 Grundgesetz eindeutig bestimmt, dass die rechtsprechende Gewalt den Richtern anvertraut ist, so dass das gegenüber Staatsanwälten ausgeübte ministerielle Weisungsrecht überhaupt nicht in die vom Grundgesetz definierte dritte Gewalt einzugreifen vermag, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist ein sehr theoretischer Ansatz!)

Nein, der ist einfach richtig. Das ist nicht nur verfassungstheoretisch, sondern er entspricht auch der Praxis.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss, Frau Walsmann!)

Deshalb sind auch die Staatsanwälte eine Verfolgungstruppe, um das mal salopp zu sagen, was Ihnen ja in der Formulierung genehmer ist, und kein Gericht.

Seit Harald Ranges Angriff auf Heiko Maas Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz diskutiert Deutschland wieder über die Abschaffung des ministeriellen Weisungsrechts, was ungefähr seit 15 oder 20 Jahren in regelmäßigen Zeitabläufen stattfindet. Hintergrund, um die einzubinden, die den Fall vielleicht nicht so verfolgt haben, ist Ranges Vorwurf an den Bundesjustizminister Maas, dieser habe sein externes Weisungsrecht nach § 147 Nr. 1 GVG missbraucht, um aus politischen Gründen Beweismittel zu unterdrücken und die Ermittlungen gegen die Betreiber des Blogs wegen Landesverrats unterbunden. Maas hingegen erklärte, eine Weisung habe es nicht gegeben.

Meine Damen und Herren, sofort nach Bekanntwerden der Vorwürfe kam der Deutsche Richterbund und nutzte die Gelegenheit, um seine seit einigen Jahren mehrfach geäußerte und bereits in einem Gesetzentwurf formulierte Forderung zu erneuern, das Weisungsrecht der Justizminister gegenüber den Staatsanwälten des Bundes und der Länder abzuschaffen. Das wurde auch breit diskutiert, hoch und runter. Nun kann man durchaus darüber strei-

ten, ob es überhaupt sinnvoll ist, dass es sich bei dem obersten Chefankläger, dem obersten Staatsanwalt des Bundes, um einen politischen Beamten handeln muss, dessen Amt vom Vertrauen des Fachministers abhängig ist. Das beantworte ich mit Nein. Das muss es nicht und sollte es auch nicht. So habe ich zum Beispiel im Jahr 2008 die Initiative ergriffen und dem Parlament eine Gesetzesinitiative zur Entpolitisierung des Amtes des Generalstaatsanwalts in Thüringen vorgelegt. Seither ist in Thüringen der Generalstaatsanwalt Laufbahnbeamter und kein politischer Beamter mehr und kann nicht ohne Begründung einstweilig des Amtes enthoben werden, allein um seinen Status zu stärken. Daraus jedoch die Konsequenz zu ziehen, das ministerielle Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften ganz abzuschaffen und den Staatsanwälten die gleiche Unabhängigkeit einzuräumen wie den Richtern, ist zwar populär, klingt toll, aber kurzsichtig und eigentlich auch rechtspolitisch nicht angezeigt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wozu brauchen wir es denn?)

Lesen Sie es doch einfach nach.

(Beifall DIE LINKE)

Das ministerielle Weisungsrecht ist kein historisches Überbleibsel. Es dient heute auch nicht dem Zweck, den Einfluss der Exekutive auf das Strafverfahren zu sichern. Es handelt sich um ein Instrument der parlamentarischen Kontrolle, der Exekutive, denn dieser gehört – wie ich schon zu Anfang ausführte – auch die Staatsanwaltschaft an. Die Staatsanwaltschaft ist eine Behörde, meine Herrschaften. Die parlamentarische, dem grundgesetzlichen Demokratieprinzip erwachsene Überwachungspflicht setzt zwingend eine ununterbrochene Verantwortungs- und Kontrollkette von jedem einzelnen Beamten bis zum Parlament voraus. Soll dem Justizminister die politische Verantwortung für die Handlungen der Staatsanwälte auferlegt werden, ist das nur möglich, wenn dieser auch ein Weisungsrecht gegenüber den Beamten der Staatsanwaltschaft hat. In Fällen, in denen eine Staatsanwaltschaft zu rechtswidrigen Ermittlungsmaßnahmen greift oder es aus sachfremden Erwägungen unterlässt, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, wäre sonst zu besorgen, dass niemand die politische Verantwortung für diese exekutiven Handlungen übernimmt.

Meine Damen und Herren, die Tatbestände der Strafvereitelung im Amt – § 258a StGB – bzw. die Verfolgung Unschuldiger – § 344 StGB – sind zwar einschlägig, aber trotzdem muss in einem demokratischen Rechtsstaat stets sichergestellt sein, dass auch die politische Verantwortung für derartige Exzesse eindeutig bestimmbar ist. Das zeigte im Übrigen auch der Fall Mollath aus dem schönen Bayern. Übrigens kann sich auch für den Justizminister der Rahmen für das Weisungsrecht nur zwischen

(Abg. Walsmann)

dem Tatbestand der Verfolgung Unschuldiger und der Strafvereitelung im Amt bewegen. Wenn ein Justizminister anordnen würde, jemanden zu verfolgen, der unschuldig ist, eine Anklage zu erheben, dann ist das eine Straftat. Genauer gesagt: ein Verbrechen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn er es anordnet, eine Verfolgung zu unterlassen, dann wäre auch dies eine Straftat.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das hat Herr Maas aber getan!)

Das Weisungsrecht im Strafverfahren kann sich auch nicht auf den Abschluss eines Ermittlungsverfahrens erstrecken. Der letzte Fall, bei dem sich ein Justizminister an solchem Tun versucht hat, war vor 35 Jahren in Rheinland-Pfalz – der Minister musste zu Recht zurücktreten. Aber wie sollte zum Beispiel ohne Weisungsrecht überprüft werden, ob die Staatsanwaltschaft bei einer Beschwerde alle Beweise erhoben hat? Oder wie soll das Gnadenrecht ausgeübt werden?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist ein sehr theoretischer Ansatz!)

Richter wiederum unterliegen nur deshalb keiner ministeriellen Weisung und mithin keiner parlamentarischen Kontrolle, weil sie die dritte Gewalt darstellen. Die Judikative ist unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Exekutive Weisungsrechte gegenüber der Judikative wären in keiner Weise mit dem Grundsatz der Gewaltenteilung zu vereinbaren.

Meine Damen und Herren, eine Abschaffung des ministeriellen Weisungsrechts könnte allenfalls erwogen werden, wenn der Generalstaatsanwalt unmittelbar dem Parlament gegenüber verantwortlich wäre. Dass eine solche Vermischung von Politik und Verwaltung eine Verbesserung darstellen würde, das möchte ich bezweifeln. Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Walsmann hat hier eben recht grundsätzlich ausgeführt und ich will auch noch einmal einige für uns Bündnisgrüne grundsätzliche Dinge erwähnen. Die AfD unterstellt mit ihrem Antrag ein Stück weit, es würde eine permanente politische Einflussnahme des Ministeriums

auf Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft stattfinden und fordert deshalb die Abschaffung des Weisungsrechts des Ministers. Wir haben jetzt eben gehört, dass es für die Zeit seit 2009 schon einmal eine Kleine Anfrage gegeben hat – die hat die Kollegin Berninger zitiert. Auch Minister Lauinger hat presseöffentlich darauf hingewiesen, dass er selbst noch niemals eine solche Weisung erteilt hat. Wie im Koalitionsvertrag festgelegt – das haben Sie sicherlich auch nachgelesen –, will auch Rot-Rot-Grün die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft stärken. Um die politische Beeinflussung von strafrechtlichen Ermittlungen zu verhindern, wollen wir als Bündnis 90/Die Grünen mindestens eine restriktive Begrenzung des einzelfallbezogenen Weisungsrechts erreichen. Das allgemeine Weisungsrecht hingegen wollen wir erhalten. Ich werde das auch noch mal begründen, warum wir da eine durchaus differenzierte Auffassung zu dieser Problematik haben.

Hintergrund dafür ist, dass der § 147 Nr. 2 nach dem Gerichtsverfassungsgesetz Folgendes besagt: Der Landesjustizverwaltung obliegt die Aufgabe der Aufsicht und der Leitung hinsichtlich der staatsanwaltschaftlichen Beamten. Mit § 147 hat der Bundesgesetzgeber also der Tatsache Rechnung getragen, dass die Staatsanwaltschaft als Teil der Exekutive der parlamentarischen Kontrolle unterliegen muss. Diese Kontrolle wird durch den Justizminister vermittelt, der seiner Verantwortung gegenüber dem Parlament natürlich nur gerecht werden kann, wenn er auch die Möglichkeit der Einflussnahme auf Entscheidungen der staatsanwaltschaftlichen Weisung hat. Es ist ganz spannend, weil es auch aus Fachgremien unterschiedliche Auffassungen zu dieser Frage gibt. So hat der Richterbund im Jahre 2013 einen Gesetzentwurf für die Staatsanwaltschaften der Länder vorgelegt. Demnach sollte das Weisungsrecht durch ein eigenständiges Klageerzwingungsverfahren beim zuständigen Oberlandesgericht ersetzt werden. Dem widersprochen hat der Deutsche Anwaltsverein. Er hat diese Forderung abgelehnt. Von dort hieß es: Justizminister tragen die parlamentarische Verantwortung und werden ihrerseits durch das Parlament kontrolliert. Würde diese Kontrolle wegfallen, so der Deutsche Anwaltsverein, drohe eine nicht zu akzeptierende Demokratielücke.

Zu den einzelnen Ablehnungsgründen des Antrags Folgendes: Erstens sind wir, wie gesagt, für die Beschränkung des einzelfallbezogenen Weisungsrechts. In der Vergangenheit gab es immer wieder öffentliche Debatten, ob die zur Objektivität verpflichtete Staatsanwaltschaft einer zu starken politischen Einflussnahme ausgesetzt ist. Schon allein aus dem Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz ergibt sich, dass Ermittlungen aus politischen Gründen nicht beeinflusst werden dürfen. Das hat sogar Frau Walsmann eben anschaulich

(Abg. Rothe-Beinlich)

dargestellt. Als Bündnis 90/Die Grünen lehnen wir deshalb das einzelfallbezogene Weisungsrecht ab. Wir wollen die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, das Weisungsrecht in Einzelfällen so weit wie möglich zu beschränken. Für Thüringen bleibt zudem festzuhalten, dass Minister Lauinger in seiner Amtszeit bisher keine Weisung erteilt hat. Das Ministerium prüft derzeit, wie eine Selbstbeschränkung des Ministers rechtlich ausgestaltet werden kann und das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen aus der Bundestagsrede unserer Kollegin Ingrid Hönlinger von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Januar 2013 zitieren. Sie sagte damals, Zitat: „Insbesondere das einzelfallbezogene Weisungsrecht der Politik gegenüber der Staatsanwaltschaft sollte abgeschafft werden. Es darf nicht sein, dass aus politischen Gründen Ermittlungen gegen einzelne Personen blockiert oder forciert werden können. Das widerspricht der Gleichheit aller vor dem Gesetz.“

Warum aber werben wir für den Erhalt des allgemeinen Weisungsrechts? Für den Erhalt des allgemeinen Weisungsrechts sprechen vor allem demokratietheoretische Gründe. Die Staatsanwaltschaft nimmt in gewisser Weise eine Zwitterstellung ein. Als Leiterin von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren übt sie durch exekutive Maßnahmen wie Festnahmen und Beschlagnahme unmittelbaren Zwang aus und greift damit auch tief in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger ein. Gleichzeitig ist sie als Organ der Strafrechtspflege und mit ihrer Verpflichtung zur Objektivität ein Teil der Judikative.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das war aber ein langes Zitat!)

Das ist kein Zitat, das ist meine Rede, Herr Brandner.

Im Gegensatz zu den Richterinnen und Richtern ist die Tätigkeit von Staatsanwälten nicht funktionell auf die Rechtsprechung gerichtet. Stattdessen führt sie das Recht und damit exekutive Gewalt aus. Da die Minister für die Handlungen der Staatsanwaltschaft als Teil der Exekutive parlamentarisch verantwortlich sind, ist somit auch eine Kontrolle durch die jeweilige Regierung über die Staatsanwaltschaft erforderlich. Hebt man also die Aufsicht und das Weisungsrecht des Ministeriums gegenüber der Staatsanwaltschaft auf, fehlt es dieser dann an demokratischer Rückanbindung. Ich möchte jetzt noch ein Zitat vortragen – Achtung, Herr Brandner, es kommt ein Zitat –, und zwar aus der Bundestagsrede von Jerzy Montag, einem grünen Bundestagsabgeordneten, vom 27. Juni 2013. Da heißt es: „Die Staatsanwaltschaft beherrscht das strafrechtliche Ermittlungsverfahren und leitet und beaufsichtigt dabei die ihr unterstellte Polizei. Sie handelt dabei klassisch gewaltausübend und greift tief in die

Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger ein. Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen, Festnahmen, Telefonabhörungen, der Einsatz von verdeckten Ermittlern und vieles andere mehr sind keine Akte der Rechtsprechung im engeren Sinne, sondern der Einsatz legitimierten staatlichen Zwangs. Die Bindung der Staatsanwaltschaft an das Gesetz ändert daran nichts, sie schützt die Bürgerinnen und Bürger – was aber für sich schon viel ist – vor Willkür bei den gegen sie gerichteten Ermittlungstätigkeiten. Gerade aber bei den Ermittlungen unterliegt die Staatsanwaltschaft den Begrenzungen durch die Richtervorbehalte und damit der Kontrolle durch die Dritte Gewalt. Im rechtsstaatlichen Strafrecht geht es gerade darum, exekutiven Maßnahmen die Unabhängigkeit richterlicher Überprüfung entgegenzusetzen, um so staatliche Zugriffe zu kontrollieren und damit gleichsam zu begrenzen. Damit ist die Staatsanwaltschaft, wie auch als Gegenpol die Verteidigung, Teilorgan der Rechtspflege und gleichzeitig, entgegen der Verteidigung als einseitiger Parteivertretung, der Vollstrecker des Strafanspruchs des Staates und zieht und gebraucht das schärfste Schwert, das dem Staat legitim zur Verfügung steht: die Anwendung unmittelbaren Zwangs in vielfältigen Formen. Diese Doppelgesichtigkeit zwingt auch zu einer eigenständigen Bewertung der Rolle und des Standorts der Staatsanwaltschaft.“ Die Einbindung der Staatsanwaltschaft in die Dritte Gewalt und damit ihre völlige Gleichstellung mit den Richterinnen und Richtern sehen wir als Grüne-Fraktion sehr kritisch. Den AfD-Antrag lehnen wir deshalb ab, setzen uns aber weiterhin für eine Begrenzung des einzelfallbezogenen Weisungsrechts ein, lieber wäre uns noch die Abschaffung des einzelfallbezogenen Weisungsrechts. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Brandner, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Das ist mehr so ein Thema, habe ich den Eindruck, für Liebhaber des Rechtsstaats.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für Sie, Herr Brandner?)

Genau!

Meine Damen und Herren, bevor ich meine inhaltlichen Ausführungen mache, muss ich auf Frau Berninger, auch wenn mir das jetzt eigentlich zu blöd ist, eingehen. Sie haben offenbar nicht ansatzweise Ahnung, was Jurisprudenz angeht.

(Abg. Brandner)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sparen Sie sich Ihre Arroganz!)

Das ist vor dem Hintergrund Ihres Lebenslaufs auch kein Wunder, aber wir wollen nicht – vielleicht kläre ich mal ein bisschen auf – § 146 f abschaffen, Frau Berninger, sondern das ist die normale Schreibweise, wenn man 146 und 147 meint, da macht man ein „f.“ dahinter. Das „f.“ heißt „folgender“ und wenn Sie meinen einleitenden Worten

(Beifall AfD)

gelauscht hätten, hätten Sie gemerkt, dass es um die §§ 146 und 147 GVG geht. Insoweit also eine kostenlose Weiterbildung von mir, Frau Berninger. Das habe ich gern gemacht.

Etwas vermessen kam mir auch vor, dass Sie also jetzt nicht nur uns Populismus vorwerfen – das ist ja okay, dafür werden Sie bezahlt –, aber Sie werfen Populismus auch in weiten Teilen der Staatsanwaltschaft vor, Herrn Dette, Ihrem Herrn Maas, SPD, werfen Sie Populismus vor, großen Teilen der Richterschaft und Frau Walsmann. Diese alle sagen, dieses Weisungsrecht muss weg. Das hat mit Populismus nichts zu tun, das hat mit Gewaltenteilung zu tun und auch nichts mit der AfD, sondern ganz einfach damit, dass man sich anschaut, wie ein Rechtsstaat auszusehen hat. Genau so hat er auszusehen. Also breiter Konsens in der Rechtsprechung und in der Rechtspflege, dass das weggehört.

(Beifall AfD)

Das hat mit Populismus nicht ansatzweise etwas zu tun.

Der Ansatzpunkt für diesen Antrag ist auch nicht ein FDP-Antrag – was heißt eigentlich FDP? – von 2009, sondern meine Kleine Anfrage 980, Frau Berninger, die Sie vielleicht eher mal hätten lesen sollten, als sich auf Antifa-Demos oder wer weiß wo rumzutreiben. Aber Sie hätten sich zur Vorbereitung Ihrer Ausführungen mal diese Anfrage anschauen können, dann würden Sie wissen – Frau Walsmann, Sie übrigens auch, nicht Antifa-Demo, aber mal meine Anfrage lesen –, dass das der Anknüpfungspunkt ist.

Die parlamentarische Kontrolle, die Sie ansprechen, das hört sich gut an – dazu komme ich gleich noch –, aber die kann nur dann ausgeübt werden, wenn derjenige, der kontrolliert werden soll, auch von irgendetwas weiß, in diesem Fall der Justizminister. Wenn Sie sich aber die Antwort auf meine Anfrage angeschaut haben, haben Sie gesehen, er weiß gar nichts. Wie soll ich denn bitte schön als Parlament jemanden kontrollieren, der gar nichts weiß? Genau darauf legen wir den Fokus.

(Beifall AfD)

Die „Thüringer Allgemeine“ vom 02.06.2016 hat dieses Thema auch aufgegriffen und sprach von dem „bestgehüteten Geheimnis der Justiz“. Denn obwohl das Weisungsrecht besteht, will kein Justizminister über die Einflussnahme berichten; eine Einflussnahme, die die Staatsanwälte, und zwar fast alle, zu Recht als demütigend empfinden. Wir übrigens haben den Justizminister mit der Kleinen Anfrage 980 gefragt, ob er auf Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Einfluss genommen hat.

Das fragen wir heute wieder – Herr Lauinger ist da, Gott sei Dank –, welcher Einfluss von Ihrem Haus auf die Staatsanwaltschaft ausgeht. Dabei geht es nicht nur um die Weisungen, die möglicherweise schriftlich dokumentiert werden, sondern um das Berichtswesen. Dazu haben Sie, Frau Walsmann, gar nichts gesagt. Das Berichtswesen ist das Entscheidende. Wenn der Staatsanwalt antreten muss, seine Akten vorlegen muss, damit der Justizminister kontrollieren kann, ob auch alle Beweise erhoben wurden, wie Sie so schön formulierten, wenn der berichten muss und der Justizminister oder der Staatssekretär dann die Augenbraue hochzieht, dann läuft ein Verfahren ganz anders, als es der Staatsanwalt vielleicht selber wollte. Also das klassische Weisungsrecht, du machst jetzt das, ist gar nicht so das Problem. Das Problem ist der informelle Druck, der ausgeübt wird, und das Berichtswesen.

(Beifall AfD)

Das wissen wir auch. Deswegen hat das einen ganz aktuellen Bezug, dass massiver Druck und entscheidender Einfluss auch ohne Dokumentation vom Hause Lauinger ausgeht, unterstützt durch das Haus Minister Prof. Dr. Hoff. Das zeigt eindrucksvoll die „Sohnemann-Affäre“. Da hat es also über die Häusergrenzen hinweg sogar nicht dokumentierten Einfluss gegeben. Es kann mir keiner erklären, dass es dann innerhäusig nicht der Fall sein sollte. Also auch hier: Warum gibt es keine Aktenlage, Herr Lauinger, in der die Kommunikation zwischen Ihrem Ministerium und der Staatsanwaltschaft nachgezeichnet wird? In welchen und in wie vielen Fällen wurden in den letzten 25 Jahren Staatsanwälte angewiesen? In welchen und in wie vielen Fällen wurden nach Berichterstattung der Staatsanwälte durch das Justizministerium Ermittlungen eingeleitet? Im Umkehrschluss: In welchen und in wie vielen Fällen hat die Staatsanwaltschaft nach Berichterstattung gegenüber dem Ministerium keine Ermittlungen mehr eingeleitet? Die Fragen stehen im Raum und die hätte ich gerne beantwortet.

Wir kennen zwar Ihre teilweise nichtssagenden Antworten auf diese Fragen aus dem TA-Artikel, wo Sie zitiert werden mit der Aussage – jetzt kommt ein sehr kurzes Zitat, Frau Rothe-Beinlich –, Weisungen des Justizministers kämen „generell nur äu-

(Abg. Brandner)

ßerst selten vor“. Diese Aussage kennen wir. Aber im gleichen Artikel sagen Sie, Sie selbst hätten bislang keine Weisungen erteilt. Das haben Sie übrigens in der „Sohnemann-Affäre“ auch gesagt und da sieht es möglicherweise inzwischen etwas anders aus.

(Beifall AfD)

Aber es gibt auch hier Diskrepanzen, Herr Lauinger, denn wie können Sie wissen, was Ihre Vorgänger gemacht haben, wenn es keine Akten dazu gibt? Dann können Sie doch nicht sagen, generell kämen Weisungen nur äußerst selten vor, wenn gar keine Aktenlage da ist. Oder wissen Sie es doch? Aber dann wäre die Antwort auf meine Anfrage 980 falsch gewesen, wonach Sie sagen, Weisungen wären nicht erinnerlich. Entweder erinnern Sie sich oder Sie erinnern sich nicht. Wenn nichts dokumentiert ist, müssen Sie schon sagen, warum das nicht passiert ist.

Auch Telefonate von Ihrem Diensttelefon – ich darf erinnern – waren Ihnen nicht erinnerlich und plötzlich wurden sie in der „Sohnemann-Affäre“ doch geführt. Also was Ihr Erinnerungsvermögen angeht, müssen wir Ihnen sagen, auch da haben wir Zweifel, was unsere Anfrage durchaus aktuell macht.

Auf die gleiche Anfrage übrigens antwortete Ihr Haus, es ließe sich nicht ausschließen, dass informelles Handeln – also, Frau Walsmann, das Berichtswesen – einem Weisungsrecht ähnlich zu einem Ergebnis führen könnte. Herr Lauinger, ein klares „Nein, ich mische mich in die Belange der Justiz nicht ein“, das hört sich in meinen Ohren völlig anders an.

(Beifall AfD)

Damit sind wir an einem Punkt, der kritisch ist. Sie mögen weder mündlich noch schriftlich direkte Weisungen erteilt haben. Aber Sie können es nicht ausschließen, dass so etwas aus Ihrem Haus kam. Und da Sie persönlich in dieses hierarchische System eingebunden sind, liegt für uns auf der Hand, dass da durchaus Einfluss ausgeübt werden kann. Ich hatte darauf hingewiesen, dass es keiner direkten Weisungen bedarf; es reicht das Antreten-Lassen des Staatsanwalts, das Vorlegen-Lassen der Akten. Der Staatsanwalt wird sich dann überlegen, was er macht.

Es steht also fest: Es lässt sich nicht ausschließen, dass auf Geheiß Ihres Hauses Straftaten verfolgt wurden, von denen der Staatsanwalt der Meinung war, dass sie gar keine Straftaten waren. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen: Brandner und Höcke erwiesenermaßen unschuldig verfolgt von der Staatsanwaltschaft in Thüringen. Das mag Zufall sein, aber es gibt auch noch andere Beispiele. Frau Schweinsburg beispielsweise leidet ja zurzeit auch darunter,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Frau Muhsal!)

wo man durchaus meinen kann, da ist juristisch oder politisch Einfluss ausgeübt worden. Es lässt sich auch nicht ausschließen, dass Strafermittlungen nicht weiterverfolgt wurden, obwohl die Staatsanwaltschaft ermitteln wollte. Und ich muss Ihnen sagen: Wenn ich an Namen wie König, Berninger, Henfling, Dittes und Schaft denke, muss ich mich nicht allzu sehr verbiegen, um zu denken: Ja, warum wird denn da eigentlich nie ermittelt?

(Beifall AfD)

Woran liegt das denn wohl? Die machen ja nicht nur legale Sachen.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offenbar haben Sie auch informell § 21 Versammlungsgesetz in Thüringen außer Kraft gesetzt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist das Ihr Verständnis von einem Rechtsstaat?)

Denn es gibt trotz dutzend- und hundertfacher Behinderungen unserer Demonstrationen so gut wie kein Ermittlungsverfahren wegen § 21 Versammlungsgesetz.

(Beifall AfD)

Das ist wahrscheinlich aus Ihrem Haus lanciert worden, dass da nicht ermittelt werden soll oder darf oder was auch immer, wenn die AfD demonstriert.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sind pure Unterstellungen!)

Frau Rothe-Beinlich, bitte.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Pure Unterstellungen! Sagen Sie doch mal, was Sie meinen!)

Wie viele Ermittlungsverfahren wegen § 21 Versammlungsgesetz haben wir denn? Schauen Sie doch mal in die Anfragen rein – so gut wie keine. Ich kenne Demonstrationen von uns, da sitzen Hundert von Ihren Schwestern und Brüdern auf der Straße und lassen uns nicht durch. Das sind 100 Straftaten, das wären 100 Ermittlungsverfahren und die werden nicht eingeleitet.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Davon gibt es Fotos!)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Thügi-da, Thügida!)

Das bedeutet, meine Damen und Herren – das habe ich jetzt, glaube ich, hinreichend deutlich ge-

(Abg. Brandner)

macht –, dass auch und gerade diese Landesregierung den Verdacht der politischen Justiz hervorruft. Genau diese Landesregierung macht das. Und im Sinne eines funktionierenden Rechtsstaats gilt es, diesen Verdacht – Sie können ihn ja gleich entkräften, Herr Lauinger – zu entkräften. Dazu sollten wir gemeinsam alles tun, damit die Politik keinen Einfluss mehr auf die Strafverfolgung nehmen kann. Es gilt, eine unabhängige Staatsanwaltschaft zu schaffen.

(Beifall AfD)

Eine solche unabhängige Staatsanwaltschaft ist wiederholt mit dem Verweis auf die – jetzt komme ich wieder zu Frau Walsmann – parlamentarische Kontrolle der Exekutivbehörde, also das Justizministerium, abgelehnt worden. Das hört sich gut an, ist aber nur lauwarme Luft. Denn wie aus den Antworten auf die Kleine Anfrage 980 hervorgeht, kann und will die derzeitige Praxis ja gar keine parlamentarische Kontrolle leisten. Denn es liegt gar keine Aktenlage vor, sodass nicht nachvollzogen werden kann, wann wer welche Weisungen erteilt oder Berichte verlangt hat. Die Landesregierung erinnert sich an nichts und der Justizminister widerspricht sich wieder einmal selbst.

Das Weisungsrecht ist aber auch deswegen unnötig, weil sich damit die parlamentarische Kontrolle gar nicht sichern lässt, weil man, Herr Lauinger, gar nichts weiß, zumindest bis jetzt, vielleicht helfen Sie uns da gleich weiter. Man braucht es auch gar nicht, um die Staatsanwaltschaft zu ordentlichem Arbeiten anzuhalten, denn das Legalitäts- und Rechtsstaatsprinzip gilt auch für die Staatsanwaltschaft. Frau Walsmann hat darauf hingewiesen, dass wir in dem Bereich der Verfolgung Unschuldiger oder der Strafvereitelung im Amt sind. Um das auszuschließen, brauche ich kein Weisungsrecht.

Inzwischen liegt übrigens ein Lösungsansatz auf dem Tisch, der ist von dem alles andere als populismusverdächtigen Herrn Dette. Der hat in der „Deutschen Richterzeitung“ vom Juni 2014 ein Modell vorgeschlagen, wie es aussehen könnte mit der Staatsanwaltschaft, und hat geschrieben: Die Wahl des Generalstaatsanwalts könnte ähnlich wie die des Rechnungshofpräsidenten mit qualifizierter Mehrheit vom Parlament hier ausgehen. Dann hätte ich also einen Generalstaatsanwalt, der die Verantwortung übernimmt, und das könnte ich vom ministeriellen Weisungsrecht loskoppeln.

(Beifall AfD)

Ob das der Weisheit letzter Schluss ist – ich möchte Herrn Dette jetzt nicht kritisieren, aber da Frau Berninger ihn schon in die Reihe der Populisten gestellt hat, wird er es mir, glaube ich, nachsehen,

(Unruhe DIE LINKE)

dass ich sage: Herr Dette, ich weiß nicht, ob es der Weisheit letzter Schluss ist. Es ist zumindest ein interessanter Ansatz, über den man diskutieren kann.

Meine Damen und Herren, deshalb bitte ich Sie, entfernen Sie sich mal so ein bisschen von Ihrem normalen pawlowschen Reflex, wenn wir hier einen Antrag stellen, den sofort abzulehnen. Denken Sie noch mal darüber nach – es kamen wirklich auch einige vernünftige Sachen von Frau Rothe-Beinlich und Frau Walsmann – und stimmen Sie der Überweisung unseres Antrags an den Ausschuss für Justiz, Migration und Verbraucherschutz zu. Diesen Antrag stelle ich hiermit auch für das Protokoll. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Abgeordnete Marx, Fraktion der SPD.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt den einen oder anderen Berufsverband, der Forderungen aufstellt, die in die Richtung dessen gehen, was die AfD hier aufgreift. Aber über die Rede von Ihnen, Herr Brandner, hätten die sich sehr geschämt, denn auf die Weise, wie Sie das hier begründen, macht das keiner von denen.

Ich muss noch einmal zurückkommen auf die Rede, die Frau Walsmann sehr sachlich, sehr ausführlich und auch sehr gut begründet gehalten hat. Die Staatsanwaltschaft ist eine Behörde. Die Staatsanwaltschaft ist deswegen nicht Teil der Justiz, sondern sie ist eine Behörde, die der Justiz zuarbeitet, die Ermittlungsarbeit, die von der Polizei begonnen wird, wird an die Staatsanwaltschaft übergeben. Wenn die Polizei fertig ist, geht das Verfahren an die Staatsanwaltschaft und wenn die Staatsanwaltschaft fertig ist, geht Ihr Verfahren mit einem Vorschlag an die Justiz. Und die Justiz entscheidet dann in völliger Unabhängigkeit und selbstverständlich nicht von irgendwelchen Weisungsrechten erfassbar oder erfasst über diesen Sachverhalt.

Sie haben jetzt hier als Begründung für Ihren Antrag pauschal unterstellt, dass in Thüringen ständig eine Art politische Justiz herrscht, womit Sie den Punkt Justiz und Staatsanwaltschaft wieder vermischen. Das tun Sie auch bereits im Titel Ihres Antrags „Unabhängigkeit von Justizermittlungen gewährleisten“, diese unzulässige Vermischung, und gehen nun davon aus, in Ihrem kruden Verfolgungs-Aluhut-Weltbild, wonach die Thüringer Staatsanwaltschaft ständig beeinflusst wird und schuld daran ist, dass Sie und Herr Höcke unschuldig einer Verfolgung unterworfen wurden. Wenn man die Medien richtig verfolgt hat, sind Strafanzeigen erstattet worden, das ist das Recht jedes Bür-

(Abg. Marx)

gers, jeder Bürgerin, der sich von einer Straftat betroffen fühlt oder der glaubt, eine Straftat entdeckt zu haben, und das waren nicht Leute aus dem Thüringer Justizministerium, sondern anderweitig Betroffene. Die Staatsanwaltschaft geht dann pflichtschuldig solchen Erstverdächtigungen nach, die muss dann ermitteln und kann dann – das ist selbstverständlich – das Verfahren einstellen, wenn sie nichts findet, was für eine Strafverfolgung durch die Justiz genügend Anlass bietet. Was an diesem Fall skandalös sein soll, weiß ich nicht. Das ist ganz normales Vorgehen in einem Rechtsstaat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und noch mal der Denkkunterschied zu Ihnen: Auch die Thüringer Staatsanwaltschaft bedarf einer demokratischen Kontrolle. Diese wird zunächst in staatsanwaltschaftlicher Selbstkontrolle durch interne Aufsichts- und Weisungsrechte ausgeübt, da gibt es einen leitenden Oberstaatsanwalt als Behördenleiter und den Generalstaatsanwalt als vorgesetzte Behörde. Demokratie bedeutet aber auch vor allem die Herrschaft des Volkes. Dieses demokratische Prinzip der gesamten Bundesrepublik Deutschland ist in Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes verankert, in dem es heißt: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Es ist also eine demokratische Legitimation der Staatsgewalt notwendig.

Der Verfassungsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde – den Gedanken hat Frau Kollegin Walsmann auch schon zitiert – hat dazu gesagt: „Staatliche Gewalt muss durch eine ununterbrochene demokratische Legitimationskette auf das Volk zurückgeführt werden können.“ Deswegen erfolgt die demokratische Kontrolle der Behörde Staatsanwaltschaft durch den Thüringer Justizminister und dieser leitet sein Handeln wiederum vom Thüringer Landtag ab und muss sich dann auch hier rechtfertigen für das, was er macht. Was haben Sie denn dagegen für ein Politikverständnis? Aber gut, das kennen wir, dass Sie per se unterstellen, ein Minister, der Weisungsrechte gegenüber einer Staatsanwaltschaft hat, wird die natürlich selbstverständlich dafür nutzen, Tag und Nacht politisch Einfluss zu nehmen und politisch irgendwelche Entscheidungen dort aufzudrücken.

Eine unüberschreitbare Grenze für das externe Weisungsrecht bildet stets das in § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung geregelte Legalitätsprinzip und selbstverständlich, das hat auch Frau Walsmann schon gesagt, wäre es ein schweres Verbrechen und eine Straftat, wenn ein Justizminister sich darüber hinwegsetzen würde. Dann würde er selbst Gesetze brechen. Und wenn jetzt das externe Weisungsrecht komplett abgeschafft werden würde, dann ist die Legitimationskette unterbrochen und dann kann der Justizminister auch gegenüber unserem Parlament keine Verantwortung mehr für

Entscheidungen übernehmen, die die Staatsanwaltschaft getroffen hat. Dann wäre das letztendlich eine Entmachtung des Parlaments, wenn es sagt: Der Minister soll sich von der Staatsanwaltschaft abkoppeln und die darf machen, was sie möchte bzw. das darf sie ja nicht und das weiß sie auch. Wir haben sehr viele sehr gute Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, denen ich an dieser Stelle auch gern Dank sagen möchte für ihre schwierige und verantwortungsvolle Arbeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es ist nicht so, dass da ein Minister – und das hat es hier in allen Legislaturen nicht gegeben – ständig davorsitzen würde und irgendwelche Weisungen erteilen könnte. Dennoch gibt es selten Einzelfälle, da nehme ich noch mal auf Kollegin Walsmann Bezug, die den Fall Mollath in Bayern genannt hat. Der Fall Mollath war der Fall eines Mannes, der aufgrund vieler gerichtlicher Beschlüsse sehr lange in die Psychiatrie eingewiesen war. Vorangegangen war irgendwann mal ein Scheidungskrieg mit seiner Ehefrau. Jedenfalls war er in der Psychiatrie gelandet und hatte auf dem normalen Weg über seine Rechtsanwälte – also mit zahllosen Wiederaufnahmegesuchen – nicht die Möglichkeit erhalten, seinen Fall erneut gerichtlich prüfen zu lassen. Der Rechtsweg war komplett ausgeschöpft, das war zu Ende. Da hat die damalige bayerische Justizministerin gesagt, weil es in der Öffentlichkeit Berichterstattungen und ziemliche Aufregung darüber gab, ob der Fall nicht doch noch mal zu überprüfen sei, der Fall soll noch mal überprüft werden. Und sie hat eine Weisung erteilt, das war übrigens eine Einzelfallweisung. Diese war aber nicht politisch motiviert, sondern in der Verantwortung, die sie als Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaft hatte, die die Wiederaufnahme von Ermittlungen selber nicht gewollt hat oder aus irgendwelchen anderen Gründen, die sicherlich auch in sich schlüssig gewesen waren, abgelehnt hat. Da hat sie gesagt, das muss noch mal aufgenommen werden und heute ist der Mann frei. Wenn es dieses Weisungsrecht nicht gegeben hätte, säße der heute noch hinter Gittern. Die bayerische Justizministerin – das macht den Fall auch sachlich nachvollziehbar, es war nicht in Thüringen und keiner war hier emotional beschwert und belastet – hätte einen schlechten Job gemacht, wenn sie das nicht getan hätte,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil man ihr dann gesagt hätte: Du bist verantwortlich dafür, dass deine Staatsanwaltschaft hier jemanden weiter schmoren lässt bzw. durch eine Wiederaufnahme des Verfahrens nicht die Möglichkeit gegeben wird, so eine Sache zu überprüfen.

Deswegen ist dieses Weisungsrecht in wirklich sehr wenigen Einzelfällen eigentlich der Link zur demokratischen Volksvertretung wie auch zum Parla-

(Abg. Marx)

ment und auch zu der Verantwortung des Ministers, denn der Minister müsste dann, wenn seine Staatsanwaltschaft als Behörde nicht ordentlich arbeitet, dafür die politische Verantwortung übernehmen. Das kann er aber nur, wenn er in diese Verantwortungskette auch eingebaut ist. Wenn man diese Verantwortungskette unterbrechen wollte, dann müsste man erst mal – statistisch gesehen – überhaupt ein Problem haben. Das sehe ich schon mal nicht – also phänomenologisch. Wenn es jetzt ständig so wäre, dass die Minister immer eingreifen würden, dann würde ich mir auch verschärft darüber Gedanken machen wollen, ob man diese Legitimationskette woanders aufhängen kann. Dann könnte zum Beispiel beim Generalstaatsanwalt Schluss sein, aber man müsste ihm praktisch Kontrollrechte des Parlaments übertragen. Das ist nicht nur demokratietheoretisch, sondern auch praktisch schwierig. Deswegen ist die bloße Abschaffung des Weisungsrechts, wie Sie das einfach pauschal fordern, wesentlich gefährlicher für den Rechtsstaat und die Demokratie als seine Beibehaltung.

Wir haben uns allerdings – dazu stehen wir auch – in unserem Koalitionsvertrag vorgenommen, die Unabhängigkeit der Gerichte und auch der Staatsanwaltschaften zu stärken. Der dazugehörige umfassende Diskussionsprozess und die rechtliche Prüfung der Möglichkeiten laufen und sollen auch vorangebracht werden. Eine Abschaffung des Weisungsrechts könnte nur mit tiefgreifenden Umstrukturierungen in der Justiz insgesamt verbunden werden. Das Weisungsrecht müsste durch andere Kontrollmechanismen ersetzt oder in ein völlig anderes System eingebettet werden. Es gibt in Ihrem Antrag nicht den Schatten eines Hinweises, dass das erforderlich sein könnte. Deswegen kann man diesen Antrag wirklich nur ablehnen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten hat sich Abgeordneter Brandner zu Wort gemeldet – 1 Minute.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich freue mich richtig auf die Ausschlussdiskussion. Es ist ja wirklich interessant, was hier so verbreitet wird. Ganz kurz zu Frau Marx: Statistisch gibt es deshalb nichts zu kritisieren, weil statistisch gar nichts vorliegt, weil nichts dokumentiert wird, das ist das Problem. Und wenn Sie meine Kleine Anfrage 980 und die Antwort gelesen hätten, dann hätten Sie auch verstanden, dass gar nichts bekannt ist. Das macht doch die Sache noch interessanter, dass man da schaut: Was ist denn da? Vielleicht ist da wirklich nichts, vielleicht ist es hundertmal pas-

siert, vielleicht tausendmal, wir wissen es einfach nicht – deshalb unser Antrag.

Dann ist es ja auch so: Ich habe gerade schon einmal vom pawlowschen Reflex geredet. Sobald wir Fragen stellen, sagen Sie immer, wir würden etwas unterstellen. Wir unterstellen überhaupt nichts. Wir fragen und verlangen darauf Antworten. Wenn die Antworten da sind, kann man daraus das weitere Vorgehen ableiten. Aber wenn schon die Antworten nicht kommen, da wird man doch wohl hellhörig und sagt, das müssen wir einmal auf die Tagesordnung setzen.

Wenn Sie die Verantwortungskette nennen, Frau Marx, im Zusammenhang mit Herrn Lauinger, da weiß ich nicht, ob ich weinen oder lachen soll, aber die Verantwortungsketten des Herrn Lauinger sind uns ja hinreichend bekannt, wie die Verantwortung da auch in privaten Sachen läuft. Und wer sich privat so danebenbenimmt,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit Danebenbenehmen kennen Sie sich ja aus!)

muss sich fragen lassen, als Minister macht er das vielleicht dann noch auf einer ganz anderen Ebene. Der Richter, Frau Marx, hilft einem auch nicht viel weiter, denn die Unabhängigkeit der Richter haben wir natürlich. Aber der Richter wird überhaupt nicht gefragt, wenn ein Verfahren im Ermittlungsstadium eingestellt wird. Sie haben recht, wenn ich eine falsche Anklage erhebe oder eine Anklage, die nicht haltbar ist, kommt der Richter und kann darüber entscheiden und freisprechen. Aber der Richter und die unabhängige Justiz haben keine Chance irgendetwas zu machen, wenn Ermittlungsverfahren zum Beispiel gegen Steinewerfer oder Demonstrantenblockaden nicht eingeleitet werden. Da kann der Richter nichts machen. Das hängt in der Justizverwaltung fest, geht vom grünen Minister über die grünen Demonstranten ins Leere. Genau da wollen wir auch ansetzen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ende Gelände!)

Die Zeit im Ausschuss sollten wir uns nehmen, da haben wir auch noch ein bisschen länger Zeit, als hier noch 1 Minute oder 2 Minuten zu reden. Deshalb: Stimmen Sie zu! Ich freue mich wirklich sehr darauf.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Minister Lauinger, Sie haben das Wort.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Weisungsrecht der Justizministerinnen und Justizminister gegenüber den Staatsanwaltschaften ist seit vielen Jahren Gegenstand bundesweiter politischer Diskussionen. Lassen Sie mich zu Beginn zu dem Antrag der AfD-Fraktion und zu den dort angesprochenen Fragen Folgendes ausführen: Die Anzahl der Fälle, in denen der Justizminister oder das für Justiz zuständige Ministerium seit 1990 durch mündliche oder schriftliche Weisungen auf die Verfahren der Staatsanwaltschaft Einfluss genommen hat, ist – das hat auch Herr Poppenhäger schon ausgeführt – der Landesregierung nicht bekannt. Statistische Angaben dazu sind nicht vorhanden.

Grundsätzlich ist in der Debatte zu unterscheiden – das haben auch viele meiner Vorredner bereits getan – zwischen dem allgemeinen Weisungsrecht und dem Weisungsrecht in Einzelfällen. Das allgemeine Weisungsrecht des Justizministers wird durch Erlass zahlreicher Verwaltungsvorschriften in Anspruch genommen. Es wirkt sich in der täglichen Praxis der Staatsanwaltschaften aus, etwa bei der Anwendung der bundeseinheitlichen Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren. Demgegenüber steht das Weisungsrecht in Einzelfällen. Dieses – das kann ich, glaube ich, für all meine Kollegen in allen Bundesländern sagen – wird sehr restriktiv gehandhabt. Aus den letzten Jahren ist auch mangels personeller Kontinuität eine Weisung, die sich über die von einer Staatsanwaltschaft zunächst in Aussicht genommene Verfahrenshinweise hinwegsetzt, nicht bekannt. Ich sage das auch hier noch einmal ganz ausdrücklich für mich und meine Person: Auch ich habe seit der Amtsübernahme im Dezember 2014 in keinem Fall von einem Einzelfallweisungsrecht Gebrauch gemacht. Dies gilt auch bei Weisungen, die auf Einleitung oder Nichteinleitung von Ermittlungsverfahren gerichtet sind. Nicht einbezogen in diese Betrachtungen sind Entscheidungen gegen das Handeln der Staatsanwaltschaft, die von den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaats begehrt werden. Über diese Dienstaufsichtsbeschwerden hat das TMMJV im Rahmen der Dienstaufsicht zu entscheiden.

Im Blick auf eine mögliche Selbstbeschränkung – da bin ich der gleichen Meinung wie Frau Marx, das ist der Weg, den man gehen muss – habe ich die Fachabteilung meines Hauses mit der Prüfung beauftragt, wie eine solche Selbstbeschränkung im Rahmen der Vorgaben des Grundgesetzes, des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Thüringer Verfassung ausgestaltet werden kann. Dieser Auftrag beinhaltet insbesondere, Maßnahmen zu benennen, die Transparenz von Entscheidungen fördern, etwa die zwingende Schriftlichkeit und die Dokumentation einer etwaigen Weisungserteilung.

Diese Prüfung dauert noch an. Zu den Ergebnissen werde ich Ihnen zeitnah berichten.

Die Landesregierung sieht aufgrund des geltenden Verfassungsrechts – jetzt komme ich zu den allgemeinen Ausführungen, wie sie auch Frau Walsmann getätigt hat – keine Grundlage dafür, sich auf Bundesebene für die Abschaffung des Weisungsrechts des Justizministers gegenüber der Staatsanwaltschaft durch Streichung der §§ 146 und 147 GVG einzusetzen. Diese Regeln sind, auch das haben Frau Marx und Frau Walsmann sehr ausführlich ausgeführt, konkretisiertes Verfassungsrecht. Die Bundesrepublik ist ein demokratischer Rechtsstaat. Gemäß Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Dieses Demokratieprinzip ist ein nach Artikel 79 Abs. 3 des Grundgesetzes unabänderlicher Verfassungsgrundsatz. Aus diesem Verfassungsgrundsatz folgt, dass das Handeln der Staatsanwaltschaft einer parlamentarischen Kontrolle unterliegen muss. Diese Kontrolle wird durch den Justizminister vermittelt. Er kann seiner Verantwortung vor dem Parlament aber nur gerecht werden, wenn er auch die Möglichkeit hat, auf das Handeln der Staatsanwaltschaft Einfluss zu nehmen. Diesem verfassungsrechtlichen Demokratieprinzip hat der Bundesgesetzgeber durch die Regelung des § 147 Nr. 2 GVG, die ihm dieses Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften gibt, ausdrücklich Rechnung getragen. Inwieweit die demokratische Kontrolle auch auf andere Weise, etwa durch eine unmittelbare parlamentarische Verantwortlichkeit des Generalstaatsanwalts, wahrgenommen werden kann und sollte, ist Gegenstand einer tatsächlich noch lange nicht abgeschlossenen justizpolitischen Diskussion. Das muss man dann aber an dieser Stelle auch wollen.

Eines steht aber jetzt schon fest: Der Forderung, bis zur Einrichtung von Kontroll- und Dokumentationsverfahren sicherzustellen, dass das Weisungsrecht des Justizministers gegenüber der Staatsanwaltschaft nicht ausgeübt wird, kann und darf ich von Verfassungs wegen nicht nachkommen. Es ist einem Justizminister nach dem derzeit geltenden Verfassungsrecht nicht möglich, sich aus der Verantwortung für eine ihm anvertraute Staatsanwaltschaft zu stehlen, indem er seiner Pflicht zur Aufsicht und Leitung der Staatsanwaltschaften nicht nachkommt. Richtig ist vielmehr, einerseits eine sachgerechte Dienstaufsicht zu ermöglichen, andererseits Einflussnahme aus sachfremden Erwägungen auszuschließen. Auch ohne die beantragte Aufforderung wird die Landesregierung weiterhin eine solche Ausgestaltung des Weisungsrechts im Blick haben, die dem geltenden Verfassungsrecht in vollem Umfang Rechnung trägt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der CDU und die fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/2264 in namentlicher Abstimmung ab. Ich eröffne die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Stimmzettel einzusammeln.

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich kann das Abstimmungsergebnis bekannt geben. Es wurden 81 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 8, mit Nein 73 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Photovoltaikanlagen für landeseigene Immobilien

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2280 - Neufassung -

Wünscht jemand der Fraktionen das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Harzer, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesen Antrag schon im Juni dieses Jahres eingebracht und hätten uns auch gewünscht, damals schon drangekommen zu sein. Aber nichtsdestotrotz: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Photovoltaik auch für landeseigene Immobilien – es ist uns wichtig, über dieses Thema immer wieder zu reden, weil es im Ganzen um das große Thema „Klimaschutz“ – Klimaschutz für unsere Welt, für den Erhalt unserer Natur, unserer Umwelt – geht. Bei Photovoltaik geht es natürlich darum, aus erneuerbaren Rohstoffen – in dem Fall Sonne – Energie zu gewinnen und diese Energie sinnvoll einzusetzen. Der Freistaat Thüringen hat diverse Erfahrungen mit erneuerbaren Energien. Auf dem Landtagsgebäude gibt es auch eine Anlage, die leider nicht dem Freistaat gehört, wo nur die Fläche vermietet ist, wo die Stadtwerke und die Bürgerenergiegenossenschaft entsprechend den

Gewinn und den Strom generieren. Von daher haben wir im ersten Punkt darum gebeten, dass die Landesregierung einen Bericht über die Ausstattung landeseigener Immobilien mit Photovoltaikanlagen erstattet, um mal den Stand zu haben, auf welchem wir stehen, wo wir sind, denn wir haben ja im Koalitionsvertrag langfristig vereinbart, uns bis 2040 bilanziell zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien – also nicht zu verwechseln mit Autarkie, sondern 100 Prozent bilanziell aus erneuerbaren Energien – selbst zu versorgen.

Dann kommt natürlich auch die Forderung, die wir als verantwortungsvolle Politiker für dieses Land aufstellen. Auch dort haben wir uns wieder an den Koalitionsvertrag gehalten. Das zeigt auch, dass Rot-Rot-Grün den Koalitionsvertrag so wie vereinbart abarbeitet. Dort heißt es: „Darüber hinaus streben wir an, die landeseigenen Gebäude und Liegenschaften klimaneutral zu entwickeln.“ Von daher ergibt sich Punkt II.1 dieses Antrags, also alle geeigneten Dächer landeseigener Immobilien unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierbarkeit bis Ende 2021 mit Photovoltaikanlagen in Eigenregie und ausgelegt auf den Eigenverbrauch im Gebäude oder räumlicher Nähe unter Einsatz von Speichern nachzurüsten und bei allen Neubauten ab 2016 Photovoltaikanlagen zu berücksichtigen. Das ist also abgeleitet aus dem Koalitionsvertrag, weil wir natürlich ein Stück Klimaneutralität entwickeln, wenn wir Strom in unseren Liegenschaften selbst erzeugen und diesen Strom dann auch noch selbst verbrauchen. Gerade durch den Einsatz von Speichern im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen haben wir dort gute Möglichkeiten.

Auch aus dem Koalitionsvertrag ergibt sich dann der Punkt 2. Dort heißt es: „Wir wollen die Energieversorgungspotenziale des Landes Thüringen stärken. Dazu wollen wir rentierliche Investitionen in den Anstalten öffentlichen Rechts“ machen. Anstalten des öffentlichen Rechts sind natürlich Landgesellschaften, die auch explizit genannt werden. Deswegen heißt es dann in unserem Antrag, sich bei den Landesgesellschaften, bei den Eigentümern langfristig gemieteter Gebäude dafür einzusetzen, alle geeigneten und wirtschaftlich sinnvoll nutzbaren Dächer bis Ende 2020 mit Photovoltaikanlagen nachzurüsten und bei allen Neubauten ab 2016 Photovoltaikanlagen zu berücksichtigen. Das ist also Gegenstand unseres Antrags.

(Beifall Abg. Krumpe, fraktionslos)

Das sind unsere politischen Forderungen, die auch Realität werden sollen, damit wir die Ziele, die wir uns im Koalitionsvertrag gesteckt haben, die ich schon genannt hatte, entsprechend erreichen.

Als Drittes, um auch der Landesregierung nicht allzu viel Zeit zu geben, um auch ein bisschen Druck auszuüben, nämlich politischen Druck aus dem

(Abg. Harzer)

Landtag, damit da etwas passiert und es nicht wie manche beschlossenen Anträge aus vergangenen Legislaturen, die dann irgendwo in den Bürostuben verschwunden sind und nicht wieder bearbeitet wurden, bitten wir darum, dass die Landesregierung dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz im I. Quartal 2017 – Januar, Februar, März, wenn Sie dann so weit sind – einen Bericht über die Umsetzung zu Nummer II erstattet. Wir gehen davon aus, dass es bis dahin möglich sein muss zu ermitteln, welche Flächen zur Verfügung stehen – in Südausrichtung, Ost-West-, das ist ja auch ein neues System, um Morgen- und Abendsonne zu nutzen. Daher unser Antrag. Ich darf Sie um Zustimmung zu diesem Antrag bitten, damit wir hier einen weiteren Schritt auf Klimaneutralität der Landesverwaltung zugehen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Frau Ministerin Keller, Sie haben das Wort.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen ist ein weiterer Beitrag zu Klimaschutz, Ressourcenschutz und Energiewende. Der Antrag verfolgt die Ziele des Koalitionsvertrags. Die Koalition will die landeseigenen Gebäude klimaneutral entwickeln und eine erfolgreiche Energiewende gestalten, die dezentral, regional und regenerativ ist. Bekanntlich werden rund 40 Prozent der Endenergie in Deutschland im Gebäudebereich verbraucht. Nach Expertenschätzungen entstehen rund 30 Prozent aller CO₂-Emissionen im Gebäudebereich. Neben der Steigerung der Energieeffizienz ist der planmäßige Ausbau der erneuerbaren Energien ein Schlüssel für die aktive Gestaltung der Energiewende, gerade auch im Gebäudebereich. Deutschland hat genügend Energie, sofern es gelingt, den planmäßigen Ausbau erneuerbarer Energien zu erhalten und zu optimieren. Die Sonne liefert täglich eine Energiemenge, die den Bedarf unserer Erde um das etwa 80-fache übersteigt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das reicht nicht, theoretisch!)

Sie ist als Energiequelle in den nächsten 5 Milliarden Jahren praktisch unerschöpflich und umweltfreundlich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gebäude sind erste Wahl für die solare Nutzung, die zusätzliche Flächeninanspruchnahme ist gleich Null. Zudem wird die Energie dort erzeugt, wo sie benötigt und unmittelbar verbraucht wird. Energieverluste durch den Transport über lange und teure Stromleitungen entstehen nicht. Eine intelligente und wirtschaftliche Nutzung der Solarenergie für Landesgebäude ermöglicht auch, dass das Land seiner Vorbildfunktion gerecht wird. Seit 2008 baut die Landesverwaltung die solare Nutzung der Landesgebäude auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 11. April 2008 in Drucksache 4/4006 aus. Hiernach sollen geeignete Dachflächen landeseigener Gebäude für die mögliche Errichtung von Photovoltaikanlagen ermittelt, diese bei baulicher Zulässigkeit und technischer Machbarkeit hierfür auch freigegeben werden, Aufbau und Betrieb der Anlagen durch interessierte Gesellschaften oder Einzelpersonen unterstützt und geeignete Flächen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten verpachtet werden. Im Rahmen dieser Landesinitiative wurden bereits für 37 Landesgebäude Pachtverträge öffentlich ausgeschrieben. Für 34 Gebäude wurden Pachtverträge abgeschlossen. Zusammen mit den in Eigenregie realisierten PV-Projekten verfügen derzeit 41 Landesgebäude über Photovoltaikanlagen. Die PV-Leistung stieg von 30 kW im Jahr 2008 auf aktuell über 1.900 kW. Die Stromerzeugung aus Photovoltaik beträgt aktuell circa 1,5 Prozent. Die Bezugsgröße ist der Gesamtstromverbrauch aller Landesgebäude. Spätestens mit der Novelle des EEG 2014 wurde das Pachtmodell unwirtschaftlich. Für die PV-Anlagen auf den Neubauten für die Bereitschaftspolizei und des Landeskriminalamts in Erfurt, Kranichfelder Straße, und der Jugendstrafanstalt in Arnstadt/Rudisleben konnten noch Pächter gefunden werden. Mit vertretbarem Aufwand können derartige Projekte derzeit nicht mehr umgesetzt werden. Die Initiative der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen eröffnet nunmehr neue Möglichkeiten, landeseigene Gebäude mit PV-Anlagen zu versehen. Mit dem Antrag der Fraktionen wird die Landesregierung aufgefordert, alle geeigneten Dächer landeseigener Immobilien unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit bis Ende 2021 mit Photovoltaik-Anlagen in Eigenregie, also von der Staatsbauverwaltung, nachzurüsten. Die PV-Anlagen sollen für den Eigenverbrauch des Gebäudes bzw. der landeseigenen Liegenschaften ausgelegt werden. Der Gesetzgeber für die Finanzen sitzt gerade hier im Haus.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Nun gibt es aber gerade keinen Haushalt!)

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Dächer in räumlicher Nähe können im Einzelfall einbezogen werden. Hier denke ich zum Beispiel an PV-Anlagen für Parkplatzüberdachungen als Schattenspende und Energielieferant für Fahrzeuge.

(Ministerin Keller)

ge und Fahrräder. Neben der Stromproduktion hätte das auch den Vorteil, dass sich die Fahrzeuge nicht mehr so extrem aufheizen würden. Die Klimaanlagen würden entlastet und die Ressource Benzin oder Dieselmotorkraftstoff auch ein wenig geschont. Im Hinblick auf den Klimawandel könnten PV-Anlagen auch für den verstärkt notwendig werdenden sommerlichen Wärmeschutz eingesetzt werden. Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die PV-Anlagen im Einzelfall unter Einsatz von Speichern nachgerüstet werden sollen. Erste Erfahrungen mit derartigen kombinierten Anlagen hat die Bauverwaltung schon gesammelt. Im Juli 2014 wurde die 2013 auf drei Dächern des Landwirtschaftsamts Hildburghausen installierte PV-Anlage um einen Batteriespeicher erweitert. Diese Systemlösung sollte den Direktverbrauch von Sonnenstrom erhöhen. Erfahrungen wurden gesammelt aus dem Betrieb der dezentralen Energieversorgungslösung in ihrem Zusammenspiel von Stromerzeugung, Verbrauch, Speicherung und Lastmanagement.

Mit dem Antrag der Fraktionen, Photovoltaik-Anlagen auf landeseigenen Immobilien nachzurüsten, wird der Beschluss des Thüringer Landtags vom 6. November 2015 „Energetische Standards im öffentlichen Bau vorbildlich gestalten“ aufgegriffen und fortgeführt. Die Staatsbauverwaltung wird den Beschluss bei der Planung und baulichen Umsetzung landeseigener Bauvorhaben berücksichtigen. Mit dem neuen Antrag kommt die Landesregierung den im Koalitionsvertrag angestrebten Zielen, die landeseigenen Gebäude und Liegenschaften klimaneutral zu entwickeln und die Energiewende dezentral, regional und regenerativ zu gestalten, einen sehr großen Schritt näher. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Danke, Frau Ministerin. Gemäß unserer Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Das sind alle Fraktionen. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern II und III des Antrags. Als erste Rednerin hat Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine werten Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin Keller, vielen Dank für Ihren Sofortbericht. Der war sehr informativ und hat uns doch gezeigt, wie weit wir denn schon sind, uns auf diesem Weg der Erneuerbaren aufgestellt zu haben.

Aber lassen Sie mich bitte kurz zwei Anmerkungen machen. Natürlich sind Dinge, wir gehen hier mit Steuergeldern um, wir müssen sorgsam mit den Geldern des Freistaats Thüringen wirtschaften, wir sind hier verpflichtet, den nächsten Generationen sinnhafte Dinge – natürlich ist der Begriff der Wirtschaftlichkeit untrennbar mit der Ausrichtung und der Neuorientierung der Photovoltaikanlagen auch auf unseren Dächern verbunden, vor allem unter dem Punkt, dass sich Rahmenbedingungen ändern und ich aber sehr sicher bin – Sie haben von der Energieeinsparverordnung gesprochen –, dass sich auf dem Markt der Produzenten auch einiges bewegen wird, sodass sich Wirtschaftlichkeit immer anders darstellen wird. Das heißt, wenn ein Produkt im Einkauf preisgünstiger ist, sehen Finanzierungen auch anders aus. Wenn ein Produkt, das heißt der Strom, verwendet werden kann durch gute Speichertechnologien, nachhaltig auch verwendet werden kann, sodass es sinnvoll im Gebäude eingesetzt wird, dann ist das wirtschaftlich. Es ist auch wirtschaftlich, darüber nachzudenken mit unserer Bauhaus-Universität, gerade was Elemente, Neuentwicklungen an Elementen der Photovoltaik an Fassaden, Dächern, Fenstern betrifft, die auf uns zukommen werden, dort einzusetzen, auszuprobieren und sie als Erstprojekt für unsere KMUs mit zu entwickeln, um uns nach vorne zu bringen. Denn auf der einen Seite haben wir natürlich die Aussage des Koalitionsvertrags, unser klares Ja zu den Erneuerbaren, unser klares Ja zur Nachhaltigkeit, wir haben aber auf der anderen Seite, das bitte ich, meine werten Kolleginnen und Kollegen, zu berücksichtigen, auch die Verantwortung für den Technologiestandort Thüringen, für die Entwicklungen. Wir waren mit den Kollegen des Arbeitskreises bei den Zuse-Forschungsgesellschaften. Das sind Technologien, die wir hier entwickeln können. Da ist viel im Entstehen, wo wir unserer Wirtschaft zur Seite springen können, gute Arbeitsplätze sichern können und damit auch zukunftsorientiert sind.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Ich möchte an dem Punkt einfach noch eines mit einbringen. Zum Beispiel forscht die TU Ilmenau an Photovoltaik-elementen an und um Autos, die das Elektroauto mit unterstützen, deren Speicherung mit unterstützen. Das heißt, mit diesem Antrag liefern wir einen Baustein einer geschlossenen Kette Nachhaltigkeitspolitik, zukunftsorientierte Wirtschaftsförderungspolitik, Beispiele im Freistaat Thüringen mit innovativen Elementen bautechnisch umzugehen, aber immer unter der Prämisse der Wirtschaftlichkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, weil es ein ressortübergreifender Bereich ist, der uns spannende neue Erkenntnisse bringt, den wir unter dem Begriff der Erneuerbaren, unter dem Begriff der Wirtschaftsförderung, unter dem Begriff der Innovation hier sehen müssen. Ich will ihn so

(Abg. Mühlbauer)

sehen und ich werbe um Unterstützung. Ich denke, wir haben viele Chancen in dem Bereich. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Gruhner das Wort.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst, Frau Ministerin, will ich mich herzlich für Ihren Sofortbericht bedanken und will aber im gleichen Atemzug sagen, ich hätte es durchaus begrüßt, wenn auch die Energieministerin dieser Debatte beiwohnen würde,

(Beifall CDU)

denn es geht ja schließlich um Energiewende und das ist, zumindest war es gestern noch so, Herzensangelegenheit der Grünen. Möglicherweise hat sie selber jetzt erst einmal draußen etwas Sonne getankt. Auch das soll am Freitagnachmittag schön sein und sei ihr gegönnt.

Dann will ich, weil wir Freitagnachmittag haben, versöhnlich anfangen: Es ist schön, dass Sie dieses Thema, nämlich dass die öffentliche Hand hier mit Vorbildwirkung vorangehen muss, jetzt als Koalition für sich entdeckt haben. Das begrüßen wir ausdrücklich und deshalb gilt es, glaube ich, sich auch sachlich

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na dann, das wäre ja neu!)

mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Ich will vorwegschicken, dass man dennoch sagen muss – das haben die Ausführungen der Ministerin deutlich gemacht –, dass Ihr Antrag im Grunde nichts anderes ist als alter Wein in neuen Schläuchen. Zweitens macht Ihr Antrag deutlich, dass Sie im Bereich der Energiepolitik im Kern wirklich nur Stückwerk betreiben.

(Beifall CDU)

Ich will gern begründen, warum wir zu dieser Einschätzung kommen. Warum ist Ihr Antrag alter Wein in neuen Schläuchen? Bereits 2008 hat dieses Haus auf Initiative der CDU-Fraktion einen Antrag mit dem Titel „Photovoltaik auf Landesflächen“ beschlossen und – die Ministerin hat das noch mal eindrucksvoll bestätigt – seither sind 41 Landesgebäude entsprechend ausgestattet worden.

(Beifall CDU)

Die PV-Leistung ist auf bis zu 1.900 Kilowatt angestiegen. Wir produzieren mittlerweile rund 1 Million Kilowattstunden.

(Beifall Abg. Tasch, CDU)

Das bedeutet – zumindest sind das die Zahlen aus dem Jahr 2013, das will ich einschränkend bemerken –, dass wir dadurch rund 600 Tonnen CO₂ einsparen.

(Beifall CDU)

Deswegen will ich sagen: Wir brauchen hier tatsächlich nicht Ihren Antrag, sondern das, was Sie hier beantragt haben, ist gängige Praxis in diesem Land und ist von der Union ins Werk gesetzt worden. Aber wenn Sie tatsächlich auch in Kontinuität unserer Politik stehen, dann finden wir das durchaus richtig. Aber Anträge wie Ihre braucht es tatsächlich nicht. Das sind dann nur Schaufensteranträge.

(Beifall CDU)

Dann will ich die Frage beantworten: Warum ist Ihr Antrag ein Zeichen für energiepolitisches Stückwerk? Ich will Sie daran erinnern, dass Sie noch vor wenigen Monaten, als wir hier unser Energieeffizienzgesetz eingebracht haben, mit dem Verweis auf das noch nicht vorliegende Klimaschutzgesetz und mit Verweis auf die fehlende Klima- und Energiestrategie des Freistaats unser Gesetz abgelehnt haben, weil Sie gesagt haben, man könne jetzt nicht ohne Gesetz und ohne Strategie hier einzelne Dinge beschließen. Das war eines Ihrer zentralen Argumente. Deswegen kann ich nur sagen: Was Sie heute tun, ist genau das Gegenteil von dem, was Sie vor wenigen Monaten noch behauptet haben.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ja unglaublich!)

Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Wir fordern tatsächlich von Ihnen ein Gesamtkonzept und nicht nur Stückwerk. Ihr Antrag heute ist Stückwerk, denn was Sie immer noch nicht vorgelegt haben, ist ein Klimaschutzgesetz, was Sie hier schon lange angekündigt haben. Und was Sie auch noch nicht vorgelegt haben – ich halte es Ihnen jedes Mal wieder vor –, ist eine Klimaschutz- und Energiestrategie, die Sie laut Koalitionsvertrag bereits Ende 2015 vorlegen wollten. Aufgrund dieser Versäumnisse und aufgrund dieser fehlenden Gesamtstrategie bleibt Ihr Antrag heute eben nur Stückwerk.

(Beifall Abg. Tasch, CDU)

Ich will noch mal darauf verweisen: Wir hatten in unserem Energieeffizienzgesetz – wenn Sie bei Gelegenheit noch mal reinschauen wollen – unter § 6 vorgeschlagen, dass wir ein abgestimmtes Entwicklungskonzept für alle Landesimmobilien wollen, wo Fragen von Photovoltaik eine Rolle spielen, aber wo auch Fragen von KWK und Energieeffizienz eine Rolle spielen. All das gilt es im Zusammenhang zu betrachten. Wir haben diesen Vor-

(Abg. Gruhner)

schlag hier im Haus vorgelegt und das wäre tatsächlich ein Ansatz gewesen, Energiepolitik hier im Land ganzheitlich zu begreifen.

(Beifall CDU)

Dennoch begrüßen wir natürlich, dass Sie zumindest in Ansätzen einen Leitgedanken unserer Vorschläge aufgegriffen haben.

Ich will noch zwei letzte Anmerkungen machen. Sie sprechen in Ihrem Antrag davon, dass Sie Projekte mit Blick auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit betrachten wollen. Da sagen wir ganz klar: Das ist uns zu wenig und zu unkonkret, weil man natürlich auch Fragen des Denkmalschutzes immer mit einbeziehen sollte. Da reicht es nicht, nur an Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit zu denken. Oder ich sage es vielleicht mal ein bisschen pointierter: Auf irgendeiner Burg oder auf irgendeinem Schloss wollen wir jetzt nicht gerade PV-Paneels sehen. Deswegen, denke ich, macht es Sinn, auch über solche Aspekte zu sprechen.

Dann sagen Sie außerdem, dass die Nachrüstungen in Eigenregie des Landes erfolgen sollen. Die Ministerin hat in der Tat richtigerweise darauf hingewiesen, dass durch die entsprechende EEG-Novelle hier die Bedingungen erschwert worden sind, um tatsächlich Pachtlösungen zu erreichen. Dennoch sagen wir: Bei allen Bemühungen sollten Pachtlösungen immer Vorrang haben. Erst wenn diese sozusagen nicht mehr greifen, kann man über Eigenregie nachdenken. Aber es ist sinnvoller, zunächst Pachtlösungen den Vorrang zu geben,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Warum?)

weil man beispielsweise durch Einnahmen andere Klimaschutzprojekte finanzieren könnte, Kollege Harzer. Dann geht es natürlich auch um Fragen der Stärkung der regionalen Wirtschaft und dass wir regionale Energieversorger mit einbeziehen. All das sind, glaube ich, Fragen, über die man – sofern man tatsächlich jemanden findet, der sich hier einer Pachtlösung öffnet – auch nachdenken kann.

Was Sie zumindest hier noch einmal erklären müssen, ist, wie Sie all das finanzieren wollen. Hier ist uns noch nicht so richtig klar geworden, wie das tatsächlich vorstattengehen soll. Wir reden hier ja schon über einen größeren Batzen Geld. Deswegen wäre ich sehr dankbar, wenn wir uns dazu verständigen können, wenn Sie da auch noch einmal Klarheit in die Diskussion bringen. Ich glaube, in den Ausschüssen des Hauses wird dazu Gelegenheit sein, dass wir diese Detailfragen klären. Deswegen beantragen auch wir die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz als federführenden Ausschuss und, weil es auch um finanzielle Aspekte geht, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Kobelt das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Gruhner, das war zu erwarten, dass Sie auf andere Anträge von Ihnen, von Ihrer Fraktion verweisen. Sie haben aber vergessen, dass wir schon einen Antrag hier in dem Hause beschlossen haben und die Landesregierung das auch schon umgesetzt, dass Neubauten bereits CO₂-neutral errichtet werden und dass Altbauten auf 40 Prozent unter EnEV gebaut werden, so wie wir es auch in der Schulbauförderrichtlinie vorgesehen haben, und dass es dafür eine zusätzliche Förderung bei den Schulen gibt. Das gilt natürlich auch für die Landesimmobilien. Während Sie nach dem sogenannten Gesamtkonzept suchen, haben wir schon konkrete Vorstellungen umgesetzt und hier bereits beschlossen. Das vergessen Sie leider immer, weil Sie nur Ihre Anträge betrachten und nicht auch die Arbeit von SPD, Linker und Grünen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

In diese Kategorie ist auch einzuordnen, dass wir uns heute wieder einen Aspekt herausgenommen haben und das ganz konkret benannt haben: Was können wir oder was kann die Landesregierung zur Unterstützung der Photovoltaik auf ihren Immobilien tun? Da gibt es natürlich erstmal eine schlechte Nachricht, und zwar kommt die schlechte Nachricht aus Berlin, wo Ihre Partei, Herr Gruhner, auch federführend verantwortlich ist. Und die heißt, dass die Bundesregierung – aus unserer Sicht leider – die Solarenergie aufgegeben hat.

(Unruhe CDU)

2012 haben wir in Deutschland noch einen Ausbau von 8,3 Gigawatt gehabt. 2015 nur noch einen Ausbau von 1,5 Gigawatt. Das ist ein Rückgang um 80 Prozent. Während weltweit die Länder auf Photovoltaik setzen, jedes Jahr die Ausbauzahlen steigern, sind wir hier in Deutschland ein solarpolitisches Entwicklungsland, vom Musterschüler zum Sorgenkind geworden. Das ist schon eine große Schmach für das Solarland Deutschland.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was bleibt uns als Thüringen jetzt übrig? Gemeinsam mit anderen Bundesländern müssen wir eigene Programme aufsetzen, müssen Verantwortung für den Mittelstand und für Innovation übernehmen. Das ist eigentlich auch eine grundlegende Aufgabe, die sich die CDU auf die Fahne geschrieben hat.

(Abg. Kobelt)

Deswegen verstehe ich auch Ihre Kritik an diesem Antrag nicht.

Warum ist das auch eine wirtschaftliche Lösung? Das wurde von Ihnen angesprochen, Herr Gruhner. Vor zehn Jahren war ich in Weimar zu einer Eröffnung einer Bürgersolaranlage, dort hat die Kilowattstunde noch 50 Cent gekostet. Heute kann jeder, der sich sein Dach saniert und eine Photovoltaikanlage draufsetzt, egal ob Privatbürger, Wirtschaft oder Verwaltung oder Unternehmen, diese für 10 bis 12 Cent erzeugen. Das ist in zehn Jahren eine Kostensenkung von 80 Prozent. Um das auch mal einzuordnen, bedeutet das, dass wir mittlerweile mit Photovoltaikanlagen den Strom für über die Hälfte der Kosten produzieren, wie wir den Strom von den Energieversorgern bekommen. Eigentlich müsste Frau Taubert jetzt auch in Freudentränen ausbrechen oder Freudentänze vollziehen, denn in welchem Bereich hat man das schon, dass wir 50 Prozent an Kosten einsparen, und das noch zum Schutz des Klimas,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die Energiewende voranbringen.

(Beifall Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wollen wir jetzt als Rot-Rot-Grün in Thüringen konkret machen? Wir sagen ganz klar: Die öffentliche Hand hat eine Vorbildwirkung. Es ist heute auch deutlich geworden – wir sind auf 43 Landesimmobilien gekommen, ist aber auch egal, ob es 41 oder 43 sind –, dass es 957 Landesimmobilien sind, die noch keine Photovoltaikanlage haben. Wenn man mal betrachtet, dass mittlerweile nicht nur Süddächer geeignet sind, sondern auch Flachdächer, Ost- und Westdächer, um den Eigenstromverbrauch zu steigern, und es im Grunde nur noch Einzeldenkmale gibt, die nicht auf den ersten Blick mit einer Standardanlage belegt werden können, dann ist das unserer Meinung nach schon bis jetzt ein Armutszeugnis gewesen, zumal die Kosten so dramatisch gesenkt wurden. Wir wünschen uns eine Quote um das Zehnfache als das, was bis jetzt umgesetzt wurde. Das ist auch wirtschaftlich möglich.

Wir sind uns sicher, die Landesimmobilien können mehr, die Landesverwaltung kann den Klimawandel mit kleinen Schritten bekämpfen. Wir können Vorreiter werden. Wir setzen auf CO₂-neutrale Landesliegenschaften und dort ist die Photovoltaik ein Teil davon. Ich höre Sie jetzt auch schon, Herr Gruhner, wie Sie vielleicht überlegen oder daran denken, wer soll das alles bezahlen, CO₂-neutrale Landesliegenschaften. Wir haben mal eine Musterrechnung gemacht. Es ist, wenn man sich ein Verwaltungsgebäude vorstellt, schon mit zwei einfachen Möglichkeiten zu erreichen. Wenn die Dämmung sozusagen ausgereizt ist, dann brauchen wir eine Photo-

voltaikanlage auf der ganzen Dachfläche und eine Holzheizung im Keller. Dann haben wir schon CO₂-neutrale Landesimmobilien.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kobelt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Malsch?

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gern.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Da Sie nicht so weit fortgeschritten sind, habe ich noch eine Frage zum ersten Teil, den Sie gesagt haben. Sie haben die Schulbauförderung angesprochen und dass das alles kein Problem wäre. Aber wollen Sie jetzt damit sagen, dass sich das Land an der Stelle selbst mit eigenen Mitteln fördert? Das wäre mir an der Stelle neu.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, das wäre mir auch neu, weil die Landkreise und die kreisfreien Städte Schulen bauen. Das habe ich jetzt nicht ganz verstanden.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Sie haben auf die Schulbauförderung abgehoben und gesagt, okay, wir können da investieren, wir haben da kein Problem, auch mit den Finanzen nicht, sondern wir haben Förderprogramme. Aber die Förderprogramme gelten für Dritte und nicht für das Land selbst.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, das ist richtig. Es war nur ein Beispiel, dass die Standards, die für Schulbauförderung gelten auch als Selbstverpflichtung für die Gebäude der Landesregierung gelten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Es geht doch aber um landeseigene Immobilien!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Zuhören!)

Gibt es noch weitere Fragen? Dann mache ich weiter. Vielen Dank.

Unser Fahrplan sieht konkret vor, dass Bestandsgebäude bis 2021 mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet werden. Beim Neubau soll dies ab jetzt sofort beginnen. Da stellt sich die Frage auch nicht, denn bei einem Neubau ist es zum Beispiel ganz einfach. Es muss die EnEV eingehalten werden, es müssen Energiestandards eingehalten werden. Dort ist die

(Abg. Kobelt)

Photovoltaik durch den Eigenverbrauch eine logische Konsequenz, was sich mittlerweile innerhalb von vier bis fünf Jahren schon amortisiert. Zusätzlich können auch Speicher gesetzt werden, wo noch eine größere Menge an Photovoltaik eingesetzt werden kann. Das kann die Landesregierung in Eigenregie tun. Sie baut auch nicht alle Gebäude gleich auf einmal neu oder saniert sie. Schrittweise können die bestehenden Dächer dann auch ausgerüstet werden.

Ganz wichtig ist es dabei, um die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten, dass auf Eigenverbrauch gesetzt wird, also nicht, wie es früher im EEG war, dass es dafür eine Vergütung vom Staat gibt, sondern dass die Stromkosten, die verbraucht werden, selber eingespart werden. Das kann man natürlich noch durch Speicher enorm ausbauen und kann den Eigenverbrauch steigern, im Übrigen auch für Nachbargebäude wie zum Beispiel Landesliegenschaften oder sogar fremde Gebäude, wo der Strom dann auf kurzem Wege verkauft werden kann, wenn man nicht ins öffentliche Netz einleitet. Da kann der Freistaat sogar mit den Gebäuden auch noch Gewinne erzielen, weil, wie ich vorhin schon gesagt habe, die Stromerzeugung auf den Gebäuden nur noch die Hälfte von dem kostet, was die Nachbarn zum Beispiel an den Energieversorger bezahlen. Das ist eine Win-win-Situation für alle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Grüne haben die Energie der Sonne nicht nur im Logo und im Herzen, sondern werden sie auch mit SPD und Linke auf die Dächer von Thüringen bringen und einen Impuls auf den Landesimmobilien setzen. Wir werden damit Geld sparen, Arbeitsplätze sichern, das Handwerk in Thüringen stärken, Innovation und Technik voranbringen. Das sind eigentlich vier Punkte, wenn man sich mal das CDU-Parteiprogramm anschaut, worauf Sie ja in Ihrer Programmatik auch besonderen Wert legen. Deswegen, wenn Sie jetzt hier Ihre Kernthemen nicht für wichtig erachten und den Antrag ablehnen, kann ich das nicht verstehen. Ansonsten gehe ich davon aus, dass Sie unserem Antrag zustimmen, und freue mich über die breite Unterstützung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Abgeordneter Möller, Fraktion der AfD.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Endlich kommt die Praxis!)

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lieber Gast, Herr Harzer hat gesagt, er möchte gern den Koalitionsvertrag umsetzen, und Frau Ministerin Keller meinte, das wäre eine tolle Sache. Man fördere also den Klimaschutz und den Ressourcenschutz. Wir sagen natürlich genau das Gegenteil, wir sagen: Sie fördern damit die Ineffizienz und Sie fördern ein unsoziales Projekt.

(Beifall AfD)

Dieser Antrag – ja, man kann sagen „Unsinn mit Methode“, so könnte man eigentlich den Antrag überschreiben, den die rot-rot-grünen Regierungsfractionen hier gestellt haben,

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und der darauf abzielt, die landeseigenen Dächer des Freistaats mit Photovoltaikanlagen zuzubauen. Es fängt schon beim Grund Ihres Antrags an. Da nennen Sie den Klimaschutz. Sie sagen also, Sie wollen den Ausstoß des Spurengases CO₂ eindämmen – das ist ein Spurengas –, nehmen also wieder einmal Bezug auf die Klimaschutzpolitische These, dass es der CO₂-Ausstoß ist, der zur Erderwärmung führt. Was es für einen Sinn macht, mit Millionenaufwand und unter Inkaufnahme eines instabilen Energieversorgungsnetzes ein paar Tönnchen CO₂ durch Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Dächern zu sparen, das kann man selbst infrage stellen, wenn man an diese These glaubt.

(Beifall AfD)

Denn einerseits wird bei der Produktion der Photovoltaikanlagen tüchtig CO₂ produziert, die Herstellung von Silizium – und daraus bestehen im Endeffekt diese Photovoltaikanlagen ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Möller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kobelt?

Abgeordneter Möller, AfD:

Ja, ich habe heute Zeit.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Möller, Sie haben jetzt auf die Netze angespielt. Haben Sie denn nicht gelesen, dass die Photovoltaikanlagen für die Immobilien an sich sind, für den Nutzer, der maximal in räumlicher Nähe ist, also gar nicht mehr in die Netze einspeist?

Abgeordneter Möller, AfD:

Ja, jetzt greifen Sie eigentlich meinem Vortrag vor, aber ich erkläre es Ihnen auch gern jetzt schon.

(Abg. Möller)

Schauen Sie jetzt mal aus dem Fenster, da haben Sie blauen Himmel zur Nachmittagszeit, es ist auch nicht mehr ganz so heiß, das ist so die Zeit, wo die Photovoltaikanlagen am effizientesten sind.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt ist es aber ziemlich warm!)

Jetzt haben wir schon gehört, 1.900 kW haben wir also auf landeseigenen Dächern als Spitzenleistung installiert. Jetzt sagen wir mal, es ist noch ein bisschen heiß, also produzieren die momentan vielleicht so 1.200, 1.300 kW. Und was macht die Wirtschaft momentan? Die bereitet sich auf das Wochenende vor. Die braucht den Strom gar nicht! Auch in Ihren Büros, in den landeseigenen Büros gehen gerade die Lichter aus und die Computer gehen aus. Jetzt ballert aber Ihre Photovoltaikanlage schön den Strom ins Netz, den kein Mensch braucht. Also was muss man damit machen?

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wegschaffen!)

Richtig, Herr Kobelt. Wir müssen den irgendwie wegschaffen, irgendwie müssen wir ihn wegschaffen.

(Beifall AfD)

Und genau das kostet einen Haufen Geld; wie Sie ihn wegschaffen, darauf gehe ich gleich noch ein.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie haben das System nicht verstanden! Sie müssen mal lesen, lesen und verstehen!)

Gut, dass Sie mir da weiterhelfen, Herr Harzer. Also ich habe eben schon gesagt, bei Photovoltaikanlagen wird ganz tüchtig CO₂ produziert, die Herstellung von Silizium ist ein höchst energieintensiver Prozess. Aber nicht nur CO₂, Herr Kobelt, wird produziert, sondern bei diversen Photovoltaiktechnologien auch Stickstofftrifluorid.

(Unruhe im Hause)

Stickstofftrifluorid ist ein Gas, das übrigens deutlich klimaschädlicher ist als Kohlendioxid, und zwar nicht etwa ein- oder zweimal oder dreimal so schädlich wie CO₂, sondern der Faktor beträgt 17.000 plus. Es ist also 17.000-mal so klimaschädlich wie das CO₂, das Sie vermeiden wollen. Um nun insgesamt einen Ausstoß klimarelevanter Gase durch Photovoltaikanlagen zu verhindern, müssten die Photovoltaikanlagen den Strom also erstens in besonders großen Mengen produzieren, diesen CO₂-neutralen Strom, und jetzt sagen Sie wahrscheinlich als Schlaumeier: Na ja, dann dauert es halt ein paar Jahre, bis die Anlage so viel CO₂-freien Strom produziert hat, dass sie eine negative CO₂-Bilanz erreicht, also in Ihrem Sinne eine positive. Nun ist es aber so, dass Thüringen nicht immer so wunderschönes Wetter hat. Also Thüringen ist zwar ein wunderschönes Land, jedenfalls solange

Sie es nicht mit Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen zugepflastert haben,

(Beifall AfD)

aber bedauerlicherweise – ich bin mehr der mediterrane Typ, ich bedauere das also sehr –

(Heiterkeit SPD)

hat Thüringen nicht gerade die meisten Sonnenstunden. Streng genommen haben wir sogar relativ wenig Sonnenstunden. Selbst Großbritannien weist eine Menge Gebiete auf, die deutlich mehr Sonnenstunden zu bieten haben. Spätestens hier, meine Damen und Herren vom rot-rot-grünen Lager, stellt sich die Sinnfrage, warum Photovoltaikanlagen unter dem Gesichtspunkt der CO₂-Vermeidung gerade in Thüringen, im trüben Thüringen, errichtet werden sollen, nicht etwa in Spanien, Italien oder Griechenland.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Jetzt gerade!)

Also meine Damen und Herren und gerade Sie, Herr Harzer, Sie denken da nicht europäisch genug.

(Beifall AfD)

Ich ahne da schon Ihre Antwort. Da sagen Sie, dann dauert es bei uns in Thüringen noch ein bisschen länger, bis wir hier die negative CO₂-Bilanz erreicht haben, die wir unbedingt wollen, denn wir wollen unbedingt unseren klimapolitischen Beitrag leisten. Freilich, meine Damen und Herren, so kann man argumentieren und Ihr Argument ist im Grund universal für alle sonnenteknisch benachteiligten Gebiete der Erde anwendbar, sogar für die Eskimos. Nur überzeugen können Sie damit niemanden.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das heißt immer noch Inuit!)

Aber wenn es nur bei der vergleichsweise unterdurchschnittlichen Energieausbeute bleiben würde – Sie ahnen es vielleicht: Die Probleme der Photovoltaik hören da leider nicht auf. Dann wäre es ja gut.

Photovoltaikanlagen speisen den Strom dann ins Netz ein – wir hatten es eben schon, Herr Kobelt –, wenn die Sonne scheint wie heute, und blöd ist eben, dass man ihn oft dann braucht, wenn er nicht eingespeist wird, wenn die Sonne nicht scheint, und dass man ihn nicht braucht, wenn die Sonne scheint.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dafür gibt es Speicher!)

Da wäre es eigentlich redlich, wenn Sie auch sagen, wie Sie damit umgehen wollen. Denn wenn man den Strom auf diese Weise völlig am Bedarf vorbei erzeugen will, dann muss man dazu auch

(Abg. Möller)

Stellung nehmen. Entweder erklärt man dann, wie man dieses Problem konkret lösen möchte, zum Beispiel wie viel Speicher man für den bedarfsgerechten Ausgleich vorsieht oder wie viel Netzausbau, um den Strom abzutransportieren, oder vor allem auch wie und durch wen das finanziert werden soll – die Frage hat berechtigterweise schon Herr Gruhner angesprochen –, was der ganze Spaß das Land Thüringen insgesamt kosten darf, oder man entscheidet sich für Variante 2. Das war Ihre Variante, das haben Sie getan. Sie benennen dieses Problem in Ihrem Antrag gar nicht erst, Sie drücken sich sozusagen um eine entsprechende Auseinandersetzung und überlassen es der kommunalen Thüringer Energiewirtschaft, wie sie mit diesem von Ihnen geschaffenen Problem klarkommt. Damit es keiner merkt, schwurbeln Sie ein bisschen was von wichtigem Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie und verstärktem energiepolitischen Engagement daher. Da merkt man wieder einmal: Die Phrase ersetzt wie immer das Argument bei Ihnen.

(Beifall AfD)

Nun hat Frau Mühlbauer wenigstens gesagt, auch Herr Kobelt hat es kurz erwähnt, auch im Zwischenruf eben noch einmal, man setzt dann eben auf Speicher und die müssen natürlich dann auch wirtschaftlich sein. Das wird auch so gesagt. Das Problem ist, das ist so ziemlich das kontradiktorische Gegenteil – Speicher und Wirtschaftlichkeit, das passt nicht zusammen.

(Beifall AfD)

Die Frage, warum das so ist, das ist eine technologische Frage. Das ist ganz klar, dass es so ist. Das müssten Sie eigentlich auch wissen, denn sicherlich wissen Sie, dass man für – sage ich mal – 1 kW Speicher in den handelsüblichen Packungen so zwischen 1.000 und 3.000 Euro netto bezahlt. Wenn Sie das allein auf die vorhandenen 1.900 kW hochrechnen, dann kommen Sie auf Beträge, da liegen wir so im Bereich von 2 bis 3 Millionen Euro, je nachdem, wie toll Sie einkaufen. Also, meine Damen und Herren, das sollten Sie schon einmal ein bisschen genauer ausführen, wie Sie das wirtschaftlich hinbekommen. Bisher habe ich da nur Absichtserklärungen gehört. Herr Hey, da habe ich noch nichts Konkretes gehört. Vielleicht kommt es ja noch. Ich hoffe es, aber ich habe so meine Zweifel.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Nein! Nein!)

Und weil das so ist, weil da bisher nichts gekommen ist, sage ich Ihnen, das muss ich jetzt mal so sagen, das ist schon ein Armutszeugnis. Aber das war bei so einem Antrag von so einer rot-rot-grünen Laienspieltruppe nicht anders zu erwarten.

(Beifall AfD)

Noch peinlicher, Herr Hey,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ja, hier!)

ist es aus meiner Sicht, dass Sie nicht einmal ansatzweise in Ihrem Antrag erklären, wie diese Forderungen insgesamt umgesetzt werden sollen, wie sie finanziert werden sollen. Dass das den Linken und den Grünen egal ist, das ist mir auch klar. Aber dass Sie als SPD-Fraktion da mitmachen, das spricht, Herr Hey, für den Zustand Ihrer Partei hier in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Da machen Sie sich mal keine Gedanken!)

Denn Herr Hey, Frau Mühlbauer, wie soll es denn bezahlt werden? Sagen Sie es mal. Da geht es, wie ich eben schon erwähnt habe, um Millionen Euro. Wo sollen die herkommen? Sie haben doch in Ihrer Koalition bisher so katastrophal gewirtschaftet, dass Sie nicht mal Ihre gegebenen Wahlversprechen einhalten können. Wen wollen Sie denn für die Investitionen in Photovoltaik und Speicher und Netze zur Kasse bitten? Dürfen es neue Steuern oder Abgaben sein? Muss das kostenfreie Kindergartenjahr bis ins Jahr 2030 verschoben werden?

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Keine Sorge!)

Sparen Sie das Geld bei den Lehrern oder den Kommunen oder bei der inneren Sicherheit, Herr Hey? Oder sollen irgendwelche grün angehauchten Privatinvestoren einspringen und dann auf den Dächern von Freistaat-Immobilien dank der Subventionen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz Kasse machen? Also falls das Ihr heimlicher Finanzierungsplan ist, Herr Hey, Frau Mühlbauer,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Herr Möller! Ja, Herr Möller!)

dann kann ich Ihnen sagen, wer dieses energiepolitische Nonsensprogramm bezahlt. Das ist nämlich Ihre ehemalige Stammwählerschaft, Herr Hey.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist aber eine andere Dimension!)

Denn über den Strompreis werden diese Subventionen in Photovoltaikanlagen unterschiedslos auf alle Verbraucher umgelegt, egal ob es der Rentner, egal ob es der Hartz-IV-Empfänger oder die alleinerziehende Verkäuferin mit zwei Kindern ist. Es ist aus meiner Sicht eine Schande, dass gerade die SPD bei einem solchen Plan mitmacht, der am Ende diese Menschen finanziell fertigmacht und ihnen jeden Spielraum für ein normales Leben nimmt.

(Heiterkeit SPD)

Denn was sie an Stromkosten bezahlen müssen, können sie zum Beispiel nicht für den Urlaub verwenden. Das ist eine ganz einfache Milchmädchenrechnung. Aber glauben Sie mir, Herr Hey, wir wer-

(Abg. Möller)

den die Menschen bei der nächsten Wahl daran erinnern, was es bedeutet, wenn Sie heute hier die Hand heben und Ihren Antrag durchwinken.

(Beifall AfD)

Noch mal kurz zu den Grünen, die nun sagen: Ja, es kann sich jetzt jeder so eine Anlage aufs Dach schrauben, weil die Module so schön billig geworden sind. Ja, erklären Sie das mal dem Hartz-IV-Empfänger, der hat kein eigenes Dach. Erklären Sie es mal der alleinerziehenden Verkäuferin, die hat auch kein Dach. Die bezahlt für diesen ganzen Kram, den Sie da auf die Dächer bauen wollen. Und wenn Sie mir sagen: Na ja, macht doch nichts, die können wenigstens den billigen Strom aus diesen Photovoltaikanlagen beziehen, auch da beschreiben Sie sich doch selbst und Ihre Wähler. Denn Photovoltaikanlagen, wenn Sie allein die Vergütung nehmen, die die da bekommen – natürlich, die ist mittlerweile günstiger als der Strompreis des normalen Versorgers, aber in dem Moment, in dem Sie es verkaufen, und wenn es auch nur an ihren Nachbarn um die Ecke ist, da kommen die ganzen staatlichen Umlagen drauf. Da kommen noch mal glatt 50 Prozent auf den Strompreis obendrauf. Das verschweigen Sie immer. Dann sind Sie nämlich weit über 30 Cent je Kilowattstunde.

(Beifall AfD)

Also das, was Sie hier erzählen, ist energiepolitischer und wirtschaftlicher Nonsens. Der macht selbst dann keinen Sinn, wenn man an die These vom menschengemachten Klimawandel durch CO₂ glaubt. Ich persönlich, das wissen Sie, zähle nicht dazu. Ich bin da ausgesprochen skeptisch. Gerade wenn ich mir so Ihre Klimamodelle anschau, die haben angesichts der Entwicklung des Weltklimas in den letzten zwei Jahrzehnten mehr Fragen als Antworten aufgeworfen. Nicht nur auf Ihre sogenannte Klimaschutzpolitik passt daher die kluge Aussage, dass die Menschen – wie Sie –, die die Welt zwar nicht verstehen, es aber gern möchten, gern Modelle entwerfen, zum Beispiel Klimamodelle, und dann haben sie zwei Dinge, die sie nicht verstehen, nämlich die Welt und das Klimamodell.

(Beifall AfD)

Das, meine Damen und Herren, ist Ihr Dilemma. Es ist schon sehr erstaunlich, dass dieselben Menschen, die ganz, ganz fest daran glauben, dass sich bei einer Erhöhung des CO₂-Gehalts in der Atmosphäre um 0,015 Prozent das Klima drastisch nachhaltig ändern werde, merkwürdigerweise behaupten, dass sich bei einer Einwanderung von Millionen traditionell konservativen Muslimen das politisch gesellschaftliche Klima in Deutschland nicht ändern wird, dass es so bleiben wird, wie es heute ist.

(Beifall AfD)

Das, meine Damen und Herren, ist verlogen. Statt also energiepolitischen Unsinn zu beantragen, sollten Sie sich lieber um die wirklich wichtigen Dinge in unserem Land kümmern und Ihre Ignoranz gegenüber allen Bürgern ablegen, die die negativen Folgen Ihrer Politik bereits vor Jahren benannt haben. Ich greife eine Frage von Herrn Kobelt auf, nämlich: Was bleibt uns hier in Thüringen energiepolitisch noch übrig? Na auf jeden Fall, Ihren Antrag abzulehnen. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Möller, für die Verwendung des Verbs „bescheißen“ gibt es zum Abschluss noch eine Rüge.

Jetzt hat Abgeordneter Harzer, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Frau Tasch, Herr Präsident! Herr Möller, ich würde gern Ihre Wünsche erfüllen, aber das, was jetzt hier gerade gebracht worden ist, das ist schon unterirdisch. Also es ist ja nicht mal mehr irdisch oder zukunftsweisend oder rückwärtsgewandt, das ist einfach unterirdisch. Es negiert naturwissenschaftliche Erkenntnisse, es negiert die Erkenntnisse von Tausenden von Wissenschaftlern, es negiert die Erkenntnisse von Meteorologen auf dieser Welt, es negiert die Lebenswirklichkeit von Menschen in dieser Welt. Zu den Klimafantasien der AfD und zu der CO₂-Problematik, die Pflanzen brauchen CO₂, deswegen müssen wir mehr CO₂ produzieren, empfehle ich der AfD mal, „Leschs Kosmos“ zu schauen. Prof. Lesch lehrt an der Ludwig-Maximilians-Universität in München, ist

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD)

also unverdächtig, Rot-Rot-Grün nahezustehen. Schauen Sie sich das mal an. Er nimmt da die Bestandteile Ihres Programms zum Thema „Klimaschutz“, zum Thema „Energiepolitik“ auseinander. Er ist Physiker, er weiß, wovon er redet. Ich empfehle es Ihnen einfach mal, Herr Möller. Vielleicht kommen Sie dann mal ins Denken, was Ihnen wahrscheinlich bisher fehlt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Jetzt bringen Sie doch mal eigene Argumente, Herr Harzer!)

Es fehlt eigentlich nur noch ein Argument für Sie, den Klimaschutz zu negieren, zu sagen: Weil Rot-Rot-Grün jetzt Thüringen regiert und die soziale Kälte in diesem Land abschafft, steigen die Temperaturen. Das fehlt eigentlich noch.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Harzer)

Ansonsten haben Sie ja schon allen Blödsinn, den es gibt, hier entsprechend gebracht. Aber kommen wir doch mal zu den Fakten, lieber Herr Möller. 2005 war weltweit das wärmste Jahr seit 1880, also seit der Zeit vor der Industrialisierung.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das stimmt nicht!)

Erstmals wurde plus 1 Grad zu der damaligen Durchschnittstemperatur auf diesem Planeten erreicht. Paris hat vereinbart: 1,5 Grad. Wir sind nur noch 0,5 Grad Durchschnittstemperatur entfernt. Die Auswirkungen von 2, 2,5, 3 und 4 Grad können Sie gern nachlesen, befindet sich alles auch im Internet.

2015 – auf Deutschland runtergebrochen – war seit 1881 nach 2014 das wärmste Jahr. Das zweitwärmste Jahr 2014 war mit 10,13 Grad etwas wärmer als die 9,7 Grad im Jahr 2015. Diese 9,7 Grad Durchschnittstemperatur sind 1,7 Grad über der nationalen gültigen Vergleichsperiode von 1961 bis 1990 –

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Warm- und Kaltzeiten hat es schon immer gegeben!)

ein Ansteigen der Durchschnittstemperatur um 1,7 Grad in Deutschland seit der damaligen Zeit. 2015 auf Thüringen runtergebrochen: In Thüringen hat sich die Durchschnittstemperatur im vergangenen Jahr mit 9,7 Grad dargestellt. In der schon benannten Vergleichsperiode lag dieser Wert bei 7,6 Grad. Wir sind in Thüringen mit 2,1 Grad über der Temperatur dieser Vergleichsperiode, und das nicht, weil Rot-Rot-Grün regiert, sondern weil wir CO₂ in der Atmosphäre haben.

Auch etwas zum Wasser: In Thüringen gab es im vergangenen Jahr 590 Liter pro Quadratmeter Niederschlag. Im Vergleich dazu liegt der Durchschnitt in Thüringen eigentlich bei 700 Litern pro Quadratmeter. Das war nicht das erste Jahr, das geht seit 2003 so. Wenn Sie sich den Forstwirtschaftsbericht der Forstministerin durchlesen, dann lesen Sie dort – von Forstfachleuten geschrieben –, worauf die Waldschäden heutzutage zurückzuführen sind, worauf zurückzuführen ist, dass der Zustand des Waldes wieder schlechter ist, nämlich auf den Klimawandel. Das steht eindeutig drin, nicht von mir geschrieben, nicht von der Ministerin geschrieben, sondern von den Forstfachleuten des Thüringen-Forst bei uns geschrieben.

Wenn Sie so lapidar über die 0,15 Prozent Steigerung sprechen, dann müssen Sie aber sehen, wie die CO₂-Belastung insgesamt gestiegen ist. Sie ist bis 2013 gestiegen, 2014 ist sie leicht zurückgegangen, 2015 wieder gestiegen. Das hat damit zu tun, dass wir natürlich 0,4 Grad weniger hatten und damit mehr Heizztage in Deutschland hatten. Aber trotzdem produzieren wir nach wie vor mehr CO₂

und nicht zum Nutzen der Pflanzen, sondern zum Schaden unseres Klimas.

Von der Warte aus ist es notwendig, dass wir hier etwas tun und dass wir endlich auch aktiv werden. Klar ist Deutschland nicht der Hauptemittent. Aber trotzdem ist Deutschland an sechster Stelle der CO₂-Emittenten weltweit. Auch wenn wir weltweit sind, müssen wir in Deutschland was tun. Das hat sogar die Bundesregierung erkannt, lieber Mike Mohring. Denn die Kanzlerin hat die Umweltministerin beauftragt, dem Protokoll in Paris zuzustimmen. Auch die haben es erkannt. Sie nehmen falsche Wege, aber sie haben erkannt, dass wir hier etwas tun müssen und dass wir endlich auch die CO₂-Belastung ernst nehmen müssen, dass wir den Klimawandel ernst nehmen müssen.

Da möchte ich noch mal zu Herrn Möller und seinen komischen Ausführungen kommen. Vielleicht müsste man sich einfach mal überlegen, Herr Möller, sich zu informieren und nicht irgendwelche Zahlen aus dem Jahr 2000 oder früher zu nehmen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Von der Ministerin!)

Eine Photovoltaikanlage erarbeitet den CO₂-Gehalt, den es zur Herstellung dieser Photovoltaikanlage braucht, in Deutschland im Durchschnitt innerhalb eines Jahres. Ein Jahr – und dann produziert sie CO₂-freien Strom für den Rest ihrer Lebenszeit. Ein Jahr und eine Lebenszeit von garantiert 20 Jahren oder 25 Jahren je nach Hersteller. Es sind also 19 bzw. 24 Jahre, die CO₂-freier Strom produziert wird. Wenn das Quatsch ist, dann verstehe ich die Welt nicht mehr.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich glaube, das ist der Fakt! Das ist der Fakt!)

Es ist genauso ähnlich wie mit Speichern, Herr Möller. Die Speicher werden von Jahr zu Jahr preiswerter, weil immer mehr Speicher verkauft werden. Das ist Marktwirtschaft, das hat was mit Volkswirtschaft zu tun. Die hat man beim Jurastudium nicht, das verstehe ich ja, aber trotzdem sollte man vielleicht mal nachlesen und sollte sich vielleicht informieren, wenn man über so etwas redet, dass man auch die Grundzüge der Betriebswirtschaft, der Volkswirtschaft, des Marktes überhaupt versteht. Es ist ja immer so: Die Parteien, die sich am marktfreundlichsten geben, haben am wenigsten Ahnung davon, wie so etwas funktioniert. Von der Warte aus sollten Sie sich da schon mal weiterbilden, sollten die Zeit, die Sie nicht in Ihrem Büro verbringen, vielleicht damit verbringen, dass Sie sich weiterbilden, um entsprechend hier auch aktiv diese Sachen gestalten zu können.

Sie brauchen sich gar nicht hinzustellen ...

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Harzer, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Abgeordneten Brandner.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Nein, danke.

Vizepräsident Höhn:

Wird nicht zugelassen, Herr Brandner, es tut mir leid.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Von der Warte aus ist es wichtig und notwendig, an der Energieeffizienz von Gebäuden zu arbeiten. Herr Gruhner hat das Stückwerk vorhin benannt, das Energieeffizienzgesetz, was sie im Landtag eingereicht haben. Wir haben uns damals sehr ausführlich damit auseinandergesetzt, Herr Gruhner, warum, weshalb, wieso wir es ablehnen: Weil es hinter den Energieeinsparzielen der Bundesregierung – Ihrer Kanzlerin – zurückgeblieben ist, war nur ein Grund von wenigen, wenn Sie sich erinnern.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Zum Glück!)

Ja, auch von Ihrer Kanzlerin, lieber Mike Mohring. Ja, aber ich meine die Parteizugehörigkeit.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Schade!)

Schade, ja. Bei Frau Merkel ist es Glück. Ich wünschte mir einen anderen Kanzler oder eine andere Kanzlerin mit einem anderen Parteibuch. Aber ich glaube, Frau Merkel würde auch nicht in unsere Partei passen. Das wäre schon schön.

Wenn Herr Gruhner sprach, der Antrag, den wir heute vorgelegt haben, ist ein Stückwerk, dann hat er vielleicht sogar teilweise recht. Ich gebe ihm recht, wir haben bei den Landesgesellschaften – speziell beim ThüringenForst – die Windräder vergessen. Wir hätten vielleicht noch die Windräder erwähnen sollen, dass auch Windräder zur Energieerzeugung dienen und dass sich das Land durchaus vorstellen sollte, in Windräder zu investieren. Es tut mir leid, Herr Gruhner, den Fehler muss ich zugestehen, da gebe ich Ihnen recht, da haben wir ein bisschen Stückwerk gemacht. Aber vielleicht kommen wir noch dazu, es nachzuholen, um die Geschichte zu machen.

Es wurde auch gefragt seitens der CDU-Fraktion: Wie haben wir es denn nun mit der Wirtschaftlichkeit, wie finanzieren wir denn das usw.? Es wurde vom Kollegen Kobelt schon mal kurz darauf hingewiesen, der hat, glaube ich, gesagt, Win-win-Situation für die Finanzminister, die müssten aus dem Lachen nicht mehr herauskommen. Wenn Sie schauen, wie viel Stromverbrauch die Landesregie-

rung hat, und wenn wir einen ganzen Teil dieses Stroms nicht mehr einkaufen müssen, wenn wir den selber erzeugen, dann haben wir den erst mal billiger. Wenn wir den dann an solchen Tagen auch noch speichern können, dann funktioniert das natürlich. Wenn Herr Möller sagt, jetzt brauchen wir überhaupt keinen Strom hier, dann frage ich Sie, Herr Möller: Warum ist es denn hier drinnen so kalt? Warum hat man Sie denn verstanden? Auf der anderen Seite ist es wieder gut, dass die 1.700 kW Solarstrom hier nicht dem Verstärker entsprechend gespeist werden, denn dann wären wir alle nach draußen gerannt, wenn Sie hier geredet hätten. Also von der Sache aus ist es richtig und notwendig, dass wir hier investieren, dass wir in die Landesimmobilien investieren, dass wir bei den Landesimmobilien endlich von dem abweichen, was dieses Hohe Haus 2008 beschlossen hat. Es war damals durchaus richtig zu sagen, wir verpachten, haben entsprechende Pachteinnahmen bei den damaligen Vergütungssätzen und den damaligen Strompreisen. Aber heute ist es richtig und notwendig, den erzeugten Strom selbst zu speichern. Sie werden es nicht glauben, ich war vorige Woche in Bayern unterwegs. Ich war in Haßfurt bei den Stadtwerken – ein bayerisches Stadtwerk. Die investieren in Photovoltaik, die machen Nahwärmesysteme, die bieten den Bürgern entsprechende Lösungen für ihre privaten Heizungen an, die haben einen Windpark, den sie betreiben. Sie haben sogar mittlerweile eine Power-to-Gas-Anlage, die gerade in Betrieb genommen wird. Dort setzt man nämlich genau darauf, über die Photovoltaik, über die Windanlagen Strom zu erzeugen, diesen auch in das Netz des Bayernwerks einzuspeisen, aber dann zukünftig über die Power-to-Gas-Anlage entsprechend in Wasserstoff umzuwandeln und in das eigene Erdgasnetz einzuspeisen und somit entsprechend auch Energie zu speichern. Die Power-to-Gas-Anlage hat einen Wirkungsgrad von 70 Prozent, wenn es jemand wissen will. Auch dort ist die Zukunft schon angekommen. Von der Warte aus sehe ich überhaupt keinen Grund darin, in Thüringen der Zukunft nicht den Weg zu ebnen. Deswegen darf ich Sie bitten, hier entsprechend unserem Antrag zuzustimmen und den Freitagabend versöhnlich enden zu lassen. Eigentlich müsste ich ja der AfD ...

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Harzer, einen kleinen Augenblick.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sofort, ich bin gleich fertig.

Vizepräsident Höhn:

Das bestimme immer noch ich. Jetzt gibt es den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Abgeordneten Malsch.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Wenn ich fertig bin.

Vizepräsident Höhn:

Nach Ende seiner Ausführungen, Herr Malsch.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Eigentlich müssten wir der AfD noch danken, dass heute der Antrag drangekommen ist, weil sie ihre Große Anfrage zu Links- und Rechtsextremismus in Thüringen zurückgenommen haben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Gerne, Herr Harzer, haben wir hier für Sie gemacht!)

Ich vermute nur etwas anderes. Man wollte sich vor der Wahl in Mecklenburg-Vorpommern eine Pleite wie in Sachsen-Anhalt ersparen. Deswegen wird das zurückgenommen worden sein. Aber schön ist es trotzdem, dass wir heute an einem sonnigen Tag über Photovoltaik reden konnten und somit entsprechend etwas für die Zukunft dieses Landes tun. Herr Malsch, bitte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Herr Harzer hat wirklich ein bestimmendes Wesen, da kommt immer noch mal der Bürgermeister durch. Jetzt Herr Malsch, bitte, Ihre Zwischen- oder Endfrage, wie auch immer.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Die erste Frage: Sie haben jetzt gerade von den bayerischen Stadtwerken gesprochen, die sich sehr engagieren. Ist davon auszugehen, dass wir zukünftig eine Landesregierung haben, die neben dem Stromkonzern Strom verkaufen wird?

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Ich gehe nicht davon aus, dass wir als Stromhändler

Abgeordneter Malsch, CDU:

Ja oder Nein reicht.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

zukünftig auftreten.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Das hat mich nur irritiert, weil Herr Kobelt gesagt hat, die Nachbargebäude können über den Strom der Landesimmobilie mit versorgt werden, weil der Strom doch von uns viel günstiger ist als der von den Energieversorgern. Deswegen muss er ja irgendwie dahinkommen und auch abgerechnet werden. Das darf nämlich ...

Vizepräsident Höhn:

Okay, das ist aber jetzt eine lange Frage.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Da gibt es verschiedene Modelle, Herr Malsch, die nicht bedeuten, dass das Land Thüringen als Stromhändler auftritt.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Die zweite Frage ...

Vizepräsident Höhn:

Einen kleinen Moment. Gestatten Sie eine zweite Frage, Herr Harzer?

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Ja.

Vizepräsident Höhn:

Bitte schön.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Die ist noch einfacher. Sie haben vorhin gesagt, das steht alles im Koalitionsvertrag. Ist jetzt davon auszugehen, dass es keine Ausschreibung für diese Neuanlagen geben wird, weil es im Koalitionsvertrag steht und alle sich jetzt schon darauf bewerben können?

(Beifall CDU)

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Herr Malsch, das ist eine Angelegenheit der Hochbauverwaltung des Freistaats Thüringen. Die Hochbauverwaltung ist an gewisse Regularien gebunden, die sich von denen des von Ihnen angesprochenen Teils unterscheiden. Die werden natürlich entsprechend angewandt, wenn wir entsprechende Arbeiten tätigen – davon gehe ich aus. Ich kann ja nicht für die Hochbauverwaltung reden, ich rede nur als Abgeordneter. Aber das Nicken der Ministerin und des Staatssekretärs zeigen mir, dass ich wahrscheinlich recht habe. Ich als Abgeordneter gehe davon aus, dass die Hochbauverwaltung natürlich nach Recht und Gesetz arbeitet so wie alle anderen

(Abg. Harzer)

Ministerien des Freistaats Thüringen, inklusive Bildung, Justiz und alle weiteren Ministerin.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch was: Wir haben keine Ausschussüberweisung beantragt, wir wollen die Abstimmung dieses Antrags am heutigen Tag. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schaue noch mal ins Rund. Damit schließe ich die Aussprache. Zunächst einmal die Feststellung, dass das Berichtersuchen nach Nummer I des Antrags erfüllt ist. Gibt es Widerspruch dagegen? Das kann ich nicht erkennen. Eine Ausschussüberweisung ist mir nicht angezeigt, deshalb stimmen wir jetzt direkt über die Nummern II und III des Antrags der Fraktionen Die Linke

(Unruhe CDU)

– okay, ich frage jetzt noch einmal: Herr Abgeordneter Gruhner, Sie hatten in Ihrer Rede Ausschussüberweisung beantragt?

(Zuruf Abg. Gruhner, CDU: Ja!)

Dann lasse ich über diese Ausschussüberweisung der Ziffern II und III des Antrags – auch des Sofortberichts? Noch mal als Zwischenfrage.

(Zwischenruf Abg. Emde, Abg. Mohring, CDU: Ja!)

Dann stimmen wir darüber ab. Wer dieser Ausschussüberweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stim-

men aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen, bitte. Die Gegenstimmen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? 1 Enthaltung vom Abgeordneten Krümpe. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur direkten Abstimmung der Nummern II und III des Antrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/2280 in der Neufassung. Wer dem seine Stimme gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. Die Gegenstimmen bitte? Gegenstimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Von niemandem, keine Stimmenthaltungen. Dann ist dieser Antrag angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich schließe die Sitzung des Thüringer Landtags und darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die nächsten Sitzungen am 28., 29. und 30. September 2016 stattfinden.

Ende: 17.59 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 61. Sitzung am
02.09.2016 zum Tagesordnungspunkt 20****Sozialverträgliche Abwasserentsorgung im
ländlichen Raum sicherstellen – „AZV-Lösung“
für Kleinkläranlagen möglich machen**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2263 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	
9. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)		58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)		71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Tash, Christina (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)		83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	nein	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		

Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 61. Sitzung am
02.09.2016 zum Tagesordnungspunkt 20****Weisungsrecht des Justizministers gegenüber
der Staatsanwaltschaft abschaffen –
Unabhängigkeit der Justizermittlungen
gewährleisten!**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2264 -

1. Adams, Dirk	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)		56. Matschie, Christoph (SPD)	
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
14. Gentile, Siegfried (fraktionslos)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	64. Müller, Olaf	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	
21. Henfling, Madeleine	nein	66. Pfefferlein, Babett	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne	nein	68. Primas, Egon (CDU)	
(DIE LINKE)		69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)		(DIE LINKE)	
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
37. Kobelt, Roberto	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		82. Tischner, Christian (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)		84. Walk, Raymond (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein

91. Zippel, Christoph (CDU)

nein